

BERICHT

**ÜBER DIE VERHANDLUNGEN DER
4. TAGUNG DER II. LANDESSYNODE
DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE
IN NORDDEUTSCHLAND
IN LÜBECK-TRAVEMÜNDE**

14.-16. NOVEMBER 2019

INHALTSVERZEICHNIS

1. Verhandlungstag

Begrüßung, Präliminarien	ü1
Feststellung der Tagesordnung	2
Bericht der Ersten Kirchenleitung zur Verschiebung der Beratung der Haushaltsplanung 2020	
- Einbringung	4
- Aussprache	5
Einbringung der Vorschläge des Nominierungsausschusses für die Wahlen	8
Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrdienstausbildungsgesetzes und zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes - 1. Lesung – TOP 3.1	
- Einbringung	9
- Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht	12
- Stellungnahme des Rechtsausschusses	12
- Stellungnahme der Theologischen Kammer	12
- Stellungnahme des Finanzausschusses	14
- Aussprache und Abstimmung	14
Bericht aus der EKD Synode – TOP 2.4	
- Einbringung	21
- Aussprache	23
Kurzbericht über die Arbeit des Ausschusses Friedens, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung zum Thema Friedensprozess – TOP 2.7	
- Einbringung	25
- Aussprache und Abstimmung	28
Filmbeitrag der Jugendklimakonferenz „KlimaSail“	29
3. Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode – TOP 6.2	
- Einbringung	30
- Aussprache und Abstimmung	31
Vorstellung der Kandidaten*innen und Wahl einer Jury für die Verleihung des Initiativpreises „Der Nordstern“ – TOP 7.1	34

Vorstellung der Kandidaten*innen und Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Finanzausschuss – TOP 7.2	35
Vorstellung der Kandidaten*innen und Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht TOP 7.3	35
Vorstellung der Kandidaten*innen und Nachwahl eines Mitglieds in den Rechnungs-Prüfungsausschuss – TOP 7.5	35
Bericht aus der VELKD-Generalsynode – TOP 2.5	
- Einbringung	35
 2. Verhandlungstag	
Vorstellung des Gutachtens für die Nordkirche über die langfristige Projektion zur Mitglieder- und Kirchensteuerentwicklung in der Nordkirche – TOP 5.1	
- Einbringung	41
- Aussprache	49
Impulse – wie kann Kirche sein, so dass sie morgen noch besteht? – Visionen von Kindern und Jugendlichen für ihre Kirche	52
Vortrag von Prof. Dr. Hans-Martin Gutmann Fülle – nicht Knappheit. Warum wir Theologisches Nachdenken brauchen	
- Einbringung	53
- Aussprache	59
Grundlinien kirchlichen Handels bei Taufe und Abendmahl sowie bei Gottesdiensten Anlässlich der Konfirmation, der Eheschließung (Trauung/Segnung) und der Bestattung – TOP 6.1	
- Einbringung	60
- Stellungnahme der Theologischen Kammer	65
- Stellungnahme des Rechtsausschusses	68
Einführung Arbeitsgruppenphase	70
Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen	72
 3. Verhandlungstag	
Verleihung des Gottesdienstpreises	81

Bericht von Brot für die Welt – TOP 2.3	
- Einbringung	85
- Aussprache	89
Bericht aus dem Sprengel Schleswig und Holstein	
- Einbringung	90
- Aussprache	97
Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrdienstausbildungsgesetzes und zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes - 2. Lesung – TOP 3.1	
- Aussprache und Beschlussfassung	100
Antrag der Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Plön-Segeberg – TOP 6.3	
- Einbringung	100
- Aussprache und Beschlussfassung	102
Bericht aus der UEK Vollkonferenz – TOP 2.6	
- Einbringung	104
Grundlinien kirchlichen Handels bei Taufe und Abendmahl sowie bei Gottesdiensten Anlässlich der Konfirmation, der Eheschließung (Trauung/Segnung) und der Bestattung – TOP 6.1	
- Aussprache und Beschlussfassung	106
Vorstellung des Gutachtens für die Nordkirche über die langfristige Projektion zur Mitglieder- und Kirchensteuerentwicklung in der Nordkirche – TOP 5.1	
- Einzelaussprache zum Antrag und Abstimmung	111

A N L A G E N

Vorläufige Tagesordnung	115
Beschlussprotokoll	117
Anträge	121
Gesetze	122
Sitzplan	125

DIE VERHANDLUNGEN

1. Verhandlungstag Donnerstag, 14. November 2019

Geistliches Wort zum Beginn: Bischöfin Kirsten Fehrs

Die PRÄSES: Sehr geehrte Gäste, liebe Synodale, liebe Geschwister. Hiermit eröffne ich die 4. Tagung der II. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und heiße Sie hier im Maritim Strandhotel in Travemünde herzlich willkommen. Vielen Dank, liebe Frau Bischöfin Fehrs, für die Einstimmung in diese Tagung. Sie haben einen wunderbaren Bogen geschlagen vom Fall der Mauer zur Gründung der Nordkirche. Und vielen Dank an Herrn Wulf und Frau Andréé für die musikalische Begleitung. Mein Respekt an alle, die bereits sieben Tage EKD/VELKD-Synode hinter sich haben und hier trotzdem frisch und munter sitzen.

Ich freue mich, dass meine Vizepräsidenten wieder mit mir hier oben sitzen, Frau Elke König und Herr Andreas Hamann, und begrüße dann weiter unsere Landesbischöfin Frau Kristina Kühnbaum-Schmidt, die in der letzten Woche zur stellvertretenden Leitenden Bischöfin der VELKD gewählt worden ist. Herzlichen Glückwunsch! Wir freuen uns, dass Frau Bischöfin Kirsten Fehrs und die Herren Bischöfe Tilman Jeremias und Gothart Magaard unter uns sind, herzlich willkommen!

Ich begrüße die Dezernentinnen und Dezernenten, die Mitarbeitenden des Landeskirchenamts und die Landeskirchlichen Beauftragten. Ein besonderer Willkommensgruß gilt Herrn Thomas Käst in seiner neuen Rolle, der des Landeskirchlichen Beauftragten beim Hamburger Senat und der Bürgerschaft. Wir wünschen Ihnen Freude an und Gottes Segen für die Arbeit!

Herzlich Willkommen auch an die Studierenden- und Vikarsvertretungen und an Propst Dr. Havemann als Vorsitzenden der Theologischen Kammer. Wie immer freuen wir uns auch über die Presse- und die Medienvertreter*innen. Herzlich willkommen!

Weiterhin begrüße ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Maritim Hotels, denen es ein Anliegen ist, dass wir uns hier wohlfühlen. Wir danken für Ihren Einsatz vor und während der Tagung.

Und last but not least herzlich Willkommen den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle der Landessynode und dem Synodenteam. Sie haben schon im Vorfeld viel dafür getan, damit wir hier in angenehmer Atmosphäre und gut informiert verhandeln können und werden das jetzt auch die kommenden Tage tun. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Kommen wir zu den Tischvorlagen. Auf Ihren Plätzen finden Sie das Reisekostenabrechnungsfeld, den Fragebogen der Klimakollekte zur CO₂-Bilanz und zum Synodenthema morgen die Broschüre „Kirche im Umbruch“.

Folgende Info Stände können Sie schon heute besuchen, den Stand der Evangelische Bank, einen Stand der Gesamtmitarbeitervertretung, einen Stand der Firma SLS „Sound Light Service“, einen Stand der Kirchenzeitung und einen Stand der Jugendklimakonferenz finden Sie im „Versorgungsraum“.

Auf dem Materialtisch im Foyer finden Sie noch den Ausschreibungstext zum Nordstern.

Dann habe ich noch einen vorerst letzten Hinweis: Wir haben den Vorschlag einer Synodalen von der vergangenen Tagung aufgenommen und vor dem Tagungsbüro ein „Schwarzes Brett“ installiert. Hier können Sie z. B. nach Mitfahrgelegenheiten suchen oder welche anbieten.

Gibt es Synodale und Jugenddelegierte sowie von der Nordschleswigschen Gemeinde, die noch nicht verpflichtet sind? Dann bitte ich Sie hier zu mir nach vorn.

Verpflichtung von Synodalen

Wir kommen jetzt zur Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 6 Absatz 2 der Geschäftsordnung. Vizepräsident Hamann wird den Namensaufruf vornehmen. Wenn Sie Ihren Namen hören, sagen Sie bitte laut und vernehmlich „Ja“.

Der VIZEPRÄSES nimmt den Namensaufruf vor.

Die PRÄSES: Ich stelle fest, dass mehr als 78 Synodale anwesend sind; die Synode ist damit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Dann darf ich Ihnen folgende Veränderungen in der Zusammensetzung der Landessynode mitteilen: ausgeschieden ist Herr Ralf Büchner als Berufener der Ersten Kirchenleitung, dafür nachgerückt ist Frau Franziska Triebel, ausgeschieden ist Frau Nora Gutdeutsch als Jugenddelegierte, hier wird zu gegebener Zeit nachgemeldet.

Nach § 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung wählt die Synode aus ihrer Mitte zwei Beisitzerinnen bzw. Beisitzer. Als Beisitzer*in schlägt Ihnen das Präsidium Stephan Möllmann-Fey vor. Gibt es weitere Vorschläge? Ich schlage vor, die Wahl der Beisitzerin und des Beisitzers durch Handzeichen vorzunehmen. Gibt es Widerspruch? Ich stelle fest, dass beide Beisitzenden gewählt sind und bitte Frau Böttger und Herrn Möllmann-Fey, beim Präsidium Platz zu nehmen.

Für den Verlauf der Tagung beruft das Präsidium folgende Schriftführerinnen und Schriftführer gem. § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung: Herrn Martin Ballhorn, Herrn Hans Baron, Herrn Joachim Brandt, Frau Petra Conrad, Frau Elisabeth Most-Werbeck, Frau Silke Ross, Herrn Nils Wolffson. Wenn Sie dem zustimmen können, dann bitte ich um Ihr Kartenzeichen. Glückwunsch und Dank an die berufenen Schriftführer*innen.

Einen Hinweis noch zum Livestream: Der Offene Kanal Kiel hat hier vorne am Rednerpult einen Schalter mit einem Lämpchen installiert. Wenn Sie als Rednerin bzw. Redner den Schalter umlegen, leuchtet das Lämpchen auf dem Pult und gleichzeitig oben in der Bildregie. Und dann schaltet die Bildregie auf Totale. Das heißt, Sie werden als Rednerin bzw. Redner im Livestream sozusagen „ausgeblendet“. Wenn Sie Ihren Redebeitrag beendet haben, dann legen Sie den Schalter bitte wieder um, so dass die Lampe aus-geschaltet ist. Zudem bitte ich die nachfolgenden Redner darauf zu achten, dass der Schalter auf der gewünschten Position steht. Das Präsidium bittet Sie ganz herzlich, auf jeden Fall die Mikrofone zu benutzen und zuvor Ihren Namen zu nennen. Sie erleichtern damit den Schriftführer*innen die Arbeit wesentlich. Bitte rufen Sie also Ihre Wortbeiträge nicht einfach in den Saal hinein.

Wenn Sie einen Änderungsantrag zu einem Tagesordnungspunkt stellen möchten, dann wenden Sie sich für diese Tagung an Herrn Kieback, hier vorne rechts. Bitte haben Sie Verständnis, wenn Herr Kieback Sie dann evtl. an das Tagungsbüro verweist. Aufgrund von Krankmeldungen ist das Synodenteam etwas ausgedünnt, so dass der Antragstisch dieses Mal nicht besetzt ist. Bitte haben Sie Verständnis dafür, Ihr Antrag wird in jedem Fall aufgenommen, bekommt eine Nummer und kann dann bearbeitet, aufgerufen und abgestimmt werden. Bitten stellen Sie Ihre Anträge in jedem Fall schriftlich.

Wir kommen nun zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung. Die vorläufige Tagesordnung ist Ihnen mit dem Versand vom 9. Oktober 2019 zugegangen.

Fristgerecht eingegangen ist der Antrag der Kirchenkirchenkreissynode des Kirchenkreises Plön-Segeberg. Dieser Antrag erhält den Tagesordnungspunkte 6.3 und ist Ihnen mit dem zweiten Versand am 25. Oktober zugegangen.

Dann möchte ich Sie bitten, bei dem TOP 6.1 in der Tagesordnung das Wort „Segnung“ zu streichen. Es handelt sich hierbei um einen Übertragungsfehler. Der Titel der Vorlage lautet „Grundlinien kirchlichen Handelns bei Taufe und Abendmahl sowie bei Gottesdiensten anlässlich der Konfirmation, der Eheschließung (Trauung) und der Bestattung“.

Von der Tagesordnung streichen möchten wir TOP 7.4., Wahl eines Vorbereitungsausschusses für die Evaluierung des Klimaschutzplans. Einen solchen Ausschuss hat die Synode entgegen der allgemeinen Annahme bislang nicht beschlossen. Das habe ich bei der Vorbereitung auf den heutigen Tag festgestellt, als ich den genauen Auftragsumfang des Ausschusses ermitteln wollte. Zwar heißt es in § 3, Absatz 1 und 3 des Klimaschutzgesetzes „Die Landessynode beschließt einen Klimaschutzplan, der die wesentlichen Zwischenziele, Strategien und Vorschläge für Maßnahmen zur Erreichung des Klimaschutzziels nach § 2 benennt. Der erste Klimaschutzplan wird für den Zeitraum der Jahre 2016 bis 2021 beschlossen. Der Klimaschutzplan ist durch Beschluss nach Absatz 1 spätestens nach Ablauf von sechs Jahren fortzuschreiben.“

Die Einrichtung eines Vorbereitungsausschusses der Synode ist darin aber nicht geregelt, auch nicht in dem angehängten Klimaschutzplan. Verfassung und die Geschäftsordnung erwähnen einen solchen Ausschuss ebenfalls nicht und auch in den Protokollen der Synodentagungen rund um den Klimaschutz findet sich kein entsprechender Beschluss. Die Einrichtung eines solchen Vorbereitungsausschusses ist auch nicht zwingend; die Vorlage eines neuen Klimaschutzplanes an die Synode kann auch durch die Kirchenleitung erfolgen. Die Einrichtung könnte aber politisch sinnvoll sein. Dies und ein eventueller Auftragsumfang sollten jedoch im Vorfeld sorgfältig bedacht werden. Schon deshalb haben wir keine kurzfristige Ergänzung der Tagesordnung mit einem TOP „Einrichtung eines Vorbereitungsausschusses für die Evaluierung des Klimaschutzplanes“ in Betracht gezogen und wollen das Thema erst im Februar aufrufen.

Nach § 3 Absatz 2 Geschäftsordnung stellt die Landessynode die endgültige Tagesordnung fest. Wer für die nun vorliegende Tagesordnung ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Vielen Dank, dann ist die Tagesordnung so beschlossen.

Für die Auszählung der Wahlen benötigen wir zwei Zählteams. Da nach § 27 Absatz 8 der Geschäftsordnung bei der Auszählung der Stimmen mindestens zwei Synodale mitwirken müssen, schlägt das Präsidium vor, die Zählteams mit Damen und Herren des LKA und jeweils zwei Synodalen zu besetzen, die nicht als Kandidaten für irgendeine Wahl fungieren.

Zählteam 1: Herr OKR Dawin aus dem LKA und zwei Synodale aus dem Plenum Vorgeschlagen sind Frau Mahajan und Herr Witt. Vielen Dank für Ihre Bereitschaft. Bitte halten Sie sich nach der Wahl zur Verfügung.

Zählteam 2: Herr KR Ephraim Luncke aus dem LKA und zwei Synodale aus dem Plenum. Vorgeschlagen sind Herr Blaschke und Herr Wende. Auch Ihnen herzlichen Dank. Bitte halten Sie sich nach der Wahl zur Verfügung.

Das Präsidium schlägt für die Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen eine Redezeit von 1½ Minuten vor. Ist die Synode damit einverstanden, dann bitte ich um das Kartenzeichen. Vielen Dank!

Für Sonnabendvormittag sind zwei Tagesordnungspunkte geplant, zu denen wir Gäste eingeladen haben. Das sind zum einen für den Gottesdienstpreis die Herren Dr. Stephan Goldschmidt, Stiftungsvorsitzender der Bernhard-Ritter-Stiftung, und Prof. Dr. Lutz Friedrichs, Direktor des Ev. Studienseminars Hofgeismar und Mitglied der Jury des Gottesdienstpreises und des Kuratoriums der Stiftung.

Zum anderen für „Brot für die Welt“, Herr Dr. Klaus Seitz, Leiter der Politikabteilung, der uns einen Bericht zum Thema „Klima und der globalisierte Süden“ halten wird. Ich bitte für die drei Personen um Rederecht nach § 14 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung, damit die Preisverleihung vorgenommen und der Bericht gehalten werden kann. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Vielen Dank!

Eine Mitteilung für den Synodenchor. Herr Wulf schlägt vor, dass Sie sich um 19.45 Uhr nach dem Abendessen am Klavier treffen.

Nun rufe ich auf TOP 2.2 und bitte Herrn Dr. von Wedel um den Bericht der Ersten Kirchenleitung zur Verschiebung der Beratung der Haushaltsplanung 2020.

Syn. Dr. VON WEDEL: Es wird sicher nicht jeder in dieser Synode erfreut darüber sein und es widerspricht sowohl unserem Haushaltsgesetz wie unseren Gepflogenheiten, dass wir den Haushalt als Kirchenleitung nicht wie üblich in der letzten Sitzung des Jahres vortragen und ihn hier beschließen. Die Kirchenleitung, und zwar noch die Erste Kirchenleitung, hat beschlossen, dass der Haushalt für 2020 erst in der Februarsynode eingebracht werden soll. Die Begründung dafür, die ich Ihnen jetzt geben werde, ist zwar eine etwas längere, aber sie ist eigentlich recht einfach, wie Sie sicherlich im Nachhinein zugeben werden. Wie üblich hat das Amt im Laufe des Jahres 2018 die Jahresrechnung für 2017 erstellt. Es hat auch nach Vorbereitung des Haushaltsplanes 2020 in den entsprechenden Abteilungen nach entsprechender Vorbereitung durch die unterschiedlichen Beteiligten einen Haushaltsplan für 2020 im Entwurf vorgelegt. Alles ordnungsgemäß, alles wie es sich gehört. Jeder, der Haushaltsplanung oder Bilanzplanung in Unternehmen macht, weiß, dass die jeweiligen Jahresabschlüsse und die jeweiligen Planungen aufeinander bezogen sind. Also man setzt auf den Vorjahresabschluss auf, um eine Planung für das nächste Jahr zu machen. Eigentlich, im Bilanzwesen, braucht man sogar den Jahresabschluss des Vorjahres, um überhaupt eine Bilanz machen zu können. Das ist bei Haushaltsplänen nicht unbedingt notwendig, aber es ist wünschenswert, dass man weiß, worauf man aufsetzt. Optimal ist es deshalb eigentlich, wenn zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung der Jahresabschluss des Vorjahres bereits vorliegt. Das lässt sich nun allerdings nicht immer machen. Die Gründe können sehr unterschiedlich sein; und im vorliegenden Fall ist es so, dass es nicht etwa an Faulheit oder Nachlässigkeit von irgendjemandem liegt, sondern wir hatten einige schwierige Voraussetzungen zu erfüllen, um überhaupt zu einem Jahresabschluss der Gesamtkirche zu kommen. Wir haben ja drei verschiedene Kirchen zusammengeführt und die drei Kirchen hatten unterschiedliche Finanzsysteme. Die waren nicht ohne weiteres sofort zusammenzuführen. Einige der älteren Synodalen werden das noch erinnern, dass wir da am Anfang Schwierigkeiten hatten. Und die Synode hat immer gesagt, wir brauchen einen Gesamtüberblick über die Gesamtkirche – also auf landeskirchlicher Ebene, nur darum geht es – und das soll so schnell wie möglich geschehen. Und dann hat man sich schließlich festgelegt, nachdem das ein paar Mal verschoben worden ist, 2017 ist der erste konsolidierte Jahresabschluss, den wir haben wollen. Der ist auch gemacht worden. Und dieser konsolidierte Jahresabschluss enthält, das ist das Besondere bei kaufmännischer Buchführung – die ist nämlich praktisch gleichzeitig mit eingeführt worden, also um die gleiche Zeit, wie unsere Nordkirche gegründet wurde, haben wir auch überall umgestellt auf kaufmännische Buchführung – und dann kommt ja überhaupt erst eine Bilanz, und dann braucht man plötzlich wegen des Vermögens, das ja sonst völlig außerhalb des Haushaltsplanes läuft, eine Bewertung. Und das ist ein großes Problem und eine echte Schwierigkeit, und darum geht es letztlich dann auch. Bis zum Jahre 2016 mussten wir uns allerdings noch mit Einzelabschlüssen zufriedengeben. Erst der jetzige Jahresabschluss 2017 ist dann, nachdem ihn das Landeskirchenamt ordnungsgemäß aufgestellt hat, wie es sich gehört, vom Rechnungsprüfungsamt geprüft worden. Dann wurde er der Kirchenleitung vorgelegt mit der Emp-

fehlung, ihn der Synode vorzulegen, den Jahresabschluss 2017. Und da hat die Kirchenleitung gleichzeitig gehört – zum Zeitpunkt, als er der Kirchenleitung vorgelegt wurde – dass das Rechnungsprüfungsamt einige Beanstandungen hatte bei diesem Jahresabschluss. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Das Problem dabei war nur, dass der Rechnungsprüfungsbericht 200 Seiten stark ist für den konsolidierten Abschluss und dass er eine ganze Menge Punkte enthält. Das war auch kein Wunder, weil es ja das erste Mal war, dass man so etwas machte und man sich natürlich erst mal reinfinden muss in das Ganze. Damit sah sich die Erste Kirchenleitung – ich sage das mal so schlicht – einfach überfordert. Sie kriegte also einen Haushaltsplan, ganz wie immer geplant, und sie kriegte einen Jahresabschluss mit einem mündlichen Bericht, dass da verschiedene Beanstandungen seien. Und nun sah sich die Kirchenleitung außerstande zu beurteilen, ob diese Einwendungen so erheblich sind, dass sie irgendwie Einfluss auf den Haushaltsplan 2020 haben oder nicht. Und deshalb hat sie sich nicht getraut, Ihnen einen Haushalt 2020 vorzulegen, ohne genau zu wissen, wie ist es denn nun mit dem Jahresabschluss 2017. Sie hat sich deshalb zu einem doppelten Weg entschlossen, nämlich sich 1. mit dem Rechnungsprüfungsamt ins Benehmen zu setzen, was ist denn beanstandet und wie ist das zu gewichten und 2. hat sie sich selbst gesagt, wir wollen das in Ruhe durchgehen und jeden Posten einzeln angucken, ob wir das dem Rechnungsprüfungsamt folgen oder den Vorstellungen des Landeskirchenamtes. Das ist an sich keine große Sache, aber wenn man das das erste Mal macht, kann ja Unsicherheit entstehen. Das Ganze spielte nun, und das ist auch völlig normal im Zeitablauf, Ende August. Und wenn Ende August die Kirchenleitung sagt, das reicht uns nicht, dann ist keine Zeit mehr, um das noch rechtzeitig in die Synode zu bringen. Nun hätte natürlich die im September neu gewählte Kirchenleitung sagen können, wir machen das trotzdem, wir vertrauen dem Amt. Das wollte die neue Kirchenleitung aber weder sich selbst noch Ihnen zumuten, denn das ist so eine Sache mit konsolidierten Bilanzen und Jahresabschlüssen, die sind was anderes als normale Jahresabschlüsse, die wir alle kennen. Deshalb hat die Kirchenleitung gesagt, wir machen zweierlei: wir machen 1., dass wir uns das in Ruhe selber angucken und besprechen, dafür brauchen wir die Zeit bis Februar. Wir machen aber noch ein 2., wir helfen den Synodalen auf den gleichen Weg wie uns selbst. Die kriegen rechtzeitig vor der nächsten Synode eine Einführung angeboten, sowohl in das Wesen von Haushaltsplänen – weil viele das nicht kennen, und zwar Haushaltspläne nach dem neuen System der Haushaltsplanung – und gleichzeitig kriegen sie eine Einführung in das Lesen von konsolidierten Bilanzen, damit man dann im Februar auch wirklich gut informiert entscheiden kann. Das ist der Grund. Es gibt also weder einen Grund, der in irgendeiner Form auch nur den Hinweis darauf, dass irgendetwas in den Jahresabschlüssen vor dem Jahr 2018 nicht in Ordnung sei im Sinne Geschäftsvorfälle nicht ordnungsgemäß gebucht oder unterschleifen oder was weiß ich. Überhaupt nichts dergleichen. Es geht um die Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses, der eben etwas anderes ist als ein normaler Jahresabschluss. Da gibt es verschiedenste Bewertungs- und Beurteilungsfragen und die kann man sehr unterschiedlich sehen. Da hat sich eben herausgestellt, dass das Amt sie teilweise anders sieht als der Rechnungsprüfungsausschuss und damit möchte die Kirchenleitung sich in Ruhe beschäftigen. Das ist der ganze Grund. Und wenn Sie das dann alles zusammennehmen, dann ist das eigentlich alles ganz einfach: Klarheit für das, worauf man aufsetzt, für die Zukunft auch Klarheit, wie wir weiter daran gehen. Möglicherweise ändert sich ja im Jahresabschluss 2017 gar nichts, jedenfalls den die Kirchenleitung vorlegt, denn das ist ja ihre Entscheidung, wie sie das dann machen wird. Aber Klarheit über das, wovon wir ausgehen, und Klarheit für die Zukunft, ohne Unsicherheiten bei dem, was vorher war. Das ist der Grund, weshalb wir Ihnen das so vorschlagen. Wir hoffen, das findet Ihre Zustimmung.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. von Wedel, für diesen Bericht. Liebe Synodale, Sie haben jetzt die Gelegenheit zu Rückfragen oder Anmerkungen. Gibt es Wortmeldungen?

Syn. KRÜGER: Ich möchte meine Irritation zum Ausdruck bringen: Wenn der Sachverhalt so einfach ist, wie Sie sagen, Herr Dr. von Wedel, haben Sie dafür eine lange Einführungsrede gebraucht. Die Notwendigkeit, Bewertungen vorzunehmen, ist doch seit 2014 bekannt. Das wusste schon die Erste Kirchenleitung für den Abschluss des Haushaltes 2017, und das weiß auch die aktuelle Kirchenleitung. Ich persönlich halte von dieser Verschiebung nichts. Die meisten Kirchenkreise werden in den kommenden Wochen ihren Haushalt 2020 verabschieden. Das geschieht dann ohne Grundlage eines landeskirchlichen Haushaltes. Ich befürchte, dass die Verschiebung auf der landeskirchlichen Ebene jetzt entsprechende Verschiebungen auf der kirchenkreislichen Ebene nach sich ziehen, und die Begründung dafür halte ich für zu dünn.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Krüger, das Wort hat Herr Noltze.

Syn. NOLTZE: Mich interessieren die Anschlussfolgen: Was hat das für Folgen für die Ausschüttung der Mittel an die Kirchenkreise und in der weiteren Folge auf die Freigabe der Mittel für die Kirchengemeinden?

Die PRÄSES: Danke, bitte Frau Dr. Andreßen.

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: Ich möchte klarstellen: Der Haushalt 2017 ist abgeschlossen und ist geprüft und auf dieser Basis ist auch der Plan für 2020 aufgestellt. Bisher nicht erwähnt wurde allerdings der wesentliche Kritikpunkt des Rechnungsprüfungsamts und des Rechnungsprüfungsausschusses, nämlich die Deckungslücke bei unseren Pensionsrückstellungen. Dabei geht es nicht um die Existenz dieser Deckungslücke, die ist seit langem bekannt, sie ist nur im Haushaltsplan bisher nicht hinreichend definiert. Dafür mag es gute Gründe geben bei der Vielzahl der unterschiedlichen Personalfälle, aber dies ist der Kritikpunkt. Hierin sind sich das Finanzdezernat, der Rechnungsprüfungsausschuss und der hinzugezogene Gutachter einig. Dies ist eine Aufgabe, die wir noch vor uns haben. Die anderen beanstandeten Punkte sind weniger relevant.

Die PRÄSES: Vielen Dank Frau Dr. Andreßen, jetzt Herr Schick.

Syn. SCHICK: Ich möchte Herrn Mathias Krüger antworten: Der Kirchenkreishaushalt ist nicht vom landeskirchlichen Haushalt abgeleitet. Vielmehr muss jeder Kirchenkreis eigenverantwortlich mit den ihm zur Verfügung gestellten Kirchensteuern haushalten. Diese Kennzahlen können durch jeden Kirchenkreis nach Bedarf vorsichtiger oder riskanter übernommen werden. Auswirkungen auf die Ausschüttung der Kirchensteuermittel an die Kirchenkreise hat die beabsichtigte Phasenverschiebung jedenfalls nicht. Die Kirchenkreise sind die Kirchensteuergläubiger. Die landeskirchliche Ebene leitet diese Mittel also nur durch. Unmittelbare Auswirkungen auf die monatlichen Abschlagszahlungen müssen die Kirchenkreise also nicht befürchten.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Schick. Jetzt bitte Herr Rapp.

Syn. RAPP: Der Finanzausschuss hat sich mit der Einbringung des Haushaltes 2020 ausführlich befasst und zwar sobald ihm der Rechnungsabschluss 2017 und dieser Vorschlag des Finanzdezernats vorgelegt wurden. Der Finanzausschuss unterstützte diesen Vorschlag und hat die Bitte geäußert, ihn an die Landessynode weiterzuleiten. Die Ausführungen des Rechnungsprüfungsamts und des Rechnungsprüfungsausschusses sind nachvollziehbar. Wie Frau Dr. Andreßen gerade richtig erwähnte, ist die Existenz der Deckungslücke in den Pensionsrückstellungen keine Überraschung. Der wesentliche Zusatz ist die Einbeziehung der Pensi-

ons- und Beihilferückstellungen für die nächsten fünfzig bis siebzig Jahre. Bisher gilt die Stichtagsregelung, für alle bis 2005 Ordinierten, eine Abdeckung bis zu sechzig Prozent und für alle ab 2006 Ordinierten eine Abdeckung von hundert Prozent aus der Stiftung Altersvorsorge anzustreben. Die Deckungslücke beläuft sich derzeit auf ca. 2,2 Milliarden Euro. Davon werden etwa 1,1 Milliarden Euro, also rund fünfzig Prozent, über das Vermögen der Stiftung für Altersversorgung abgedeckt. Durch die vollzogene Einführung der kaufmännischen Buchführung erscheint es nun sinnvoll, diese Deckungslücke transparent darzustellen, um unsere finanzielle Situation sauber abzubilden.

Mein Wunsch ist es, dass möglichst viele Synodale die von Herrn von Dr. von Wedel beschriebenen Workshops zur Fortbildung in kaufmännischer Buchführung und im Lesen von Abschlüssen besuchen mögen, und zwar weit über die bislang an Haushaltsdingen Interessierten hinaus. In der Vergangenheit wurden solche Veranstaltungen nämlich leider nur von einem kleinen, geschlossenen Personenkreis besucht. Sie haben hier also die Chance, sich breit informieren zu lassen.

Noch ein Hinweis zu Mathias Krüger: Wie Bernhard Schick schon eben richtig erläuterte, hat die Verschiebung der Haushaltsplanung für 2020 keine Auswirkungen auf die laufenden Kirchensteuerzahlungen an die Kirchenkreise. Die Kirchenkreise sind auch nicht gehindert, ihre Haushalte aufzustellen. Die Kirchensteuerschätzungen und andere Planzahlen liegen ihnen vor, siehe die Sitzung des Ausschusses der kirchensteuerberechtigten Körperschaften vom Juni dieses Jahres. Wir werden im Dezember 2019 eine weitere Abschätzung der Kirchensteuereinnahmen vornehmen; diese Schätzung wird in die Haushaltsplanung für 2020 mit einfließen, mit Überraschungen ist nach derzeitigem Stand nicht zu rechnen.

Der Finanzausschuss bedauert nur, dass mit der Verschiebung der Haushaltsplanung auch das regelmäßige Ritual nach der Haushaltplanung leider verschoben werden muss. Oder?

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Rapp. Wir wissen unsere Finanzen bei Ihnen in den besten Händen, fühlen uns als Präsidium nicht ganz in der Pflicht, sondern sehen diese eher bei der Kirchenleitung, allerdings möchten wir natürlich gerne eingeladen werden. Die Vorbereitungen der Einbringung des Haushalts werden wir mit der Vorbesprechung über die nächste Synode verknüpfen. Wir hoffen, dass viele Synodale teilnehmen können, obwohl es ein Extratermin ist.

Syn. Dr. VON WEDEL: Es könnte der Eindruck entstanden sein, dass jemand säumig gehandelt hätte oder etwas nicht rechtzeitig geliefert worden wäre. Das ist nicht so. Das Landeskirchenamt hat alles unter Einhaltung der Zeitpläne und ordentlich wie immer eingereicht und weder Amt noch Erste Kirchenleitung waren von den darin enthaltenen Zahlen überrascht. Das Problem war, dass der Ersten Kirchenleitung gleichzeitig der Jahresabschluss 2017 und der Haushalt 2020 vorgelegt wurden. Zum Jahresabschluss 2017 lagen Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes vor, die eine genauere Untersuchung und Prüfung der Zahlen des Jahres 2017 erforderten. Frau Dr. Andreßen hat korrekt auf das Problem hingewiesen. Die Erste Kirchenleitung fühlte sich mit der Bewertung des Abschlusses auf der einen und der der Planung des Haushaltes auf der anderen Seite vor Abschluss der Prüfung der Richtigkeit des Abschlusses 2017 etwas überfordert. Hätte beispielsweise der Abschluss 2017 ein riesiges Defizit ausgewiesen, hätte das selbstverständlich Folgen für den Haushalt 2020 gehabt. Dann hätten wir die Pflicht gehabt, schleunigst Mittel zurückzulegen, um künftig unseren Verpflichtungen nachkommen zu können. Die Erste Kirchenleitung sah sich leider aus zeitlichen Gründen nicht mehr in der Lage, das alles sachgerecht bis zum Ende Ihrer Legislaturperiode zu beurteilen. Die neue Kirchenleitung würde rechtzeitig vor den Versandterminen für diese Synode ebenfalls diese Fragen nicht abschließend beurteilen können. Deshalb war Verschiebung die einzig angemessene Lösung. Ich gehe allerdings davon aus, dass wir den Haushalt 2020 nicht viel anders beschließen werden als er jetzt geplant ist. Ebenfalls bin ich überzeugt, dass

wir auch 2017 nicht viel anders abschließen werden – aber mit besserem Gewissen. Eine Kirchenleitung mag der Synode nichts vorlegen, von dem sie nicht selbst überzeugt ist. Alles was wir Ihnen vorlegen, ist von uns abgestimmt und wir können es mit gutem Gewissen präsentieren. Dieses Gefühl fehlte uns bei dem Jahresabschluss 2017, daher haben wir um die Verschiebung gebeten. Der konsolidierte Abschluss der Landeskirche ist nicht einfach mit dem Haushalt einer Gemeinde oder eines Kirchenkreises vergleichbar und erfordert eine besondere Sorgfalt, zumal es sich hier um den ersten konsolidierten Jahresabschluss der Nordkirche handelt. Sie werden sehen, an wie vielen Stellen so ein konsolidierter landeskirchlicher Haushalt strittige Fragen aufwirft.

Die PRÄSES: Die Verschiebung in den Februar 2020 gibt uns die Gelegenheit, uns angesichts der Studie zur Entwicklung der Kirchenmitgliedszahlen bis 2060 in besonderer Weise mit dem Thema zu beschäftigen. Wir haben den Tag morgen geplant, um uns im Schwerpunkt mit der Zukunft unserer Kirche zu beschäftigen. In Zusammenarbeit mit der Organisationsentwicklung, dem Jugendpfarramt und dem Landeskirchenamt ist uns das Programm, das denke ich, gut gelungen. Alles, was nicht perfekt ist, bitte ich aufgrund der Kürze der Vorbereitungszeit uns nachzusehen. Andererseits haben die Verschiebungen von Haushalt und zuvor der Baugesetzgebung dazu geführt, dass die Synodentagung im Februar 2020 zu viele Tagesordnungspunkte haben wird. Da das nicht zu schaffen ist und eine Verschiebung der Themen in den September nicht möglich ist, werden wir zu einer zusätzlichen Synodentagung am 17. und 18. April 2020 einladen. Wir müssen noch abwägen, welche Punkte im Februar und welche Punkte im April auf die Tagesordnung kommen. Uns ist bewusst, dass dieses Datum das Wochenende nach dem Osterfest sowie das letzte Ferienwochenende in Schleswig-Holstein betrifft, allerdings war in Absprache mit allen Beteiligten und dem Hotel kein anderer Termin möglich.

Wir machen jetzt in dieser Tagesordnung weiter und kommen zum TOP 7. Ich bitte Frau Brand-Seiß als Vorsitzende des Nominierungsausschusses um die Einbringung der Wahlvorschläge.

Syn. Frau BRAND-SEIß: Die Wahl eines Vorbereitungsausschusses zur Evaluation des Klimaschutzplans fällt ja aus, trotzdem möchte ich mich bei den Menschen bedanken, die sich für diese Wahl zur Verfügung gestellt hätten. Einen weiteren Punkt möchte ich noch darstellen. Zu den besonderen Herausforderungen im Nominierungsausschuss gehören die Kriterien zur Besetzung von Gremien. Bei denen auf dieser Synode zu wählenden Besetzungen ist es die Vorgabe der Gendergerechtigkeit. In allen heute zu besetzenden Ausschüssen gibt es eine deutlich höhere Anzahl von Männern. Wir sind daher gezielt auf Frauen zugegangen und haben versucht, sie zur Mitarbeit in den Ausschüssen zu gewinnen. Wie Sie sehen, ist das nicht gelungen.

Der Nominierungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19. September im Rahmen der Synodentagung die anliegenden Wahlen vorbereitet, mit dem Ziel, die Nominierungen Ihnen spätestens im 2. Versand zur Verfügung zu stellen.

Die Verzögerung der endgültigen Vorlage hing primär mit den Nominierungen für den Ausschuss zur Evaluation des Klimaplanes zusammen, der ja nun erst im Frühjahr zum Tragen kommt. So reduzieren sich die Vorschläge des Ausschusses deutlich und ich beginne mit der Jury für den Nordstern. Nominiert sind: Finja Belusa (Ehrenamtliche - Schleswig und Holstein), Frank Howaldt (Pastor – Hamburg und Lübeck), Henriette Sehmsdorf (Ehrenamtliche – Mecklenburg und Pommern), Frank Zabel (Mitarbeiter – Schleswig und Holstein).

Mitglied Dienst- und Arbeitsrechtsausschuss: Da Herr Stollberg ausgeschieden ist, ist ein Mitglied aus der Gruppe der Pastorinnen/Pastoren bzw. Mitarbeitenden zu wählen. Die jetzige Besetzung des Ausschusses - sechs Männer und drei Frauen - zeigt einen deutlichen Bedarf an

Frauen, allerdings hatten wir keinen Erfolg, zu mehr Gleichstellung in dem Ausschuss beizutragen. Nominiert ist: Matthias Bartels (Mecklenburg und Pommern).

Nachwahl einer 6. Stellvertretung in den Finanzausschuss: Da Frau Kraft aus dem Finanzausschuss ausgeschieden ist, muss eine sechste Stellvertretung aus der Gruppe der Ehrenamtlichen nachgewählt werden. Es ist zu beachten, dass in den Finanzausschuss nur Personen aus der Mitte der Synode gewählt werden können. Nominiert ist: Bernd-Michael Kellerhoff (Mecklenburg und Pommern).

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss: Da Herr Malte Schlünz in die Kirchenleitung gewählt worden ist, kann er nicht mehr als Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss fungieren. Nominiert wird: Herr Ernst-Henning Rohland (Schleswig und Holstein).

Die PRÄSES: Vielen Dank an Sie, Frau Brand-Seiß, und den Nominierungsausschuss.

Liebe Frau Brand-Seiß, Sie sind ja deutlich jünger als ich, aber auch schon ganz schön lange als Pastorin unserer Kirche Mitglied der Landessynode. Als erstes Bild von Ihnen erinnere ich Ihren Glückwunsch nach meiner Wahl zur Vizepräsidentin der letzten Nordelbischen Synode. Danach sind Sie vielfältig wertschätzend und konstruktiv im Synodengeschehen in Erscheinung getreten, als Moderatorin in Arbeitsgruppen und insbesondere natürlich als Vorsitzende des Nominierungsausschusses mit stets möglichst in alle Richtungen ausgewogenen Vorschlägen.

Sie haben schon immer gewusst, dass Personalpolitik Teil von Kirchenpolitik ist, dass deshalb auf die sorgfältige Auswahl von Haupt- und Ehrenamtlichen, auf deren sinnvolle Entwicklung ein wesentliches Augenmerk zu richten ist, wenn Zukunft gestaltet werden soll.

Deshalb mag Sie die Stelle als Leiterin der Personalabteilung der Landeskirche Braunschweig gereizt haben. Warum diese Landeskirche dann Sie auch ausgesucht hat, bedarf für uns, die wir Sie aus der Zusammenarbeit kennen, keiner näheren Erläuterung

In der Landeskirche Braunschweig werden Sie Teil des Kollegiums sein, das dort eins der vier kirchenleitenden Organe ist. Sie werden also - wie hier als theologische Referentin im Gemeindedienst der Nordkirche und als Mitglied der Landessynode – die Zukunft gestaltend am Bild der Kirche arbeiten.

Mit einem Dank dafür, dass Sie bis heute Ihre Gaben in den Dienst erst der Nordelbischen und dann der Nordkirche gestellt haben, verabschiede ich Sie heute aus der Landessynode und wünsche Ihnen alles Gute und Gottes reichen Segen für Ihre neue Aufgabe.

Liebe Synodale, vor der Vorstellung der Kandidaten erwarten wir weitere Kandidaturvorschläge aus der Synode. Vorerst übergebe ich die Sitzungsleitung an Frau König.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Punkt 3.1 Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrdienstausbildungsgesetzes und zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes. Die Einbringung durch die Kirchenleitung wird Herr Dr. Melzer vornehmen.

Syn. Dr. MELZER: Namens der Kirchenleitung darf ich Ihnen das Erste Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrdienstausbildungsgesetzes und zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes vorstellen. So richtig verständlich wird dieses Gesetzesvorhaben erst, wenn es eine „Rahmung“ erhält. Ein kurzgefasster Versuch hierzu:

Sie erinnern sich noch an die Diskussion in der Februarsynode (2. Tagung) um das „Pastorenanzahlsteuerungsgesetz“, das dann – mit geringen inhaltlichen Veränderungen – die Synode als „Personalplanungsförderungsgesetz“ verabschiedet hat? Dieses Gesetz wurde damals von der Kirchenleitung mit drei Hinweisen bzw. Absichtserklärungen eingebracht:

1. Es ist kein großes, aber ein nützliches Gesetz – es verhindert ein pastoral-personales Auseinanderbrechen unserer Landeskirche. Wir kaufen nötige Zeit für weitere Klärungen.

2. Es ist ein Gesetz, das die inhaltliche Auseinandersetzung über Pastor*innenberufsbilder, über Berufs- und Gemeindebilder - generell aber auch über Kirchenbilder insgesamt - geradezu fordert und für eine solche Diskussion den nötigen Rahmen und die nötige Zeit gibt. Wer die innerkirchliche Szene verfolgt, weiß – herzlichen Dank dafür, – dass die Debatte mit einem Impuls aus dem Kreis jüngerer Theolog*innen nun in Gang gesetzt worden ist. Wir sollten diese Diskussion aufnehmen und führen.
3. Es ist ein Gesetz, dem weitere Regelungen folgen müssen. In der Synodendiskussion wurde – wie auch schon in der Vorgängersynode – der Wunsch ausgesprochen, Maßnahmen vorzuschlagen, die den Zugang zum pastoralen Amt erleichtern können.

Nun legt Ihnen die Kirchenleitung also ein Gesetz vor, das die im Februar 2019 gegebenen Hinweise umsetzen will.

Ausdrücklich erwähne ich allerdings nochmals, dass an einer zweiten Stelle der Rahmen zu diesem Gesetz etwas größer zu ziehen ist. Sie finden ihn auch in der schriftlichen Begründung zu diesem Gesetz. Bereits vor 1 ½ Jahren hatte sich die damalige Synode (Febr. 2018) ausführlich mit der „Perspektive 2030“ – Personalentwicklung der Pastorinnen und Pastoren und Pfarrstellenplanung 2020 – 2030 - beschäftigt.

In diesem Kontext hatte auch das Dez. P einen größeren Beteiligungsprozess gestartet, um verschiedenste Anregungen aus pastoraler und präpstlicher Ebene zusammenzutragen.

Ich kann nur alle Synodale – gerade diejenigen, die neu in diese Synode gekommen sind – ermuntern, sich im Synodenarchiv auf der Nordkirchen-Seite nochmals diese Unterlagen ansehen. Sie sind hilfreich, um den Hintergrund dieses Gesetzes und auch derjenigen weiterer Gesetze in Zukunft einordnen zu können.

Wenn Sie das nun vorliegende Gesetz in die beiden gerade skizzierten Rahmen einzeichnen, dann sehen Sie, dass dieses Gesetz wesentlich in drei Aspekten Verbesserungen für den Zugang zum Pfarramt bringen soll:

- Erleichterungen im universitären Studienverlauf (1. Ausbildungsphase)
- Erleichterungen im Zugang zur 2. Ausbildungsphase
- Erleichterungen in der Durchführung der 2. Ausbildungsphase

Ich durchbreche also ein bisschen die rechtssystematische Aufteilung und folge einer möglichen Ausbildungsbiografie:

1. Zu Artikel 1, Ziff. 3. Das ist eine Änderung des „Pfarrdienstausbildungsgesetzes“ (§12). Studierende sollen durch die Möglichkeit eines sogenannten „Examensstipendiums“ gefördert werden. Also: Erleichterungen im universitären Studienverlauf (1. Ausbildungsphase). Ein solches „Examensstipendium“ wurde im Zusammenhang mit dem Prozess „Perspektive 2030“ ausdrücklich genannt. Im vorliegenden Entwurf wird hierfür eine gesetzliche Grundlage geschaffen.

Wir wollen damit zugleich erreichen, dass das Theologiestudium nicht unnötig durch einen zusätzlichen finanziellen Druck verlängert wird. Mit Vollendung des 25. Lebensjahres fällt der Kindergeldanspruch weg und es sind höhere Krankenkassenbeiträge zu zahlen. Für Viele bedeutet das: zusätzlich jobben statt Examensdurchführung. Das führt wiederum dazu, dass die eh schon lange Dauer des Studiums noch verlängert wird. Die Examina des vergangenen Jahres erfolgten durchschnittlich nach 14,9 Semestern.

Mit einer Unterstützung während der Examensphase wird der Personenkreis erreicht, der im Anschluss in ein nordkirchliches Vikariat aufgenommen werden kann. Die Einzelheiten hierzu werden in einer folgenden Rechtsverordnung geregelt werden. Nach den bisherigen Planungen wird ein - unter einem Antragserfordernis stehendes - Stipendium für einen zehn Monate währenden Zeitraum zwischen Examensanmeldung, Examen und Vikariatsbeginn in Höhe von 300,- € monatlich vorgeschlagen.

2. Zu Artikel 1 Ziff. 2. Das ist ebenfalls eine Änderung des „Pfarrdienstausbildungsgesetzes“ (§ 8). Ein weiterer zentraler Punkt der geplanten Änderungen ist die Öffnung der Zugangsmöglichkeiten zum Vikariat für weitere akademische Abschlüsse. Auch dieses stimmt mit den

Anregungen aus dem Prozess „Perspektive 2030“ überein. Also: Erleichterungen im Zugang zur 2. Ausbildungsphase!

Nach langjährigen Beratungen auf EKD-Ebene und im Rahmen des Evangelisch-Theologischen Fakultätentages ist nun eine Rahmenstudienordnung und Rahmenprüfungsordnung entstanden. Ein entsprechender Masterstudiengang, ein theol. Promotionsstudium (Promotion zum „Doctor theologiae“ (Dr. theol.) mit einem Rigorosum), ein Abschluss als „Master of Education“ (M. Ed.) der Evangelischen Religionslehre (Zwei-Fächer-Masterstudiengang, Profil Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) oder andere vergleichbare Abschlüsse können ebenfalls als Zugänge zum Pfarramt dienen.

Um der Vergleichbarkeit zu einem „regulären“ Theologiestudium Willen, können im Rahmen des Aufnahmeverfahrens den Absolvent*innen spezifische Zugangsvoraussetzungen (wie zum Beispiel (Gemeinde-)Praktika, Sprachnachweise, Teilnahme an einem homiletischen Hauptseminar) zur Auflage gemacht werden. Es wurde bereits die Institutionsberatung gebeten, ein entsprechendes Auswahlverfahren einschließlich Kolloquium zu entwickeln.

Ansonsten aber fällt für diejenigen, die ein reguläres Theologiestudium mit der Zielrichtung Pfarramt absolviert haben, das – recht aufwändige – Auswahlverfahren weg. An die Stelle des bisherigen Verfahrens tritt ein „Auswahlgespräch“. Nach Auffassung der damit Befassten (wesentlich: Dez. P) soll dies nicht zulasten der Qualität gehen.

Mit dieser Veränderung wird auch darauf reagiert, dass das alte Verfahren von vielen als belastend empfunden wurde – zumal dieses Auswahlverfahren für die meisten kurz nach dem Examensende stattfand.

3. Der Gesetzesentwurf beinhaltet in Artikel 2 auch eine Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes. Der bisher gewährte Mietzuschuss in Höhe von bis zu 190,- € monatlich soll zukünftig entfallen, dazu soll im Gegenzug eine pauschale Erhöhung der Vikariatsbezüge in Höhe von 200,- € monatlich erfolgen. Die unterschiedlichen Mietzuschüsse in Höhe von 70,- € bis 190,- € die bisher nur auf Antrag gewährt werden, sollen also durch die geplante Pauschale für alle abgelöst werden. Also: eine Erleichterung in der Durchführung der 2. Ausbildungsphase.

Es sollen damit auch andere Ausgaben abgedeckt werden, die durch die erforderliche Flexibilität im Vikariat zusätzlich entstehen. Die Vikarinnen und Vikare müssen beispielsweise während des Vikariats mobil sein und auch das kostet Geld. Der bisherige Mietzuschuss wurde ausgezahlt, wenn die Miete mehr als 25 % des monatlichen Einkommens betrug. Der Anstieg der Mietkosten trifft mittlerweile Ballungsräume wie ländliche Gebiete.

Auf eines möchte ich Sie noch hinweisen – es stehen weitere Veränderungen auf bundesgesetzlicher Ebene an, die auch uns betreffen werden. Quasi während wir in der Kirchenleitung dieses Gesetz beraten haben, hat der Bundesgesetzgeber ein Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz verabschiedet, das eine deutliche Anhebung der Anwärterbezüge für angehende Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte beinhaltet. Der Bundesgesetzgeber sieht darin ein Instrument zur Nachwuchsgewinnung. Ob und in welcher Weise die beabsichtigten Änderungen im Bundesbesoldungsgesetz in das kirchliche Besoldungsgesetz transformiert werden, beschäftigt derzeit das Landeskirchenamt und die Kirchenleitung unserer Nordkirche ebenso wie auch die anderen EKD-Kirchen. Die Landessynode wird sich nach gegenwärtigem Stand der Planungen auf der Februarsynode 2020 damit befassen, wenn Ihnen, liebe Synodale, ein umfassendes Dienstrechtsänderungsgesetz vorgelegt wird. Die Kirchenleitung hat trotzdem an ihrem Vorschlag festgehalten – es soll ein deutliches Signal an den Nachwuchs sein, ein Signal, das wir ggf. nochmals in der Frühjahrssynode nacharbeiten werden.

Wir hoffen, dass wir mit den geplanten Änderungen wieder einen weiteren Schritt zu einer modernen Ausbildungskirche gehen und zugleich die Förderung des pastoralen Nachwuchses verbessern können. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Melzer. Wir hören jetzt die Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht, Herr Brenne, Sie haben das Wort.

Syn. BRENNE: Verehrtes Präsidium, liebe Synodale, der Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht hat den Ihnen vorgelegten Entwurf vom 25.06.2019 beraten. Die Ergänzungen, die noch über die Bundesgesetzgebung angekündigt wurden, wurden dabei nicht berücksichtigt, spielen derzeit aber auch noch keine Rolle. Die von uns angeregten Änderungen wurden in den Ihnen vorgelegten Entwurf aufgenommen. Der Ausschuss hat den Entwurf begrüßt. Damit werden Hürden für die Aufnahme in das Vikariat und den Pfarrdienst abgebaut. Damit wird der Kreis der Personen, die für die Aufnahme in das Vikariat infrage kommen, erweitert. Im Hinblick auf die prognostizierten düsteren Aussichten beim Bestand an Pastorinnen und Pastoren in der Nordkirche ist das ein positives Signal, das der Ausschuss sehr unterstützt.

Die Erhöhung der Vikariatsvergütung um 200,- € statt des bisherigen Mietzuschusses begrüßt der Ausschuss ebenso. Auch die Erweiterung des Kreises der Studentinnen und Studenten, die ein Examenstipendium erhalten können, begrüßen wir. Zu der Anhebung des Jahresurlaubes um einen Tag bestehen ebenfalls keine Bedenken.

Es handelt sich um einen Gesetzentwurf, der dem theologischen Nachwuchs in unserer Landeskirche zugutekommt. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Brenne. Dann hat jetzt Herr Dr. Greve das Wort und wir hören die Stellungnahme des Rechtsausschusses.

Syn. Dr. GREVE: Die Stellungnahme des Rechtsausschusses ist kurz: Der Rechtsausschuss empfiehlt den Gesetzentwurf zur Änderung des Pfarrdienstausbildungsgesetzes und zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes unter Berücksichtigung kleiner Änderungen, die bereits in den Entwurf eingeflossen sind, zu beschließen.

Die VIZEPRÄSES: Dankeschön, Herr Dr. Greve. Die Theologische Kammer hat ebenfalls eine Stellungnahme angemeldet, die jetzt der Vorsitzende, Herr Dr. Havemann abgeben wird.

Propst Dr. HAVEMANN: Die Theologische Kammer möchte nur zu einem einzelnen Punkt im Pfarrdienstausbildungsgesetz Stellung nehmen, nämlich zur Öffnung der Zugangsvoraussetzungen für das Vikariat. In Zukunft kann für das Vikariat nach § 8 (3) in begründeten Ausnahmefällen auch eine Prüfung mit dem Abschluss „Master of Theological Studies“ anerkannt werden, wenn dieser der verabredeten Rahmenordnung entspricht. Dies entspricht dem Willen der Synode im Zusammenhang der Beschlüsse zur Perspektive 2030, den Zugang alternativer akademischer Abschlüsse zu prüfen. Gleichzeitig ist dies Ergebnis eines langjährigen Gesprächsprozesses zwischen der EKD und dem Fakultätentag. Im Dezember letzten Jahres wurde von der Kirchenkonferenz der EKD als Ergebnis die Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang Evangelische Theologie mit dem Abschluss »Master of Theological Studies« beschlossen. Die Zulassung dieses Studiengangs ist eine deutliche Veränderung der Zulassungsvoraussetzungen. Ein Blick in die Rahmenordnung zeigt auf, dass es hier um einen Studiengang geht, der einem grundständigen Theologiestudium nicht gleichwertig ist. Die Regelstudienzeit beträgt bei einem Vollstudium nur vier, berufsbegleitend sechs Semester. Zusätzlich müssen Sprachkenntnisse in Hebräisch und Griechisch mitgebracht oder im Studium erworben werden, nicht aber in Latein. Studienvoraussetzung ist ein Hochschulabschluss in einem anderen Bereich, außerdem eine mindestens fünfjährige Berufspraxis auf dieser Basis und eine Aufnahmeprüfung.

Die Rahmenordnung ist ein Kompromiss zwischen EKD und Fakultätentag nach einem jahrelangen Ringen. Er bringt zwei Interessen in eine Balance: auf der einen Seite die Notwendigkeit, den Pfarrberuf für mehr Absolventen zu öffnen, auf der anderen Seite den Willen, auch in Zukunft an akademischen theologischen Standards festzuhalten.

Die Rahmenordnung geht davon aus, dass die notwendigen theologischen Kenntnisse für das Pfarramt nicht allein in diesem Studiengang erworben werden können. Notwendig ist lebenslanges Lernen, das nach der Rahmenordnung in den ersten Dienstjahren auch strukturiert werden muss und verpflichtend ist. Für die Implementierung individuell zugeschnittener Ausbildungspläne tragen die aufnehmenden Landeskirchen Sorge.

Dafür werden Richtlinien zur Verfügung gestellt. Die Idee ist, dass diese Absolventen entsprechend ihrer Vorkenntnisse und Erfahrungen schon im Vikariat genau dort durch Angebote gefördert werden, wo sie im akademischen Theologiestudium noch Bedarfe haben – und dafür dort entlastet werden, wo sie durch Studium, Beruf oder Ehrenamt schon Kenntnisse mitbringen. Das bedeutet eine Individualisierung des Vikariats, was unserer Meinung nach mit dem jetzigen Konzept der Vikariatsausbildung nicht leicht zu vereinbaren sein wird. Die Vikariatsausbildung wurde gerade in diesem Jahr nach einem längeren Evaluierungs- und Konsultationsprozess neu gefasst. Auch die Fortbildung in den ersten Amtsjahren muss mit für Absolventen dieses neuen Studiengangs entsprechend angepasst werden. Mit der Öffnung für den Studiengang „Master of Theological Studies“ kommt auf die Nordkirche also eine große Aufgabe zu.

Ein Spezialfall, der mit dem Pfarrdienstausbildungsgesetz auch geregelt wird, ist die mögliche Aufnahme von promovierten Absolventen des Lehramtsstudiums für Gymnasien und Gemeinschaftsschulen. Eine solche Promotion ist in einigen theologischen Fakultäten möglich. Das Pfarrdienstausbildungsgesetz geht davon aus, dass die durch die Promotion erworbene Qualifikation, aber auch die in der Rigorosums-Prüfung nachgewiesenen Kenntnisse adäquate theologische Zugangsvoraussetzungen darstellen.

Die Theologische Kammer stimmt den beschriebenen Öffnungen in den Zulassungsvoraussetzungen zu. Sie teilt das Anliegen, das Vikariat und den Pfarrberuf für mehr Absolventen möglich zu machen. Aber sie ist auch überzeugt, dass Absolventen aus anderen Studiengängen, die ja über mindestens fünf Jahre Berufserfahrung verfügen sollen, auch andere Kompetenzen, Kenntnisse und Lebenserfahrungen mitbringen und so das Spektrum von Pastorinnen und Pastoren bereichern. Es können z.B. Männer und Frauen sein, die bereits Führungsverantwortung in anderen Berufsfeldern wahrgenommen haben und sich gleichzeitig ehrenamtlich seit langem in der Kirche engagieren. Sie überzeugt das Konzept, diese Erfahrungen wertzuschätzen und solche Frauen und Männer in einer strukturierten Weise individuell theologisch zu fördern.

Mit alternativen akademischen Zugängen zum Pfarrberuf für Menschen, die bereits in Berufen stehen, hat die Kirche schon gute Erfahrungen gemacht. Ein Beispiel aus dem Osten unserer Nordkirche aus der Zeit der DDR ist das „Paulinum“ im damaligen Ost-Berlin. In einer Zeit, in der vielen jugendlichen Christinnen und Christen der Zugang zum Abitur aus politischen Gründen verschlossen war, hat die Kirche im „Paulinum“ ein vierjähriges Vollzeit-Theologiestudium angeboten, für Menschen, die in nichtakademischen Berufen tätig waren. Auch dieses Studium war an bestimmte Voraussetzungen gebunden, und auch hier wurde auf Latein als Fremdsprache verzichtet. Durch dieses Studium wurde nicht nur die Zahl der Pastorinnen und Pastoren in der DDR erhöht, sondern der Pfarrberuf wurde um Menschen erweitert, die mit einer ganz anderen Lebenserfahrung ins Vikariat und in die Gemeinden kamen. Das hat die Kirche sehr bereichert.

Gleichzeitig plädiert die Theologische Kammer dafür, die akademischen Standards hoch zu halten – auch und gerade in Zeiten des Pastorenmangels. Dem ordinierten Amt sind durch unsere Verfassung in besonderer Weise Aufgaben der Leitung für Kirche und Gemeinde übertragen. Gerade in einer Zeit, in der die Kirche ihren Weg suchen muss, in einer Zeit, die neue theologische Antworten verlangt, braucht es für Pastorinnen und Pastoren eine theologische Ausbildung mit akademischem Niveau. Ein wissenschaftlicher Zugang zu den Texten der Bibel, auch mit Hilfe der alten Sprachen, besondere hermeneutische Fähigkeiten, ein historisches Tiefenverständnis, die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit theologischen und

philosophischen Standpunkten der Geschichte und vieles andere, können nur in einem akademischen Studium in adäquater Weise erlangt werden.

Dabei sollte im Blick sein, dass der Pastorenberuf nur ein Berufsfeld im Bereich der Verkündigung ist. Wir brauchen weiterhin auch andere Berufe mit theologischer Qualifikation. Eine klarere Beschreibung und Abgrenzung der Aufgaben der einzelnen Berufe könnte helfen, die Anforderungen an Studium und Ausbildung genauer zu fassen. Dies ist eine Aufgabe, die für die Nordkirche im PEPP-Prozess gestellt werden kann.

Eine Änderung im Gesetzestext schlägt die Theologische Kammer vor: Unserer Meinung nach ist es nach dem Beschluss der Kirchenkonferenz nicht schlüssig, dass nach § 8 (3) des Pfarrdienstausbildungsgesetz die Zulassung zum Vikariat für Absolventen des Studiengangs „Master of Theological Studies“ nur „in begründeten Ausnahmefällen“ möglich sein soll. Der Beschluss der Kirchenkonferenz macht diesen Studiengang zu einem Regelfall. Es ist richtig, dass die Nordkirche hier keinen Automatismus einführt und sich ein Auswahlverfahren einschließlich Kolloquium vorbehält. Auf der anderen Seite brauchen Studienanfänger eine Klarheit in der beruflichen Perspektive. Niemand wird ein Theologiestudium beginnen, wenn er nur in einem ‚begründeten Ausnahmefall‘ die Möglichkeit für das Vikariat erhält. Die Theologische Kammer plädiert deshalb dafür, die Worte „in begründeten Ausnahmefällen“ zu streichen und es bei einer einfachen Kann-Bestimmung zu lassen.

Die VIZEPRÄSES: Danke, Herr Dr. Havemann. Für den Finanzausschuss nimmt der Synodale Rapp Stellung.

Syn. RAPP: Der Finanzausschuss begrüßt den Gesetzentwurf als sinnvolle Investition in den theologischen Nachwuchs und hat ihm einhellig zugestimmt. Zu dem Hinweis auf die mögliche deutliche Erhöhung der Bundesbesoldung und Übernahme durch die Landeskirche der Bundesbesoldung wäre es nach der Systematik unserer Ausgaben eine Übernahme durch das Personalkostenbudget zutreffender.

Die VIZEPRÄSES: Vor der allgemeinen Aussprache machen wir eine viertel Stunde Pause.

Kaffeepause

Die VIZEPRÄSES: Ist die Synode damit einverstanden, dass die Vertreter der Studierenden und aus dem Vikariatsrat zu diesem Tagesordnungspunkt Rederecht erhalten? Der Vorschlag wird einstimmig angenommen. Ich eröffne die allgemeine Aussprache.

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: Eine Öffnung der Zugänge zum Pfarramt ist begrüßenswert. Das Kollegium des theologischen Fachbereichs in Hamburg ist von dem Weiterbildungsmasterstudiengang nicht begeistert. Ich teile die Intention und habe folgende Fragen: Wie kann die Entwertung des Theologiestudiums durch diesen Master verhindert werden? Wie kann verhindert werden, dass auch andere Ausbildungsorte außerhalb der bestehenden Fakultäten diesen Master anbieten und dadurch ebenfalls das Theologiestudium entwerten? Des Weiteren finde ich es nötig, dass Vertreter der Fakultäten an der Erstellung des Kolloquiums beteiligt sind und nicht allein die Institutionsberatung darüber entscheidet.

Syn. Prof. Dr. MÜLLER: Sind mit den Examensstipendien Verpflichtungen verbunden, um die Stipendiaten an die Landeskirche zu binden? Außerdem ist mir nicht ganz klar geworden, was das Kolloquium bewirken soll. Wenn theologische Kompetenzen abgefragt werden sollen, sollten auch Vertreter*innen der Fakultäten und des Fachbereiches eingebunden werden. Bei dem Aufnahmegespräch sind die Kriterien nicht mehr genannt. Es ist aber wichtig für die

Bewerberinnen und Bewerber, dass die genauen Erwartungen der Landeskirche beschrieben werden. Sonst wirkt das Aufnahmegespräch beliebig.

Syn. VON ERFFA: Die genannten Kriterien §8 (1) 6 sind wichtige soziale Kompetenzen (Softskills) für das Auswahlverfahren und sollten erhalten bleiben. Der Prüfumfang kann in der Prüfungsordnung o.ä., angepasst werden. Idealerweise sind die wesentlichen sozialen Kompetenzen (Kriterien) eines Theologiestudenten und damit seine grundsätzliche Eignung bereits frühzeitig bekannt.

Studierende Frau WESTENDORFF: Letztes Wochenende hat der Studierendenkonvent getagt und über die Gesetzesänderung gesprochen. Die Studierenden freuen sich, dass zu diesem Gesetz ihre Belange gehört wurden und sie am Prozess beteiligt wurden. Die Umstellung auf ein Aufnahmegespräch und die Einführung eines Examenstipendiums ist für uns ein deutlicher Rückenwind.

Syn. Frau VON WAHL: Der Ausdruck „oder für andere vergleichbare Abschlüsse“ ist für mich nicht eindeutig. Ist dabei sichergestellt, dass es sich dabei um rein akademische Abschlüsse handelt?

Syn. Dr. MELZER: Der Ausdruck „begründete Ausnahmefälle“ sollte bestehen bleiben, um deutlich zu machen, dass das Theologiestudium auch weiterhin der Standardzugang zum Pfarramt bleibt und weitere Zugänge besonders begründet werden müssen. Die Erfahrungen über alternative Zugänge wie im Paulinum hat es auch im Westen gegeben. Am Klaus-Harms-Kolleg und über die Form der Pfarrvikare hat es das schon lange gegeben. Jetzt aber müssen wir bei den neuen Zugängen erst einmal neue Erfahrungswerte sammeln. Die Kriterien für das Kolloquium sollen von der Institutionsberatung erarbeitet werden, die ihre personalentwicklerische Kompetenz mit einbringt. Eine Beteiligung der Fakultäten, die ihre theologische Kompetenz mit einbringen, ist sinnvoll. Die Kriterien dazu werden in einer Rechtsverordnung veröffentlicht. Dort sollen auch die Kriterien zum Aufnahmegespräch erscheinen. Die Bindung der Examenstipendiaten an die Landeskirche erreichen wir, indem ein Stipendium immer verbunden ist mit der Anmeldung zum Ersten theologischen Examen in unserer Landeskirche. Eine langfristige Bindung an die Landeskirche erreichen wir durch gute Arbeitsbedingungen. Da brauchen wir uns als Landeskirche nicht zu verstecken. Es kommen bisher mehr Pastorinnen und Pastoren zu uns als weggehen. Zu den vergleichbaren Abschlüssen sei gesagt, dass es sich immer um akademische Abschlüsse handeln muss.

Die VIZEPRÄSES: Die eigentliche Aussprache ist als solches abgeschlossen, aber ich sehe noch eine Wortmeldung des Vorsitzenden der Theologischen Kammer, wahrscheinlich als Replik. Ist das richtig? Gestatten Sie, dass ich Herrn Dr. Havemann noch einmal aufrufe, um noch einmal dazu etwas zu sagen? Das ist eigentlich unüblich, wer damit nicht einverstanden ist, signalisiere das bitte. Es hat niemand etwas dagegen, Herr Dr. Havemann darf an das Mikro.

Propst Dr. HAVEMANN: Noch einmal Ergänzungen: Bei dem Thema- vergleichbare Abschlüsse- möchte ich einfach sagen, dass es dort immer plus Promotion heißt. Also es ist ein vergleichbarer Abschluss wie beim Lehramtsstudium plus Promotion. Nicht der Abschluss selber, sonst müsste das hier noch einmal präzisiert werden. Und das andere mit der Frage „Soll das gestrichen werden oder nicht?“, das können wir dann bei dem entsprechenden Punkt besprechen.

Die VIZEPRÄSES: Das machen wir dann in der Einzelabstimmung. Herr Dr. Melzer, möchten Sie noch einmal auf die Promotion eingehen, denn das ist ja eine Problemanzeige? Eigentlich ist es eine schöne Anzeige, wenn man die Promotion hat.

Syn. Dr. MELZER: Lieber Herr Dr. Havemann: Eine Promotion ist etwas Tolles und das will ich auch nicht geringhalten. Im Text steht eine Promotion mit einem Rigorosum „und eine Prüfung.“ Das ist eine Aufzählung und da ist nicht beides gleichzeitig erforderlich. Diese Formulierung ist direkt entnommen aus den Vereinbarungen, die EKD weit getroffen worden sind. Das ist jetzt nicht freischwebend in der Landeskirche, sondern ist so als Aufzählung gemeint.

Die VIZEPRÄSES: Die allgemeine Aussprache ist jetzt abgeschlossen und wir gehen jetzt in den Artikel 1. Sie können in der Anlage 2 entsprechend das alles mitverfolgen, was unter den einzelnen Punkten unter Artikel 1 aufgeführt ist. Ich rufe den Punkt 1 unter Artikel 1 auf. Ich frage nach den Wortmeldungen. Es geht um eine Neufassung, eine Aufhebung und noch einmal eine Neufassung. Ich sehe dazu keine Wortmeldung, und weil ich gerne abschnittsweise vorgehen möchte, möchte ich auch diesen Punkt 1 abstimmen lassen. Wer ist damit einverstanden, dass es so geändert wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Gibt es Enthaltungen? Auch nicht. Ich rufe auf den Punkt 2 unter Artikel 1. Es geht um den § 8. Wer wünscht das Wort? Frau von Wahl, bitte.

Syn. Frau VON WAHL: Ich möchte die Anregung von Dr. Havemann aufnehmen und stelle den Antrag, in Artikel 1 Nr. 2c Absatz 3 Satz 1 werden folgende Worte ersatzlos gestrichen: „in begründeten Ausnahmefällen“. Begründung: Was kann die Begründung eigentlich sein? Die Begründung kann doch nur sein, gerichtet an die Studierenden, die den Abschluss erworben haben: Wir brauchen Sie. Wir sind glücklich, dass Sie sich für diesen Beruf entscheiden, wir sind glücklich, dass Sie ein Vikariat machen wollen. Und wir sind, das sage ich jetzt aus persönlicher Sicht, extrem glücklich, wenn sie danach sogar noch zu uns nach Mecklenburg kommen. Wir werden Sie dort mit extrem offenen Armen aufnehmen! Die Synode hat ja diese Öffnung ausdrücklich gewollt. Die Landessynode hat dazu aufgefordert neue Zugänge zu schaffen. Und ich denke, wir brauchen jetzt auch Mut, diese Öffnung hinzukriegen. Wir haben gesagt, dass es ein akademisches Studium sein muss, also wir verkaufen uns hier auch nicht unter Wert. Wir müssen jetzt auch bereit sein, diejenigen aufzunehmen, die überhaupt ein Interesse daran haben, über diesen neuen Masterstudiengang als Pastorin bzw. Pastoren in unserer Kirche zu wirken. Ich glaube ganz sicher, es wird keinen Run auf diese Stellen geben, aber wir müssen auch bereit sein, diesen Menschen zu sagen, bei uns seid ihr herzlich willkommen.

Die VIZEPRÄSES: Danke für die Einbringung und die Begründung dieses Antrages. Wir sind jetzt in der Aussprache zu diesem Antrag. Ich eröffne also die Aussprache. Noch einmal für alle: Es geht um die Streichung in begründeten Ausnahmefällen. Ich habe dazu zwei Wortmeldungen. Als erstes Herr Dr. Havemann und dann Dr. Greve.

Propst Dr. HAVEMANN: Ich denke, die Frage, ob das gestrichen werden kann, liegt im Wesentlichen daran, wie der Rest dieses Absatzes zu verstehen ist. Wenn dort jetzt steht „und weitere ähnlich vergleichbare Abschlüsse“, dann muss natürlich immer ganz genau geprüft werden, was für ein Abschluss das ist. Das ist eigentlich nicht das Ziel für diesen Master of Theological Studies. Dafür gibt es doch einen Beschluss der Kirchenkonferenz und der heißt: „Die Kirchenkonferenz nimmt die neue Fassung der Rahmenstudienordnung Master of Theological Studies zur Kenntnis. Sie befürwortet die Einführung dieses Studienganges und beschließt, Absolventinnen vorbehaltlich möglicher Eignungsgespräche zur kirchlichen Ausbil-

„dung zuzulassen.“ Das ist eine klare Sache, darum verstehe ich nicht, warum es nur in begründeten Ausnahmefällen geschehen muss. Und es muss dann doch geprüft werden, unabhängig von der Person, ob der Ausbildungsgang der richtige ist, ob der anerkannt wird. Das muss unabhängig von den Personen geprüft werden. Eine andere Frage ist, wenn man das anders weiten will, dann muss das natürlich in ganz begründeten Ausnahmefällen geschehen. Deshalb ist hier ja die Frage, wie das zu verstehen ist und ob das andere, mit den vergleichbaren Abschlüssen, überhaupt stimmig ist.

Die VIZEPRÄSES: Jetzt kommt Herr Dr. Greve und dann Herr Krüger, bitte.

Syn. Dr. GREVE: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, so, wie der Absatz 3 jetzt formuliert ist, sieht er vier verschiedene denkbare Fälle vor. Das erste ist der Abschluss Master of Theological Studies, dann geht der nächste Satz damit los: „Entsprechendes gilt für die Promotion zum Doktor der Theologie mit einem Rigorosum“, dann kommt „und für eine Prüfung mit dem Abschluss Master of Education oder für andere vergleichbare Abschlüsse“. Ich habe also vier verschiedene Alternativen, die ich mit der Streichung der Worte „in begründeten Ausnahmefällen“ in einen Topf werfen würde. Und das kann nach meinem Verständnis nicht gewollt sein. Wenn, dann muss dieser Absatz 3, wenn gesagt wird „Der Abschluss Master, der soll verbindlich in jedem Einzelfall anerkannt werden“ komplett neu gestaltet und umgeschrieben werden. Wir können jedenfalls die Formulierung „oder in anderen Fällen“ ganz bestimmt nicht dadurch zu einem Anspruch erheben, indem wir jetzt die Worte „in begründeten Ausnahmefällen“ streichen. Dann muss es an der Stelle eine Entscheidungskompetenz der Verantwortlichen geben. Also noch einmal: Wenn wir für den ersten denkbaren Fall das streichen wollen, dann habe ich dafür viel Verständnis, aber für die Fälle zwei, drei und vier muss es bei der Formulierung „in begründeten Ausnahmefällen“ bleiben. Und dann würde ich darum bitten, dass sich ein kleines Team zusammensetzt und sagt, an der Stelle bereiten wir für die zweite Lesung eine entsprechende andere Formulierung vor. Das soll man jetzt nicht übers Knie brechen.

Die VIZEPRÄSES: Jetzt bitte Herr Krüger und dann Herr Prof. Gutmann.

Syn. KRÜGER: Ich schließe mich den Ausführungen meines Vorredners an und würde gleichzeitig darum bitten, bei solch langen Absätzen, wenn unten noch mal Sätze 1 und 2 extra aufgerufen werden, diese dann auch durchzunummerieren. In so einem Absatz bei solchen Gewaltsätzen und zum dritten in Anlehnung an Herrn Dr. Havemann müsste es dann heißen, „wird“, also im ersten Satz an der Stelle einer Prüfung Absatz 1 Nr. 2 „wird die Prüfung Master of Theological Studies anerkannt“ usw. und nicht „kann“. So wie ich Herrn Dr. Havemann eben verstanden habe.

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: Ein Problem ist, es steht drin, „Dr. der Theologie mit Rigorosum“. Das würde in dieser Formulierung Hamburg faktisch ausschließen, weil Hamburg kein Rigorosum hat, sondern ein Disputatio. Das heißt, da verteidigt er seine Arbeit. Das muss zumindest anders formuliert und spezifischer geprüft werden. Zu dem, was „in begründeten Ausnahmefällen“ gesagt wurde, leuchtet mir ein, was Herr Melzer gesagt hat.

Die VIZEPRÄSES: Gibt es zu diesem Antrag zu Frau von Wahl noch weitere Wortmeldungen? Herr Dr. Melzer, bitte.

Syn. Dr. MELZER: Ich bitte darum, an der bisherigen Fassung festzuhalten. Nochmal zur Begründung: Wir haben ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Die „Regel“ ist das normale grundlegende Theologiestudium, wie wir es auch bisher kennen. Dieses findet sein Ende in der

Regel mit einem Examen vor dem Theologischen Prüfungsamt. Und jetzt kommen die ganzen Ausnahmen. Dieses ermöglicht auch eine Prüfung vor einer Fakultät. Es ermöglicht eine Prüfung, ohne dass es eine kirchliche Beteiligung gibt. So etwas soll nicht der Regelfall sein, sondern die begründete Ausnahme. Es der Wunsch, das grundständige Studium in seiner Wertigkeit weiterhin ganz oben zu halten. Und alles weitere ist als eine Möglichkeit anzusehen, aber nicht als die Regel. An vergleichbarer Stelle müssen Sie dann auf der Seite noch etwas hochrutschen, wenn Sie die Synopse dort mal nehmen, dann steht nämlich da auch „anstelle einer Prüfung nach Absatz 1 Nr. 2 kann in begründeten Ausnahmefällen eine von einem anderen Theologischen Prüfungsamt oder einer Theologischen Fakultät etc. abgelegte wissenschaftlich theologisch Prüfung anerkannt werden“. Das ist dann eine Regelung, die müssten Sie dann auch streichen. Wir haben hier aber auch die Regel, dass im Normalfall die Landeskirche die Prüfung abnimmt. Anerkannt wird hier als Ausnahme auch die Prüfung jeder anderen Landeskirche. Also wir haben schon versucht, das gleich zu ordnen. Der Hinweis von Prof. Gutmann, dass wir in Hamburg eine Promotion haben, die nicht mit einem Rigorosum, sondern mit einem Disputatio endet, ist mit eingefangen in den Worten „oder vergleichbare Abschlüsse“. Das wäre dann, ich habe gerade noch einmal gefragt, ein „vergleichbarer Abschluss“. Denn Hamburg ist ein in der Einordnung aller drei weiteren Standorte theologischer Ausbildung gegenüber gleichgestellter gleichwertiger Abschluss als ein Doktor*in der Theologie. Insofern ist versucht worden, mit diesem Halbsatz das einzufangen. Dringende Bitte, dies beizubehalten und dem Antrag nicht zu entsprechen.

Propst Dr. HAVEMANN: Ich würde gerne prüfen, ob die Ausnahmeregelungen mit dem Beschluss der Kirchenkonferenz übereinstimmen. Mit der Formulierung, wie wir sie jetzt haben, werden die Abschlüsse gleichgesetzt mit vergleichbaren Abschlüssen und alles könnte in begründeten Ausnahmefällen möglich sein. Ich würde dafür plädieren, dass eine Gruppe dazu einen Vorschlag macht.

Die PRÄSES: Das ist jetzt verfahrenstechnisch sehr schwierig. Sie haben den Vorschlag gemacht, da möchte ich daran erinnern, dass wir noch eine zweite Lesung haben und dort besteht noch mal die Möglichkeit, durch die entsprechenden Ausschüsse und Unterstützungsleistung einen entsprechenden Antrag zu machen. Jetzt sind wir konkret in einem Antrag und den gilt es, nach der erfolgten Diskussion abzustimmen. Mögen Sie diesem Antrag zustimmen, dann bitte ich Sie um das Kartenzeichen. Der Antrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt, bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen. Jetzt bitte Herr Prof. Dr. Müller.

Syn. Prof. Dr. MÜLLER: Ich möchte noch mal auf das Kolloquium blicken und darüber nachdenken, was das Kolloquium genau sein soll. Für den Fall, dass es auch um Theologische Fachkompetenz gehen soll, bitte ich, dass man dies um den Absatz 3, Satz 4 ergänzt: Bei einem Kolloquium können Mitglieder der Theologischen Fakultäten oder des Fachbereichs in Hamburg hinzugezogen werden.

Die PRÄSES: Ich bitte Sie, diesen Antrag schriftlich einzureichen. Wir sind jetzt in der Sprache.

Syn. Dr. MELZER: Ich bitte darüber nachzudenken, ob dieser Antrag in der Gesetzesformulierung Sinn macht oder ob dieser nicht in die Rechtsverordnung inhaltsgleich hineingehört, denn dort werden die Details eines Aufnahmeverfahrens zu regeln sein. Es geht nicht darum, dem Inhalt zu widersprechen, sondern wir suchen den richtigen Platz für die Mitwirkung von Fakultäten und Fachbereich. Ich bitte, dies an die Kirchenleitung zu verweisen, mit der Bitte,

dies in die entsprechende Rechtsverordnung im Sinne der Formulierung von Prof. Dr. Müller aufzunehmen.

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: Ich bitte darum, diesem Antrag zu folgen. Ich finde es wichtig, dass dieses Gesetz die Unterstützung der theologischen Fachbereiche und der Fakultäten findet. Der Antrag ermöglicht, dass genau dies geschieht. Ich bitte, dem Antrag von Herrn Prof. Müller zuzustimmen.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich gebe zu bedenken, dass der Antrag von Prof. Müller ein nichtssagender Antrag ist, denn wir haben bisher im Gesetz vorgesehen, dass die Zusammensetzung der Kommission für das Kolloquium durch Rechtsverordnung geregelt ist. Und selbstverständlich kann in der Rechtsverordnung geregelt werden, wer alles aufgenommen wird. Wenn man jetzt in das Gesetz hineinschreibt, dass auch Theologieprofessoren an dem Kolloquium teilnehmen können, verändert das gar nichts. Das kann in der Rechtsverordnung auch ohne den Antrag von Prof. Dr. Müller so geregelt werden. Wenn man etwas erreichen will, dann muss man schreiben: Es muss ein Vertreter der Fakultät in der Kommission beteiligt sein.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich möchte Herrn Dr. Melzer unterstützen. Vertrauen Sie doch einfach darauf, dass die Kirchenleitung keine unsinnigen Auswahlkommissionen einsetzt. Es soll in der Rechtsverordnung vermerkt werden, dass auch theologischer Sachverstand außerhalb des Kirchenamtes bei der Besetzung der Ausschüsse zu berücksichtigen ist. Das hat die Kirchenleitung zur Kenntnis genommen. Dies ist kein wirkliches Problem. Das ergibt sich nachher alles aus dem Protokoll der Synode. Die Kirchenleitung wird dies bedenken und auch vernünftigerweise berücksichtigen.

Die PRÄSES: Herr Prof. Dr. Müller, bleiben Sie bei Ihrem Antrag?

Syn. Prof. Dr. MÜLLER: Ich vertraue der theologischen Kompetenz der Kirchenleitung, trotzdem würde ich gerne auch die theologische Kompetenz der Fakultäten und des Fachbereichs berücksichtigt wissen. Ich halte den Antrag aufrecht.

Die PRÄSES: Wir sind jetzt in der Diskussion Ihres Antrags.

Syn. Prof. Dr. Müller: Ich würde meinen Antrag in der Weise modifizieren, dass ich ein „müssen“ statt des „können“ eintrage. Der Antragstext wäre dann genau: „Bei dem Kolloquium müssen eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fakultäten und des Theologischen Fachbereichs hinzugezogen werden.“

Die PRÄSES: Ihr Antrag ist eine Verschärfung. Wir sind jetzt also in der Diskussion des weitergehenden Antrags von Prof. Dr. Müller.

Syn. KRÜGER: Dies ist eine technische Bitte. Ich bitte herzlich, die Formulierung auf die Leinwände zu projizieren. Es wäre schön, wenn wir das lesen könnten. Dazu müssten wir bitte eine Protokollführungsperson umschulen. Gerade bei diesem Antrag in seiner umfangreichen Länge halte ich das Vorgehen nicht für angemessen.

Die PRÄSES: Ich kann das gut nachvollziehen. Aber, Wir haben richtig gute Leute, die arbeiten dort immer bis zum Anschlag. Lieber Herr Kieback, haben wir dazu etwas vorliegen? Die Materie ist wichtig und es ist ein Gesetz, da können wir nicht luftig darüber hinweggehen.

Wir gehen bodenständig und machen eben ein bisschen langsamer. Wir warten, bis der Text schriftlich vorliegt. Jetzt bitte ich Herrn Wulf, dass wir für diese kleine Pause ein Lied singen.

Unter Anleitung von Herrn Wulf singt die Synode ein Lied.

Die PRÄSES: Jetzt muss ich dazu sagen, der Antrag ist modifiziert und jetzt sehen Sie den Antrag, um den es geht. Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Jetzt gibt es eine Wortmeldung von Prof. Nebendahl.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich glaube, dass nicht zwei Personen dabei sein sollten, die theologisch habilitationsausgewiesen gebildet sind. Das heißt, aus dem Plural muss Singular werden. Also muss es heißen, „muss ein Mitglied“ und dann nicht „und“ sondern „oder“. Ich denke außerdem, wir werden die theologischen Fakultäten näher bezeichnen müssen. Sollen es die Bereiche der Nordkirche, im Bereich der EKD oder sogar einer darüber hinaus gehenden regulären Abgrenzung sein? Auf jeden Fall muss insoweit eine Klarstellung erfolgen.

Die VIZEPRÄSES: Ich sage Dank für die Nachschärfung und hoffe, dass das bei Herrn Prof. Müller jetzt angekommen ist.

Syn. Prof. Dr. MÜLLER: So, wie es jetzt projiziert ist, wäre das die endgültige Version des Antrags: Zu dem Kolloquium muss ein Mitglied der theologischen Fakultäten der Nordkirche oder des Fachbereichs in Hamburg hinzugezogen werden.

Die VIZEPRÄSES: Gibt es dazu weitere Wortmeldungen?

Syn. SCHICK: Ich habe die Bitte, Herr Prof. Dr. Müller, dass Sie Ihren Antrag vielleicht doch noch einmal zurücknehmen. Herr Dr. von Wedel hat gesagt, die Kirchenleitung macht eine vernünftige Rechtsverordnung, wo das mit berücksichtigt ist. Das ist doch viel sauberer, als dass wir hier rumfummeln und vielleicht etwas Richtiges oder Falsches formulieren. Das ist doch hier nur aus Misstrauen geboren. Das kann ich überhaupt nicht verstehen.

Die VIZEPRÄSES: Herr Dr. Melzer, bitte.

Syn. Dr. MELZER: Ich votiere zwar weiterhin dafür, den Antrag abzulehnen, aber wenn er schon dasteht, würde ich verweisen auf Artikel 114 der Verfassung. Da sind die Fakultäten und Fachbereiche genau beschrieben. Dann ist das eindeutig definiert. Aber ich bin trotzdem dafür, Nein zu sagen.

Die VIZEPRÄSES: Da ich keine Wortmeldungen mehr habe, lasse ich über den Antrag abstimmen. Bei einigen Zustimmungen und etlichen Enthaltungen ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir sind weiter bei Punkt 2. Gibt es weitere Wortmeldungen? Die sehe ich nicht. Dann möchte ich den Punkt 2 abstimmen lassen. Bei einigen Enthaltungen ist dieser Punkt angenommen. Ich rufe auf Punkt 3, wir sind in § 12.

Syn. BARTELS: Ich möchte eine Anmerkung machen zu dieser Ziffer im Sinne einer Anregung. Ich unterstütze das voll, auch wenn mir die Begründung ein bisschen milieuimmanent ist. Wir beziehen uns dabei auf die Perspektive 2030. Da wird uns immer deutlicher, dass wir nicht nur in dieser Berufsgruppe, sondern auch in anderen Bereichen von Menschen, die in kirchliche Berufe wollen, Unterstützung und Anregungen brauchen. Für Pommern kann ich sagen, dass wir im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit bis 2030 die Hälfte der Beschäftig-

ten durch Zurruesetzung verloren haben. Wir haben im März über den Dienst der Gemeindepädagog*innen und Diakon*innen beschlossen und haben gezeigt, wie wichtig uns auch dort Hochschulbildung ist. Meine Anregung, auch für diese anderen Berufsgruppen sollten wir darüber nachdenken, ob es auch da ein Signal wie für die Theologiestudierenden geben sollte. Ich weiß, das kostet Geld. Ich weiß aber auch, dass andere Gliedkirchen der EKD an dieser Stelle schon viel mehr machen. Das möchte ich der Kirchenleitung und dem Landeskirchenamt zum Weiterdenken mit auf den Weg geben.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann möchte ich den Punkt 3 auch abstimmen lassen. Damit ist dieser Punkt einstimmig beschlossen.
Ich rufe auf den Punkt 4. Wer wünscht dazu das Wort?

Syn. Frau HANSEN-NEUPERT: Es tut mir leid, aber darf ich nochmals drum bitten, dass wir den Text auf die Leinwände kriegen können?

Die VIZEPRÄSES: Wir arbeiten momentan an den Dingen, die Sie per Post bzw. elektronisch bekommen haben. Eigentlich werden nur Anträge projiziert. Sie haben die Dinge nicht dabei? Ich habe es hier doppelt und kann Ihnen ein Exemplar geben.

Wünscht sonst noch jemand das Wort zu Punkt 4? Das ist nicht der Fall, dann lasse ich jetzt abstimmen. Das war einstimmig.

Wer wünscht zu Punkt 5 das Wort? Wer ist mit 5 einverstanden? Auch das war einstimmig.

Dann kommen wir jetzt zu Artikel 2 und gleich zu Punkt 5. Offenbar wird auch hierzu nicht das Wort gewünscht. Dann möchte ich den Punkt 5 mit 29 und 30 und der Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes im Artikel 2 und dem Inkrafttreten von Artikel 3 abstimmen lassen. Wer dafür ist, bitte ich um das Kartenzeichen. Vielen Dank.

Dann stelle ich in 1. Lesung zur Abstimmung das Erste Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrdienstausbildungsgesetzes und zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes. Wer gibt diesen Änderungen seine Zustimmung? Bei vier Enthaltungen ist das in 1. Lesung so beschlossen.

Ich danke für die engagierte Diskussion und wir kommen jetzt zum Bericht von der EKD-Synode, den uns Frau Gidion geben wird.

Syn. Frau GIDION: Ich freue mich sehr, Ihnen den Bericht geben zu dürfen. Ich komme, wie einige andere hier von dieser spannenden Woche aus Dresden. Sie müssen sich das vorstellen: Das ist ein Raum mit Fenstern und ohne Teppich, aber auch Maritim. Und das eine Woche lang. Insofern ist dieser Parlamentarismus eine interessante Versuchsanordnung im Herbst, wenn es sich in besonderer Art ballt.

Der Ort Dresden prägte den Kontext der Synode in doppelter Weise: einerseits der Kontext Sachsen. Die EKD-Synode war zu Gast in einer Landeskirche ohne Bischof. Wie sicherlich viele verfolgt haben, ist Bischof Carsten Rentzing zurückgetreten im Streit um eigene frühe Schriften zweifelhafter Art und um seine Positionierung dazu. Der Kirche hat man ihre Zerrissenheit abgspürt. Zeitgleich mit uns tagt jetzt die Sächsische Landessynode. Und dort wird er sich zum ersten Mal erklären, und darauf darf man gespannt sein. Das alles prägte die Synode bei der VELKD noch ein bisschen mehr als bei der EKD-Synode. Und natürlich war der Kontext des 9. November stark, 30 Jahre Mauerfall. „Wir haben mit allem gerechnet, nur nicht mit Kerzen und Gebeten.“ Das haben viele zitiert. Die Stimmung war eine Mischung aus Dankbarkeit aber auch Ratlosigkeit über den rauen Ton, der mittlerweile im Lande herrscht. Einerseits eine große Dankbarkeit auch als Kirche, und andererseits ein Gefühl, wie leben wir eigentlich in Deutschland? Wie leben wir eigentlich in diesem als zerrissen erlebten Land. Und wir als Nordkirchenleute sind da mitten drin. In dieser Hinsicht sind wir eine EKD

im Kleinen. Es ist spannend zu spüren, wie die Synode sich dem stellt, gerade auch mit Landeskirchen, die das Ost-West-Thema nicht so stark präsent haben wie wir.

Am Dienstag war ein Thementag, bei dem wir als Nordkirche auch mittendrin sind. Das Thema „Kirche als Ort des sexuellen Missbrauchs“. Unsere Bischöfin Kirsten Fehrs ist die Beauftragte des Rats der EKD für das Thema Missbrauch an Schutzbefohlenen im Rahmen der evangelischen Kirche. Erstmals kamen Betroffene auf der EKD-Synode zu Wort. Es waren Mitglieder des Betroffenenrates, also Menschen, die selber Missbrauch erlebt haben. Menschen, die sich zum Teil nicht fotografieren lassen wollten. Das legte eine ganz andere Atmosphäre in die Synode: Menschen zu erleben, die in der Mitte unserer Kirche erlebt haben, dass die Kirche ihr Vertrauen missbraucht. Mir geht da vor allem das Wort von Kerstin Claus, der Beauftragten dieses Rates nach, die sagte: Lasst uns die Deutungshoheit auch im Prozess dieser Aufarbeitung. Ihr entscheidet nicht, wann „gut“ ist. Ein jeder, eine jede kann selber nur entscheiden, wann „gut“ ist. Geld ist ein Thema, Emotionen sind ein anderes Thema, Entwicklungsbegleitung ist ein drittes Thema. Das hat die Synode sehr berührt. Auch da bin ich froh, dass das hier bei uns ein Thema ist. Aber es ist eben ein Thema, das nicht aufhört.

Zum Frieden. Die Kundgebung, die die EKD beschlossen hat, empfehle ich Ihnen sehr zur Lektüre auf der gut sortierten Homepage der EKD (www.ekd.de). Sie können sich vorstellen, dass in der evangelischen Kirche um das Thema Frieden hochgradig gerungen wird, wie das hier in der Vorgänger-Synode auch schon der Fall war. Unter dem Motto der Jahreslosung „Lass ab vom Bösen und tu Gutes, suche Frieden und jag ihm nach“ ist der Kundgebungsentwurf, den wir in drei Tagen herzhaft debattiert haben, so beschlossen und veröffentlicht. Ich will nur ein paar Punkte nennen, die dann später vielleicht auch in unserer Debatte eine Rolle spielen. Das Verhältnis zwischen dem Frieden Gottes, den wir im Gottesdienst uns gegenseitig zusprechen und zugesprochen bekommen (Der Friede sei mit euch / der Friedensgruß / der Friede im Segen) ist sozusagen ein ganz umfassender Friede. Er hat etwas damit zu tun, dass Menschen zu Gott in Beziehung treten. Er steht im Kern unseres Glaubens und ist daraus nicht wegzudenken. Andererseits gibt es den politischen Frieden. Und der ist umstritten. Im Jahr 2007 hat die EKD ihre letzte Friedensdenkschrift veröffentlicht, die schon ein Versuch war, auf die sich verändernde Weltlage einzugehen. Diese Friedensdenkschrift ist nun wiederum aufgenommen worden. Zwölf Jahre später hat sich die Situation so stark verändert, dass man noch mal eine neue Friedensresolution braucht. Klimawandel als Friedensthema ist viel tiefer im Bewusstsein als vor zwölf Jahren. Die globalen und sozialen Ungleichheiten vergrößern sich und wir sind – anders als vor zwölf Jahren – in der Lage, das auch permanent digital zu sehen. Aus innerstaatlichen Konflikten entstehen zunehmend Kriege, die ganze Regionen involvieren. Das Thema Terrorismus ist gegenüber 2007 noch ungleich stärker geworden. Internationaler Terrorismus ist in Verbindung mit dem Thema Migration so präsent, wie wir das 2007 noch nicht so stark gesagt hätten. Gleichzeitig steigen die Ausgaben für Rüstung und Militär und die Bilanz militärischer Einsätze ist enttäuschend. Es gibt das Thema hybride Kriege, Cyberwar, automatisierte oder teil-automatisierte Waffensysteme. Alles das hat sich in den letzten Jahren so rasant entwickelt, dass man immer wieder überprüfen muss, ob der grundsätzliche Gewaltverzicht, der in der evangelischen Kirche tief verankert ist, überhaupt Schritt hält. Zugleich ist die regelbasierte multilaterale Weltordnung in der Krise, wenn man sich überlegt, welche Menschen in den großen Weltmächten Regierungsverantwortung haben. Auch das wäre 2007 noch nicht denkbar gewesen. Die Bündnisachsen haben sich in hohem Ausmaß verschoben. Das gesellschaftliche Klima wird rauer: Reden werden gewaltförmig und das Thema Hatespeech ist allgegenwärtig.

Zum Thema Klimaschutz, das nun alle stark betrifft und durch die ‚fridays for future‘-Bewegung so präsent ist, hat die Synode sich für einen Lebensstil des „Genug“ ausgesprochen. Einen Lebensstil, der versucht, die Ressourcen zu schonen, deren Verbrauch dramatisch dazu beiträgt, dass das Klima sich verändert. Die Synode hat versucht, angeregt durch den

Friedensbeauftragten der EKD, Renke Brahm, allen Themen die Bereiche der Friedenspädagogik und der Friedens- und Demokratiebildung zur Seite zu stellen. Zwei Prozent des Brutto-Inland-Produkts sollen – das ist die stärkste Forderung – in zivile Konfliktbegleitung und zivilen Umgang mit Konflikten fließen. Der Umgang mit Atomwaffen war auch ein Thema. Immer wieder der Versuch zu sagen, Vertrauen ist die Grundlage jeder Friedenspolitik. Und zugleich möchte man nicht naiv sein.

Der Abschlussabend stand dann unter dem Motto „Give peace a chance“. Die Synodalen haben miteinander gesungen, gelacht, sich selbst auf die Schippe genommen – ich denke, dass das unserer Synode auch manchmal ganz guttun würde.

Ein letzter Punkt. Die EKD-Synode hat eine wesentliche Sache beschlossen, die es wert ist, dass auch unsere Synode darüber nachdenkt. Sie hat beschlossen, dass die Jugenddelegierten den Status als Delegierte verlieren und den als Vollmitglieder bekommen. Umgerechnet auf den Proporz der Landeskirchen soll es sozusagen einen Prozentsatz geben, so dass es dann acht jugendliche – und jugendlich sind hier zum Zeitpunkt der Wahl Menschen zwischen 18 und 27 Jahren – Vollmitglieder der Synode gibt. Das ist ein großer Schritt gerade auch für die kleinen Landeskirchen. Ich wünsche mir, dass wir als Nordkirche uns das zu Eigen machen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Die VIZEPRÄSES: Bevor ich die Aussprache eröffne, kann ich nur sagen, mich hat eine EKD-Synode selten so angefasst und so viel Kraft gekostet wie diese. Es war sehr anstrengend, aber es war im Ergebnis auch eine sehr schöne Synode.

Ich frage die Synode, gibt es Wortmeldungen? Herr Streng, bitte.

Syn. STRENGE: Zu dem letzten Thema mit den Jugendlichen: Freuen Sie sich auf den Abend, im Rahmen der Geschäftsordnungsänderung und -debatte kommen wir auf das Thema zurück, und ich werde dann versuchen, Ihnen vorzuführen, was das für unsere Synode bedeuten würde. Wir werden versuchen, die Kirchenleitung in Richtung Verfassungsänderung zu bewegen.

Syn. Dr. VON WEDEL: Zum gleichen Punkt: Die EKD-Synode hat nicht beschlossen, dass die Jugenddelegierten jetzt Stimmrecht bekommen würden, sondern sie hat ein ganz neues System eingeführt, dass mehr junge Leute in die Synode bringen soll. Wenn wir hierin der EKD-Synode folgen wollen, sollten wir nicht schlicht den Jugenddelegierten das Stimmrecht einräumen.

Syn. Frau VON WAHL: Ich habe eine Nachfrage: In den Medien war im Vorfeld der Vorschlag des Ratsvorsitzenden Bedford-Strohm diskutiert worden, sich an einem Seenotrettungsschiff ins Mittelmeer zu beteiligen. War dies Thema der Synode und wenn ja mit welchem Ergebnis?

Syn. Frau GIDION: Das ist keine Sache der Synode, sondern ein Beschluss des Rates der EKD. Deswegen würde ich vorschlagen, dass Frau Bischöfin Fehrs als EKD-Ratsmitglied sich hierzu äußert.

Allerdings hat dieses Thema maßgeblich dazu beigetragen, dass die EKD-Synode so emotional bewegend wurde. Diese Frage der Seenotrettung ist ja auch innerhalb der EKD sehr umstritten. Und vor unserem Abschlussgottesdienst am gestrigen Abend hatten sich vor der Kirche Menschen mit Transparenten versammelt, deren Inhalt ich hier nicht wiedergeben möchte. Ich kann nur sagen, ich sehe jetzt Gesichter hinter den Tortendiagrammen von Wahlsendungen vor mir.

Bischöfin FEHRS: In der Debatte in der EKD-Synode selbst gab es große Unterstützung für die Pläne des Ratsvorsitzenden. Wichtig herauszustreichen sind dabei folgende Eckpunkte:

1. Es geht nicht um ein Kirchenschiff, sondern um die Teilnahme an einem breiteren Bündnis mehrerer gesellschaftlicher Träger, die sich gemeinsam für Seenotrettung einsetzen.
2. Es sollen keine Kirchensteuermittel in dieses Projekt fließen. Ich erinnere daran, dass die Initiative für dieses Projekt spontan auf dem Kirchentag in Dortmund entstand. Dort sind sehr unmittelbare Eindrücke vermittelt worden, unter anderem vom Bürgermeister von Palermo. In dieser Dynamik ist die Idee einer kirchlichen Beteiligung an Rettungseinsätzen entstanden. Diese Dynamik im Nachgang rational einzufangen, hat dem EKD-Rat unter Beteiligung von Heinrich Bedford-Strohm einiges abverlangt. Nichts liegt uns ferner, als die Reederei der Nation zu spielen. Trotzdem wollen wir das Signal aufrechterhalten, dass wir uns mitverantwortlich für eine menschliche Lösung der Probleme im Mittelmeer fühlen.
3. Ganz wichtig ist, dass die staatliche Seenotrettung wieder aufgenommen wird. Dies ist das entscheidende Ziel hinter dem oben beschriebenen Bündnis gesellschaftlicher Kräfte. Es muss Sache einer europäischen Staatengemeinschaft sein, dies zuwege zu bekommen. Und mit Verlaub: Was daraus im Moment an Inhumanität entsteht, ist einfach nicht auszuhalten und deshalb finde ich dieses Engagement richtig. (*Beifall*) Diese Rettungsaktion ist nur ein kleiner Teil einer ganzen Reihe von Initiativen der EKD und der Diakonie-Katastrophenhilfe. Hier werden Fluchtursachen in den Blick genommen. Ein besonderes Augenmerk verdienen zurzeit zwei Fluchtrouten, nämlich a) über Spanien und b) über den Balkan. Dort und in der Wüste Sahara herrschen aktuell die größten Nöte. Es ist wichtig, diesen Gesamtkontext nicht zu verlieren, wenn man sich mit dem Unterpunkt der Seenotrettung im Mittelmeer beschäftigt. Leider verkürzt die mediale Berichterstattung hier sehr.

Rechtlich wird jetzt die Organisation „Sea Watch“ die Trägerschaft für das Rettungsschiff übernehmen, das durch Spendenmittel, die das o.a. Bündnis gesammelt hat, finanziert wird. Insofern ist die von mir ausgeführte Mitträgerschaft von Kirche und Diakonie abgesichert, ohne rechtlich zu sehr involviert zu sein.

Ich hoffe, ich konnte die Schwierigkeiten erläutern, die im Wesentlichen von außen durch die überspitzte Darstellung an uns herangetragen worden. Wir haben die entstandene Kritik aufgenommen. Zum einen ist die Unterstützung für dieses Projekt nach wie vor hoch, zum anderen hat es aber zu Irritationen in Teilen unserer Kernklientel geführt.

Syn. BOHL: Ich habe noch eine Rückfrage zu einem anderen Thema, nämlich zu der Kundgebung der EKD zum Thema Frieden. Ich bin enttäuscht darüber, dass unsere EKD-Synode sich nicht deutlicher für die Ächtung von Atomwaffen eingesetzt hat. Stattdessen hat sie nur sehr moderat die Politik daran erinnert, den Verhandlungsweg weiterzugehen, der letztlich zu einem UN-Vertrag führen soll. Es wäre mehr möglich gewesen. Meine Frage also: Was hat in der Debatte eine klarere Positionierung verhindert?

Syn. STRENGE: Sie haben einen wichtigen Punkt bei der Resolution angesprochen. Man muss unterscheiden: Ein Vorbereitungsausschuss und verschiedene Kontakte mit dem Friedensinstitut in Heidelberg, Elke König war mit dabei, hat zwei Jahre auf einen Textentwurf hingearbeitet, der in einer Friedenskundgebung mündete. Das wurde vom Friedensbeauftragten Renke Brahm eingbracht. Während der Synode gibt es dann einen Themenausschuss. Dieser Passus zur Ächtung der Atomwaffen und der Aufruf, dass diese aus Büchel - das ist ein US-Truppenübungsplatz in Rheinland-Pfalz - verschwinden müssen, ruft natürlich verschiedene Personen auf den Plan, beispielsweise Oberstleutnant Prof. Dr. R. Der hat der Synode erklärt, dass so ein einfacher Ausstieg gar nicht möglich ist, da Deutschland in die NATO eingebunden ist. Zwar sei das Ziel gut, aber wir würden uns lächerlich machen und als Kirche nicht mehr in die NATO-Gremien eingeladen werden. Nach intensiver Diskussion ist

dann trotzdem ein sehr guter Kundgebungstext herausgekommen. Außerdem haben die rheinische Synodale Sträter und der hessennassauische Synodale Prawitz, beide starke Atomwaffengegner, einen Antrag gestellt, dieses Thema weiter zu verschärfen. Das wurde kontrovers abgestimmt. So hat auch die Präses Schwätzer zu Journalisten gesagt, man könne ja nicht aus der NATO austreten und das ginge ja alles ein bisschen zu weit. Dabei stand das gar nicht in dem Antrag drin. Sie können sich vorstellen, dass sich da eine Dynamik entwickelt hat, die dazu führte, dass der Antrag abgelehnt wurde. Danach gab es einen Kompromissantrag vor der rheinischen Synodalen Rudolph, Büchel trotzdem zu erwähnen. Diesem Antrag ist die Synode dann gefolgt. Ich selbst komme aus einer Institution, die damals beschlossen hatte, dass Hamburg atomwaffenfrei werden solle und ich weiß, wie so etwas auf Parteitag und solchen Veranstaltungen dann verhandelt wird. Nach meiner Meinung war einfach nicht alles zu erreichen, aber es sind 80 % erreicht worden.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank für diese Darstellung. Jetzt noch ein Hinweis. Das Ganze ist eine Kundgebung geworden, das bedeutet, dass 2/3 der Synodalen damit einverstanden sind. Wir hatten eine Gegenstimme. Wir wissen, dass es knapp genäht war, aber es ist immerhin ein Schritt auf einem Weg, den wir immer weiter gehen werden, und ich würde mir wünschen, dass wir dann auch Aussagen ohne „wenn“ und „aber“ treffen können. Es war wirklich schwierig. Ich danke allen, die mit guter Kondition dabei waren und Dir, Anne, herzlich für den Bericht.

Ich rufe den TOP 2.7 auf. Kurzbericht des Ausschusses „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“, das passt wunderbar zur Friedensdebatte.

Syn. MAGAARD: Der Bericht von Anne Gidion über die EKD-Synode hat uns verdeutlicht, wie hoch relevant die Frage nach dem Frieden für uns Christenmenschen ist. Die drastisch steigende Unübersichtlichkeit der politischen Realität erschüttert auch die christlich-ethischen Grundfesten, oder? Wir haben die Dilemmata aufgezeichnet bekommen.

Eine hoch relevante Frage, die Friedensfrage. Dabei verbinden wir doch, wenn es gut wird, die geistliche Befassung mit politischer und mit praktischer Konkretion. Denn wenn wir im Abendmahl Christus um seinen Frieden bitten, und uns dann einander zuwenden, um uns Zeichen des Friedens zu geben, dann sind wir ja zugleich Bittende, Hoffende und dann Empfangende und auch Gebende. Wie aber wird es aussehen, wenn wir den Frieden Christi weitergeben? Woran wird man uns erkennen, wenn wir den Frieden in die Welt tragen?

Der Synodalausschuss „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ hat sich nach seiner Konstituierung als erstem Schwerpunktthema der Friedensfrage verschrieben, in diesem und dem kommenden Jahr. Im Jahr 2021 planen wir eine schwerpunktmäßige Beschäftigung mit einem weiteren Thema des Schalom, das die Zerbrechlichkeit der Schöpfung in den Fokus nimmt und den mangelnden Frieden des Menschen mit Gottes Schöpfungswerk. Dabei wird es u.a. um Artenvielfalt gehen und um die Frage, welchen Beitrag unsere Kirche und welchen Beitrag wir als Christenmenschen in der dramatischen Veränderung der Biodiversität leisten können und wollen und dann auch leisten werden. Seien Sie versichert: Dazu werden wir also auf Sie zukommen. Aber: Das ist das zweite Schwerpunktthema. Heute und zunächst: Frieden. Was kann, was wird unser Beitrag dabei sein in einer Welt, deren Kraft- und Machtverhältnisse sich permanent wandeln und die zu verstehen immer komplexer wird? Was werden wir als Zeugen von Friedenswegen tun und als Anwältinnen von Friedenskräften?

Die Frage nach dem Frieden hat unter den drängendsten Zukunftsfragen dieser Zeit nach unserer Bewertung einen herausragenden Stellenwert. Dabei geht es nicht allein unmittelbar um Leben und Tod infolge kriegerischer Auseinandersetzungen; sondern Hunger, Flucht und Menschenrechtsverletzungen sind ihrerseits oft kriegsbedingt.

Ich werde Ihnen nun unsere Vorstellung eines Prozesses erläutern, mit dem wir die Gemeinden, die Dienste, Werke und Einrichtungen der Kirchenkreise und der Landeskirche in Fragen nach gerechtem Frieden involvieren wollen.

Der Prozess ist eingebettet in verschiedene friedenspolitische Diskurse unserer Kirche. Zunächst schreibt diese Beschäftigung in unserer Kirche den intensiven Diskussionsprozess der Landessynode in der letzten Legislaturperiode fort. Dieser Prozess hatte sein Ziel darin, dass die Synode sich das Positionspapier „Gerechter Friede“ im November 2017 zu eigen machte. Dieser Beschluss ist die aktuelle synodale Grundlage in der Nordkirche. Viele von Ihnen und Euch haben daran mitgewirkt.

Andere haben an den Diskussionsveranstaltungen im Vorweg der Bundestagswahl 2017 mitgewirkt, als in Schleswig-Holstein in allen Wahlkreisen die Direktkandidatinnen und -kandidaten im Rahmen von elf Veranstaltungen unter dem Titel „Demokratie-Kollegs“ zu friedenspolitischen Aspekten befragt wurden.

Und auch die Ergebnisse des friedensethischen Arbeitskreises, den Bischöfin Kirsten Fehrs ins Leben rief, mit seinen profunden Beratungen sind hier zu benennen. Und verschiedene spannende Projekte und Prozesse unserer Kirche, etwa die „Pilgerwege für Gerechtigkeit und Frieden“ in Verbindung mit den ökumenischen Geschwistern. In diese und weitere bisherigen Diskussionen, Beratungen und Beschlüsse ordnet sich der aktuelle Prozess mit ein.

Der Prozess, den wir anregen wollen, geht davon aus, dass innerhalb der Nordkirche und in allen ihren Gruppierungen und Formungen eine enorme Sachkenntnis schon vorhanden ist. Wir sehen auch ein großes Bedürfnis, sich über die unterschiedlichen Friedens-Fragen miteinander auszutauschen. Können wir eine neue Klarheit gewinnen? In den Kirchengemeinden, in den Diensten, Werken und Einrichtungen in den Kirchenkreisen und in dem Bereich der nordkirchlichen Hauptbereiche wird kompetent über die Friedensfragen beraten. Dieses möchten wir vertiefen und bündeln. Wir sind sicher: Ein konzertiertes Bedenken und „Bebeten“ wird nicht ohne Folge sein. Dieser Prozess als solcher ist für uns von großem Wert.

Die Rückmeldungen werden von uns aufgearbeitet, damit die Synode sich selbst mit Anregungen und „Aufregungen“ zum Friedensthema auseinandersetzt und sich schließlich positioniert: In gemeinsamer Einschätzung und in Beschlüssen, die Konsequenzen nach sich ziehen für die Nordkirche.

Dieser Prozess, den wir anstoßen werden, braucht eine klare Struktur sowie hilfreiche inhaltliche Unterstützungen. Die Tischvorlage möchte das illustrieren. Denn dass es das Friedensthema auf die Agenda der Kirchengemeinden und der Dienste, Werke und Einrichtungen schafft, ist nicht selbstverständlich und braucht Supporte. An allen Orten werden Strukturen bedacht, Personalpläne und Strategien zu deren Umsetzung beraten. Viele sind darüber müde geworden. Hier bietet sich ein inhaltliches Thema an. Bei der Friedensfrage geht es schließlich um eine zentrale Frage des Christseins, eine spirituelle Frage. Und es geht um eine Debatte über das Wesen der Kirche, also von enormer ekklesiologischer Bedeutung, denn es geht um die Wirkung der Kirche in der Welt. Ich möchte auf einen gewissen Zwiespalt hinweisen: Wer hat momentan schon Zeit für Inhalte? Und zugleich ist es die Chance, denn wer kann sich diesem starken Thema schon entziehen?

Der Prozess, den wir initiieren wollen, nimmt seinen Anfang in einem Sendschreiben in alle Winkel und Ecken unserer Nordkirche. Der Brief wird wohl im März verschickt. Die Einladung, an dem Prozess mitzuwirken. Die Aufforderung, sich einzumischen. Verbunden mit Hinweisen, wie dies gelingen kann.

Wir entwickeln in diesem Schreiben auf je einer Doppelseite vier unterschiedliche thematische Zugänge zur Friedensfrage. Das erscheint uns notwendig angesichts der enormen Weite des Themas. Den vier Themen folgen inhaltliche Zuspitzungen, Arbeitsfragen, zudem eine Liste von geeigneter Literatur und von Menschen, die zu dem speziellen Thema als Expert*innen eingeladen werden könnten. Die vier skizzierten Themen lauten:

- Veränderungen in der globalen Sicherheitsarchitektur

- Risiken und Verantwortung, die aus der Weltwirtschaft für den Frieden erwachsen
- Vom Friedenspotenzial der Religionen
- Friedensbildung als eine Voraussetzung für den Frieden

Wer sich mit uns auf den Prozess einlässt, entscheidet selbst, welche Themen und welche Zugänge am besten passen und folgt der eigenen Spur. Und falls ein Aspekt noch fehlt, wird er selbst eingetragen. Sodann fordern wir auf: Diskutieren Sie in Ihrer Gemeinde, debattieren Sie in Ihrem Dienst, machen Sie Aktionen in Ihrem Werk. Einige werden im Kirchengemeinderat oder im Team zu einem Thema einen halben Abend lang diskutieren, andere führen eine öffentliche Veranstaltung im eigenen Bereich durch oder lernen in anderer geeigneter Weise. Zusätzlich bieten wir denjenigen, die sich an dem Prozess beteiligen wollen, die Teilnahme an bis zu drei Veranstaltungen an, die wir als inhaltliche Verstärkung der Diskussionen gemeinsam mit Partnerinnen in und außerhalb der Nordkirche entwickeln und vor den Sommerferien in den drei Sprengeln durchführen wollen werden. Exemplarisch sei die Veranstaltung im hohen Norden genannt, ein Studientag im Kontext der ökumenischen Partnerschaftsbeziehungen. Im Gespräch mit Botschaftern aus dem In- und Ausland und mit theologischer Expertise überprüfen wir: Wie können sich Kirchengemeindeparterschaften, Kirchenkreispartnerschaften und Partnerkontakte der Landeskirche zu aktuellen Konfliktsituationen in den Partnerländern positionieren, dass sie noch pointierter anwaltlich wirksam werden für Frieden und Gerechtigkeit?

Auf die Impulse der drei Veranstaltungen sind wir ausgesprochen gespannt. Wir hoffen, dass die Diskussionen in den Gemeinden und Diensten und Werken dadurch konkret bereichert werden - oder auch irritiert, wie auch immer. In jedem Fall aber bitten wir alle, uns Ergebnisse der inhaltlichen Beschäftigungen zukommen zu lassen. Die Friedensdekade 2020 bietet dazu die terminlich letzte Gelegenheit. Wir fragen: Habt ihr Erkenntnisse gewonnen? Zweitens: Verändern diese Beschäftigungen konkret eure Arbeit in den Gemeinden, Diensten, Werken und Einrichtungen? Zieht ihr für euch Konsequenzen? Und als drittes: Gibt es Erwartungen an die Nordkirche für beispielsweise konkrete Maßnahmen, welche die Synode beraten und ggf. beschließen sollte?

Wir sammeln kurze Veranstaltungsberichte oder Ergebnisse als schriftliche Erklärung, es könnten auch ein Video, ein Lied, eine Aktion oder ein Kunstwerk sein. Wichtig aber sind uns vor allem Antworten auf die drei Fragen: Nach gewonnenen Positionen, nach eigenen Konsequenzen und nach Erwartungen an uns in der Synode. Wir wünschen uns, dass die Synode sich in der Frühjahrstagung 2021 dafür Zeit nehmen kann.

Sie merken, liebe Synodale, wir im Ausschuss für „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ haben uns da einiges vorgenommen. Wir möchten in unserer Landeskirche eine vielfältige und vertiefende Beschäftigung mit der Friedensfrage anstoßen. Das alleine wäre ein Prozess mit Folgen, weil Christenmenschen vielerorts sensibilisiert werden, weil sie gestärkt werden in ihren Bemühungen, weil sie informiert werden und ihre eigene Haltung überprüfen, zuletzt aber auch mit anderen Christenmenschen zusammen das Gesicht ihrer Kirche, unserer Kirche verändern, als Brief Christi, der das Wort vom Frieden in die Welt trägt. Wir haben uns vorgenommen, dass die Beschäftigung mit der Friedensfrage Konsequenzen für unsere Kirche nach sich zieht. Wenn auch wir uns verändern, können wir der Welt ein Zeichen werden für den Frieden auf Erden, den die Engel besangen damals, vor Bethlehem. Können wir Zeichen für den Frieden auf Erden werden und sichtbar aus den Bergen der Verzweiflung Steine der Hoffnung hauen.

Dieser hier skizzierte Friedensprozess gelingt durch die kritisch-solidarische Begleitung der ganzen Synode. Daher bitten wir Sie und euch, uns durch Hinweise und konstruktive Vorschläge zu bestärken, damit dieser Weg des Friedens am Ende gelingen kann. Aber auch Zustimmung und Bekräftigung kann der Sache hilfreich sein. Denn synodalen Rückenwind braucht es. Ich danke für Ihre und eure Aufmerksamkeit.

Die VIZEPRÄSES: Ganz herzlichen Dank dem Ausschuss und dem Vorsitzenden für die Auseinandersetzung mit diesem sich immer verändernden Thema. Wünschen Sie das Wort zu diesem vorgelegten ambitionierten Plan?

Syn. NAß: In den letzten Jahren hat sich in den entwicklungspolitisch engagierten Kreisen aus den unterschiedlichen Werken und um den Sonntag Judika eine eigene thematische Gestaltung zu dem Gerechtigkeitsthema ausgearbeitet. Das Ganze wird vorbereitet und koordiniert vom ZMÖ. Diese Aktion soll im März 2020 starten und Ende März ist Judika. Gibt es hier eine Vernetzung?

Syn. Frau MEYENBURG: Ich habe zwei Rückfragen: Gibt es eine Literaturliste zu diesem Thema? Es wäre schön, wenn so etwas an irgendeiner Stelle verfügbar wäre. Es wurden drei Veranstaltungen genannt und offenbar ist der Studientag bereits festgelegt. Wann und wo ist der?

Bischöfin FEHRS: Ich bin dem Ausschuss um Friedemann Magaard sehr dankbar, dass ihr diese Initiative ergreift. Du hattest das Stichwort Gewalt bzw. Friedensethik genannt. Nach dem G20-Gipfel sind wir ja nochmal neu in die friedensethische Debatte eingestiegen. Nicht zuletzt deswegen, weil wir auch Konflikte untereinander dazu hatten. Zu der vergangenen Synode war das ein intensives Gesprächsfeld für uns, auch durchaus spannungsvoll. Wir haben auch selbst etwas zu lösen und uns zu positionieren. Wir haben in einer kleineren Runde versucht, diese friedensethische Debatte zu durchdringen und haben festgestellt, dass es eine so spezifische und spezielle Form von Theorie ist, die wahrscheinlich in Deutschland nur relativ wenige Menschen erfassen und durchdringen können. Auf der EKD-Synode wurde auch deutlich, dass es so viele kluge Spezialisten gibt, die dazu Schriften veröffentlicht haben und trotzdem das nicht alles zusammen bekommen. Eure Initiative, die verschiedenen Positionen mal zusammen zu bringen, zwischen ihnen zu vermitteln und sich dann so damit zu beschäftigen, dass man zu einer Stellungnahme kommt, finde ich ganz großartig. Ich finde, das Thema und dieser Prozess sind so dran, dass wir Euch dazu nur Glück und Segen wünschen können.

Die VIZEPRÄSES: Ich möchte darauf hinweisen, dass es in Vorbereitung der EKD-Synode ein ziemlich gutes friedentheologisches Buch gab, das auch im Netz zu finden ist. Die vielen Seiten am Laptop zu lesen ist zwar anstrengend, aber es lohnt sich.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Ich möchte betonen, dass wir das hier in der Synode deshalb vortragen, weil wir auf Ihre und eure Hilfe angewiesen sind. Jede und jeder kann in der Gemeinde, in den Diensten und Werken sich einbringen, wenn Ende März dieses Schreiben kommt. Dann können wir alle überlegen, wo wir in unseren Bezügen ansetzen können und Sie und ihr Synodalen seid da Multiplikatoren und Multiplikatorinnen dieses Ansinnens.

Syn. MAGAARD: Vielen Dank für die verschiedenen Rückmeldungen. Wir brauchen Motivationpunkte. Danke liebe Brigitte. Heiko Naß, die Vorbereitung für Judika 2020 sind weitgehend abgeschlossen – wir stehen am Anfang und starten einen neuen Prozess. Natürlich wird es Verschränkungen geben, weil Rückmeldungen aus den Gemeinden zu diesen Gottesdiensten auch einfließen können. Wir sind eingebunden in ganz viele spannende Prozesse, ich nenne da die Pre-Konferenz zur großen ÖRK-Versammlung. Auch da sind Klima und Frieden ganz zentrale Themen. Und auch da wird es im Ausgang des Prozesses Verschränkungen geben. Wir haben Judika strategisch nicht besonders eng verschränkt, weil Anne Freudenberg, die schon viele Jahre damit beschäftigt ist, den Prozess für 2020 wohl schon abgeschlossen hat. Bzgl. der Literaturlisten ist der Reader der EKD-Synode wirklich sehr lesenswert. Wir wollen die Literatur so zusammenstellen, dass sie schaffbar ist. Es wäre möglich, nahezu un-

endlich Literatur zusammenzustellen, aber Kirchengemeinden dürfen auch nicht zugeschüttet werden. Wir wollen gut nutzbare Angebote machen. Sie als Synodale werden dieses Papier auch als PDF erhalten und so die Literaturlisten haben. Die Termine stehen größtenteils noch nicht fest. Der einzige bisher feststehende Termin kollidiert mit dem neuen Synoden-Termin. Wir sind aber soweit, dass der Termin am 18. April 2020 im CJK in Breklum stattfinden wird. Ein afrikanischer Botschafter in Berlin wird diesen Tag mitgestalten. Wir sind also an dem Samstag in terminlicher Konkurrenz, aber das halten wir aus. Wenn weitere Termine stehen, werden wir sie Ihnen im März zukommen lassen, damit Sie die sich freihalten können. Liebe Bischöfin Fehrs, die eigene Klärung brauchen wir dringend und wir können das nicht akademisch in die Welt da draußen erklären, sondern wir fangen damit an, dass wir ehrlich und klar als Agent*innen des Friedens miteinander umgehen. Der friedensethische Diskurs ist vielfältig, aber in den Gemeinden gibt es unglaublich viel Kompetenz, und wenn wir anfangen miteinander zu lernen, werden uns in der Nordkirche segensreiche Dinge passieren.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Ich denke, wir werden nicht in Konkurrenz treten, sondern ich wünsche mir sehr, dass die Synode den Weg und den Plan dieses Ausschusses unterstützt und erst einmal zu dem Vorgelegten ja sagt. Ich bitte um das Kartenzeichen. Ohne Gegenstimmen wird dem zugestimmt und ich wünsche Freude bei der vielen Arbeit und diesem Thema. Ich gebe die Tagesleitung wieder an die Präses.

Die PRÄSES: Ich möchte in unserer Runde herzlich Herrn Peters begrüßen, der uns morgen die Freiburger Studie vorstellen wird, die Teil seiner Promotion ist. Ich erinnere an das Treffen des Synodenchors um 19:40 Uhr und an das Treffen des Geschäftsausschusses um 19:20 Uhr. Bitte holen Sie sich Ihr Essen und nehmen sie es mit zu den Beratungen. Ich übergebe an Herrn Lüpping, der mit einem Innehalten in die Abendbrotpause geleitet wird.

Der VIZEPRÄSES: Ich möchte Herrn Boje und Frau Hamann als Jugenddelegierte nach vorne bitten. Vom 2. bis 6. Oktober dieses Jahres hat in Kiel die 4. Jugendklimakonferenz stattgefunden. Wir haben vom Synodenpräsidium beschlossen, dass dieses Thema eine wunderbare Überleitung von der Abendbrotpause zur weiteren Tagesordnung ist. Jesse Boje und Lea Hamann werden uns zu diesem Thema gleich einen Film zeigen.

Jugenddelegierter BOJE: Wir beide waren an der Klimakonferenz in Kiel beteiligt. Ich habe die Workshops ein wenig koordiniert.

Jugenddelegierte Frau HAMANN: Ich habe die Konferenz zusammen mit einem anderen Kollegen moderiert.

Jugenddelegierter BOJE: Bevor wir jetzt einen etwa fünfminütigen Film zeigen, wollen wir noch von unseren Highlights berichten. Es gab schon bewegende Momente und die haben nicht alle in diesen Film gepasst. Für mich persönlich war bewegend, dass wir eine Videokonferenz mit einer Jugendklimakonferenz in Indonesien hatten. Einen direkten Austausch zu haben zwischen denselben Anliegen in einem anderen Kontext und ein gemeinsames „Vater unser“ in den jeweiligen Landessprachen – das war für mich sehr bewegend.

Jugenddelegierte Frau HAMANN: Für mich war das Highlight etwas, das sich über die ganze Konferenz gezogen hat. Wir wurden nämlich beim Frühstück von den sogenannten „Resteritern“ versorgt. Die haben uns immer ein „gerettetes Frühstück“ gebracht. D.h., sie haben aus den Supermärkten Lebensmittel eingesammelt, die sonst weggeschmissen worden wären. Das hat mir klar gemacht, wieviel da weggeworfen wird. Das hat mich sehr beeindruckt. Am Ende

der Konferenz konnte jeder Teilnehmer sogar noch ein bis zwei Brote mit nach Hause nehmen.

Filmbeitrag

Der VIZEPRÄSES: Liebe Frau Hamann, lieber Herr Boje, herzlichen Dank für diesen anregenden Beitrag. Mehr Informationen gibt es am Stand, der auch morgen noch da sein wird. Ich übergebe an Frau Hillmann.

Die PRÄSES: Ich rufe den TOP 6.2 auf und bitte Herrn Streng um die Einbringung.

Syn. STRENGE: Der Unterhaltungswert von Geschäftsordnungen ist ja begrenzt. Wir haben den TOP 6.2 und Sie haben die Vorlage des Geschäftsordnungsausschusses gesehen. Am Einfachsten ist es, wenn wir uns durch die Synopse bewegen. Da muss man viel blättern, aber das ist eine günstige Übersicht.

Die Geschäftsordnung vom 4. Dezember 2013 wurde bisher lediglich zweimal geändert: In der letzten Synodenperiode zum Thema „Livestream“ der § 17 und zu Beginn dieser Synode zum Thema „Gelöbnisse“, wo auf Antrag von Prof. Dr. Hartmann eingefügt wurde „Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland“. Weitere Änderungsvorschläge wurden von dem alten Geschäftsordnungsausschuss aufgrund der Neuwahl der Synode erst nach der Konstituierung der neuen Synode im jetzigen Geschäftsordnungsausschuss, zu dessen Vorsitzendem ich gewählt wurde, weiterverarbeitet. In zwei Sitzungen wurden dabei auch Anregungen des Landeskirchenamtes und des Präsidiums eingearbeitet. Folgende Vorschläge möchte ich vorstellen:

- Zu § 6: Hier wird nur das Wort „gesetzlich“ gestrichen.
- Zu § 7: Aus redaktionellen Gründen werden zu dem Thema „Präsidium“ die Inhalte in mehrere Absätze aufgeteilt. Zum einen, dass das Präsidium die Geschäfte führt – wie innerhalb des Präsidiums das festgelegt wird, ist der Absatz 3. Genauso ist nachher noch eine Trennung vorgesehen, das hat aber nur sprachliche Gründe.
- Zu § 8: Hier wird festgelegt, dass bei anstehenden Wahlen mit mehreren Kandidaten die jeweils konkurrierenden Kandidaten bei der persönlichen Vorstellung ihrer Mitbewerber nach § 27 Absatz 4 den Raum verlassen müssen.

Zu § 12 Absatz 1 schlägt der Geschäftsordnungsausschuss keine Änderung vor, denn unsere Verfassung hat in Artikel 80 Absatz 8 eine klare Regelung getroffen, in der den Jugendlichen kein Stimmrecht zugebilligt wird. Deshalb bittet der Geschäftsordnungsausschuss die Kirchenleitung zu prüfen, wie die Regelungen in anderen Landeskirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüssen sind. Die Erarbeitung zu diesem Punkt will die KL nachliefern. Die VELKD und die EKD Synode sind in diesem Punkt schon einen Schritt weiter. Ob wir diesen Weg mitgehen wollen hängt davon ab, ob wir später Berufene oder Gewählte als Wahlquoren einsetzen wollen. In beiden Synoden wurde beschlossen, dass die Zahl der Berufenen erhöht wird und um diese Zahl mit Jugendlichen zu besetzen ist, die höchstens zum Zeitpunkt der Berufung 27 Jahre alt sind. Diese werden von den Jugend- und Studierenden-Organisationen ausgewählt. Außerdem muss von den Synodalen der größeren Landeskirchen - mit mehr als zwei Synodalen - mindestens eine Person auch dieses Quorum erfüllen. Bis zu unserer nächsten Wahlperiode haben wir noch ausreichend Zeit, um die Verfassung so zu ändern, dass man den Jugendlichen zumindest das Stimmrecht und die Berufung oder die Wählbarkeit zusprechen kann.

§ 12 Absatz 2 wird ergänzt um das Rederecht der Vertreter der Studierenden und der Vikarinnen und Vikare.

In § 12 Absatz 3 wurde schon der Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen aufgenommen. Das Präsidium hat angeregt, dass auch die Vertretung der Pastorinnen- und Pastorenvertretung mit aufgenommen werden soll. Außerdem soll bei den Ständigen Gästen nur „je ein Mitglied“ ergänzt werden. Diesen beiden Vorschlägen schließt sich der Geschäftsordnungsausschuss an. Die Änderung in § 14 Absatz 2 und § 15 ist nur redaktionell. In § 25 Absatz 2 soll der Teilsatz „und an die Synodalen verteilt werden“ soll aus umweltpolitischen Gründen geändert werden zu „in Textform vorgelegt werden“.

§ 27 Absatz 5 soll geändert werden zu „die Mehrheit der anwesenden Synodalen“.

§ 31 soll geändert werden zu „werden in die ständigen Ausschüsse jeweils zwei Stellvertreter gewählt“. Davon ungeachtet gibt es z.B. im Finanzausschuss und im Richterwahlausschuss andere Stellvertretungsregelungen.

Aus dem Landeskirchenamt gab es noch die Anregung festzulegen, was in der Konstituierenden Sitzung geschieht, so lange es noch keine gültige Geschäftsordnung gibt. Dies war für den Geschäftsordnungsausschuss keine relevante Frage. Deshalb empfehle ich, die Änderung der Geschäftsordnung mit den angemarkten Punkten zu § 12 Absatz 2 und 3 zu beschließen.

Die PRÄSES: Wir kommen zur Aussprache. Herr Prof. Nebendahl bitte

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich habe zwei Fragen, beide beziehen sich auf die zusätzlichen Teilnahmerechte für Vikarinnen und Vikare und Studierendenvertreter. Bisher finden sich alle Personen, die in der Geschäftsordnung als teilnahmeberechtigt aufgeführt sind, auch in der Verfassung wieder und zwar in Artikel 80 oder 81. Das könnte den Schluss zulassen, dass unsere Verfassung die Teilnahmeberechtigten abschließend regelt. Dann bedürften wir hier also einer Verfassungsänderung. Hat der Geschäftsordnungsausschuss sich hierüber Gedanken gemacht? Zweitens: Wer sind die „zuständigen Gremien“, die in der Vorlage genannt werden? Und wer bestimmt die Zuständigkeit?

Die PRÄSES: Herr Streng, wollen Sie direkt antworten?

Syn. STRENGE: Zum zweiten Punkt zuerst: Zu dem „zuständigen Gremium“ haben wir uns keine Gedanken gemacht. Hier gehen wir davon aus, dass die Form der Selbstorganisation der Vikarinnen und Vikare und der Theologiestudierenden sich auch wandeln kann. Also ist dies bewusst offengelassen. Zum ersten Punkt: Wenn die Geschäftsordnung reine Anwesenheitsrechte regelt, ist dies weit weniger als Vollmitgliedschaft. Für die Anwesenheitsrechte halten wir Verfassungsänderungen nicht für nötig. Dies ist vielmehr durch die Geschäftsordnungshoheit der Landessynode abgedeckt.

Die PRÄSES: Herr Nebendahl bitte, danach Herr Hartmann.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Die einschlägige Verfassungsvorschrift in Artikel 81 hat die Überschrift Teilnahmerechte. Das könnte die Schlussfolgerung zulassen, dass die Verfassung die Teilnahmerechte abschließend geregelt hat und nicht zusätzliche Teilnahmerechte zulässt.

Syn. STRENGE: Ich bin bisher darüber noch nicht gestolpert. Wir können das gerne nochmal mitnehmen. Ich würde aber sonst auch noch eine andere Anregung haben. Wenn wir den Artikel 80 anfassen sollten, wäre es vielleicht der richtige Moment, es an der Stelle zu tun. Dann müssen Sie gucken, ob Sie bis dahin die Studenten dabei haben wollen - oder die kommen sowieso.

Syn. Prof. Dr. HARTMANN: Vielen Dank, lieber Herr Streng, dass Sie so schön nachgezeichnet haben die Genese der Stimmberechtigung der Synodalen, der jungen Menschen in

der Synode. Ich möchte dringend darum bitten, dass wir möglichst schnell einen Weg finden, die Kirchenleitung zu beauftragen, das für uns weiter voran zu treiben. Wir haben in den Ober-Synoden den Ruf, eine sehr fortschrittliche Landeskirche zu sein, die sich ungeheuer um Gleichstellung bemüht, ob das um Frauen oder bestimmte sexuelle Orientierungen geht. Dort hofft man, dass wir das auch im Blick auf die jungen Menschen machen. Und wenn ich sehe, dass die Mitteldeutsche Kirche seit ihrer Gründung zwei der sechs jungen Menschen mit Stimmrecht versehen hat, Bayern vor einigen Jahren drei damit versehen hat und Hannover ab 1. Januar vier der zwölf Berufenen mit Stimmrecht ausstattet, derweil Schauenburg-Lippe in einer Nacht und Nebel Aktion in seiner Geschäftsordnung zwei von acht Berufenen damit versehen hat, dann hängen wir im Augenblick hinterher. Selbst Sachsen will sich jetzt darum kümmern, und dann sind nur noch wir und Braunschweig über. Also liebe Leute, geht bitte ran.

Syn. Dr. GREVE: Ich will noch einmal aufgreifen, was Herr Prof. Nebendahl mit Artikel 80 und 81 problematisiert hat. Artikel 80 regelt die Zusammensetzung der Synode. Da ist die Frage, wer kann teilnehmen wirklich nicht von Bedeutung. Artikel 81 ist überschrieben „Inkompatibilität und Teilnahmerechte“. Da steht erstmal drin, dass Bischöfinnen und Bischöfe als Synodale nicht wählbar sind. In Absatz 2 steht, sie dürfen teilnehmen und haben auch Rederecht. Und dann wird noch geregelt, dass die Mitglieder des Kollegiums des Landeskirchenamts teilnehmen dürfen. Und dann steht noch drin, dass das vorsitzende und das stellvertretend vorsitzende Mitglied der Theologischen Kammer an den Tagungen mit beratender Stimme teilnehmen können. Dann endet dieser Artikel. Die juristische Frage ist: Interpretiert man diesen Artikel als abschließend, wie es Prof. Nebendahl als eine Möglichkeit in den Raum stellt – dann dürfte niemand sonst an der Tagung teilnehmen – oder man versteht es so, dass dies ausdrücklich geregelt ist, aber was nicht ausdrücklich verboten ist, ist erlaubt. Dann dürfen auch andere daran teilnehmen. Ich denke jedenfalls, wir müssen nicht an die Verfassung herantreten, sondern können eine Regelung im Landessynodenbildungsgesetz finden. Ich bin, und das weiß das Landeskirchenamt ganz genau, ein Verfechter der Rechtsphilosophie, dass alles, was nicht verboten ist, erlaubt ist.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich glaube, dass man die Verfassungsfrage nicht unbedingt vertiefen muss und auch nicht die von Herrn Greve aufgeworfene hochinteressante rechtstheoretische Frage der grundsätzlichen Auslegung von Verfassung und Gesetzen, weil ich meine, dass in der Geschäftsordnung die Synode regeln kann, wen sie gastweise an ihrer Sitzung teilnehmen lässt. Das ist ihr unbenommen. Die Verfassung schreibt vor, wer in jedem Fall teilnehmen muss und wen die Synode in jedem Fall zulassen muss. So wird geregelt, wer teilnehmen muss – einige müssen teilnehmen – z. B. der Präsident des Kirchenamtes, er nimmt mit beratender Stimme teil. Es gehört zu seinen Dienstpflichten. Und es wird gesagt, welche Rechte die Personen, die nach der Verfassung teilnehmen sollen oder ausdrücklich nach der Verfassung teilnehmen dürfen, nämlich ob sie Rederecht oder Rede- und Antragsrecht haben. Das ist da geregelt. Aber ich glaube, dass es den Verfassungsbestimmungen nicht widersprechen würde, wenn man es in der Geschäftsordnung etwas anders formuliert und nicht ganz so formuliert, wie es der Geschäftsführungsausschuss jetzt getan hat, sondern sagt: „An den Synodentagungen dürfen, sofern die Synode nichts anderes beschließt, mit Rederecht teilnehmen als Gäste“ und das sind dann diese Zusätzlichen, die jetzt vorgeschlagen wurden. Das zweite ist, ich möchte mich dem Antrag von Herrn Hartmann anschließen, dass diese Synode vielleicht wohlwollend eine Verfassungs- oder Wahlrechtsänderung auf den Weg bringt, mit der wir tatsächlich nicht nur den Jugenddelegierten Stimmrecht geben. Das würde nämlich der Sache nicht gerecht werden, sondern dass wir dafür sorgen, dass mehr jüngere Leute in die Synoden kommen. Und das kann man nur erzielen, indem man Zwang in diese Richtung ausübt. Das macht man nicht dadurch, dass man das Stimmrecht für Jugenddelegierte. Wobei

Jugenddelegierte bei unserem jetzigen Organisationsstand der Jugendarbeit ohnehin wegen der Legitimation besondere Probleme aufwerfen, aber das wollen wir hier nicht vertiefen. Dann würde ich ja meine eigene Argumentation hier schwächen.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Hohe Synode, die Kirchenleitung freut sich immer über Aufträge der Landessynode. In diesem Fall, was die Beteiligung junger Menschen angeht, möchte ich ein bisschen Wasser in den Wein gießen, denn die Kirchenleitung, lieber Bruder von Wedel, hat auf ihrer Sitzung im August das Landeskirchenamt beauftragt, zu überprüfen und uns auch entsprechende Vorschläge zu machen, wie eine Beteiligung junger Menschen im Sinne der Beschlüsse der Synoden von EKD und VELKD für die Nordkirche zeitnah umgesetzt werden kann. Sie können uns also noch einen Auftrag geben, aber wir haben ihn schon erteilt.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Sie waren Ihrer Zeit voraus.

Syn. STRENGE: Im Anschluss an Herrn Dr. Greve und auch an das, was Herr Dr. von Wedel gesagt hat, will ich noch einmal kurz auf den Artikel 81 und „müssen wir an die Verfassung ran“ eingehen. Ich glaube, neben den genannten Gründen der beiden Herren spricht auch dagegen, dass in Artikel 81 nur die Teilnahme von Verfassungsorganen oder in der Verfassung genannten Institutionen (die Theologische Kammer, das Landeskirchenamt usw.) geregelt sind. Aber bei allem Wohlwollen gegenüber Studenten: sie sind keine Verfassungsorgane, deshalb können wir auch in der Geschäftsordnung ohne den Artikel 81 ändern zu müssen, aus den dann von Herrn von Wedel genannten Gründen hier Gäste regelmäßig einladen.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Streng. Sehe ich weitere Wortmeldungen? Nein, dann kommen wir zu den einzelnen Artikeln und Abschnitten. Also Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode Ziff. 1. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Das Wort „gesetzlich“ vor dem Wort „Mitglieder“ wird gestrichen. Dann würde ich bitten, dass wir darüber abstimmen. Wer ist dafür? Dankeschön. Dagegen? Keiner. Gibt es Enthaltungen? Eine.

Dann Ziffer 2 § 7 wird wie folgt geändert: Der bisherige Absatz 2 Satz 2 wird Absatz 3 und das Wort „es“ wird durch „das Präsidium“ ersetzt. Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden dann 4 und 5. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann können wir abstimmen. Wer ist dafür? Dagegen? Enthaltungen? Keine. Vielen Dank.

Ziffer 3 § 8 Absatz 3 wird folgender Satz eingefügt: „Stehen in einem Wahlgang mehrere Kandidaten bzw. Kandidatinnen zur Wahl, müssen die weiteren Kandidierenden bei der persönlichen Vorstellung nach § 27 Absatz 4 Satz 2 jeweils den Raum verlassen.“ Das wurde bisher auch so gehandhabt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Nicht. Dann stimmen wir ab. Wer ist dafür? Wer ist dagegen? Enthaltungen? Keine. Dann ist das so angenommen.

Dann kommen wir zu Ziffer 4. § 12 wird wie folgt geändert, es wird folgender Satz 3 eingefügt:

Syn. STRENGE: (erläutert die per Beamer projizierten sich farblich unterscheidenden Gesetztexte)

Die PRÄSES: In Satz 2 heißt es in Zukunft dann „können“ statt „kann“. Das ist eine grammatikalische Änderung. Es wird ein Satz 3 eingefügt: „Je zwei von den zuständigen Gremien benannten Vikarinnen und Vikare und Theologiestudentinnen und -studenten können an den Tagungen Landessynode mit Rederecht teilnehmen.“ Und dann zu Absatz 3 Satz 1 „Ständige Gäste sind jeweils einige Personen als Vertretung der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, der Union Evangelischer

Kirchen und des Vorstandes des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretung und der Pastorinnen- und Pastorenvertretung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Mahlburg bitte.

Syn. MAHLBURG: Ist da nicht ein „und“ zu viel? Ich würde hinter „Union der Evangelischen Kirchen“ ein Komma setzen und das folgende „und“ weglassen, weil dann nämlich noch ein „und“ kommt.

Die PRÄSES: Das machen wir dann so. Vielen Dank, Herr Mahlburg. Wir stimmen ab. Wer ist für diese Änderung? Vielen Dank. Dagegen? Enthaltungen? Drei.

Dann kommen wir zu Ziffer 5. § 14 Absatz 2 wird wie folgt geändert: Im Satz 1 werden die Wörter „Einbringerin und Einbringer von Anträgen und Vorlagen erhalten“, ersetzt durch die Worte „Wer Anträge oder Vorlagen einbringt oder erhält“, das ist eine redaktionelle Änderung. Und Satz 3 erhält folgende Fassung: „Wer Anträge oder Vorlagen einbringt, erhält das Wort auf ihren bzw. seinen Wunsch nach Schluss der Beratung als letzte bzw. letzter.“ Auch rein redaktionell. Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir darüber ab. Wer ist dafür? Wer ist dagegen? Keiner. Enthaltungen? Keine.

Dann kommen wir zu Ziffer 6. In § 15 Absatz 1 werden die Wörter „Wortmeldungen und Anträge“ durch die Wörter „Anträge und Wortmeldungen“ ersetzt. Rein redaktionell. Gibt es Wortmeldungen dazu? Das sehe ich nicht. Wir stimmen darüber ab. Wer ist für diese Änderung? Wer ist dagegen? Enthaltungen? Keine. Vielen Dank.

Dann kommen wir zu Ziffer 7. § 25 Absatz 1. Satz 3 erhält folgende Fassung. „Anträge, die den Synodalen nicht schriftlich vorliegen, müssen verlesen werden und in Textform vorliegen.“ Das ist eine Anpassung an die fast schon gehandhabte Regelung inzwischen. Gibt es Wortmeldungen dazu? Das sehe ich nicht. Wer ist dafür? Wer ist dagegen? Enthaltungen? Keine. Vielen Dank.

Dann kommen wir zu Ziffer 8. Da geht es wieder darum, dass das Wort „gesetzlich“ vor dem Wort „Mitglieder“ gestrichen wird. Wortmeldung dazu? Keine. Wer ist dafür? Dagegen? Enthaltungen? Keine.

In § 27 Absatz 5 Satz 5 wird vor dem Wort Synodale das Wort Anwesende eingefügt. Wer ist dafür? Die Änderung wird einstimmig angenommen.

Ziffer 10 in § 31 Absatz 2 werden die Worte für die Mitglieder der ersetzt durch die Worte in die. Das ist eine redaktionelle Änderung. Die Änderung ist einstimmig angenommen.

Wir stimmen den gesamten Artikel 1 ab. Der Artikel 1 ist einstimmig angenommen. Artikel 2 ist ohne Gegenstimmen ebenfalls angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung des gesamten Änderungsantrags der Geschäftsordnung der Landessynode. Die Änderung ist ohne Gegenstimmen und Enthaltungen beschlossen. Wir danken dem Geschäftsordnungsausschuss und Herrn Strenge für die Einbringung.

Wir haben Zeit, einen weiteren TOP vom Sonnabend vorzuziehen. Ich rufe daher auf TOP 7.1 „Wahl einer Jury für den Nordstern“. Es sind drei Mitglieder zu wählen. Der Nominierungsausschuss hat Frau Belusa, Herrn Howaldt, Frau Sehmsdorf und Herrn Zabel benannt. Gibt es weitere Vorschläge aus der Synode?

Syn. SCHICK: Ich möchte keinen Namensvorschlag machen, sondern vorschlagen, die Jury von drei auf vier Mitglieder zu erweitern, denn so riesig ist sie ja nicht. Wir könnten uns einen Wahlgang sparen und ich glaube, es macht die Jury nicht schlechter.

Die PRÄSES: Das ist noch besser. Herr Howaldt hatte sich gemeldet. Herr Howaldt zieht die Meldung zurück. Ist die Synode mit der Hochsetzung auf vier Mitglieder einverstanden? Der Vorschlag wird einstimmig angenommen. Ich bitte die Kandidaten um Ihre Vorstellung.

Syn.Frau BELUSA stellt sich vor.

Syn. HOWALDT stellt sich vor.

Syn Frau SEHMSDORF stellt sich vor

Syn. ZABEL stellt sich vor.

Die PRÄSES: Ich bin vom Präsidium für diese Jury benannt, für die Kirchenleitung sind Herr Gattermann und Frau Vogt in der Jury. Gibt es Widerspruch, die vier Kandidaten per Handzeichen zu wählen? Das sehe ich nicht. Die vier Kandidaten werden einstimmig in die Jury gewählt.

Wir kommen zur nächsten Wahl TOP 7.2. Der Nominierungsausschuss hat Herrn Kellerhoff benannt. Gibt es Vorschläge aus der Synode? Das sehe ich nicht. Ich bitte Herrn Kellerhoff sich vorzustellen.

Syn KELLERHOFF stellt sich vor.

Die PRÄSES: Gibt es Widerspruch gegen die Wahl per Handzeichen? Das sehe ich nicht. Wer möchte Herrn Kellerhoff wählen? Herr Kellerhoff ist einstimmig gewählt. Nehmen Sie die Wahl an? Herr Kellerhoff nimmt die Wahl an. Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit.

Wir kommen zu TOP 7.3. Der Nominierungsausschuss hat Herrn Bartels benannt. Gibt es Vorschläge aus der Synode? Das sehe ich nicht.

Syn. BARTELS stellt sich vor.

Die PRÄSES: Gibt es Widerspruch gegen die Wahl per Handzeichen? Das sehe ich nicht. Wer möchte Herrn Bartels wählen? Herr Bartels ist mit einer Enthaltung gewählt. Nehmen Sie die Wahl an. Herr Bartels nimmt die Wahl an.

Wir kommen zu TOP 7.5. Der Nominierungsausschuss hat Herrn Rohland benannt. Gibt es Vorschläge aus der Synode? Das sehe ich nicht.

Syn. ROHLAND stellt sich vor.

Die PRÄSES: Gibt es Widerspruch gegen die Wahl per Handzeichen? Das sehe ich nicht. Wer möchte Herrn Rohland wählen? Herr Rohland ist mit einer Enthaltung gewählt. Nehmen Sie die Wahl an. Herr Rohland nimmt die Wahl an.

Wir sind immer noch hervorragend in der Zeit und können weitere Punkte vorziehen. Ich bitte Herrn Prof. Dr. Dr. Hartmann aus der VELKD zu berichten.

Syn. Prof. Dr. Dr. HARTMANN: Die Generalsynode der VELKD tagte vom 7. – 9. November in Dresden. Zu Ort und Kontext, Bischofsrücktritt in Sachsen und 9. November, hat sich Frau Gidion schon geäußert. Wir haben am Nachmittag des 9. unsere ökumenischen Gäste zu einem ökumenischen Pilgerweg durch Dresden eingeladen, dabei zentrale Ereignisse im historischen Gedächtnis Dresdens (Friedliche Revolution, Zerstörung Dresdens, Novemberpogrome) durch Gedenkimpulse mit aktueller Friedens- und Versöhnungsarbeit verbunden, so unter anderem an der Stele zum Gedenken an die zerstörte Semper-Synagoge, an der neuen Syna-

goge mit dem Jüdischen Gemeindehaus und an der Frauenkirche. Der Begegnung mit ökumenischen Gästen diene auch schon der Abend des 2. Tages der Generalsynode, an dem einem Gottesdienst in der Dresdener Diakonissenhauskirche der traditionelle Ökumenische Abend der Begegnung folgte. Ökumenische Gäste aus 21 lutherischen Kirchen von Australien bis Süd- und Nordamerika, von Südafrika bis Finnland beteiligten sich an der Generalsynode, vier von ihnen, aus der Schweiz und Liechtenstein, Großbritannien, Frankreich und Estland hielten Grußworte.

Die Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hat die Landesbischöfin der Nordkirche Kristina Kühnbaum-Schmidt (Schwerin) in ihrer Geschäftssitzung am 7. November 2019 zur stellvertretenden Leitenden Bischöfin der VELKD gewählt. Die Landesbischöfin der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland folgt damit als Stellvertreterin des Leitenden Bischofs Ralf Meister auf Dr. Carsten Rentzing, der im Oktober als Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens zurückgetreten war und am Freitag dieser Woche entpflichtet wird.

„Kristina Kühnbaum-Schmidt ist der VELKD seit Langem verbunden“, sagte der Leitende Bischof Ralf Meister. „Sie vertritt eine große Landeskirche, in der die Vielfalt der Traditionen aus Ost und West zusammenfließen. Sie wird theologische Kompetenz, kluges Urteilsvermögen und fröhliche Gelassenheit als Leitende Bischöfin einbringen. Darüber freue ich mich sehr.“

Der Präsident der Generalsynode, Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann, dankte Dr. Carsten Rentzing in dessen Abwesenheit dafür, dass dieser 2018 das Amt als stellvertretender Leitender Bischof übernommen hatte. In seinem Bericht vor der Generalsynode sagte Landesbischof Meister, er zolle Rentzings Entscheidung, vom bischöflichen Amt zurückzutreten, Respekt, bedauere jedoch, dass dieser bisher in der Öffentlichkeit nicht Stellung zu den aufgetretenen Vorwürfen bezogen habe.

„Gute und fundierte Theologie ist segensreich für die ökumenische Entwicklung auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens.“ Zu diesem Schluss kam der Catholica-Beauftragte der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Bückeburg), in seinem Bericht vor der Generalsynode der VELKD und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen (UEK) in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Manzke machte seine Beobachtung am 20-jährigen Jubiläum der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre fest, die er als „Meilenstein der Ökumene“ bezeichnete. Sie eröffne „Möglichkeiten für weitere Dialoge“ und stelle zugleich deutlich vor Augen, dass ein Wachsen in der Ökumenischen Gemeinschaft „bisweilen auch anstrengende Auseinandersetzung mit den strittigen Kernfragen der Theologie“ benötige.

Intensiv setzte sich der Catholica-Beauftragte in seinem Bericht mit dem „synodalen Weg“ der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) auseinander. Der synodale Weg zeige, „dass die augenblickliche Situation der katholischen Kirche neue Formen der Beteiligung und des gemeinsamen Handelns nötig macht“. Manzke würdigte den Prozess als fordernden und anspruchsvollen Aufbruch.

Weitere Themen im Bericht waren unter anderem die Folgen aus der Orientierungshilfe der DBK zum Kommunionsempfang nichtkatholischer Ehepartner und Perspektiven auf die katholische Jugendpastoral.

Kirchenpräsident Schad, der Vorsitzende des Vorstands der Vollkonferenz der UEK ergänzte den Bericht im Auftrag des Ratsvorsitzenden um die Darstellung aus der Sicht der EKD und der UEK.

Regelung der Mitgliedschaft junger Menschen in der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.

Besonders gefreut habe ich mich, dass es uns trotz diverser Bedenken (zu viele Berufene, Verlust von Mandaten für Gewählte, Aufhebung des Sonderstatus von Synodalen, die nur der

Generalsynode angehören etc.). gelungen ist, die notwendige Verfassungsänderung mit der nötigen 2/3 Mehrheit zu beschließen.

In Zukunft sollen 8 von 50 der gewählten und berufenen Mitglieder der Generalsynode zwischen 18 und 26 Jahren alt sein. Damit erreichen wir mit den neuen gesetzlichen Maßnahmen zwar nicht die 20 %, die der Lutherische Weltbund in seinen Gremien vorgesehen hat, aber immerhin 16 % und ermutigen damit vielleicht die Gliedkirchen, noch mehr junge Menschen zu wählen. Den Beschluss, der das ermöglicht, fassten die Mitglieder der Generalsynode zum Ende ihrer Tagung.

Der genaue Text lautet:

„Art 16 (2) Die Generalsynode besteht aus 50 Mitgliedern, von denen

1. 38 Mitglieder gemäß Absatz 3 von den synodalen Organen der Gliedkirchen gewählt werden und

2. 12 Mitglieder gemäß Absatz 4 vom Leitenden Bischof oder von der Leitenden Bischöfin berufen werden.

Der Anteil der ordinierten Mitglieder zum Zeitpunkt der Wahl oder Berufung beträgt unter den nach Satz 1 Nr. 1 zu Wählenden 15 Mitglieder, unter den nach Satz 1 Nr. 2 zu Berufenden drei Mitglieder.

Art 16 (3)

Es wählen

...

3. die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland Mitglieder, davon drei ordinierte;

...

Artikel 16 (5) Unter den gemäß Absatz 3 Nr. 1 bis 4 gewählten Mitgliedern muss jeweils mindestens eines, unter den gemäß Absatz 4 Satz 3 berufenen Mitgliedern müssen mindestens vier sein, die am 1. Januar des Jahres, in dem die Amtszeit beginnt, das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.“ (Hervorhebung von mir. WH)

Weitere Beschlüsse betreffen den Jahresabschluss 2018 und die Anpassung des Evangelischen Gottesdienstbuches an die „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“.

Thementag: Der Thementag wurde mit zwei Impulsreferaten zu den VELKD Schwerpunkten Theologie und Gottesdienst eröffnet.

Professor Hans-Richard Reuter aus Münster stellte in seinem Vortrag „Frieden als Thema der lutherischen Ethik des Politischen“ die Entwicklung lutherischer Friedensethik ausgehend von ihrer Grundlage in der Reformationszeit dar und setzte sie in Beziehung zu gegenwärtigen friedensethischen Ansätzen.

Professor Alexander Deeg (Leipzig) faszinierte mit seinem Vortrag zu „Frieden in der Liturgie und Liturgien für den Frieden“. Er regte unter anderem an, das Abendmahl, bei dem nach evangelischem Verständnis Christus selbst der Einladende sei und zu dessen liturgischer Gestaltung der Friedensgruß gehöre, „aus der Logik zur Exklusion“ zu befreien. Ob dies eine Einladung „für alle“ bedeute, ließ er offen.

Workshops setzten die Arbeit fort: zwei zu den Vorträgen, dazu 4 weitere unter den Perspektiven weiterer VELKD Schwerpunkte: *Gemeinde* an Hand des Kooperationsprojekts „Frieden und Versöhnung“ mit der Schule Talitha Kumi in Beit Jala bei Bethlehem; zur *Ökumene* am Beispiel der Arbeit der Nagelkreuzgemeinschaft, zur *Sprache* u.a. am Projekt „Netzteufel“; hinzu kam eine übergreifende Ausstellung „Exhibit out of a box“ zum Friedensthema des Künstlers, Fotografen und Kriegskorrespondenten Wolf Böwig aus Kriegs- und Krisengebieten rund um die Welt mit verstörenden, unter die Haut gehenden Bildern.

Am Ende des Thementagen standen eine Reihe von Beschlüssen und eine Entschließung:

Zum Themenbereich Liturgie:

1. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, das Liturgiewissenschaftliche Institut der

VELKD (Leipzig) prüfen zu lassen, ob und in welchem Format das Thema „Frieden in der Liturgie und Liturgien des Friedens“ weiterbearbeitet werden kann. Sie regt eine Kooperation mit der Leipziger Forschungsstelle „Kirchliche Praxis in der DDR“ an.

2. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, bei dem Liturgiewissenschaftlichen Institut die Bearbeitung des Themas "Frieden in der Liturgie und Liturgien des Friedens" in praktisch-theologischen Qualifikationsarbeiten anzuregen. Sie bittet die Kirchenleitung zu prüfen, inwieweit und mit welchen finanziellen Auswirkungen dafür ein Promotionsstipendium für drei Jahre zur Verfügung gestellt werden kann.

3. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, ob und inwieweit der Liturgische Ausschuss der Kirchenleitung mit der liturgiedidaktischen Erarbeitung des Themas „Frieden in der Liturgie und Liturgien des Friedens“ beauftragt werden kann.

4. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, ob und in welchen Ausschüssen und Einrichtungen innerhalb der VELKD ein Diskussionsprozess zum Thema „Frieden als Dimension des Abendmahls“ in Gang gesetzt werden kann; dabei ist die ökumenische Dimension mit zu bedenken.

Zum Themenbereich „Sprache und Frieden“:

1. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung und die Einrichtungen der VELKD, das Themenfeld „Sprache und Frieden“ (z. B. „Hate-Speech“, „Hope-Speech“) aufzunehmen, um die Ausbildung zu und die Verwendung von gewaltfreier Sprache zu fördern.

2. Die Generalsynode bittet den Katechismusausschuss zu prüfen, wie die pädagogische Arbeit zur Stärkung der Kompetenzen von Jugendlichen im Umgang mit Hate- und Hope-Speech sowohl in der analogen wie in der digitalen Kommunikation durch die VELKD und ihre Gliedkirchen gefördert werden kann. Das Projekt „Netzteufel“ (oder ein Folgeprojekt) soll unterstützt werden; die Kirchenleitung wird gebeten zu prüfen, inwieweit und mit welchen finanziellen Auswirkungen die Unterstützung erfolgen soll.

In die Erklärung der EKD zum Thema wurden Anliegen dieses Antrags aufgenommen.

Zum Themenbereich „Frieden als Thema der lutherischen Ethik des Politischen“:

Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, den Theologischen Ausschuss damit zu beauftragen, „Frieden als Thema lutherischer Ethik“ weiter zu bearbeiten und dabei insbesondere den 16. Artikel des Augsburger Bekenntnisses (CA XVI) unter den Bedingungen der Gegenwart zu diskutieren.

Insbesondere im Blick auf Aussagen der Confessio Augustana wie „Übeltäter mit dem Schwert bestrafen, rechtmäßig Kriege führen, in ihnen mitstreiten, kaufen und verkaufen, auferlegte Eide leisten, Eigentum haben, eine Ehe eingehen können usw.//Hiermit werden die verdammt, die Lehren, dass das oben Angezeigte unchristlich sei...“

In der Entschließung zum Schwerpunktthema heißt es u.a.

„Uns ist eine Saat des Friedens anvertraut:

- das Wort des Evangeliums von Jesus Christus: Es befreit aus Ängsten und Schuld. Mit ihm hat Gott die Trennung des Menschen von Gott überwunden.

- der Glaube: Er ist eine Kraft, die zum Frieden dient.

- Gottes Liebe: Sie nimmt Menschen ohne Vorleistung an und befreit zu Liebe untereinander, zu Liebe zu Gott und zu Selbstachtung.

- Hoffnung: Ein auf Gott gegründetes Vertrauen lässt gegen alle Rückschläge auf einen wachsenden Frieden hoffen.

- Liturgien des Friedens: Sie vergegenwärtigen und feiern den von Gott bereits geschenkten Frieden. Insbesondere im Abendmahl ist der Friede, der von der Gegenwart Jesu Christi zur Versöhnung ausgeht, erfahrbar.

Wir bejahen das Menschenbild evangelisch-lutherischer Theologie, das keinen Zwang zur Vollkommenheit aufbürdet, aber die Kräfte und Gaben von Menschen für den Frieden in Anspruch nimmt...“

Und:

„Die Generalsynode bittet alle, die in den Gliedkirchen und Institutionen der VELKD wirken, sich im kirchlichen und gesellschaftlichen Leben, insbesondere in Gottesdiensten, Gemeindeleben, Bildung, Diakonie und ökumenischen Kontakten, aber auch im wirtschaftlichen Handeln von Kirche für einen umfassenden Frieden einzusetzen:

- den Frieden mit Gott, den er gestiftet hat;
- den Frieden untereinander, vom einzelnen Wort bis zu sozialer Gerechtigkeit;
- den Frieden zwischen Staaten, Völkern und Religionen;
- den Frieden mit der Natur und den anderen Geschöpfen.

In unserem Bemühen um Aussaat und Wachstum des Friedens vertrauen wir auf den Dreieinigen Gott.“

Erlauben Sie mir zum Abschluss zwei persönliche Bemerkungen:

1. Ich hoffe sehr, dass unsere Gliedkirchen in den neuen Wahlvorschriften zur Steigerung der Beteiligung junger Menschen den Hinweis beachten, dass es mindestens ein gewähltes Mitglied aus dieser Gruppe sein muss.
2. Ich halte es für ein bemerkenswertes Zeichen der theologischen Kompetenz und der verantwortungsbewussten Arbeit der Generalsynodalen, dass sie in Ausschusssitzungen, für die nicht mehr als 2 ¼ Stunden eingeplant werden konnten, die dargestellten Ergebnisse erreicht haben (in der EKD-Synode stehen für vergleichbare Arbeit den Ausschüssen 6 ¾ Stunden zur Verfügung). Ich danke allen Generalsynodalen, ökumenischen Gästen sowie den Mitgliedern der Bischofskonferenz und des Amtsbereichs der VELKD...

... und Ihnen fürs Zuhören.

Die PRÄSES: Vielen Dank. Es ist für uns ein besonderes Privileg, dass wir den Bericht aus der VELKD vom Präses persönlich erhalten. Gibt es den Wunsch nach Aussprache oder Fragen? Das sehe ich nicht. Dann gehen wir jetzt in den ruhigen Abend, nachdem wir die Andacht von Herrn Lenz und Herrn Nebendahl gehört haben. Frau Lenz ist erkrankt, daher wird sie von ihrem Mann vertreten. Im Anschluss daran werden wir ein vierhändiges Klavierstück hören. Herr Wulf und Herr Skobowsky spielen ein Stück aus dem Brahmschen Requiem.

Andacht und Klavierstück.

2. Verhandlungstag Freitag, 15. November 2019

Die Präses begrüßt die Anwesenden und leitet zur Andacht über, die von Carola Häcker-Hoffmann und Lennart Pasberg aus dem Arbeitsbereich Schulkooperative Arbeit TEO. Zunächst wird die Arbeitsweise des Arbeitsbereiches vorgestellt.

Andacht

Die PRÄSES: Guten Morgen liebe Synodale. Ich danke Ihnen, Frau Häger-Hoffmann und Ihnen, Herrn Buck, für diese Andacht als geistlichen Einstieg in diesen themenreichen Tag. Sie haben eine wichtige Aufgabe, nämlich die Konzeption, Organisation und Durchführung von Modellen kooperativer Bildungs- und Erziehungsarbeit von Schule und Kirche im Gebiet der Nordkirche). Ihre Arbeit werden Sie heute noch mit einem Stand im Foyer präsentieren. Bevor ich den Ablauf des heutigen Tages kurz erläutere, möchte ich noch auf die heute neu hinzugekommenen Stände im Foyer hinweisen:

Wie ich eben schon erwähnt habe, sind das der Arbeitsbereich Schulkooperative Arbeit/Tage Ethischer Orientierung/TEO, das Amt für Öffentlichkeitsdienst, die Stellenvermittlung der Nordkirche, das Diakonische Werk mit dem Stand für Brot für die Welt, die Bücherstube, die heute auch das frisch erschienene Buch „Engagierter Protestantismus. Warum wir theologisches Nachdenken brauchen“ von Herrn Prof. Dr. Gutmann zum Verkauf anbietet, und einen Verkaufsstand mit IDOMENI-Taschen von zwei ehemaligen ZMÖ Stipendiatinnen Julia Stoeckert und Wiebke Schumann. Idomeni, die humanitäre Katastrophe Europas. Tausende Menschen - Kinder, Schwangere, Kranke ohne Schutz und ohne Perspektive an der Grenze Europas. Der Grenzort Idomeni zwischen Griechenland und Nord-Mazedonien ist ein Symbol für die europäische Flüchtlingspolitik. Auch heute leben Millionen von Menschen in Lagern, Kinder werden nicht beschult, ganze Generationen werden ihrer Zukunft beraubt.

Das Projekt NAOMI in Thessaloniki/Griechenland, ist gefördert von zwei süddeutschen Landeskirchen, Brot für die Welt und unterstützt durch das ZMÖ. Neben sozialer Unterstützung und Notfallhilfen gewährt das Projekt Migrant*innen und Geflüchteten in Griechenland eine berufliche Perspektive. Aus gereinigten Decken, die das UNHCR in Idomeni an die Menschen im Camp verteilte, werden heute von Geflüchteten und Migrant*innen Taschen genäht. Der Erlös des Verkaufs geht zu 100% an die Produzent*innen, Vertrieb und Verwaltung des Projektes sind durch Fördergelder finanziert. Die Arbeit in der Nähwerkstatt ist für viele Migrant*innen, die einzige Möglichkeit ein Einkommen zu generieren, da viele von jeglicher Form der finanziellen Unterstützung ausgeschlossen sind.

Die Taschen sind ein tolles Weihnachtsgeschenk, praktisch, nachhaltig und ein Symbol für eine andere Welt!

Der Tag heute steht unter der Überschrift Zukunft unserer Kirche. Die Idee für diesen Tag ist, wie schon gesagt, entstanden, nachdem klar war, dass die Jahresrechnung 2017 und die Haushaltsberatungen auf die Synodentagung im Februar 2020 verschoben werden müssen. Und ich freue mich, dass wir das Thema Zukunft, Umbruch, Aufbruch heute so intensiv angehen können. Daran haben viele Menschen mitgearbeitet, die im Verlaufe des Tages hier noch erscheinen werden. Ich danke schon an dieser Stelle allen ganz herzlich für diese kurzfristige Planung, und nenne stellvertretend an dieser Stelle Frau Dr. Dethloff aus dem LKA, Frau Woydack vom Jugendpfarramt und Herrn Wackernagel aus der Institutionenberatung, die mit uns als Präsidium bei den Vorbereitungen intensiv und kreativ unterstützt haben.

Wie der Tag in etwa ablaufen soll, konnten Sie aus dem Verlaufsplan entnehmen. Ich werde Ihnen jetzt einige nähere Erläuterungen geben. Die vielfältigen Vorträge, Stations- und Gruppenarbeiten des heutigen Synodentages öffnen das Zukunftsthema weit. Als erstes werden wir

gleich den Vortrag von Herrn Peters über die Freiburger Studie hören. Dazu haben wir Ihnen die Broschüre „Kirche im Umbruch“ auf Ihre Plätze gelegt. Nach dem Vortrag haben Sie Gelegenheit für Nachfragen, bevor Sie sich dann durch verschiedene Impulse auf die Gruppenarbeit vorbereiten können. Die Impulsthemen sind weitestgehend Themen, die die jungen Menschen aus unserer Kirchenbeschäftigten, also unsere Zukunft betreffen. Der genaue Ablauf der Impulsphase wird Ihnen zu gegebener Zeit erläutert werden.

Nach einem Vortrag von Herrn Prof. Dr. Gutmann können Sie Ihre Eindrücke in der Mittagspause verarbeiten.

Das Gehörte und Erlebte wird am Nachmittag in einer Phase der Gruppenarbeit vertieft, nachdem die Landesbischöfin den TOP „Grundlinien kirchlichen Handelns“ eingebracht hat. Auf dem Weg in die Mittagspause wählen Sie bitte eine Arbeitsgruppe aus, in der Sie mitarbeiten möchten. Wir legen dort vor dem Antragstisch eine gewisse Anzahl Blätter für jede Arbeitsgruppe aus. Auf diesen Blättern steht das Thema der jeweiligen Arbeitsgruppe und der Raum, in dem sie stattfindet. Es sind für jede Arbeitsgruppe nur so viele Blätter da, wie Teilnehmer*innen in die Gruppe können. Es gibt also sozusagen Gruppentickets. Sie nehmen sich bitte ein Ticket für die Arbeitsgruppe, in die Sie am Nachmittag gehen wollen.

Am Ende des Tages erhalten Sie eine E-Mail von der Adresse der Institutionsberatung mit der Bitte um weitere Beteiligung an dem Prozess, die Zukunft unserer Kirche zu gestalten. Das Nähere dazu wird sich aus der E-Mail ergeben. Soweit in Kürze.

Für den weiteren Verlauf des Tages bittet das Präsidium die Landessynode für folgende Personen um Rederecht nach § 14 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung: Herrn Fabian Peters, Frau Annika Woydack, Herrn Andreas Wackernagel, Frau Dr. Ricarda Dethloff, Herrn Stephan Rodegro, Frau Leah Hamann, Frau Evelyn Sidlo, Frau Irmela Redhead, Herr Matthias Thiemme, Frau Dr. Katrin Meuche, Frau Antje Michel-Sprenger, Herrn Jan Philipp Strelow, Herrn Sören Münster, Herrn Robert Zeidler, Frau Tina Jachomowski, Frau Carlotta Gemkow, Frau Johanna Spiller, Frau Martina Heesch, Herrn Markus Wergin, Frau Ina Bösefeldt, Herrn Jonas Görlich. Sie alle werden im Rahmen der Impulsphase tätig werden.

Kann die Synode dem Rederecht zustimmen? Dann bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist der Fall. Vielen Dank.

Das Präsidium hat nach § 16 Absatz 2 Satz 2 der Geschäftsordnung folgende Personen für die, ja nicht öffentliche, Gruppenarbeit zugelassen: Fabian Peters, Peter Wesenberg, Barbara Schiffer, Lars Klehn. Sie wollen uns bei Moderation und Dokumentation in den Gruppen behilflich sein.

Dann steigen wir ein mit dem Tagesordnungspunkt 5.1 und ich gebe Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt das Wort.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Liebe Synodale, sicher erinnern Sie sich: Am 2. Mai dieses Jahres haben Sie Post bekommen. Präses Hillmann und ich gemeinsam hatten Ihnen einen Brief geschrieben. Damit wollten wir sie unmittelbar, persönlich und zeitnah über die Veröffentlichung der sogenannten „Freiburger Studie 2060“ informieren, die am selben Tag durch die EKD bundesweit öffentlich bekannt gemacht worden war. Bei ihr handelt es sich um eine langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens. Sie trägt den Titel „Kirche im Umbruch. Zwischen demografischem Wandel und nachlassender Kirchenverbundenheit“. Mit ihr wurde durch das Forschungszentrum Generationenverträge (FZG) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg unter der Leitung von Professor Bernd Raffelhüschen erstmals eine koordinierte Mitglieder- und Kirchensteuervorausberechnung für die evangelische und katholische Kirche in Deutschland erstellt. Für die 20 evangelischen Landeskirchen und 27 römisch-katholischen (Erz-)Diözesen in Deutschland wurde ermittelt, wie sich Kirchenmitgliedschaftszahlen und Kirchensteueraufkommen voraussichtlich langfristig bis zum Jahr 2060 entwickeln werden. Das zunächst katholische Forschungspro-

jekt wurde Mitte des Jahres 2017 auf die evangelischen Landeskirchen ausgeweitet und vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) unterstützt.

Mit Hilfe der Materialien, auf die Präses Hillmann und ich Sie bereits Anfang Mai hingewiesen haben und über eine dazu extra vom AfÖ erstellte Internetseite haben Sie sich schnell über die Grundaussagen dieser Studie für die evangelische Kirche insgesamt informieren können. Sie haben erfahren, dass die Studie in etwa eine Halbierung der Mitgliederzahl der evangelischen Kirche bis zum Jahr 2060 prognostiziert. Diese Entwicklung wird zum einen mit dem demografischen Wandel, zum anderen mit kirchenspezifischen Faktoren wie Tauf-, Austritts- und Aufnahmeverhalten erklärt. Das war auf dem Hintergrund bisheriger Untersuchungen zu Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuerentwicklung zwar keine grundsätzlich neue Aussage, neu und Perspektiven für zukünftiges Handeln eröffnend sind aber Hinweise der Studie darauf, an welchen Stellen sich für uns als Kirche Möglichkeiten zum aktiven Umgang mit den prognostizierten Entwicklungen ergeben.

Ich muss gestehen, dass knapp einen Monat nach meinem Dienstbeginn als Landesbischöfin die Veröffentlichung dieser Studie durch die EKD, die dazugehörige Kommunikation und entsprechende mediale Aufmerksamkeit durchaus herausfordernd waren. Und ich bin froh, dass und vor allem wie wir uns in Abstimmung mit der Kirchenleitung dieser Herausforderung gemeinsam mit Präses Hillmann, den Dezernenten Dr. Pomrehn und Tetzlaff, der Stabsstelle Presse und Kommunikation und dem AfÖ in sehr guter Weise gestellt haben. Auch an dieser Stelle dafür noch einmal: Vielen Dank für diese gelungene Teamleistung!

Als Landesbischöfin ist mir angesichts der Prognosen von Freiburg 2060 wichtig, klar zu sagen und zu betonen: Zuerst und vor allem anderen leben wir aus der Fülle von Gottes Möglichkeiten. Als Einzelne ebenso wie als Kirche Jesu Christi. Das gilt - auch und gerade angesichts von Veränderungen der Rahmenbedingungen unseres kirchlichen Handelns. Manches Gewohnte und lieb Gewordene ändert sich. Von manchem nehmen wir schon jetzt Abschied und werden wir auch zukünftig Abschied nehmen. Und zugleich entsteht und wächst Neues - auch da, wo wir es nicht erwarten. Lassen Sie uns deshalb aufmerksam sein für die Möglichkeiten, die Gott uns auch unter veränderten Bedingungen schenkt, das Evangelium in unseren jeweils unterschiedlichen Kontexten und Situationen in Wort und Tat weiter zu geben.

Und lassen Sie mich heute auch sagen: Wenn ich in unsere Landeskirche blicke, dann sehe ich so viele wunderbare, kreative, schöpferische Menschen in unserer Nordkirche, die genau das tun – sei es bei Nächten der Kirche, bei Landesposaunenfesten, Predigtstlams, bei großen und kleinen Tauffesten, Filmreihen in Kirchen und ökumenischen Jugendbegegnungen, in Wohnzimmerkirchen und Pilger-Cafés, bei Kinderchortagen oder in der Schäferwagenkirche, mit Monatsliedern und neuen Gottesdienstformen und und und...- sowohl in analogen Begegnungen als auch zunehmend in digitalen Räumen. Folgen Sie beispielsweise nur mal PastoraCara auf Twitter, oder Seligkeitsdingen auf Instagram, lauschen Sie Podcasts mit Gesche Schaar - nehmen Sie auf alle nur möglichen analogen und digitalen Weisen wahr, was in unserer Kirche so alles geschieht. An Aufbrüchen, neuen Wegen, Glauben zu leben und zu teilen, an Überlegungen, mit den Aufgaben von Verwaltung neue und konzentriert umzugehen und nicht zuletzt auch an einem breiten zivilgesellschaftlichem Engagement für Menschenwürde, Nächstenliebe und gegen Rassismus und Antisemitismus – zuletzt besonders eindrücklich, klar, kreativ und entschieden in der Gemeinde Sülfeld mit unserem Landessynodalen Pastor Steffen Paar. Alle genannten Beispiele, die exemplarisch für so viele andere stehen, finde ich wunderbar, weil sie so eindrücklich von der großen, menschenfreundlichen und unbeirrbar Liebe Gottes künden!

Ja, wir leben aus der Fülle von Möglichkeiten, die Gott uns schenkt. Das macht unseren Glauben, unsere Grundhaltung als Christen aus: aus dem Möglichkeitssinn leben, und also: hoffend leben. Dabei nehmen wir die Bedingungen unseres Handelns, die sich in Zahlen und Prognosen darstellen lassen, ernst und gehen mit ihnen verantwortlich um. Auch deshalb beschäftigen wir uns heute hier auf unserer Synode mit den Ergebnissen der Freiburger Studie

2060 speziell im Blick auf unsere Landeskirche. Wir gut, dass wir das in einem Wechselschritt tun aus Prognose und theologischem Verstehen - Danke schon jetzt an unseren Synodalen Prof. Hans-Martin Gutmann! Und wenn ich auch das noch vorausschicken darf: Ich würde mich freuen und halte es für sinnvoll, wenn wir uns auf dieser Synodentagung darüber verständigen, wie wir uns als Nordkirche zukünftig in eben jenem Wechselschritt vom Sehen auf prognostizierte Rahmenbedingungen und deren Verstehen mit Hilfe theologischer Interpretation, konstruktiv und gelassen, aber aktiv, der Situation stellen, in die wir als Kirche nicht erst geraten, sondern in der wir bereits jetzt schon sind.

Dazu darf ich jetzt sehr herzlich Herrn Fabian Peters begrüßen, der uns die Ergebnisse der Studie „Kirche im Umbruch – Projektion 2060“ speziell für unsere Nordkirche vorstellen wird. Herr Fabian Peters ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungszentrum Generationenverträge und am Institut für Finanzwissenschaft und Sozialpolitik der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, das die Studie zur Mitglieder- und Kirchensteuerentwicklung der evangelischen und katholischen Kirche bis 2060 erstellt hat.

Herr Peters engagiert sich darüber hinaus ehrenamtlich als Mitglied des badischen Landeskirchenrats, was der Kirchenleitung in der Nordkirche entspricht. Außerdem ist er Mitglied im Präsidium und im Finanzausschuss der badischen Landessynode. Sie, lieber Herr Peters, verfügen also nicht nur über große wissenschaftliche Kompetenz, sondern auch über ein breites Erfahrungswissen dazu, wie Synoden „ticken“ und was Synodale interessiert.

Beste Voraussetzungen also für die Präsentation der Vorausschau der Kirchenmitgliederzahlen und Kirchensteuereinnahmen bis zum Jahr 2060. Wir freuen uns deshalb sehr, dass wir Sie, lieber Herr Peters, gewinnen konnten, die Ergebnisse Ihrer Studie für die Nordkirche heute der Landessynode vorzustellen. Ich bin gespannt zu hören, mit welchen Methoden Sie so weit in die Zukunft der Nordkirche blicken können und noch mehr darauf, welche Ergebnisse, welche Herausforderungen und Chancen sich aus Ihren Erkenntnissen für uns ergeben. Bitte begrüßen Sie mit mir Herrn Fabian Peters!

Herr PETERS: Liebe Schwestern und Brüder, ich möchte Ihnen heute Einblicke geben in die Ergebnisse der Freiburger Studie für Ihre Landeskirche. Sie haben sicherlich die großen Schlagzeilen zu der Studie gelesen, dass die zwei großen Kirchen etwa die Hälfte ihrer Mitglieder verlieren werden bis 2060 und entsprechend auch an Kirchensteuerkraft verlieren werden. Der eigentliche Titel für diese Studie lautet „Kirche im Umbruch“. Die Veränderungen lassen sich festmachen an dem demographischen Wandel und an der nachlassenden Kirchenverbundenheit.

Herzliche Grüße von dem Leiter unseres Forschungszentrums Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen, der von der evangelischen und der katholischen Kirche zu dieser Studie beauftragt wurde.

Die Entwicklung von Kirchenzugehörigkeit und Kirchensteuerentwicklung in der Nordkirche ist ambiguitär. Seit 2000 hat die Nordkirche mehr als ein Fünftel ihrer Mitglieder verloren. Gleichzeitig ist das Kirchensteueraufkommen zumindest seit Mitte der 2000er Jahre ununterbrochen gestiegen. Dieses Ergebnis ist erklärungsbedürftig. Dabei ist die Kirchensteuerkraft seit dem Jahr 2000 real gesunken. Trotz des steigenden Kirchensteueraufkommens kann sich die Nordkirche heute elf Prozent weniger leisten. Seit dem Jahr 2010 ist die Kirchensteuerkraft jedoch um zwölf Prozent gestiegen. Das liegt zum einen an dem vierzig Quartale andauerndem ununterbrochenem Wirtschaftswachstum in Deutschland. Zum anderen steigt durch die nicht abgebaute, kalte Progression auch das Kirchensteueraufkommen, das an die Einkommenssteuer angekoppelt ist.

Zur Darstellung der Mitgliederprojektion betrachten wir zunächst die Alterspyramide vom 31.12.2017. Daran ist erkennbar, dass es in der Nordkirche mehr Frauen als Männer gibt. Außerdem sind deutlich erkennbar die geburtenstarken Jahrgänge. Wer im Jahr 2017 fünfzig Jahre alt war, gehört zu den Babyboomern. Deren Eltern sind ebenfalls geburtenstarke Jahrgänge. Die Kindergeneration der Babyboomer ist die erste Generation, die aus der Nordkirche

signifikant ausgetreten ist. Außerdem lässt sich erkennen, dass mehr Männer als Frauen die Nordkirche verlassen. Die aus 20-64 jährigen Mitgliedern in der Nordkirche machen sechsundfünfzig Prozent aller Mitglieder. Neunundzwanzig Prozent sind älter als fünfundsechzig Jahre und fünfzehn Prozent jünger als zwanzig Jahre. Daran zeigt sich deutlich der demographische Wandel in der Nordkirche. Im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung trifft die Nordkirche der demographische Wandel stärker.

Um eine Entwicklung des demographischen Wandels und der Kirchenzugehörigkeit bis zum Jahr 2060 voraussagen zu können, bedienen wir uns der annahmebasierten Vorausberechnung. Das Ergebnis dieser Vorausberechnung ist abhängig von der Datenqualität und kann keine kurzfristigen Entwicklungen abbilden. Insbesondere ist das Austrittsverhalten schwer vorhersagbar. Deshalb projizieren wir die aktuellen Zahlen zum Austrittsverhalten auf die Zukunft. Zur demographischen Entwicklung lässt sich präzise sagen, dass ab 2025 die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand gehen werden und im Jahr 2035 sich im Ruhestand befinden werden. Das bedeutet für die Nordkirche, dass sie im Jahr 2060 noch 1,6 Millionen Mitglieder haben wird. Das sind zwanzig Prozent weniger Mitglieder als heute. Um die kirchlichen Faktoren mit einberechnen zu können, blicken wir zunächst auf die aktuellen Zahlen von Taufe und Konfirmationen in der Nordkirche. Zu dreiundzwanzig Kindern, die im Alter bis zu zwei Jahren getauft werden, kommen bis zum vierzehnten Lebensjahr noch sieben weitere Täuflinge hinzu. Zwei von dreißig Täuflingen gewinnen wir durch die Konfirmation hinzu. Das bedeutet, dass die Konfirmation die wohl bedeutendste Gelegenheit zum Kircheneintritt ist. Die Nordkirche erzielt die Kircheneintritte betreffend in dieser Statistik den Höchstwert in der EKD.

14 Jahre, 30 evangelische Teenager, wir schauen mal, was passiert mit denen, wenn die älter werden in dieser Gruppe. Die treffen sich jetzt jedes Jahr wieder für ein Gruppenfoto. 21 Jahre, 30 evangelische Teenager. Von den 30 evangelischen 14-jährigen Teenagern sind mit 21 Jahre noch 30 evangelisch. Zugegeben, die treffen sich dann nicht mehr jeden Sonntag in der Kirche. Aber die sind noch alle evangelisch. Und jetzt, wie geht es jetzt weiter? Schauen wir mal. Jetzt lichtet sich das Bild. Zur silbernen Konfirmation in Nordkirchenhausen sind aus den 30 evangelischen, die Sie konfirmiert haben, noch 18 in der Kirche. Zwölf haben sich dazu entschieden, aus der Kirche auszutreten. Nee, das stimmt gar nicht, 14 haben sich dazu entschieden, aus der Kirche auszutreten. Zwei sind zwischendurch wieder oder neu eingetreten. 14 von 30 Konfirmanden erklären bis zur silbernen Konfirmation ihren Kirchenaustritt. Das heißt doch aber, dass der Kirchenaustritt statistisch relevant ist. Das heißt doch aber, dass da irgendetwas schief läuft. Ich glaube, liebe Geschwister, es lohnt sich auf Taufen und Austritte einen näheren Blick zu werfen, das wollen wir tun.

Zuerst auf Taufen und zwar auf Kindertaufen. Was Sie hier sehen, ist die Entwicklung von Kindertaufen in der Nordkirche seit 2000 bis 2018 abgetragen, eine rückläufige Bewegung an Zahlen. 2017 haben Sie 13.600 Kinder getauft, EKD-weit 160.000. Was sagt Ihnen jetzt diese Zahl? Wenn ich schon so frage, dann wird die Antwort verfänglich sein, sie sagt Ihnen nichts. Das ist eine Zahl, eine Zahl ist eine Zahl, ist eine Zahl. Aber damit sie irgendeine Aussagekraft hat, muss man sie interpretieren, also ist das jetzt gut oder ist das schlecht? Naja, dafür müssten wir uns doch erstmal angucken, was hätten wir denn taufen können 2017? Also, wenn es 13.600 Kinder gab und die haben wir alle getauft, dann wäre das ja ein Superwert. Wie viele Kinder sind denn geboren worden oder wie viele Kinder sind in evangelischen Haushalten von evangelischen Müttern geboren wurden? Das waren 2017 19.000 Kinder in der Nordkirche, die von evangelischen Müttern geboren worden sind und EKD-weit waren es 200.000. Und jetzt können wir als Statistiker etwas machen, als was Theologen nicht mögen und wir jetzt trotzdem tun: Wir rechnen eine Quote aus. Dann kommen Sie dazu, dass, wenn zehn Kinder in der Nordkirche geboren werden, werden im selben Jahr sieben Kinder getauft. EKD-weit sind es vier von fünf, also acht von zehn. Das heißt, Sie sind da ein bisschen unterdurchschnittlich. Jetzt werden Sie mir natürlich sagen, dass ich Äpfel und Birnen im Zähler

und Nenner vergleiche. Und dann sage ich Ihnen, ja das stimmt. Natürlich stehen oben Kindertaufen, also Taufen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres und unten die Kinder, die in einem Jahr getauft worden sind. Ich biete Ihnen trotzdem diese Taufquote an, weil sie statistisch valide ist und leicht zu erklären. Und damit ein guter Schätzer, den man auch gut erklären kann. Diese Quote ist seit 2008 nahezu unverändert geblieben und das in fast allen Kirchen in Deutschland. 70 %, sieben von zehn, es kommen zehn Kinder zur Welt, sieben werden getauft. Das ist an sich ja erstmal kein schlechter Wert. Wenn sieben Kinder getauft werden und zehn kommen zur Welt, dann werden aber drei schon mal nicht getauft. Und ich denke, liebe Geschwister, da müssen wir uns doch schon so eine Frage gefallen lassen: Laden wir denn eigentlich evangelische Eltern zur Taufe ihrer Kinder flächendeckend ein und dahinter steckt die Frage: Wollen wir das überhaupt, dass Menschen ihre Kinder zur Taufe bringen, also in unseren Gottesdiensten, die wir so gerne feiern. Und daneben steht die nächste Frage: Haben wir denn ausreichend Taufgelegenheiten für Menschen, die anders sind als wir, also als Sie und ich. Überlegen Sie sich mal, wie wir Gottesdienst feiern und was Menschen vielleicht von uns erwarten, ob das zueinander passt. Ich finde es total spannend, dass Sie sich mit „Kirche in Dialog“ auf den Weg gemacht haben, zu überlegen, wie Kirche auf Menschen zugehen kann, die so ein bisschen anders sind als wir Hardcore-Synodale. Und ich finde solche Sachen, wie Tauffest in Hamburg, wo 500 Menschen getauft werden, das sind gute erste Schritte. Wir müssen uns überlegen, wie wir solch eine Kultur in unserer ganzen Kirche kriegen, dass wir uns darüber freuen, dass Menschen, die so ganz anders sind als wir, ihre Kinder zur Taufe bringen. Das war jetzt schon wieder wertend, ich weiß.

Schauen wir auf Aus- und Eintritte. Die Entwicklung von Aus- und Eintritten in der Nordkirche sehen Sie hier seit 2000 abgebildet. In orangener Linie die Kircheneintritte, definiert als Aufnahmen und Erwachsenentaufen, in blauer Linie die Kircheng Austritte, in Prozent Ihrer Mitglieder. Wenn Sie sich die orangene Linie angucken, dann sehen Sie, dass die nahezu stabil verläuft und zwar bei knapp 0,3 % bei Ihnen. Das ist superspannend, weil in 19 von 20 Landeskirchen liegt diese Quote bei 0,2 %. Und bei Ihnen liegt sie bei 0,3 %, das heißt Kircheneintritte sind etwas nordkirchliches. Sie haben da ein Potenzial, ich weiß nicht woran es liegt, was vielleicht noch stärker gehoben werden kann. Zugebenermaßen, Sie haben auch die meisten Konfirmandentaufen und die sind ja zur Hälfte Erwachsenentaufen. Von daher muss man es auch ein bisschen vorsichtig interpretieren, aber das erklärt trotzdem nicht, warum diese Quote so hoch ist. Also da sind Sie sehr gut! Sonst ist es EKD-weit 0,2 %, im Osten wie im Westen, im Norden jetzt nicht, aber unterhalb von Ihnen bis zum Süden, in Bayern 0,2 %, in Mitteldeutschland 0,2 %, also tatsächlich egal, wie die äußeren Rahmenbedingungen sind, das sind 0,2 %. Nur bei Ihnen 0,3 %.

Die blaue Linie die Kircheng Austritte, ist hingegen nicht relativ stabil seit 2000, sondern tendenziell eher steigend und was Ihnen sicherlich sofort ins Auge springt, ist das Jahr 2014 und wir wissen alle, was da passiert ist. Der automatisierte Abzug von Kirchensteuern auf Kapitalerträge, wohlgemerkt keine neue Steuer, eine Veränderung der Steuererhebung. Das hat dazu geführt, dass sich in allen 20 Landeskirchen, in allen 27 Bistümern in Deutschland sich die Austrittszahlen nahezu verdoppelt haben. Und wenn wir das Jahr 2014 angucken, vergessen wir ganz das Jahr 2013. Im Jahr 2013 wurde in Limburg eine goldene Badewanne gebaut. Das hat dazu geführt, dass sich in allen Landeskirchen, in allen Bistümern die Austritte um 50 % erhöht haben. Was man daran gut sehen kann, ist: Der Kircheng Austritt ist nichts Individuelles vor Ort, sondern ist etwas, was uns alle gleichermaßen betrifft. Und wenn einer daneben langt von diesen 48 Kirchen, dann leiden alle anderen mit. Also glaubwürdig Zeugnis ablegen, glaubwürdig in die Öffentlichkeit kommunizieren scheint etwas mit diesen Kurven zu tun zu haben. Generell, wenn Sie jetzt katholisch wären und wir würden uns hier als katholische Kirche treffen, dann sähe Ihre Kurve quasi genauso aus, außer im Jahr 2010. Im Jahr 2010 haben die katholischen Bistümer einen Peak, der ist beinahe genauso hoch wie das Jahr 2014. Das Jahr 2010 war, man muss das leider so sagen, das Jahr des ersten „öffentlichen“

Missbrauchsskandals in der katholischen Kirche. 2010 wussten Menschen, ob sie evangelisch oder katholisch sind. Wenn wir jetzt mal das Jahr 2018 angucken, dem Jahr des zweiten „öffentlichen“ Missbrauchsskandals 2018, der nach wie vor in der Öffentlichkeit, vor allem mit der katholischen Kirche konnotiert wird, dann ist das 2018 nicht mehr der Fall. 2018 fällt es den Menschen deutlich schwerer, zumindest denen, die bereit sind, ihren Kirchenaustritt zu erklären, zu unterscheiden, ob sie evangelisch oder katholisch sind. Das kann man jetzt gut finden, das kann man jetzt schlecht finden, auf jeden Fall ist es so. Was sagt uns das? Das sagt uns, dass der Kirchenaustritt vor allen Dingen und ich habe noch kein schönes Wort dafür, bei den Menschen stattfindet, mit denen wir relativ wenig zu tun haben. Manche sagen, an den Rändern der Gemeinden. Das heißt also ein Verstärken der Kernarbeit, ein Verstärken einer Kerngemeinde kann so gut sein, wie sie will oder so fromm oder liberal sein, wie sie will, das ändert nichts an diesen Kurven. Kirchenaustritte passieren woanders. Also ist die Frage, wo stehen wir mit denen in Kontakt? Naja da, wo wir sie taufen, beerdigen oder trauen, also bei unseren Kasualien. Da, wo wir sie in Kitas haben, in unseren evangelischen Krankenhäusern haben, da wo wir sie im Religionsunterricht haben. Das sind die Punkte, wo wir an diesen Kurven arbeiten. Nicht der Sonntagmorgen-Gottesdienst, außer es findet eine Taufe statt. Das waren die aggregierten Zahlen. Jetzt möchte ich mit Ihnen gerne auf die Austritte gucken und ein bisschen tiefer gehen und zwar nach Alter und Geschlecht differenzieren. Und ich zeige Ihnen jetzt mal die sogenannte Austrittswahrscheinlichkeit. 2017 sind 1,3 % der Mitglieder der Nordkirche ausgetreten. Sie sehen hier von links nach rechts steigendes Alter, von unten nach oben steigende Austrittswahrscheinlichkeit, in blau sehen Sie Männer abgebildet, in rot sehen Sie Frauen abgebildet. Würde jedes Alter und jedes Geschlecht gleichermaßen aus der Kirche austreten, dann wären Sie bei der grauen Linie, der sogenannten Austrittsquote bei 1,3 %. Dem ist aber nicht so. Sie können erstmal sehen, dass die blaue Kurve, abgesehen von einem Stück weit hinten, immer oberhalb der roten Kurve liegt. Das heißt: Männer treten häufiger aus der Kirche aus als Frauen und Sie sehen etwas Zweites: Sie sehen nämlich, dass der Kirchenaustritt vor allen Dingen zwischen 20 und 35 Jahren passiert. Was heißt jetzt Austrittswahrscheinlichkeit?

Nehmen wir z. B. die 27jährigen Männer: Wir landen bei einem Wert von 5,2 % der evangelischen Männer, die mit 27 Jahren aus der Kirche austreten. Mit 26 Jahren sind es 5,1 % und ein Jahr vorher sind es 5 %. Und was Sie jetzt machen können, sind, diese Sachen miteinander zu verketteten. Bis zum 31. Lebensjahr sind 41 % der evangelisch getauften Männer und 1/3 der evangelisch getauften Frauen aus der Kirche ausgetreten. Jetzt erinnern wir uns nochmal an unsere Taufquote von 71 % und führen uns dazu in Erinnerung, dass eine Frau im Schnitt in Deutschland mit 31 Jahren ein Kind bekommt. Beim ersten ist sie etwas jünger und beim zweiten ist sie etwas älter, beim dritten gibt es sie statistisch eigentlich nicht mehr. Wenn 1/3 der Frauen bei der Geburt des ersten Kindes nicht mehr Kirchenmitglieder sind, aber mal waren, dann müssten wir unsere Taufquote im Nenner noch ein bisschen erweitern. Also würde sie nach unten rutschen. Irgendwas zwischen 20 und 28 Jahren scheint den Kirchenausstritt besonders attraktiv zu machen. Jetzt überlegen wir ganz ehrlich, was machen wir mit den 20 bis 28jährigen statistisch relevant? Das legen wir jetzt in diese linke Hand. Was machen wir mit denen? Wir schicken denen etwas zu. Wir beauftragen jemanden, denen etwas zuzuschicken. Nämlich den Kirchensteuerbescheid, den legen wir in die rechte Hand. Jetzt fühlen Sie mal, was ist schwerer? Vielleicht liegen da nur 20 € drin, weil man am Anfang nur so wenig Kirchensteuer bezahlt, aber 20 € und eine leere rechte Hand. Vielleicht liegt da links auch gar kein Geld drin. Vielleicht ärgere ich mich auch einfach, dass meine Pfarrerin mit diesem teuren Auto durch die Gegend fährt oder dass der Papst irgendetwas Doofes gesagt hat. Das ist in aller Kürze die derzeitige Theorie zum Kirchenaustritt mit der Rational Choice Theory. Egal, wie wir das finden, was wir uns fragen müssen: Halten wir in dieser Zeit zwischen 20 und 28 Jahren den Kontakt? Wohl gemerkt in einer Phase, in der Menschen mit der Kirche nicht viel zu tun haben wollen. Kirche ist in diesen Jahren nicht ganz oben auf der Tagesordnung. Und

trotzdem entscheidet sie über die weitere Kirchenmitgliedschaft im Leben. Das ist auch eine Phase, in der sehr viele junge Menschen umziehen von ihrer Kirchengemeinde in eine andere oder von einer anderen Kirchengemeinde in ihre. Begrüßen wir diese Menschen irgendwie? Sagen wir denen irgendwie: Hey, wenn Ihr uns brauchen könnt, sind wir für Euch da! Und sind wir denn auch für Euch da? Da möchte ich das Projekt „Kirche im Dialog“ nennen, das ich total spannend finde. Was da schon für Ideen entstanden sind, um da weiter zu machen. Es scheitert weniger an den Ideen, die wir haben. Vielmehr scheitert es an unserem Willen, etwas anders machen zu wollen. Sie haben 2017 noch 2 Mio. Mitglieder. Jetzt schauen wir uns alle Faktoren an. Im Jahr 2025 beginnen die geburtenstarken Jahrgänge, wieder in den Ruhestand zu treten. Im Jahr 2035 sind die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand getreten. Sie können hier gut erkennen, dass die Enkel nicht erkennbar sind, und dass auch die Kinder, die für die wirtschaftliche Leistungskraft zuständig sind, nicht mehr so hervorstechen. Im Jahr 2060 hat die Nordkirche nur noch 0,9 Mio. Mitglieder. Was Sie hier nicht sehen, sind die Enkel und Urenkel. Die gibt es aber. Die sind nur nicht mehr oder waren noch nie evangelisch. Wir müssen unsere 20 Prozentpunkte Rückgang aufgrund des demographischen Wandels nach unten korrigieren und zwar um 38 Prozentpunkte andere Faktoren. Der Mitgliederrückgang basiert wesentlich stärker auf dem Tauf-, Austritts- und Aufnahmeverhalten als auf demographischen Faktoren. Diese Erkenntnis scheint uns als Kirche gut zu tun. Das haben wir immer geahnt. Gesagt haben wir aber etwas anderes. Das war der lange Block der Mitgliederprojektion. Jetzt schauen wir auf die Kirchensteuerprojektion. Was heißt das, was wir gerade gesehen haben für unser Kirchensteueraufkommen? Dafür nehmen wir wieder die Alterspyramide der Nordkirche. Wir überlegen uns, wer von denen, die evangelisch sind, zahlt denn tatsächlich Kirchensteuer? Wir fragen nicht: Wer von denen arbeitet und verdient Einkommen? Wer verdient so viel Einkommen, dass es kirchensteuerwirksam wird, also über den Freibeträgen liegt? Knapp 900.000 von den 2 Mio. Kirchenmitgliedern zahlen tatsächlich Kirchensteuer. Sie sehen, mein Tipp zwischen 20 und 64 war nicht ganz verkehrt. Darunter gibt es faktisch keine Kirchensteuerzahler. Darüber gibt es schon noch ein paar. Die allermeisten zahlen im erwerbsfähigen Alter Kirchensteuer. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, wenn Sie evangelisch sind, sind Sie im Schnitt eine Frau. Wenn Sie sich das angucken, wenn Sie evangelisch sind und Steuern zahlen, dann sind Sie fast schon eher wieder ein Mann. Sie sehen die roten und blauen nichtzahlenden Ränder unterscheiden sich. Es gibt deutlich mehr Frauen, die keine Steuern zahlen als Männer. Woran liegt das? In unserem Land arbeiten nach wie vor mehr Frauen in Teilzeitarbeit und im Schnitt verdienen Frauen in unserem Land weniger als Männer und zahlen deshalb auch deutlich weniger Kirchensteuer. Das ist kein Problem, was wir als Kirche haben, aber es betrifft uns wegen der Ankoppelung der Kirchensteuer an die Einkommensteuer. Zahlt jetzt jeder von den hell schraffierten gleich viel Kirchensteuer? Nein natürlich nicht. Jetzt lassen wir für die weitere Betrachtung ganz außer Acht, dass es einige wenige gibt, die ganz viel zahlen. Wie sieht die Steuerzahlung nach Alter und Geschlecht im Laufe eines Lebens aus? Dazu zeige ich Ihnen das Kirchensteuerprofil. Was Sie hier sehen, ist von links nach rechts steigendes Lebensalter und von unten nach oben steigende Steuerzahlung. Was Sie als erstes sehen ist, dass die blaue Kurve statistisch signifikant immer oberhalb der roten Linie liegt. Es gibt nicht nur mehr männliche Steuerzahler, die zahlen auch noch mehr. Ich weiß, dass Sie alle auf die 18jährige Frau schauen. Diese eine Frau hat sehr viel Kirchensteuer bezahlt. Das ist super für Sie, aber statistisch irrelevant. Wir wollen uns jetzt auf die großen Linien konzentrieren. Was Sie dann sehen können ist, dass die Kirchensteuerzahlung vom 18. bis zum 45. Lebensjahr in beiden Geschlechtern jedes Jahr deutlich ansteigt und zwar inflationsbereinigt. Jedes Jahr zahlen Sie deutlich mehr Kirchensteuern bis Sie die Phase der Hochsteuerphase erreichen zwischen 45 und 60 Jahren. Zwischen 45 und 60 Jahren zahlen Sie, wenn Sie evangelisch sind, im Schnitt die höchsten Steuerzahlungen, Männer mehr als Frauen. Und dann sinkt das Profil leicht wieder ab. Warum nur leicht? Weil das nur die hell Schraffierten betrifft. Wenn Sie im Alter Steuern zahlen, dann zahlen Sie auch Steu-

ern. Also nochmal zusammengefasst, wenn Sie zwischen 45 und 60 Jahren Steuern zahlen, dann zahlen Sie die höchsten Steuern. Und wo haben Sie die meisten Steuerzahler? Aha, zwischen 45 und 60 Jahren, eben die Babyboomer. Da haben Sie die meisten Steuerzahler. Höchste Steuerzahlung multipliziert mit den meisten Steuerzahlern ergibt sehr viel. Was war jetzt vor 10 Jahren? Vor 10 Jahren waren die Babyboomer 10 Jahre jünger und 10 Jahre weiter unten. Da waren die im Profil 10 Jahre weiter links. In den letzten 10 Jahren sind die Babyboomer dem Profil nach oben gefolgt. Damit haben Sie den 3. Grund für Ihr hohes Steueraufkommen. Die Babyboomer sind in den letzten 10 Jahren ins beste Steueralter gerückt. Geht das jetzt immer so weiter? Nein, die treten irgendwann in den Ruhestand. Aber Sie haben doch so viele Austritte gehabt. Warum merken Sie das nicht in ihrem Steueraufkommen? Wann treten Menschen aus der Kirche aus? Hier unten im jüngeren Alter treten Menschen aus der Kirche aus und da mag sein, dass die 20 € Kirchensteuer, die sie zahlen, individuell sehr viel sind. Für Ihren Haushalt spielt das vorerst eine untergeordnete Rolle. Das ist der 4. Grund, warum das Steueraufkommen in den vergangenen Jahren so abartig gestiegen ist und wir zugleich viel weniger Mitglieder haben. Vorerst sind diese Austritte fiskalisch nicht wirksam; aber sie werden es irgendwann sein, denn die werden ja älter und wenn sie evangelisch geblieben wären, hätten sie ordentlich Steuern gezahlt. Steuerzahler 2017: Wie geht es weiter? Sie sehen die geburtenstarken Jahrgänge.

So sieht es 2035 aus. Wir gucken uns das weiter an. Jetzt sehen Sie die geburtenstarken Jahrgänge Richtung Ende des Lebens zugehen. 2060 sieht es dann so aus: Das ist eine durchaus andere Struktur als Sie sie heute haben. Deutlich ungünstiger, wenn man sagt, dass viel Geld gut ist. Was heißt das jetzt für Ihr Steueraufkommen? Jetzt müssen Sie mir einen methodischen Einschub erlauben: Sie sehen hier das Kirchensteueraufkommen der beiden großen Kirchen seit 1995 abgebildet. Sie sehen, dass dieses Steueraufkommen so ein bisschen mäandert. Es gab wirtschaftlich gute Zeiten, da ging es rauf. Es gab wirtschaftlich schlechte Zeiten, da ging es runter. Es gab mal Steuerreformen: Da ging es runter, weil der Staat sagte, er will wieder mehr Geld haben. Und dann gab es wieder bessere Zeiten. Und wenn wir in Freiburg alles richtig gemacht hätten – haben wir nicht – dann sähe unser Schätzpfad so aus. Der gibt schon in etwa wieder, wo es langfristig hingehen wird. Das ist eine ganz gute Schätzkurve, die eine langfristige Tragfähigkeitsanalyse unserer finanziellen Möglichkeiten darstellt. Wenn Sie damit allerdings Ihren nächsten Doppelhaushalt oder Ihren nächsten Haushalt planen wollen, dann kann das z. B. im Jahr 2005 ganz schön doof werden. Dann fehlen auf einmal 14 % der Einnahmen. Sie können damit nicht kurzfristig planen, aber Sie können sich überlegen: Auf was müssen wir uns langfristig einstellen?

Bis 2060 wird das Steueraufkommen der Nordkirche um ca. 10 % abnehmen. 10 % - das kriegen wir hin bis 2060. Moment, Kaufkrafttrick! Wir haben vorhin schon darüber gesprochen, dass es nicht darum geht, wieviel Geld wir einnehmen, sondern was wir uns davon leisten können. Also legen wir jetzt mal die Kirchensteuerkraft des Jahres 2017 daneben und überlegen uns, wie würde sich die entwickeln mit den gleichen Parametern, die wir auch für die Steuerentwicklung zugrunde gelegt haben? Dann sieht diese Kurve so aus. Das, was Sie zwischen den beiden Kurven sehen ist das Geld, was Ihnen fehlt um sich gleichviele Pastorinnen und Pastoren wie vorher leisten zu können. Da sehen Sie, dass Ihnen im Jahr 2060 55% des Geldes fehlen werden. Und 2035 sind es schon 29%. Das zur Kirchensteuerentwicklung.

Ausblick, das habe ich Ihnen noch angekündigt. Das ist der kürzeste Teil. Sie sehen hier die projizierte Mitgliederentwicklung der Nordkirche. Und ich habe Ihnen vorhin gesagt: Eigentlich weiß ich nicht, was morgen passiert. Warum haben wir das in Freiburg trotzdem getan? Ich biete Ihnen mal ein Zitat von Franz Müntefering an: Prognosen, das gilt insbesondere für Projektionen, sind immer nur Wenn-dann-Aussagen. Unter bestimmten Voraussetzungen werden diese oder jene Folgen eintreffen. Unter einem bestimmten Wenn gibt es ein bestimmtes Dann. Es ist Aufgabe von Politik, es ist Aufgabe von Kirchenleitungen, es ist Ihre Aufgabe, diese Voraussetzungen zu verändern.

Jetzt, liebe Geschwister, gehen wir noch einmal in Ihre Gemeinde. Stellen Sie sich vor: Sie taufen in den nächsten zwei Jahren zwei bis drei Kinder mehr und Sie schaffen es, dass in den nächsten zwei Jahren drei bis vier Menschen weniger austreten. Dann treten übrigens immer noch 40 Menschen aus der Kirche aus, aber nicht 44 oder 43. Und Sie schaffen es, dass in den nächsten drei Jahren ein Mensch mehr in die Kirche eintritt. Was würde das bedeuten? Dann würde sich diese Kurve entsprechend der grünen Linie weiter nach oben verschieben. Dann würden aus den 38% Rückgang aufgrund anderer Faktoren 32% werden. Dann würden Sie 2060 5% mehr Geld in der Kasse haben. Jetzt schauen Sie mich alle an und sagen: Die Kurve geht doch immer noch nach unten. Dann sage ich Ihnen: Ja, wir werden wohl weniger werden. Wir werden wohl älter werden und wir werden auch ärmer werden. Die Frage ist nur, wieviel? Und 110.000 Evangelische in der Nordkirche mehr oder weniger, das macht schon einen Unterschied. Also, wie schaffen wir es, dass weniger Menschen unserer Kirche den Rücken zukehren und die Menschen sagen „Kirche – ja bitte“? An dieser Stelle sei mir der Werbeblock erlaubt. Wir haben unsere Erkenntnisse in einem Buch zusammengeschrieben, dazu haben wir in beiden großen Kirchen geguckt, wo gibt es hoffnungsvolle Orte, wo gibt es hoffnungsvolle Menschen, die ganz Großartiges tun? Und wo gibt es Orte, denen wir zutrauen, dass sie diese 10% mehr schaffen? Wir haben das Buch ganz bewusst „Kirche – ja bitte“ genannt und nicht „Oh Gott, bleib` mir vom Halse“. Wir glauben, dass es sich lohnt, an diesen 10 % zu arbeiten.

Die Nordkirche 2017: 2.000.000 Mitglieder und ganz ehrlich: Wie die 2060 aussehen wird, weiß Gott alleine. Aber, liebe Geschwister, wir sind doch nicht nur hier, wegen des guten Frühstücks. So ein bisschen juckt es uns doch auch in den Fingern, so ein bisschen daran mitzuwirken, dass Kirche auf gutem Grund steht. Ich finde, das lohnt sich. Und ich danke Ihnen sehr für Ihr geduldiges Zuhören.

Die PRÄSES: Vielen Dank Herr Peters. Sie haben für uns die Schlagzeilen auf Zahlen zurückgeführt. Da war nicht nur begeistert die Mathematikerin, die neben mir sitzt, sondern Sie haben es so anschaulich gemacht, dass auch die Richterin, die noch in mir steckt und für die Grundsatz gilt „iudex non calculat“ das richtig gut nachvollziehen konnte. Außerdem war da noch ein Stück Humor drin. Ich erinnere noch einmal an gestern, wo wir über die weggeschmissenen Nahrungsmittel sprachen, das jeder jedes Jahr praktisch eine Frau wegschmeißt – und heute haben wir nun über die Evangelischen gesprochen, die im Schnitt Frauen sind. Wenn's denn um das Bezahlen der Kirchensteuer geht, sind das nicht mehr ganz die Frauen. Ich wage gar nicht, diese beiden Erkenntnisse irgendwie zu verknüpfen. Liebe Synodale, Sie haben jetzt Gelegenheit, noch Nachfragen zu stellen. Gibt es zu dem von ihm vorgestellten Gutachten und seinen Ausführungen Nachfragen?

Syn Prof Dr. Dr. STUMPF: Lassen sich aus den eben vorgetragenen Daten zur Entwicklung auch Rückschlüsse darauf ziehen, was wir jetzt tun können? Vor etwa 2 Jahren hat der Bielefelder Religionssoziologe Pollack gesagt, dass die Kirchen sich vor allem auf die Tätigkeit in den Kirchengemeinden konzentrieren sollen. Niemand bliebe Mitglied, wenn es einen landeskirchlichen Beauftragten für Film, Funk und Fernsehen gibt. Die meisten bleiben Mitglied, weil sie ihren/ihre Gemeindepastor*in kennen. Lassen sich aus Ihren Forschungen Handlungsanweisungen generieren?

Die PRÄSES: Ich denke, Herr Peters wir sammeln einige Fragen und Sie antworten danach.

Syn. BOHL: Sie haben sehr nachvollziehbar dargestellt, wie wir auf die kommenden 50 Jahre gucken und mit welchen Faktoren wir bzgl. unserer Mitgliederentwicklung rechnen können. Ich bin über 60 und habe die Erfahrung gemacht, dass diese Prognosen auch bereits hinter uns

liegen. Ich komme aus dem Kirchenkreis Hamburg-Ost mit etwa 430.000 Kirchenmitgliedern. Der ist aus der Fusion der Kirchenkreise Stormarn, Alt-Hamburg und Harburg entstanden. Ende der 60er Jahre hatte allein der Kirchenkreis Stormarn noch eine halbe Million Mitglieder. In Alt-Hamburg und Harburg waren die Zahlen ähnlich. Wir sind also mittlerweile in diesem Gebiet unter der Hälfte der Mitgliedszahlen der 60er Jahre. Ich frage mich, ob es Sinn macht, diese Zahlen auch rückwärts in den Blick zu nehmen und herauszufinden, was eigentlich passiert ist. Möglicherweise können wir daraus konkrete Aussagen treffen und müssen uns nicht ausschließlich auf in die Zukunft gerichtete Prognosen verlassen.

Syn. RAPP: Ich habe eine Frage zu dem Dank an unsere Kirchensteuerzahler. Dass AfÖ bietet zurzeit eine Aktion an, an alle Haushalte zu schreiben. Der Dank hier in der Synode erreicht ja nur unseren „closed shop“ und die 10 Zuschauer am Offenen Kanal. Zumindest waren es ungefähr so viele Zuschauer, als ich vor einem Jahr das Angebot des Offenen Kanals genutzt habe. Ich frage also, welche Auswirkungen ein solcher Brief an alle Kirchensteuerzahler, die immerhin durchschnittlich 250,- € zahlen, haben. Des Weiteren möchte ich wissen, ob unsere Pastorinnen und Pastoren vor Ort die Möglichkeit wahrnehmen, sich bei allen Altersgruppen bekannt zu machen, denn sobald eine persönliche Bekanntschaft besteht, verringert sich die Austrittswahrscheinlichkeit gegen Null. Wir haben bereits den Zeitraum der Studie des Club of Rom von 1962 überschritten und wissen daher, dass die Dinge sich ganz anders entwickelt haben, als es damals prognostiziert wurde. Ist es denkbar, dass wir also 2060 in einer viel besseren Position sind, als wir heute befürchten?

Syn. Frau MAHAJAN: Ich bin Pastorin im Brennpunkt Kiel-Gaarden zusammen mit zwei wunderbaren Kollegen und ich frage mich, ob solche Statistiken auch einberechnen, wie viele Menschen beispielsweise durch Zuwanderung dazugekommen sind. Viele von ihnen sind Christen, die aber aus Verfolgung und anderen Gründen nie in eine Kirche eingetreten sind oder die keine Kenntnisse oder Papiere über ihre Taufe haben. In unserem Stadtteil leben Menschen aus über 40 Nationen. Die wenigsten Christen unter ihnen sind erfasst, da es nie die Möglichkeit gab, sich offiziell taufen zu lassen oder in unsere Kirche einzutreten. Wir merken oft, dass es schwierig ist, diese Menschen in unserem Kirchbuch zu erfassen. Das gilt für Menschen aus anderen Ländern, aber auch für unsere große Roma- und Sinti-Community. Sind diese Menschen in dieser Statistik berücksichtigt?

Die PRÄSES: Ich habe noch weitere Wortmeldungen, möchte aber erst Herrn Peters die Möglichkeit zum Antworten geben.

Herr PETERS: Ich beginne mit Frau Mahajan. Was wir hier prognostiziert haben ist nicht die Gemeinschaft der Heiligen, es geht also nicht um die Christen in Deutschland, sondern ausschließlich um Mitglieder der Evangelischen Kirche. Als Evangelische Kirche profitieren wir nicht von Zuwanderung. Anders als die Katholische Kirche, die deutliche Zuwächse durch Zuwanderer verzeichnen kann. Das sind etwa 100.000 Menschen im Jahr, die sich in den letzten Jahren katholisch registrieren lassen. Wir haben 2016 eine spürbare Welle von Erwachsenen-Taufen gehabt, hauptsächlich von Iranern. Dieses Ereignis war aber ein einmaliger Vorgang. Wir gehen daher statistisch davon aus, dass wir in den kommenden Jahren nicht mit relevanten Zuwächsen durch evangelische Zuwanderung rechnen können. Mitte der 90er Jahre sah die Situation etwas anders aus, da viele Menschen aus Osteuropa gekommen sind. Dieser Trend ist allerdings mittlerweile abgeschlossen.

Herr Rapp, Sie fragten, ob es uns 2060 viel besser gehen kann, als jetzt projiziert. Ja, aber es könnte uns dann auch viel schlechter gehen. Die Projektion ist eine Fortschreibung des heutigen Verhaltens in die Zukunft. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass das Wirtschaftswunder die nächsten 40 Jahre anhält oder dass die Steuerzahler weiter klaglos die kalte Progression

hinnehmen. Aber es könnte sein. Wir haben uns für den aktuell besten Schätzer entschieden und das ist der Kurs von heute. Und das resultiert auch aus dem Blick in die Vergangenheit und damit komme ich gleich zu Herrn Bohl.

Dieser Blick lehrt uns, dass es wirtschaftlich gute und schlechte Phasen gibt, die sich dann immer wieder ändern. Statistisch gesehen mittelt sich je Phasen. Auf sehr lange Zeiträume gesehen gilt die alte Bauernweisheit, dass auf Sonne Regen folgt. Herr Bohl, Sie haben gefragt, warum wir nicht aus den Erkenntnissen der Vergangenheit gelernt haben. Wir haben uns die Zahlen der Vergangenheit angesehen und festgestellt, dass kein einheitlicher Trend erkennbar ist. Wir haben eine einheitliche Tendenz bzgl. des Taufverhaltens, wenn wir uns auf evangelische Haushalte beziehen. Überhaupt nicht einschätzen können wir aber die Entwicklung der Kirchenaustritte, die zurzeit ein neues Plateau erreicht haben. Dieses Plateau ist allerdings nicht das höchste, das wir in der Evangelischen Kirche kennen. In den 90er Jahren hatten wir eine große Austrittswelle im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung und der Einführung des Solidaritätszuschlages. Auch 2014 hatten wir ähnlich hohe Zahlen.

Herr Prof. Stumpf, Sie fragten, was wir tun müssen. Zwar stimmt es nicht ganz, dass eine persönliche Beziehung zum örtlichen Pastor die Austrittswilligkeit gegen Null senkt, aber sie wird doch niedriger. Das ist statistisch erwiesen. Wenn wir davon ausgehen, dass „mehr“ besser ist als „weniger“ und wir daran arbeiten möchten, dass sich mehr Menschen zur Evangelischen Kirche bekennen, dann sollten wir überlegen, wo wir mit denen in Kontakt stehen, mit denen wir zurzeit weniger im Gespräch sind. Die harte Erkenntnis ist, dass wir diese Menschen nicht in der Kirchengemeinde vor Ort oder im Sonntagsgottesdienst finden. Die Frage ist also, wie wir den Pastor dahinbekommen, wo die Menschen sind. Und wenn wir ihn dahinschicken wollen, müssen wir ihn an anderer Stelle entlasten, denn er arbeitet ja jetzt auch genug.

In Bayern - und damit antworte ich Ihnen, Herr Rapp -, probiert man den Dank an die Kirchensteuerzahler gerade aus. Tatsächlich senkt so ein Brief die Austrittsbereitschaft, aber ich rate Ihnen, sich konkret auf die Menschen zu konzentrieren, die wirklich Kirchensteuer zahlen und nicht dem Baby einen Dankbrief zu schicken. Und nehmen Sie ganz unevangelisch insbesondere die 0,14% der Steuerzahler in den Blick, die alleine 12% Ihres Kirchensteueraufkommens leisten. Und seien Sie mit ihnen großzügig, denn die sind es auch mit Ihnen.

Die PRÄSES: Ich habe noch weitere sechs Nachfragen und weise darauf hin, dass wir Schlüsse aus den statistischen Daten in den Arbeitskreisen bearbeiten wollen.

Syn. WITT: Ist in der Statistik auch erkennbar, wie viele Menschen mit dem Renteneintritt wieder in die Kirche eintreten?

Syn. F. MAGAARD: Wie erreichen wir Menschen an den Rändern der Kirchengemeinde? Bietet da nicht die Arbeit der Diakonie in den Kirchengemeinden eine besondere Chance? Gibt es dazu statistische Effekte?

Die PRÄSES: Ich erinnere daran, dass wir die Folgen aus der Statistik in den Arbeitskreisen besprechen und bitte die Fragen in kurzer Form zu stellen.

Syn. Prof. Dr. KLIE: Ich stelle weniger eine Frage, sondern habe mehr eine Anmerkung: Jeder, der sich auskennt und die Situation beobachtet, könnte wissen, wie sich die heute dargestellte Entwicklung vollzieht. Wir verfolgen eine Segenstheologie und freuen uns über Taufen, machen aber nicht deutlich, dass diese für die Gemeindeglieder Kosten nach sich ziehen. Wir sollten taufaktiven Pastorinnen und Pastoren einen Bonus zahlen und wir sollten jenseits von Mitglied/Nichtmitglied ein Drittes schaffen: Freunde der Kirche. Insgesamt finde ich es

bemerkenswert und gut, dass sich Kirche mit den statistischen Auswirkungen und den Folgen daraus intensiv beschäftigt.

Syn. Frau WITTKUGEL-FIRINCIELI: Mir stellt sich die Frage, wie kommen wir an die ran, die wir derzeit nicht erreichen? Wir haben eine ausgeprägte „Komm-Struktur“ durch Religionsunterrichte in verschiedensten schulischen Einrichtungen, erreichen dadurch aber offensichtlich zu wenig Menschen.

Syn. Frau NÜBEL: Ich habe mit einem Kirchenmitglied (26 Jahre, männlich) diskutiert, der sich mit dem Gedanken des Austritts beschäftigte. Seine Überlegung dabei war: Was habe ich von meiner Kirchenmitgliedschaft? Es ging nicht darum, Geld einzusparen. Er hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Letztendlich ist dieses Kirchenmitglied ausgetreten, hat aber den angesparten Kirchensteuerbetrag für einen Zweck gespendet, der ihm sinnvoll erschien.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Mir stellt sich die Frage, ob sich ein Unterschied bei der Entwicklung der Kircheng Zugehörigkeit zwischen ländlichem und urbanem Raum aus den Statistiken ablesen lässt.

Syn. STRENGE: Ich frage mich, wie aus den statistischen Daten langfristig der Kaufkraftschwund prognostiziert werden kann?

Syn. Frau KOHNKE-BRUNS: Über meine Töchter weiß ich, dass bei jungen Menschen eine hohe Mobilität zu verzeichnen ist und damit auch ein Wechsel der Landeskirche. Wie wird das erfasst und wie läuft in solchen Fällen die Ansprache?

Herr PETERS: In meinen Antworten beschränke ich mich auf die technischen Fragen, die eher meine Kompetenz sind. Bei Kircheneintritten ist das Rentenalter nicht relevant, sie erfolgen in deutlich jüngeren Jahren. Bei der Frage nach Unterschieden zwischen urbanem und ländlichem Raum bei Kirchenaustritten ist festzustellen, dass es im ländlichen Raum weniger Austritte gibt und im urbanen Raum eine höhere Zahl von Austritten. Das sagt aber wenig über die Qualität der kirchlichen Arbeit vor Ort aus. Vielmehr sind die hohen Austritte im urbanen Raum teilweise mit Umzügen vom Land in der Stadt zu erklären. Nach Umzug erfolgt oft der Austritt am neuen Wohnort in der Stadt.

Zu der Frage nach der Prognose von Kaufkraftschwund ist zu erklären, dass diese Prognose auf der Auswertung verschiedenster Konjunkturzyklen und einer entsprechenden Verknüpfung erfolgt ist. Das ergibt eine hohe Wahrscheinlichkeit, aber natürlich kann es auch andere Entwicklungen geben.

Frau Dr. DETHLOFF/Frau WOYDACK: Wir wurden angefragt, nach Impulsen zu suchen, dass Kinder und Jugendliche auch morgen noch in der Kirche sind. Im Landesjugendpfarramt haben wir uns dazu entschieden, die Kinder und Jugendlichen selbst zu fragen. Die Antworten haben wir in einem kleinen Film selbst zusammengestellt.

Filmpräsentation

Aus den vielen Angeboten in den Kirchenkreisen und Gemeinden haben wir für heute zehn Impulse ausgesucht. Die Kriterien zur Auswahl waren zum einen die qualifizierte Begleitung durch Haupt- und Ehrenamtliche. Ein weiteres Kriterium war, bei welchen Angeboten Kinder und Jugendliche selbst wirksam sein können, wenn sie sich engagieren. Das dritte Kriterium war, dass die Projekte milieuöffnend sein sollen, und zuletzt haben wir nach Impulsen ge-

sucht, bei denen es um Hand und Herz geht. Bei allen Projekten, die wir ausgesucht haben war mir wichtig, dass deutlich wird, dass Kinder und Jugendliche dort Resilienz Erfahrungen machen können. Denn die Studien haben gezeigt, dass Kirche als Institution für Kinder und Jugendliche nahezu fremd und überflüssig ist. Die ausgesuchten Impulse versuchen besonders die Fragen der Kinder und Jugendlichen mit ihnen gemeinsam zu beantworten. Sie haben jetzt etwa zwanzig Minuten Zeit, um an den Stellwänden, die hier verteilt sind, sich die Impulse vorstellen zu lassen.

Gruppenarbeit

Die PRÄSES: Ich weiß, die Zeit, um diese viele Themen zu diskutieren, ist sehr kurz gewesen, aber Sie werden nachher in den Nachmittagsgruppen nochmal die Gelegenheit haben, eines dieser Themen wieder für sich aufzunehmen oder sich nachher ein neues auszusuchen. An dieser Stelle darf ich jetzt nochmal Frau Woydack und Frau Dr. Dethloff für die Organisation der Impulse danken und vor allen Dingen auch den Impulsgebern und Impulsgeberinnen an den zehn Ständen, die sind alle noch beschäftigt mit der Dokumentation, weil ja nichts, was hier gesagt worden ist, für den weiteren Prozess verloren gehen soll. Aber ganz herzlichen Dank dafür. Dann möchte ich an dieser Stelle noch einen Gast vorstellen. Bei uns ist Herr Weich. Herr Weich kommt aus dem Kirchenkreis Ostholstein. Ihm ist vor kurzem die Bugenhagen-Medaille verliehen worden und diejenigen von uns, die mit uns schon in der verfassungsgebenden Synode waren, kennen ihn noch als unseren Alterspräsidenten der ersten Stunde. Herzlich Willkommen, Herr Weich, schön, dass Sie sich für die Zukunft unserer Kirche interessieren.

Wir kommen jetzt zu dem Vortrag von Prof. Dr. Hans-Martin Gutmann. Es geht um „Fülle – nicht Knappheit. Warum wir theologisches Nachdenken brauchen.“ Herr Prof. Gutmann hat eine gebrochene Schulter, aber er hat sich trotzdem die Mühe gemacht, heute hierher zu kommen, wir sind ausgesprochen dankbar dafür und hören ihm jetzt gern zu.

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: Liebe Synode, ich lade Sie zu einer Phantasie Reise ein – zu einer kurzen Phantasie Reise. Ich stelle mir vor, vor knapp 2000 Jahren wäre unter den Freunden und Freundinnen des Jesus von Nazareth genau das Lebensgefühl lebendig gewesen, das uns heute in Atem hält. Drei Szenen:

Der Apostel Paulus schreibt (nach 1. Korinther 1, 2.26ff.) „an die Gemeinde Gottes in Korinth, an die Geheiligten in Christus Jesus, ...“: „... Seht doch, Brüder und Schwestern, auf eure Berufung. Nicht viele Weise nach dem Fleisch, nicht viele Mächtige, nicht viele Vornehme sind berufen. Sondern was töricht ist vor der Welt. Also lasst uns einsehen: Es hat keinen Zweck mit diesen Leuten. Brüder und Schwestern, lasst uns unsere Klamotten zusammenpacken. Es war schön mit euch, aber das wird nix.“

Eine zweite Szene: Im Markusevangelium (Markus 6, 34ff.) wird erzählt: „Und Jesus ... sah die große Menge; und sie jammerten ihn, denn sie waren wie Schafe, die keinen Hirten haben. Und er fing eine lange Predigt an. Da nun der Tag fast vergangen war, traten seine Jünger zu ihm und sprachen: Die Stätte ist einsam, und der Tag ist fast vergangen; lass sie gehen, damit sie in die Höfe und Dörfer ringsum gehen und sich etwas zu essen kaufen. Und er antwortete und sprach zu ihnen: Wir müssen uns jetzt darauf einstellen, dass wir zu wenig zu verteilen haben. Und das wird so weitergehen. Das wird sowieso immer weniger. Lasst uns unsere Kräfte bündeln, damit wir in kleinerem Format über die Runden kommen. Wer nichts abkriegt, wird schon einen Weg finden, wie er durchkommt.“

Und eine dritte Szene. Im Lukasevangelium wird diese Geschichte erzählt (Lukas 8, 22 ff): „Und es begab sich an einem der Tage, dass Jesus in ein Boot stieg mit seinen Jüngern; und er sprach zu ihnen: Lasst uns ans andere Ufer des Sees fahren. Und sie stießen vom Land ab.“

Und als sie fuhren, schief er ein. Und es kam ein Windwirbel über den See, und die Wellen überfielen sie, und sie waren in großer Gefahr. Da traten sie zu ihm und weckten ihn auf und sprachen: Meister, Meister, wir kommen um! Da stand er auf und sprach: Wir kriegen dieses Schiff nicht durch den Sturm. Macht das Beiboot klar, damit wenigstens ein Teil von uns heile zurück ans Ufer kommt. Die anderen müssen es aus eigener Kraft versuchen. Viel Glück!“

Liebe Synode, wir haben im Ohr, dass diese Geschichten eigentlich anders ausgehen. Sie sind nicht im eigentlichen Sinne realistisch. Aber gerade deshalb haben sie und viele andere biblische Erzählungen der Kirche immer wieder Hoffnung gegeben. Durch die Jahrhunderte ihrer langen konfliktreichen Geschichte. Auch heute?

Mich verblüfft immer wieder, wenn in Andachten zu Beginn einer kirchlichen Gremiensitzung biblische Hoffnungsgeschichten erzählt werden, die Mut machen. Wenn im Segen Gottes Lebensenergie mitgeteilt wird. Und wenn nur zehn Minuten später das gesamte Erzählssystem gewechselt wird. Die verbindlich gültigen Erzählungen sind jetzt andere. Sie stammen meistens aus Betriebswirtschaft und Juristerei. Nichts dagegen zu sagen, sie sind vernünftig. Nur: es wird so getan, als hätten die biblischen Erzählungen keine Macht. Als wären sie Folklore. Ein schöner, aber eigentlich unwirksamer Schmuck für die harten Fakten des Lebens.

Die dann gültigen Erzählungen handeln nicht von Fülle, sondern von Knappheit. Alles wird weniger: Finanzen, Pfarrstellen und Pfarrer*innen – und Mitglieder. Diese Geschichten sind keine Mutmach-Geschichten. Sie machen Angst. Angst kommt von Enge. Diese Geschichten verengen den Tunnelblick auf schwindende Zahlen und verstörende Fakten.

Warum haben die evangelischen Kirchen in Deutschland so viel Angst?

Wenn man sich Prognosen über die Entwicklung von Mitgliedschaft und Finanzen ansieht, dann ist dies das vorherrschende Lebensgefühl. Wir müssen schon jetzt damit anfangen, schlanker zu planen und uns zu begrenzen.

Die Grundmelodie der Realitätswahrnehmung ist Knappheit. Die vorherrschende emotionale Resonanz in kirchlichen Gremien ist eine Art depressiver Selbstminderung. Jetzt schon so leben, als sei die vorausberechnete Katastrophe schon da. Eine der Grundbotschaften der ganzen Bibel, des Ersten und des Zweiten Testaments, ist: Fürchte dich nicht. Fürchtet euch nicht.

Nimmt man die in vieler Hinsicht nützliche Bibel-App der Deutschen Bibelgesellschaft zu Hilfe, sieht man: „Fürchte dich nicht“: Diese Zusage kommt etwa 75 Mal in der Bibel vor. Die Zusage „Fürchtet euch nicht“ noch einmal 50 Mal. Schwer zu überlesen. Schwer zu überhören. Warum erreicht sie nicht das Lebensgefühl der evangelischen Kirchen in Deutschland?

Warum haben die evangelischen Kirchen so wenig Vertrauen?

Möglicherweise stimmt das ja. Möglicherweise werden wir weniger Leute. Möglicherweise sinken die Einnahmen. Möglicherweise wird die gesellschaftliche Bedeutung der kirchlichen Institutionen weiter abnehmen. Na und?

Ist das wirklich ein Drama, das Gedanken und Gefühle, Hoffnungen und Ängste mehr beflügeln muss als die Gute Botschaft, für die wir einstehen sollen?

Unwichtig werden schafft Freiheit.

Es wäre wunderbar befreiend, wenn Menschen, die sich in kirchlichen Leitungsorganen auf den verschiedensten Ebenen mit Zukunftsplanung für die evangelischen Kirchen befassen, sich diesen Satz zu Beginn eines jeden Entscheidungstages zusagen lassen. Und zwar so, dass dieser Satz das Herz erreicht.

Wer nicht beständig über eigene Wichtigkeit besorgt ist, gewinnt Freiheit zu handeln. Wir finden für dieses Freiheitsgefühl Ermutigung in Sprüchen aus der Alltagsreligion der Leute („ist der Ruf erst ruiniert, lebt sich's endlich ungeniert“), in Werken der populären Kultur (Albus Dumbledore: „haut rein!“), aber auch in unserer kirchlich-theologischen Tradition.

Nicht um sich selbst kreisen zu müssen, im Positiven („bin ich wichtig?“) genauso wie im Zerstörerischen („kann Gott mich lieben, wo ich doch böse bin?“). Das schafft Freiheit. Auf diese Freiheit zielt Martin Luthers Zusage „pecca fortiter“.

Der Protestantismus kann in der kulturell und religiös pluralen Gesellschaft Deutschlands heute nicht mehr in der Vorstellung leben, den gesamtgesellschaftlichen Konsens zu formulieren. Absolutheitsanspruch der christlich-evangelischen Religion ist heute nur so zu denken: Für mich und für uns als Kirche ist Trost im Leben und im Sterben, woran wir unser Herz hängen – Gott in Jesus Christus, in der Kraft des Heiligen Geistes. In der Gesamtgesellschaft ist das nicht allgemeingültig. Das ist Sonderglauben und Sondermeinung einer kleiner werdenden gesellschaftlichen Teilgruppe.

Umso deutlicher können wir (und ich formuliere hier bewusst in der 1. Person Plural) das vertreten, können wir das leben und das zur Gestalt bringen, wofür wir da sind: Das Evangelium mitteilen. Umso klarer können wir uns positionieren, auch in gesellschaftspolitischen Fragen. Umso unbelasteter können wir unsere Konflikte führen, und umso wertschätzender können wir nach Konfliktlösungen suchen, die nicht zerstörerisch sind.

Umso freier können wir nach einer Gestalt der evangelischen Kirche suchen, die in dieser Gesellschaft und angesichts der zunehmenden Marginalisierung des Protestantismus dennoch funktionieren kann.

Natürlich stimmt das. Wir sind in unseren Entscheidungen verantwortlich für die Zukunft unserer kirchlichen Institutionen. Wir sind für das Lebensschicksal vieler Menschen verantwortlich, bis in die Altersversorgung hinein. Natürlich stimmt das: Wir sind für gute Haushalterschaft verantwortlich.

Aber entscheidend ist, finde ich, das Lebensgefühl, aus dem heraus wir planen und handeln. Bestimmen Angst und Sorge vor Knappheit unser Lebensgefühl? Oder Vertrauen in den Reichtum des Lebensgeschenkes, das uns Gott gibt – wir können auch sagen: Bestimmt Glauben unser Lebensgefühl, aus dem heraus wir planen und handeln? Und worin besteht unser Reichtum?

Sieht man Planungsinstrumente genauer an, wie sie in Kirchenleitungen und Synoden gegenwärtig bevorzugt werden – beispielsweise Entscheidungen für Regionalisierung und Fusionierung von Gemeinden und Kirchenkreisen, beispielsweise Personalplanungsförderungsgesetze, in denen das Gesicht des Berufs einer/eines Pfarrer*in neu zugeschnitten werden – dann fällt eine Mischung aus Radikalität und Einfallsarmut ins Auge. Aus der Geschichte von Fusionsprozessen kann gelernt werden, dass Menschen – und Mitglieder von Kirchengemeinden sind nichts anderes – überschaubare soziale und regionale Räume, vertraute Gesichter und beheimatende Kirchenräume brauchen. Wenn Kirchengemeinden zu groß werden, vor allem aber auch wenn Pfarrer*innen zu Spezialist*innen für Amtshandlungen oder andere begrenzte Bereiche der kirchlichen Arbeit werden, dann besteht die Gefahr, dass noch mehr Leute dieser Kirche den Rücken kehren. Es besteht die Gefahr: Die Planungen, mit denen Kirchenleitungen und Synoden der erwarteten und befürchteten Knappheitskrise begegnen, verstärken genau diese Entwicklung. Dagegen ist wirkliche Radikalität gefordert. Eine Radikalität, die nicht aus Angst geboren ist, sondern aus Vertrauen.

Der große Schatz der Kirchen sind die Menschen, die sich ihnen verbunden fühlen. Darunter sind viele, die jetzt schon ehrenamtlich ihre Kraft und ihre Zeit für ihre Kirche einsetzen. Die Aufgabe der nächsten Jahre und Jahrzehnte wird es sein, diesen Menschen Arbeitsbereiche und Macht in der Kirche zu übergeben. Pfarrer*innen werden als kommunikative Allrounder und theologische Fachleute ihr Gesicht darin finden, diese Menschen zu unterstützen und zu begleiten. Vertrauen braucht Ermutigung, Wertschätzung, eine Lebenshaltung der Zusage und des Empowerment. Es kommt darauf an, dass Pfarrer*innen bereits von ihrer theologischen Ausbildung an genau diese Qualifikationen lernen und üben.

Die Kirchengemeinden von morgen sind keine selbstbezogenen „warmen“, kuscheligen Orte. Sie sind lebendig in der Welt. Sie verbinden überschaubare soziale Nahräume mit der Kompetenz, die sozialen Medien des Internet so zu nutzen, dass sie über den überschaubaren Raum hinaus Menschen erreichen und von ihnen erreichbar sind. Sie beteiligen sich an dem, was vor Ort den Menschen im Herzen brennt, an Aufgaben, Problemen und Konflikten. Sie sind auf-

merksame Lernorte für das, was vor Ort jenseits der Grenzen der Kirchengemeinde nötig ist. Und sie sind Schutzräume für die Bedrohten. Kirchliche Orte – Dienste und Werke – sind genauso wichtig wie die Ortsgemeinden.

Welche Kirche brauchen wir – und welche Kirche brauchen Menschen innerhalb und außerhalb unserer Kirchen – angesichts der bedrohlichen Lage unserer Gesellschaft, ja angesichts der Bedrohung allen Lebens?

Diese Frage stellt sich dingend. Das ist eine anders gewichtete Frage als die Frage danach, wie Organisation und gesellschaftlicher Einfluss der Kirchen gesichert werden können. Die Frage ist ohne theologisches Nachdenken nicht zu beantworten. Ich bin alarmiert und in Sorge, weil ich den Eindruck habe: Der große Schatz an hilfreichen theologischen Traditionen aus unserer jüngeren Geschichte wird vergessen. Er wird gerade da vergessen, vernachlässigt und verdrängt, wo er am dringendsten gebraucht wird. In der Frage nämlich: Wozu sind wir als Kirche da in einer gesellschaftlichen Lage, in der Frieden, demokratische Grundrechte, gesellschaftliche Gerechtigkeit und die Lebensperspektiven von Menschen und natürlicher Lebensumwelt in einem Maße bedroht sind wie nach Ende des Zweiten Weltkrieges nicht mehr?

Angst und Hass gefährden die politische Kultur in unserem Lande. Die Bereitschaft nimmt ab, Fremde und Fremdes mit Neugier und Respekt wahrzunehmen. Wir erleben eine leise – und zu oft eine laute – Fundamentalisierung in politischen Ansichten und auch im kulturellen und religiösen Leben. Dann gilt nur das Eigene als richtig und gut, das Andere und Fremde als falsch und gefährlich.

Die protestantischen Kirchen können in dieser Lage eine heilsame und mächtige Stimme sein für die Verteidigung und Entfaltung unserer demokratischen Gesellschaft. Denn das Evangelium von der Rechtfertigung des gottlosen Menschen befreit von der Phantasie, die Gesellschaft in Gute und Böse, Richtige und Falsche, in Eigenes und Fremdes aufzuteilen. Wir haben es heute mit einer Reihe von Herausforderungen zu tun, die Theologie nicht kalt lassen darf. Wir erleben fundamentalistische Tendenzen in der politischen Diskussion, die unter anderem Fremdenfeindlichkeit begünstigen. Gleichzeitig sehen wir eine zunehmende soziale Spaltung der Gesellschaft. Neoliberalismus ist zur Leitideologie geworden. In der Kirche können wir einen Rückgang theologischer Verankerung feststellen. Häufig befasst sich die Kirche stärker mit betriebswirtschaftlichen Konzepten als mit Theologie.

Die protestantischen Kirchen haben eine reiche theologische Tradition, auch in unserem Lande und im deutschen Sprachbereich. Das ist ein großes Geschenk. Ich bin in Sorge, dass dieser Reichtum verschenkt wird.

Wie sollen wir uns gegenüber fremdenfeindlichen, rassistischen und rechtsradikalen Positionen verhalten, wenn Menschen, die so etwas vertreten, in unseren Dörfern und Stadtvierteln, in Elternvertretungen von Schulen und Kindergärten, in Vereinssitzungen und selbst in Kirchengemeinderäten Einfluss gewinnen? Wie sollen wir den Knappheitsphantasien begegnen, die die Prognosen für die kirchliche Mitglieder- und Finanzentwicklung beherrschen? Wie sollen wir in der Kraft des Evangeliums Klarheit in brennenden Lebensfragen mit Offenheit und Lebenslust verbinden, also nicht selbst rigide, nicht selbstbezogen und nicht fundamentalistisch werden?

In all dem kann Theologie eine wichtige Hilfe sein – wenn ihr Reichtum wahrgenommen und wertgeschätzt wird.

Liebe Synode, wir sollen das Evangelium mitteilen. Dazu sind wir da als Kirche. Wir leben im Raum einer befreienden und orientierenden Erzähltradition. Es geht mir nicht um Bibliozismus. Es geht mir allerdings darum, dass wir unserer biblischen Erzähltradition etwas zutrauen. Es geht dabei nicht zuerst um richtiges Wissen, sondern um Kraft, um gute heilsame Lebensenergie. „Denn ich schäme mich des Evangeliums nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die selig macht.“ (Römer 1,16)

Um zwischen beidem eine gute Vermittlung zu finden, zwischen biblischer Erzähltradition und heutigem Leben, brauchen wir theologisches Nachdenken.

Es gibt Formen von theologischem Nachdenken, die die Bedeutung der biblischen Erzählungen für das heutige Leben verkleinern. Eine solche Tradition ist das, was unter dem Namen „Zwei-Reiche-Lehre“ verhandelt wird. In dem einen Reich, so heißt es dann, herrscht das Evangelium, das die Seelen tröstet. Und im anderen Reich herrschen die harten Gesetze von Wirtschaft, Staat und auch Kirchenorganisation. Und das Evangelium hat in diesem Bereich nichts zu sagen – außer eben: die Seelen zu trösten.

Wer Martin Luthers Texte zu den „zwei Reichen und Regimenten“ aufmerksam studiert, merkt schnell, dass sein Anliegen auf diese Weise klar verzeichnet wird. Der Clou seiner theologischen Überlegungen hierzu heißt ja gerade: Gott herrscht über seine gesamte Schöpfung, über Menschen und alle Lebewesen, durch zwei Regimenter, man könnte auch sagen: durch zwei Weisen, das Leben zu bewahren. Durch die Predigt des Evangeliums auf der einen Seite und durch staatliche Macht und den Gebrauch von menschlicher Vernunft in Wirtschaft und Gesellschaft auf der anderen Seite. Der Clou ist also: Gott herrscht auf beide Weisen, wenn auch in unterschiedlicher Form.

Wir können die gesellschaftlichen Lebensbereiche in Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und Kirchenorganisation niemals so denken, als würden hier jeweils eigene, von Gottes zärtlicher Zuwendung und orientierender Kraft unabhängige Gesetze gelten. Die Theologische Erklärung von Barmen hat diese theologische Einsicht 1934 in mörderischen Zeiten klar zur Geltung gebracht.

Sind wirklich Wachstum und Knappheit gute Denkmodelle, um Gottes Regiment in weltlich-gesellschaftlichen Fragen in menschlichem Handeln aufzunehmen? Die Erzählungen Jesu handeln nicht von Wachstum – wir erinnern uns an kirchliche Denkmodelle von „Gemeindegewachstum“ oder „Wachsen gegen den Trend“ Nein. Dass aus dem klitzekleinen Senfkorn ein riesiger Baum wird, in dem die Vögel nisten können, wird von Jesus so erzählt, dass der Prozess „im Mittelteil“ („wie war das noch mal im Mittelteil“ – „Schuh des Manitu“), dass also Wachstum überhaupt keine Rolle spielt. Es geht um das Gegenüber von unbedeutendem, von anscheinend chancenlosem Anfang und wunderbar großartigem Ergebnis – wenn man sich auf Gottes Handeln verlässt. Wir können auch sagen:

Wenn man glaubt. Es geht in den Geschichten Jesu nicht um Wachstumsorganisation, sondern um Freiheit von Sorge. Wenn man auf das andere Pferd setzt wie der reiche Kornbauer, hat man wenig Freude mit den Ergebnissen. Es geht in den Erzählungen Jesu darum, in einer anscheinend aussichtslosen Lage jede Chance zu nutzen, hier und jetzt, auch wenn die Mittel manchmal grenzwertig sind – wie bei dem korrupten Verwalter, der kurz bevor er rausfliegt allen Schuldnern ihre Schulden erlässt – wohlgermerkt nicht sein eigenes Geld, sondern das seines Dienstherrn – damit er von diesen Leuten aufgenommen wird, wenn er auf der Straße sitzt. Und Jesus lobt diese abenteuerliche Handlungsweise und Rechtskonstruktion ausdrücklich.

Es geht in der biblischen Ökonomie nicht um Wachstum, sondern um das Vertrauen, dass das Ergebnis unfassbar alles übersteigen wird, womit wir rechnen können – wenn wir uns auf Gott verlassen. Und es geht in der biblischen Ökonomie nicht um Knappheit, sondern um Fülle.

Was ist biblische Ökonomie? Gott schenkt Leben in Fülle, den unermesslichen Reichtum der ganzen Schöpfung. Es geht darum, diesen Reichtum gerecht zu verteilen. Die Prophet*innen, Theologen und Priester versuchen deshalb in den Sozialgesetzen der Hebräischen Bibel, die sozial polarisierenden Wirkungen einer Geldökonomie zu brechen, die weite Bevölkerungskreise in Bettelarmut und Schuldknechtschaft treibt, während andere Leute unter Bruch aller gesellschaftlichen Solidaritätsverpflichtungen Reichtum aufhäufen. Das widerspricht dem Willen Gottes mit seinen Menschen. Deshalb fordert Jesus von Nazareth in seiner Bergpredigt eine Entscheidung in dem, was dem Leben Richtung gibt: „Niemand kann zwei Herren dienen

... Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon“ (Matthäus 6,24f). Deshalb sieht der Reformator Martin Luther in seinem Großen Katechismus hier die entscheidende Frage, ob das erste Gebot angenommen oder missachtet wird: Die Gottesfrage entscheidet sich daran, so meint Luther, wem man im Innersten vertraut, woran man sein Herz hängt. „Es ist mancher, der meint, er habe Gott und alles genug ... Siehe, dieser hat auch einen Gott, der heißt Mammon, das ist Geld oder Gut, darauf er alle sein Herz setzt, welchs auch der allergemeinst Abgott ist auf Erden.“

Was ist biblische Ökonomie? Die Bibel erzählt, dass Gott alles Leben gegeben hat und weiter schenkt. Das gute Gesetz, das zum Leben hilft. Sein Dasein für uns Menschen in Jesus Christus. Die Geistkraft, die uns frei macht und erhält. All dies ist Geschenk Gottes.

Gottes Gabe befreit und ermutigt Menschen zum Wieder-Geben: Sie stellt alle in eine Beziehung wechselseitiger Verantwortung. Das ist ein Gegenentwurf zu einer Wirtschaft, die sich an der Aufhäufung von Finanzen orientiert: Überall, wo es um das Hervorbringen und Bewahren von Leben geht, leben wir alle schon in dieser Ökonomie der wechselseitigen Verantwortung: In den intimen Beziehungen zwischen Liebenden, zwischen Eltern und Kindern, zwischen Freunden und Nachbarn und auch in der Religion. Die Kirchen haben den Auftrag, sich für diese lebensförderliche Wirtschaftsform stark zu machen und ihren Einfluss zu erweitern – gegen starken Gegenwind, auch in den eigenen Reihen.

Die Ökonomie der biblischen Religion ist eine Wirtschaft des Schenkens, der Fülle und der Verausgabung. Sie steht gegen eine Wirtschaft, in der Sorge angesichts von Knappheit das zentrale Motiv ist. Die biblische Ökonomie ist eine Ökonomie der Verausgabung. Von der Frau aus Bethanien, die eine Flasche mit kostbarem Öl über dem Kopf Jesu ausgießt, soll überall geredet werden, wo das Evangelium gepredigt wird: Ihre Haltung wird gelobt und gegen die Männer um Jesus verteidigt, die gegen diese Vergeudung Einspruch erheben (Markus 14,3-9). Das Himmelreich gleicht einem Schatz, den man zufällig im Acker findet, einer übermäßig kostbaren Perle, für die man alles, was man hat, aufgeben kann und – wenn man sie bekommen will – auch aufgeben muss (Matthäus 13, 44-46). Jesu Aufforderung „Sorgt nicht!“ ist nicht irgendeine beiläufige Parole, sondern sie zielt auf die Mitte christlicher Existenz, sie ist eine bündige Zusammenfassung der biblischen ökonomischen Logik. Gott hat das Leben in Fülle gegeben. An Gott glauben heißt glauben, dass für alle genug da ist, dass Gott für alle seine Lebewesen sorgt. Dagegen ist der Bruch der Beziehung zu Gott dadurch gekennzeichnet, dass das Bewusstsein des Mangels vorherrschend wird: Das ist die Lebenshaltung der „in sich verkrümmten“ Existenzen, die Luther als Gegenbild christlicher Existenz vor Augen hat. Dagegen steht der Glaube an den Gott der Fülle; das Gesetz in biblischer Perspektive ist dazu da, diese Fülle gerecht zu verteilen. Und: Während in der Warenwelt alle Dinge und alle Menschen gleich werden, nämlich im Geld austauschbar werden, wird in der biblischen Erzählung immer auf die Eigentümlichkeit und Differenz allen Lebens geachtet, von Anfang an bis zum Ende: Gott schafft alles Leben nach seiner Art, und auch Gericht und Erlösung treffen die Geschöpfe in ihrer einzigartigen, nicht austauschbaren Gestalt.

Liebe Synode, es geht um das Lebensgefühl, aus dem heraus wir die für die Zukunft unserer Kirche nötigen Schritte planen. Angst und Sorge vor Knappheit – oder Vertrauen in Gottes reiches Geschenk? Ich schließe mit einigen Fragen, von denen ich mir wünsche, dass alle, die sich in den Planungs- und Veränderungsprozessen unserer Kirche engagieren, sie sich immer wieder stellen. Ich bin sicher, dass sich vor Ort die richtigen Antworten einstellen, wenn man diese Fragen genau genug stellt:

- Wir können wir verhindern, dass die notwendigen Veränderungen und Planungen in unseren Kirchen zu einer self fulfilling prophecy werden für Knappheit, Verminderung, Verkleinerung?
- Wie können wir den Reichtum stärken, wertschätzen und ermutigen, der uns geschenkt ist – das Evangelium und die Menschen, die sich in unserer Kirche engagieren?

- Wie können wir die Wünsche der Leute an die Rolle von Pfarrer*innen ernst nehmen, die wir aus allen kirchlichen Mitgliedschaftsuntersuchungen kennen: Nicht Spezialist*innen zu sein für was auch immer, sondern ermutigendes und verlässliches Gesicht der Kirche – und wie können wir erreichen, dass Kürzungen von Mitteln niemals ohne Ermäßigung von Arbeitszeit und Arbeitsbelastung durchgesetzt werden?
- Wie können wir erreichen, dass Gemeinden und andere kirchliche Orte für alle Beteiligten so überschaubar bleiben, dass sie Lust behalten, sich zu engagieren?
- Mit welchen Bündnispartner*innen vor Ort und in der Gesellschaft als ganzer können wir kooperieren, um in der Kraft der biblischen Ökonomie für Achtung gegenüber allem Lebendigen in unserer Lebensumwelt, für soziale Gerechtigkeit, für Frieden und Demokratie zu kämpfen?

Im Vertrauen auf Gottes Hilfe, in der Gemeinschaft mit unserem Bruder Jesus, in der Kraft des Heiligen Geistes. Das war es.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Prof. Gutmann, dass Sie uns mit rein genommen haben in Ihr theologisches Nachdenken, in Ihr Vertrauen in Gottes reiches Geschenk gegen die Angst vor Knappheit von Ressourcen, die uns vielleicht ergreifen könnte angesichts uns prognostizierter Zahlen und auch mit rein genommen haben in die Fragen, die sich für Sie daraus ergeben. Herzlichen Dank. Und ich gebe an die Synode die Gelegenheit zur Wortmeldung.

Syn. HEINE: Liebe Synode, lieber Herr Gutmann, vielen Dank für Ihren Vortrag. Mich hat das sehr angesprochen, weil ich als Synodenmitglied immer wieder vor der Frage stehe, wie wir eigentlich die Brücke bauen können zwischen dem, was sozusagen faktisch nötig ist, nämlich zu reagieren, sich zu verhalten auf das, was mit unseren Mitteln passiert, mit unserer gesellschaftlichen Rolle und es in meiner Wahrnehmung auf der synodalen Ebene oft dabei stehen bleibt, dass wir uns mit organisatorischen Fragen beschäftigen, mit rechtlichen Fragen beschäftigen und was mir oft fehlt auf synodaler Ebene, ist der theologische Rahmen und der geistliche Auftrag, der hinter dem Ganzen steht. Deswegen hat es mir so gut gefallen, was Sie gesagt haben, ich würde mir das wünschen, dass uns das eben auch ermutigt, wenn wir über Mittelverwendung sprechen, darüber nachzudenken, wie viel Ermutigung wir damit aussprechen können und nicht wer jetzt in einen Moderationsprozess muss, weil jemandem was weggenommen wird. Das ist die Sichtweise, um die es geht. Vielen Dank dafür.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Heine. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Herr Gutmann wollen Sie noch kurz erwidern oder können wir das so stehen lassen? Herr von Wedel, ich habe Sie übersehen. Ich kann Sie von hier aus kaum sehen. Ist es noch dringend?

Syn. Dr. VON WEDEL: Nein, es ist gar nicht dringend, aber ich finde, Herr Prof. Gutmann hat an einem Punkt etwas sehr Schönes gesagt und das war das Gleichnis vom ungetreuen Verwalter und das ist ja fast aus der Perikopenordnung herausgefallen, aber Dank nordelbischen Einspruchs dann doch dringeblichen. Und ich frage ihn deshalb, ob das nicht für unsere Kirche tatsächlich ein Leitbild sein könnte. Wenn der Herr uns mit der vollen Gnade beschenkt, obwohl wir seine Gaben achtlos verschwenden, oft falsch einsetzen und ihn permanent verraten, wäre es dann nicht gut, vielleicht all den Reichtum, den wir haben, wegzuschenken, um uns von ihm frei zu machen? Könnten wir dann nicht vielleicht viel glaubwürdiger von Gottes Gnade reden?

Die PRÄSES: Vielen Dank für diese Anmerkung. Wir haben jetzt gleich die Mittagspause, aber diese haben nicht alle Synodalen gemeinsam. Ich habe hier nämlich ganz viele Zettel liegen von Ausschussvorsitzenden, die ankündigen, dass sie ihre Ausschussmitglieder sehen möchten. Das sind einmal der Teilhabeausschuss; der Teilhabeausschuss der Synode möge

sich treffen in der Mittagszeit zu einer Sitzung im abgetrennten Teil des Restaurants, das ist der Glaskasten. Sie mögen sich bitte vorher mit Essen vom Buffet versorgen und dann in die Sitzung gehen und da beraten. Der Richterwahlausschuss trifft sich in der Mittagspause auf der Empore des Sitzungssaals, ich glaube nur kurz, Herr Greve. Nach dem Essen. Dann trifft sich der Synodenchor zwanzig Minuten vor Ende der Mittagspause. Die Mittagspause endet um 13:20 Uhr. Ich sag mal 13:30 Uhr, sonst wird das jetzt sehr knapp, d. h. Sie treffen sich also hier am Flügel. Der Nominierungsausschuss trifft sich allerdings heute Abend um 20:15 Uhr im Salon Nürnberg. Wenn Sie jetzt in die Mittagspause gehen, wählen Sie bitte eine Arbeitsgruppe aus, in der Sie mitarbeiten möchten. Wir haben in diesen Arbeitsgruppen die Themen aus den Impulsgruppen hier noch einmal aufgenommen. Sie können sich also überlegen, ob Sie eines dieser Themen vertiefen oder ein neues angehen wollen. Es gibt für jede Arbeitsgruppe nur so viele Blätter wie teilnehmen können. Also ziehen Sie sich ihr Ticket. Wir gehen jetzt, nachdem uns Herr Dr. Lüpping beim Innehalten anleitet, in die Mittagspause. Herr Wackernagel möchte noch etwas ansagen. Okay, das kann ich wiedergeben. Für Herrn Wackernagel möchte ich noch ansagen, die Moderatorinnen und Moderatoren aus der Arbeitsgruppe treffen sich auch in der Mittagspause und zwar im Restaurant im hinteren Teil. Im Saal Schleswig-Holstein ist für Sie ein Tisch reserviert, da können Sie gemeinsam essen und sich dabei beraten. Und jetzt Herr Dr. Lüpping.

Mittagspause

Der VIZEPÄSES: Die Mitwirkenden des Synodengottesdienstes treffen sich um 17.30 Uhr mit Bischof Jeremias zur Vorbesprechung des Gottesdienstes im Gemeindehaus an der St. Lorenz Kirche. Wer eine Sprech- oder Stellprobe machen möchte, der kann sich bereits ab 17.00 Uhr, spätestens 17.15 Uhr in der Kirche einfinden. Ab 17.00 Uhr proben die Bläser. Um 17.50 Uhr kommen die Mitwirkenden mit den Mitgliedern der KL inklusive Stellvertreterinnen und Stellvertreter zusammen zur Aufstellung des Einzugs im Gemeindehaus. Um 18.00 Uhr beginnt dann der Gottesdienst mit dem Einzug und dem Orgelvorspiel. Ich rufe jetzt den TOP 6.1 auf, Beschluss über eine Phase der Erprobung des Entwurfs der Grundlinien kirchlichen Handelns bei Taufe und Abendmahl sowie bei Gottesdiensten anlässlich der Konfirmation, der Eheschließung (Trauung) und der Bestattung. Und für die Kirchenleitung bitte ich nun Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt um die Einbringung.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, ich will Sie heute mitnehmen, zu Beginn dieser Einbringung, in eine meiner Erinnerungen, damals als ich noch Pfarrerin in einer Braunschweiger Innenstadtgemeinde war. Da haben wir einen Sonntagsgottesdienst mit Taufe gefeiert. Ein kleines Mädchen wird getauft, es ist erst wenige Wochen alt. Zu Beginn des Gottesdienstes bitte ich die Eltern, wir haben das vorher besprochen, das Kind der Gemeinde zu zeigen. Beide Eltern stehen mit ihrem Baby auf, der Vater hebt das Kind hoch in die Luft in Richtung Gemeinde – ganz zärtlich und doch zugleich stark und stolz. Seine Frau legt ihm den Arm um die Hüfte, er nimmt das Baby wieder herunter und dann stehen sie einen Moment eng aneinander geschmiegt vor der Gemeinde. Viele Gemeindeglieder klatschen, einige wischen sich Tränen der Rührung aus den Augen. Es ist ein ganz dichter Moment, denn diese Eltern sind in der Gemeinde keine Unbekannten. Sie gehören zwar nicht zu den hoch engagierten oder eng verbundenen, sie gehen auch nicht in Gemeindegremien oder singen im Chor, ab und an waren sie sonntags im Gottesdienst. Jetzt aber, bei der Taufe ihrer kleinen Tochter, freut sich die ganze Gemeinde mit ihnen. Denn zweimal hat sie mit diesen beiden Eltern auch schon getrauert und geweint. Denn diese Eltern hatten zwei Kinder schon vor ihrer Geburt verloren, zwei Kinder, die im Mutterleib gestorben waren. Zweimal bin ich mit ihnen dunkle Wege der Trauer gegangen, zweimal haben wir am

Grab ihrer Sternenkinder gestanden und zweimal haben wir als Gemeinde für ihre gestorbenen Kinder und für die Eltern im Gottesdienst mit ihnen gebetet. Wir sind also einen sehr langen Weg miteinander gegangen. Über Jahre. Und jetzt stehen sie da, zu dritt, voller Glück und Liebe, so angefüllt mit Dankbarkeit und zugleich so ernsthaft und so wissend um die Tiefen und die Höhen des Lebens, um Verzweiflung und Glück, um Glauben, Vertrauen und Zweifel. Ich weiß noch, dass auch ich damals um Fassung ringen musste und es ganz gut war, dass ich ein bisschen an der Seite stand. Was damals in diesem Gottesdienst, bei dieser Taufe deutlich wurde, das ereignet sich immer wieder. In Taufe und Abendmahl, bei einer Konfirmation, einer Trauung, einer Trauerfeier.

An einen wichtigen Punkt im Leben wird etwas spürbar vom Grund des Lebens, von Gott selbst. Begleitet, geborgen, gehalten zu sein. Menschen erleben, dass sie nicht alleine sind, wenn ein neuer Schritt getan, ein neuer Weg gegangen werden soll. Dass die eigenen Hoffnungen einen Horizont, die eigene Angst und Trauer einen Anlaufpunkt bekommen, das legt sich wie ein wärmender Mantel um Seele und Sinne derer, die dabei sind. Oder Menschen erfahren, dass es einen gibt, dem alles Leid geklagt und vor die Füße geworfen, vor dem herausgeschrieben werden kann, was unerträglich ist und ein Gegenüber findet, das nicht ausweicht, sondern das da ist und mit aushält. Das hilft, Unaussprechliches in Worte zu fassen und so wieder zur Fassung zu kommen.

Ja, Gott ist gegenwärtig. Sein Segen lässt weitergehen. Vielleicht mit tastenden Schritten und fragendem Blick, vielleicht heiter beschwingt und angefüllt mit Sehnsucht und Hoffnung und Liebe. Getröstet, gestärkt, in Frieden.

Ja, manchmal ist ein Gottesdienst mit einer Amtshandlung auch weniger ergreifend. Auch das gibt es. Weniger ergreifend ist auch, wenn wir uns die Zahlen der Amtshandlungen in den vergangenen Jahren vor Augen führen. Es werden unverkennbar weniger, leider. Und zugleich sind es gerade die Amtshandlungen, über die Menschen den Kontakt zu Kirche, Gemeinde, Pastorinnen und Pastoren in besonderer Weise und mit großen Erwartungen suchen und wahrnehmen.

Taufe und Abendmahl und die Gottesdienste, die wir aus Anlass von Konfirmation, Eheschließung oder der Beisetzung eines Menschen feiern, haben eine große Bedeutung für unsere kirchliches Handeln. Natürlich gibt es Unterschiede: In manchen Gebieten der Nordkirche gehören die Amtshandlungen selbstverständlich zum Lebensalltag dazu, in anderen Bereichen sind sie seltener, aber dann eine sehr bewusste Entscheidung. In jedem Fall aber schaffen die Kasualgottesdienste einen Raum, in dem die Verkündigung des Evangeliums ihren Raum findet, in dem es eine Verbindung geben kann zu Gottes Wort, das hineinspricht in eine konkrete Situation, zu konkreten Menschen und das in einer Weise, in der es als bedeutsam erlebt wird, was die eigene Lebenssituationen trifft und betrifft. Und in Taufe und Abendmahl geschieht das noch einmal in besonderer Weise, weil dadurch die Gemeinschaft der einen Kirche Jesu Christi deutlich wird. Deshalb ist es wichtig, dass wir diesem Bereich kirchlichen Handelns große und gute Aufmerksamkeit schenken.

Für uns als Fusionskirche gilt das noch einmal mehr. Im Moment ist es ja so, dass wir unterschiedliche Grundlagen des kirchlichen Handelns in diesem Bereich haben.

Für das Gebiet der ehemaligen Landeskirche Mecklenburgs gelten unmittelbar die „Leitlinien kirchlichen Handelns“ der VELKD von 2003, nämlich aufgrund eines Beschlusses, den die damaligen mecklenburgische Landessynode 2004 gefasst hat.

In der ehemaligen Nordelbische Kirche sind die „Leitlinien“ der VELKD dagegen nie formal in Geltung gesetzt worden.

Man könnte aber vertreten, dass sie als „Richtlinie für Gesetzgebung und Verwaltung“ gegolten haben und in dieser Weise auch in der Nordkirche im ehemals nordelbischen Bereich weiter in Kraft sind.

Neben den VELKD-Leitlinien haben in Nordelbien aber auch die sogenannten „Grundlinien für das kirchliche Handeln bei der Taufe, der Trauung und der Beerdigung“ von 1989 eine

gewisse Bedeutung gehabt, wenn auch rechtlich nicht wirklich geklärt.

Schließlich – und drittens – legt das Einführungsgesetz fest, dass auf dem Gebiet der ehemaligen Pommerschen Kirche vorläufig weiterhin die „Ordnung kirchlichen Lebens der Evangelischen Kirche der Union“ gilt. Diese Ordnung wurde durch das Kirchengesetz zur Ordnung des kirchlichen Lebens der Evangelischen Kirche der Union vom 5. Juni 1999 in Kraft gesetzt.

Die Einigung, die wir jetzt mit dem Erprobungszeitraum für neue Grundlinien in den Blick nehmen, ist deshalb viel mehr als nur eine Vereinbarung, wie wir es denn in Zukunft machen wollen. Es geht bei der Erprobung, über die wir heute beraten, auch um einen wichtigen Schritt des Zusammenwachens unserer Nordkirche. Es geht um einen wichtigen Schritt hin zu der Verständigung, von der gleich im ersten Satz der Grundlinien die Rede ist: „Diese Grundlinien stellen eine Verständigung über wesentliche Aspekte des kirchlichen Handelns bei Taufe, Abendmahl sowie bei den Kasualgottesdiensten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland dar“. Verständigung also und nicht Verordnung.

Deshalb hat die Erste Kirchenleitung auch nicht einfach den Entwurf eines gemeinsamen Textes in Auftrag gegeben, der hier in der Synode dann vorgelegt wird. Vielmehr hat die Erste Kirchenleitung einen breit angelegten Meinungsbildungsprozess auf den Weg gebracht. Ziel war es, durch Diskussion und kritische Auseinandersetzung auf verschiedenen Ebenen zu Grundlinien zu kommen, in die viele konkrete Erfahrungen einfließen konnten und die der Pluralität von Positionen und Traditionen in unserer Landeskirche gerecht werden. Sie können die Etappen der Erarbeitung der Grundlinien in der Vorlage nachlesen. Ich selbst habe ja mein Amt als Landesbischöfin erst nach Abschluss des Meinungsbildungsprozesses angetreten. Aber ich habe doch sehr deutlich den Eindruck, dass dieser Prozess nicht nur ein äußerlicher Abstimmungsprozess war, sondern ein geistlicher Annäherungsprozess an das, was wir künftig gemeinsam vertreten wollen und was uns gemeinsam trägt.

Welche innere Kraft dieser Prozess gehabt hat, wird auch daran deutlich, dass er nicht auf die Nordkirche beschränkt blieb. Und genau dort habe ich auch bereits sehr früh von diesem Prozess und seinem Fortschreiten gehört, nämlich in der VELKD. Die Nordkirche hat mit der Entwicklung neuer Grundlinien kirchlichen Handelns eine Vorreiterrolle in der VELKD und sogar darüber hinaus eingenommen.

Sowohl die VELKD als auch die UEK waren eingeladen, sich im Rahmen des Meinungsbildungsprozesses zu äußern. Das hat in beiden Bündnen die Tendenz verstärkt, nun ihrerseits die bisherigen Grundlagen, also die VELKD-Leitlinien und die UEK-Lebensordnung, zu überarbeiten. Die Denkanstöße, Erkenntnisse und theologischen Überlegungen, die sich im nordkirchlichen Prozess entwickelt haben, sind dabei von beiden sehr positiv aufgenommen und gewürdigt worden.

Mittlerweile gibt es einen offiziellen Arbeitsauftrag zur Überarbeitung der Lebensordnungen und zwar so, dass VELKD und UEK dabei sehr eng zusammenarbeiten. Möglicherweise können wir an dieser Stelle also eine Entwicklung erleben, die auch VELKD und UEK ein weiteres Stück einander näherbringt, und das bei einem zentralen Thema kirchlichen Lebens und Handelns. Dass die nordkirchlichen Gesichtspunkte in den Erarbeitungsprozess eingespeist werden, ist u.a. auch dadurch gesichert, dass OKR Lenz „korrespondierendes Mitglied“ der Referent*innengruppe ist, die im Amt der VELKD und UEK die Texte vorbereitet. Auf der letzten Bischofskonferenz der VELKD vor ein paar Tagen haben wir uns genau zu diesem Prozess ausgetauscht und werden ihn auch weiter begleiten.

Geplant ist, dass neue gemeinsame Leitlinien bzw. eine neue Lebensordnung bis 2021 fertig sind. Wenn das der Fall wäre, dann würde diese neue Grundlage kirchlichen Handelns in den Landeskirchen, und eben auch in der Nordkirche zur Übernahme vorgelegt werden können. Sie, liebe Synodale, würden dann darüber entscheiden. Und wenn Sie dann zustimmen, dann hätten wir nicht nur bei uns in der Nordkirche eine einheitliche Grundlage für die Fragen rund um Taufe und Abendmahl, Konfirmation, Trauung und Trauerfeier. Sondern wir würden auch

zusammen mit den anderen Landeskirchen, die das neue Leitlinienwerk ebenfalls übernehmen, mit einer Stimme sprechen – und könnten uns freuen, dass wir einen deutlichen Akzent dabei gesetzt haben.

Weil sich diese gesamtkirchliche Perspektive aufgetan hat, hat die VELKD den Vorschlag gemacht, dass wir unsere Grundlinien noch nicht als eigene Ordnung beschließen, sondern zunächst einen Erprobungszeitraum vereinbaren. Und deshalb liegt Ihnen, liebe Synodale, heute ein entsprechender Beschlussvorschlag vor.

Es geht darum, in den kommenden drei Jahren Erfahrungen mit den neuen Grundlinien zu sammeln. Sind die Regelungen und Impulse, die darin festgehalten sind, hilfreich für die gemeindliche Arbeit vor Ort? Was ist praktikabel, was nicht? Welche guten Erfahrungen gibt es und welche anderen? Tragen die Grundlinien dazu bei, dass Pastorinnen und Pastoren und Gemeindegemeinderäte klarer und gut entscheiden können? Die Kirchengemeinderäte treffen die Entscheidung für oder gegen die Beteiligung an der Erprobung – wobei ich betonen möchte: Die Kirchenleitung und auch ich persönlich wünsche mir sehr, dass sich möglichst viele Kirchengemeinden daran beteiligen. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit den Grundlinien auf einem guten und richtigen Weg sind; und deshalb ist es von großer Bedeutung, dass möglichst viele daran mittun, diesen Weg weiter zu entwickeln. Vor Ende des Erprobungszeitraums sollen die Erfahrungen ausgewertet werden, wobei auch diejenigen, die sich nicht an der Erprobung beteiligt haben, um Stellungnahme gebeten werden.

Lassen Sie mich nun noch zweierlei zu den Grundlinien selbst sagen.

Ich beginne dabei mit dem Hinweis, dass es bei dem Beschlussvorschlag, der Ihnen vorliegt, um eine Entscheidung über den Erprobungszeitraum geht. Es geht nicht um den Text der Grundlinien selbst. Damit will ich in keiner Weise in Abrede stellen, dass Sie als Synodale jedes Recht haben, auch den Text der Grundlinien selbst zu diskutieren, zu kritisieren oder zu ändern. Aber ich rate dazu, dass Sie dies im gegenwärtigen Stadium des Prozesses nicht tun.

Zum einen sind wir eben noch im Prozess. Die Erprobung selbst macht deutlich: dies ist noch nicht das Ende. Es können und werden sich aufgrund der Erfahrungen, die wir jetzt sammeln, aber auch aufgrund der EKD-weiten Entwicklungen sicherlich noch Änderungen und Modifikationen ergeben, die nach Abschluss der Erprobung diskutiert werden können.

Zum anderen hat der Text auch schon viele, viele, viele Schritte der kritischen Sichtung und Überarbeitung erlebt und selbst die jüngste Synodenentscheidung zur Benennung des Gottesdienstes anlässlich einer Eheschließung als „Trauung“ ist umgesetzt worden. Deshalb will ich deutlich sagen: Ich halte das, was Ihnen jetzt vorliegt, für eine sehr solide Grundlage, auf der wir uns gut bewegen können.

Zum dritten ist mir aber auch wichtig, dass es diese Textfassung ist, die die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit VELKD und UEK möglich gemacht hat. Der Konsens, der da erreicht wurde, liegt mir sehr am Herzen. Dass darin auch ein Kompromiss liegt, ist nicht zu leugnen. Es gibt sicherlich Stimmen, die noch weitergehende Änderungen sich vorstellen können, ebenso wie solche, die skeptisch gegenüber der Gesamtausrichtung sind. Ich aber denke, es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir im Verbund mit den anderen Landeskirchen auf dem Weg sind – und deshalb zunächst einmal auf diesem Weg, der hier vorliegt, bleiben. Diese Gründe sprechen aus meiner Sicht erst einmal gegen eine Veränderung des Textes. An einer Stelle allerdings – es ist ja schön, wenn man selber jetzt auch gleich die Ausnahme präsentiert – ist eine Entscheidung zum Text jetzt doch nötig. Wenn Sie den Abschnitt „Grundsätzliches II Nr. 4“ zur Hand nehmen (Seite 3). Dort ist geregelt was geschieht, wenn eine Pastorin, ein Pastor die Durchführung eines Kasualgottesdienstes ablehnt. Und es ist auch eine Regelung vorgeschlagen, die die Rolle des Kirchengemeinderates in diesem Fall dann beschreibt. Im Nachgang zur Entscheidung der zurückliegenden Synodentagung zur Trauung hat es zu diesem Thema noch weitere Klärungsbedarfe gegeben. Der Rechtsausschuss hat dabei auf die Frage hingewiesen, ob die verfassungsmäßigen Rechte des Kirchengemeinderates ausreichend gewahrt sind, wenn er erst nach der verbindlichen Entscheidung

einer pröpstlichen Person über den Vorgang informiert wird. Um aber im jetzigen Stadium des Prozesses keine Unsicherheiten entstehen zu lassen, schlägt die Kirchenleitung in Abstimmung mit Rechtsausschuss und Landeskirchenamt eine Textänderung vor. Die trage ich Ihnen jetzt mündlich vor. „Entscheidet sich die Pastorin bzw. der Pastor gegen die Durchführung (einer Kasualie) informiert sie bzw. er unverzüglich sowohl diejenigen, die die Taufe bzw. den Kasualgottesdienst wünschen, als auch die zuständige Pröpstin bzw. den zuständigen Propst und den Kirchengemeinderat und berät seine/ihre Entscheidung zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit dem Kirchengemeinderat.“ Das ist der Kompromissvorschlag, um möglichst schnell den Kirchengemeinderat einzubinden und die Rechte des Kirchengemeinderates zu wahren. Ich bitte Sie darum, den vorliegenden Text entsprechend dem eben von mir vorgebrachten Textvorschlag zu ändern, und Herr Dr. Greve als Vorsitzender des Rechtsausschusses wird uns dazu auch gleich noch mal näher etwas erläutern. Vielen Dank schon jetzt dafür. Im Blick auf die Grundlinien insgesamt liegt mit aber vor allem am Herzen, dass wir die darin angelegte Grundtendenz deutlich hervorheben. Wir wollen eine einladende Kirche sein. Eine Kirche, die die Türen weit aufmacht. Eine Kirche, die Christus verkörpert mit weit ausgebreiteten Armen. Die sich von seinem Wort leiten lässt: „Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid. Ich will euch erquicken.“ Als Kirchenleitung wollen wir einen Impuls setzen für Offenheit und Aufbruch. Die Orientierung an Gottes liebevoller und gnädiger Zuwendung zu uns und unsere daraus folgende zugewandte Grundhaltung gegenüber allen Menschen ist die leitende Perspektive - mit aller notwendigen Berücksichtigung unserer kirchlichen Vielfalt. So habe ich es in dem begleitenden Schreiben „Zur Freiheit hat uns Christus befreit ...“ formuliert, dass Ihnen auch vorliegt. Eine einladende offene, willkommen heißende Kirche, die die Freiheit und die Freiräume, die wir im Vertrauen auf Gottes Liebe in Jesus Christus und die Gegenwart des Heiligen Geistes haben, selbstbewusst, fröhlich und kreativ nutzt. Eine Kirche, die aus ihrer Verheißung heraus lebt und ihr folgt. Die aus Gottes Fülle lebt. Sie weiterschenkt. Freigiebig. Und die sich beschenken lässt. Eine Kirche, die unterwegs ist mit den religiös Suchenden, fragend und hörend, nicht belehrend, hinweisend, unterwegs lebendig in Veränderung. Eine Kirche, die nicht alles weiß, aber die sich auf Gottes bewegendem und inspirierendem, befreiendem Geist verlässt. Sich ihm anvertraut. Gespannt und neugierig, welche Wege er uns führt. Und gewiss, dass es als Gottes Wege gute Wege sein werden. In allem Bewährten und Vertrauen, liebe Schwestern und Brüder: Lasst uns Experimente wagen. Nicht um des bloßen Experimentes Willen, sondern um besser zu verstehen, wie Menschen heute dem Glauben an das Evangelium Ausdruck verleihen wollen. Und lasst uns dabei nicht eine Kultur des argwöhnischen Zweifelns hegen, was denn das wohl bringen wird. Sondern eine Kultur des Empowerments. Der gegenseitigen Unterstützung und Förderung, in der wir an ganz konkreten Erfahrungen lernen, ohne schon von vorherein ganz genau zu wissen, was daraus wird und wie es wird. Mit erprobungsfreudiger Zuversicht. Prüft alles und das Gute behaltet.

Also – lassen Sie uns erprobend prüfen, wie die neuen Grundlinien im Alltag gemeindlicher Wirklichkeit und pastoraler Arbeit wirken. Was sie bewirken, ermöglichen, hervorbringen, hervorlocken und auch, was sie vielleicht verhindern oder beenden. Lassen Sie uns die Ergebnisse solcher Prüfung sammeln und darüber diskutieren, um dann zu behalten, was dem Evangelium heute und hier entspricht. Und deshalb gut ist für Menschen, für Welt, für unsere Kirche. Aber vor allem lassen Sie uns an dem festhalten, der der Grund und das Fundament unserer Kirche ist – am in Jesus Christus Mensch gewordenen Gott, der sich durch nichts und niemanden davon abbringen lässt, mit uns auf dem Weg zu sein.

Ich bitte Sie also um Zustimmung zum Beschlussvorschlag hinsichtlich eines Erprobungszeitraums für die Grundlinien kirchlichen Handelns und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank, Frau Kühnbaum-Schmidt. Wir hören dann jetzt die Stellungnahme der Theologischen Kammer und ich bitte Herrn Dr. Havemann um sein Wort.

Herr Dr. HAVEMANN: Mit den neuen „Grundlinien“ legt die Kirchenleitung einen mutigen und zukunftsweisenden Entwurf vor. Sie hat die „Einladende Kirche“ nach Art 13 unserer Verfassung zum Ziel der Kasualpraxis gemacht und damit die Idee der Leitlinien der VELKD von 2003 weitergezogen.

Schon der Konsultationsprozess in unserer Landeskirche hatte für sich einen großen Wert. Viele Kirchgemeinderäte und Pastorenkonvente haben sich neu und intensiv mit dem Thema der Sakramente und Kasualgottesdienste beschäftigt.

Das Papier hat sich auf den verschiedenen Stationen sehr verändert und dabei unserer Meinung nach an einigen Stellen deutlich gewonnen. Die Theologische Kammer hat das Entstehen der „Grundlinien“ intensiv begleitet. Im Zuge des Konsultationsprozesses hat die Theologische Kammer der Ersten Kirchenleitung eine umfangreiche Stellungnahme zukommen lassen. Darin hatten wir bei grundsätzlicher Zustimmung doch auch wesentliche Kritikpunkte angemerkt. Diese sind im weiteren Prozess fast ausnahmslos aufgenommen worden.

Auf wenige Punkte sei kurz hingewiesen:

Angefragt hatten wir die Abstimmung des Prozesses mit der VELKD zum damaligen Zeitpunkt und die Klärung der Zuständigkeit für solche „Grundlinien“ zwischen landeskirchlicher und EKD-Ebene: Unserer Meinung nach ist grundsätzlich die VELKD in Zusammenarbeit mit der UEK für die Erarbeitung solcher „Grundlinien“ zuständig. Wir sahen die Gefahr, dass sich anderenfalls die Kasualpraxis der Landeskirchen weiter auseinanderentwickeln würde. Deshalb hatten wir darauf hingewiesen, dass ein eigenes Grundlinien-Papier der Nordkirche zu Amtshandlungsfragen einen *Übergangscharakter* haben muss auf dem beschriebenen Weg zu neuen gemeinsamen Leitlinien der VELKD.

Das ist mit dieser Beschlussvorlage geschehen. Die Theologische Kammer begrüßt deshalb ausdrücklich, dass die „Grundlinien“ nun zunächst in eine Erprobungsphase gehen sollen und dass neue Leitlinien der VELKD jetzt das erklärte und beschriebene gemeinsame Ziel sind. Durch dieses Vorgehen hat die Nordkirche nun ihrerseits die Chance, die Amtshandlungspraxis EKD-weit voranzubringen. Der Übergangscharakter entlastet das Papier außerdem davon, in den Regelungsinhalten wie in den theologischen Begründungen umfassend und in der Sprache perfekt sein zu müssen. Es ist ein Arbeitspapier, mit dem die Nordkirche nun Erfahrungen sammeln kann, die für die ganze EKD bedeutsam werden können.

Kritisch angemerkt hatten wir des Weiteren Struktur und Stil des Textes. Die Sprache des jetzt vorliegenden Entwurfs ist von etlichen fachtheologischen Begriffen und Diskussionen entlastet und deshalb auch für Nichttheologen deutlich einfacher zu verstehen. Nun entspricht der Text auch in seiner Sprache stärker dem einladenden Charakter, den es ja in der Sache zum wesentlichen Ziel hat.

Problematisch sahen wir den Begriff der „begrenzten Pluralität“, der ja auch auf dem Workshop angefragt worden war. Wir begrüßen, dass diese Worte nun durch „theologisch verantwortliche gestaltete Pluralität“ ersetzt wurden.

Bei den Einzelthemen sahen wir wie viele andere das Thema der „Kostenbeteiligung“ kritisch und begrüßen die Streichung. Ebenso wird nun auf den Begriff der „Verschlossenheit“ als Übersetzung für „Sünde“ verzichtet. Auch unsere Kritikpunkte zu etlichen Punkten in den Themenbereichen „Taufe“, „Abendmahl“ und „Weitere Amtshandlungen“ wurden aufgenommen.

Hingewiesen sei auf eine neue Füllung des Begriffs „Taufzeugen“: In der ersten Version waren damit in der Tradition der VELKD Menschen gemeint, die die Paten bei Abwesenheit im Taufgottesdienst vertreten. Dagegen werden insbesondere in der Tradition der Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern als „Taufzeugen“ Personen bezeichnet, die aufgrund fehlender Kirchenmitgliedschaft nicht als Paten in Frage kommen, aber dennoch als Lebensbegleiter gewünscht sind und deshalb in die Gestaltung des Gottesdienstes integriert werden. Die vorliegende Fassung der „Grundlinien“ verzichtet unserem Vorschlag entsprechend auf die Rege-

lung, dass bei Abwesenheit der Paten Taufzeugen zu benennen sind. Gleichzeitig wird nun die Verwendung dieses Begriffs „Taufzeugen“ für die „Lebensbegleiter*innen“, die nicht Pat*innen sein können, ausdrücklich ermöglicht. Dies nimmt einen Wunsch vieler Tauffamilien auf, entspricht ihrer Lebenswirklichkeit und ebenso unserem Bild einer „einladenden Kirche“.

In einem anderen Punkt hingegen haben wir uns in der weiteren Diskussion überzeugen lassen. Wir halten es nun auch für richtig, dass in Zukunft bei einer kirchlichen Bestattung von Nichtkirchenmitgliedern eine verpflichtende Rücksprache der Pastorin mit Mitgliedern des Kirchengemeinderates nicht mehr notwendig ist. Dies ist folgerichtig, wenn die Bestattung von Nichtkirchenmitgliedern auf Wunsch von kirchlichen Angehörigen nun regelhaft möglich wird.

Eine wesentliche Änderung allerdings hat der neue Text erhalten, die wir zur Diskussion stellen wollen.

Gegenüber dem Text von 2017 wurde im vorliegenden Text das Wort „Amtshandlung“ durchgehend durch das Wort „Kasualgottesdienst“ ersetzt. Das Anliegen ist nachvollziehbar: „Der vorliegende Entwurf der Grundlinien dient der Beseitigung eines obrigkeitlich wirkenden Kirchenverständnisses, das in älteren Regelungen z. T. anklingt, und die auch sprachliche Abkehr von der Vorstellung der Kirche als einer staatsanalogen Institution.“ Wir stellen aber zum einen die Frage, was möglicherweise unter der Hand verloren ginge, wenn die Worte „Amt“ und „Amtshandlung“ in Zukunft entfallen würden. Zum anderen möchten wir einen Ziel-Begriff problematisieren, der in der Begründung für die „Grundlinien“ beschrieben ist.

„Amt“ und „Dienst“ sind zwei Begriffe, die in ihrer Spannung unsere Verfassung prägen. Bei dem Wort „Amt“ denkt man heute zuerst an eine Behörde. Die theologische Bedeutung des Begriffs ist aber eine andere: Für unsere Verfassung hat er seine Wurzel in den Bekenntnisschriften, vor allem im 5. Artikel des Augsburger Bekenntnisses: deutsch: „Vom Predigtamt“ (De ministerio ecclesiastico):

„[Um] diesen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, das Evangelium und die Sakramente gegeben, durch die er als Mittel den Heiligen Geist gibt“

Die Verfassung versteht dieses Predigtamt mit Luther so, dass es der ganzen Kirche übertragen ist. Die Kirche ordnet es wiederum in spezifischer Weise.

Den Begriff des „Dienstes“ ist theologisch durch Friedrich Schleiermacher geprägt. Er wollte damit einer fehlentwickelten Amtskirche entgegenwirken. Die Bekenntnissynode von Barmen hat diesen Begriff aufgenommen und ihn gegen den Führerkult der Deutschen Christen gestellt. In der 4. These heißt es:

„Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.“

Die Nordkirche war die erste lutherische Kirche, die (nach langer und intensiver Diskussion) die Barmer Theologische Erklärung im Ganzen in ihre Präambel aufgenommen hat. Die gegenseitige Interpretation von lutherischen Bekenntnisschriften und Barmer Theologische Erklärung ist maßgeblich für die Architektur unserer Verfassung. Die Grundartikel unserer Verfassung sind in der Spannung zwischen Amt und Dienst entworfen. Besonders deutlich wird das im 4. Abschnitt: „Von der Erfüllung des kirchlichen Auftrags“, der so etwas wie das Kernstück unserer Verfassung bildet.

Es ist also durchaus im Sinne unserer Verfassung, den Begriff des „Dienstes“ in den „Grundlinien“ in neuer Weise in den Mittelpunkt zu stellen. Theologisch aber wird man auf den Begriff des „Amtes“ nicht ohne Verlust verzichten können.

Darüber hinaus sind die Begriffe „Amtshandlung“ und „Kasualgottesdienst“ unseres Erachtens nicht einfach austauschbar: Jede Amtshandlung ist ein Kasualgottesdienst – aber nicht jeder Kasualgottesdienst ist eine Amtshandlung. Wir verstehen Amtshandlungen als *die* Kasualgottesdienste, deren Gestaltung und Ablauf durch Agenden geregelt ist. Der kirchliche Begriff der „Amtshandlung“ hat auch eine rechtlich ordnende Funktion. Es gibt ein kirchli-

ches „Amtshandlungsrecht“. Dazu gehört auch, dass Kirchenmitglieder ein grundsätzliches Recht auf bestimmte Amtshandlungen haben: Für Beerdigungen ist dies in den neuen „Grundlinien“ sogar uneingeschränkt festgestellt. Für die Trauung von gleichgeschlechtlichen Paaren hat die Synode ausführlich debattiert, wie das grundsätzliche Recht der Paare sichergestellt und umgesetzt werden soll. Dagegen gibt es auf andere Kasualgottesdienste keinen grundsätzlichen Anspruch, wie z.B. auf einen Gottesdienst zur Silberhochzeit oder eine Andacht zum 80. Geburtstag.

Wir empfehlen der Landessynode, für den Erprobungszeitraum beim jetzt vorgeschlagenen Begriff der „Kasualgottesdienste“ zu bleiben. In dieser Zeit muss aber gemeinsam mit der VELKD und der UEK weiter daran gearbeitet werden, welche Bedeutung und Konnotationen die jeweiligen Begriffe haben und ob die Kirche in zukünftigen „Leitlinien“ auf den Begriff der „Amtshandlungen“ wirklich verzichten will.

Das in der Begründung beschriebene Ziel der „Abkehr von der Vorstellung der Kirche als einer staatsanalogen Institution“ ist unseres Erachtens sorgsam zu betrachten und abzuwägen. Es ist richtig, dass sich die Kirche, wo nötig und möglich, vom Charakter einer „Behörde“ löst. Unsere Nordkirche bleibt aber eine rechtliche Institution – ihre Einbettung in die unsichtbare Kirche Jesu Christi ist in Artikel 1 (1) unserer Verfassung beschrieben. Als Institution tritt die Nordkirche auch dem Staat und seinen Institutionen gegenüber. Für verschiedene Bereiche ist dies in den Staatskirchenverträgen geregelt. Als Institution übernimmt die Nordkirche vom Staat hoheitliche Aufgaben, z.B. als Trägerin von Friedhöfen oder in der Denkmalpflege. Tatsächlich hat die Nordkirche als Institution auch behördliche Aufgaben, z.B. im Meldewesen, und zwar sowohl innerkirchlich als auch im Austausch mit staatlichen Institutionen. So ist kirchenrechtlich vorgeschrieben, dass bestimmte Amtshandlungen in Kirchenbücher eingetragen werden müssen. Daten, die die Kirchenmitgliedschaft betreffen, werden an staatliche Ämter weitergegeben. Nur so ist der Einzug der Kirchensteuer über das staatliche Finanzamt überhaupt möglich. Dieser institutionelle Charakter unserer Nordkirche wird auch mit den neuen „Grundlinien“ erhalten bleiben.

Nicht im Text selbst, aber in der Begründung zu den „Grundlinien“ gibt es eine wesentliche Verschiebung, die wir für sehr problematisch halten: die Verschiebung von „Dienst“ zu „Dienstleistung“. Die Vorlage will den Begriff „Dienst-Leistung“ im Sinne des biblischen Wortes „diakonein“, „dienen“, verstehen. In diesem Sinne soll es um die „Öffnung von einer Amtskirche in Richtung einer Dienstleistungskirche“ gehen.

Wir halten die Begriffe „Dienstleistung“ und „Dienstleistungskirche“ jedoch für untauglich. Der Begriff „Dienstleistung“ ist wissenschaftlich, rechtlich und in der Alltagssprache fest geprägt. Und er ist anders geprägt als der biblische Begriff „dienen“ und ebenso als der Begriff „Dienst“ in unserer Verfassung. Eine „Dienstleistung“ ist eine Ware. Sie wird bezahlt, mit einem Gegenwert entgolten. Der Kunde bestimmt, worin der Dienst besteht, was er haben will – ‚der Kunde ist König‘. In ganz anderer Weise wird der „Dienst“ der Kirche und ihrer Glieder nach Artikel 1 (5) der Verfassung beschrieben:

„Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erfüllt ihre Aufgaben in der Bindung an den Auftrag ihres Herrn Jesus Christus und in der darin begründeten Freiheit als Dienst an allen Menschen.“

Der Dienst bindet sich zuerst an Christus. Christus – und nicht eine Gegenleistung – ist der Grund des Dienstes. Christus ist der eigentliche Auftraggeber – und in Orientierung an seinem Wort bestimmt sich, worin dieser Dienst besteht. Darin begründet sich die Freiheit gegenüber allen Menschen – eine Freiheit, die ein Dienstleister nicht hat.

Die Verführung einer Staats- oder selbstverständlichen Volkskirche war, selbstgerecht von oben herab analog zu Gott herrschen zu wollen. Die Gefahr einer Kirche in Zeiten des Relevanzverlustes ist, gerade im Kasualbereich, dass Kirche Mitglieder und Interessierte als ‚Kunden‘ wahrnimmt und sich allein an ihren Wünschen orientiert.

Eine Kirche, die ihren Auftrag erfüllen will, muss in der Tat eine dienende Kirche sein. Sie wird sich jedoch in diesem Dienst zuerst an Gottes Wort orientieren.

Ein besonderer Punkt, zu dem wir noch Stellung nehmen möchten, ist die Neufassung des Abschnitts zu möglichen „Bedenken“ von Pastorinnen und Pastoren gegenüber einer Amtshandlung. Dieses Thema wird nun nicht mehr den einzelnen Kasus zugeordnet, sondern unter den „[t]heologische[n] verfassungsrechtliche[n] Grundlagen“ vorangestellt. Dies ist nicht nur von der Gliederung her sinnvoll, sondern auch in anderer Hinsicht wichtig:

Dieser Abschnitt wird auch der „Gewissensvorbehalt“ von Pastorinnen und Pastoren gegenüber Amtshandlungen grundsätzlich geregelt wird. So wurde es uns auch von der Kirchenleitung bestätigt. Die Landessynode hatte ja auf ihrer letzten Tagung eine spezielle Regelung für die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare gestrichen. In einigen Beiträgen in der Debatte wie auch in der öffentlichen Berichterstattung konnte der Eindruck entstehen, Pastorinnen und Pastoren könnten in Zukunft verpflichtet werden, gegen ihre theologischen Überzeugungen Amtshandlungen durchführen zu müssen. Das ist aber nach unserer Verfassung nicht möglich. Pastorinnen und Pastoren sind nach Artikel 16 (3) in Verkündigung und Seelsorge frei und an Weisungen nicht gebunden. Die Freiheit der Pastorinnen und Pastoren in Verkündigung und Seelsorge ist in unserer lutherischen Kirche ein hohes Gut. Unsere lutherische Kirche lebt von der Vielgestaltigkeit der biblischen Auslegung, und sie hat hier dem Amt der öffentlichen Verkündigung eine besondere Verantwortung zugeschrieben.

Die Theologische Kammer begrüßt deshalb die neue Regelung. Sie nimmt einerseits den Willen der Synode auf, in Bezug auf die Trauung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften keine Sonderregelung zu schaffen, die als Diskriminierung empfunden werden kann. Andererseits wahrt sie die Freiheit von Pastorinnen und Pastoren, bei Kasualgottesdiensten oder bei der Taufe nicht gegen ihr Gewissen gegenüber Schrift und Bekenntnis handeln zu müssen, und regelt das Verfahren.

Die Theologische Kammer empfiehlt der Landessynode, die „Grundlinien“ in der vorgelegten Fassung zu beschließen und in die Erprobung zu geben.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank, Herr Havemann. Wir kommen zum Antrag des Rechtsausschusses. Ein Antrag, der vorliegt. Ich bitte um die Stellungnahme des Rechtsausschusses. Herr Dr. Greve bitte.

Syn. Dr. GREVE: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, der Antrag ist kein Antrag mehr, da die KL in Abstimmung mit dem Rechtsausschuss bereits den Vorschlag unterbreitet hat und ich bitte darum, den Vorschlag an die Wand zu projizieren. Wir haben den Text, der Ihnen gezeigt worden ist, an zwei Stellen geändert. Die Landesbischöfin hat völlig richtig darauf hingewiesen, dass es in der vorletzten Zeile „ihre bzw. seine“ heißen muss. Dann haben wir aus dem Kasualgottesdienst einen Kasualgottesdienst gemacht. Soweit die Änderungen im angezeigten Text. Und jetzt folgt ein kurzes Statement zu der Frage, warum musste der Kirchengemeinderat zum frühest möglichen Zeitpunkt eingeschaltet werden, informiert werden, und warum ist das Ganze mit ihm zu beraten. Das geht zurück auf die intensive Diskussion, die wir hatten in der Verfassungsgebenden Synode zu der Frage „Verhältnis der Pastorin und des Pastors zum Kirchengemeinderat“. Ist der Pastor/die Pastorin Teil des Gemeinderats? Ja oder Nein? Und dieses Spannungsverhältnis ist dann im Rahmen der Verfassungsgebenden Synode auch in die Verfassung aufgenommen worden. Wenn Sie sich Artikel 16 der Verfassung angucken, dann ist natürlich die Amtshandlung als solche der Pastorin und dem Pastor zugewiesen. Aber wenn Sie dann weiter gucken in Artikel 24 und 25, dann werden Sie feststellen, dass es auch eine geistliche Leitungsverantwortung des Kirchengemeinderats gibt. Soviel zu dem rechtlichen Hintergrund. Dieses Spannungsverhältnis müsste sich in den Grundlinien wiederfinden. Das heißt, an dieser Stelle ist es notwendig, dass das Ganze von der Pastorin bzw. dem Pastor mit dem Kirchengemeinderat beraten wird. Das ist das Rechtli-

che. Aber auch praktisch ist es zwingend notwendig, dass der Kirchengemeinderat Bescheid weiß über das, was da passiert. Denn stellen Sie sich die Situation vor, diejenigen, die eine Amtshandlung wollen, erfahren von einer negativen Entscheidung des Pastors oder der Pastorin und sprechen Mitglieder des Kirchengemeinderats darauf an und die sagen, davon weiß ich nichts. Das geht nicht! Diese veränderte Textstelle musste aus rechtlichen und praktischen Gesichtspunkten eingebaut werden. Daher kann Ihnen der Rechtsausschuss mit gutem Gewissen die Annahme dieses Beschlusses empfehlen.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank, Herr Dr. Greve. Die Anforderungen an uns sind komplex und hoch. Wir müssen diesen Nachmittag synchron begehen. Wir haben den TOP 5.1 und 6.1 und wir wechseln immer von einem in den anderen zurück. Das hat damit zu tun, dass sowohl die Grundlinien, als auch die langfristigen Perspektiven, die Herr Peters heute in seinem Vortrag aufgemacht hat, die Herr Gutmann in seinem Vortrag kommentiert hat, dass die durchaus etwas miteinander zu tun haben. Insofern beenden wir jetzt vorübergehend die Beratungen zu 6.1 und werden die nachher wieder aufnehmen. Die Aussprache zu dem, was wir gerade gehört haben, ist natürlich noch gegeben. Wir werden jetzt in Arbeitsgruppen gehen und nehmen damit wieder Beratungen zu 5.1 auf. Wie diese Arbeitsgruppenphase gestaltet wird, das werden uns Frau Dr. Dethloff und Herr Wackernagel gleich erläutern. Ihnen sei gesagt, dass diese Beratungen unter 5.1 letztlich in einen Antrag münden werden, der zurzeit in Vorbereitung ist. Der Synodale Zabel hat angekündigt, nach Beschluss der Arbeitsgruppen einen Antrag stellen zu wollen, mit einer Bitte, dass die KL sicherstellt, dass unter der Berücksichtigung der Ergebnisse vom heutigen Vormittag, vor allem aber auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen, die jetzt gleich folgen, nächste Schritte im Sinne der Synode gegangen werden. Wir müssen zu gegebener Zeit entscheiden, entsprechend der Vorgaben unserer Geschäftsordnung, ob wir diesen Antrag noch auf die TO dieser Synode nehmen wollen. Das sei Ihnen schon mal angedeutet. Das ist eine Perspektive zum möglichen weiteren Vorgehen. Zur Geschäftsordnung, Herr Antonioli bitte.

Syn. ANTONIOLI: Eingedenk zu dem, was bei der letzten Tagung der Synode passiert ist und was jetzt zum Glück auf diesem Weg wieder in Ordnung gebracht worden ist, zu dem wir zum letzten TOP gehen, möchte ich hiermit beantragen, dass bei Themensynoden oder Ähnlichem am selben Tag nicht ein Beschluss herbeigeführt wird. Ich finde, wir müssen uns schützen vor übereilten Beschlüssen. Ich bin dagegen. Wir reden miteinander und nehmen neue Gedanken auf und dann gibt es auf einmal Beschlussvorlagen, die nicht so abgewogen sind wie viele andere, die einen langen Prozess durchlaufen haben. Ich möchte die Synode bitten, hier sich selber ein wenig zu entschleunigen.

Der VIZEPRÄSES: Herr Antonioli, hier ist vielleicht ein Missverständnis, ich habe diese Perspektive nur angedeutet, also dem Plenum sozusagen noch nicht gegeben. Ihr Antrag heißt?

Syn. ANTONIOLI: Der Antrag heißt – also beim letzten Mal haben wir uns gegen unsere eigene Verfassung verhalten. Da ist gegen den Rat der Theologischen Kammer mal ein Beschluss gefasst worden, obwohl es nicht hätte auf derselben TO ein Beschluss sein dürfen. Darauf hat uns weder der Rechtsausschuss noch das Landeskirchenamt hingewiesen. Nur um das mal festzustellen. Heute geht es bei meinem Antrag um etwas grundsätzlich Anderes. Bevor wir grundsätzliche Entscheidungen treffen, wollen wir dies entschleunigen, und jeder Gemeindeberater weiß, Entschleunigung ist die beste Methode, sich vor Fehlentscheidungen zu schützen.

Der VIZEPRÄSES: Ich verstehe den Antrag noch nicht, Herr Antonioni, Entschuldigung.

Syn. ANTONIOLI: Ich möchte, dass der Geschäftsordnungsausschuss beauftragt wird, eine Regelung zu treffen – sofern sie nicht schon existiert, dass nach Themensynoden oder ähnlichem nicht sofort Sachentscheidungen oder Gesetzesentscheidungen getroffen werden. Es soll erst auf der nächsten Tagung darüber entschieden werden.

Der VIZEPRÄSES: Bei allem Respekt vor Ihrem Antrag habe ich aber doch jetzt Schwierigkeiten, angesichts unseres derzeitigen Beratungszustandes, diesen Antrag zu verorten.

Syn. ANTONIOLI: Sie haben eben gerade gesagt, dass ein Beschluss vorbereitet wird, der das, was jetzt erst noch zu diskutieren ist, dann schon zusammenfasst.

Der VIZEPRÄSES: Okay, jetzt habe ich es verstanden. Das Ganze wird nachher auf den Weg gebracht und dann gibt es natürlich die Möglichkeit, durch Abstimmung mit einem entsprechenden Quorum im Plenum den Prozess in Gang zu bringen oder auch abzulehnen. Da es ein Antrag zur Geschäftsordnung gibt, frage ich, ob es eine Gegenrede gibt.

Syn. ZABEL: Ich habe mich tatsächlich mit einem möglichen Antrag für heute Nachmittag befasst. Vielleicht kann ich ein wenig die Befürchtungen drücken. Ich werde in diesem Antrag keine konkreten Gesetzesvorschläge unterbreiten. Vielmehr geht es darum, der Kirchenleitung einen Auftrag zu erteilen, damit das, was wir heute schon gehört haben und noch in den Arbeitsgruppen diskutieren und erarbeiten, tatsächlich in einen Prozess fließt, der unsere Kirche zukunftsfähig macht. Das ist jedenfalls nicht vergleichbar mit dem, was Markus Antonioli aus der letzten Sitzung beklagt hat.

Der VIZEPRÄSES: Auch dann gibt es immer noch die Möglichkeit des Plenums, dem mit einem entsprechenden Quorum nicht zu entsprechen.

Syn. BRANDT: Ich möchte darauf hinweisen, dass wir keinen Antrag vorliegen haben, wir unterhalten uns über eine Situation, die noch gar nicht da ist, und ich bitte Sie, erst dann zu diskutieren, wenn sie entstanden ist.

Der VIZEPRÄSES: Herr Antonioli, ist es in Ordnung, wenn wir das im Zuge der Debatte machen im Rahmen der Zulassung des möglicherweise entstehenden Antrags Zabel?

Syn. ANTONIOLI: Meinetwegen. Aber mein Vertrauen in den Verfahrensweg ist erschüttert. Ich erinnere: Es gab letztes Mal eine Vorlage, und auf dem Weg zur Entscheidung hat derjenige, der die Vorlage eingebracht hat, die Vorlage verändert. Wenn das der normale Weg ist, wie wir miteinander zu Entscheidungen kommen, dann hat mein Vertrauen in das Gremium gelitten.

Der VIZEPRÄSES: Ich danke für die Zustimmung, dass wir das nachher bei der formalen Zulassung oder Ablehnung des Antrages beraten.

Wir hatten den TOP 6.1 verlassen und sind wieder bei 5.1, und ich bitte Herrn Wackernagel und Frau Dr. Dethloff, uns in die Arbeitsphase einzuführen.

Herr WACKERNAGEL: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode. Das war ganz spannend für mich, das eben zu erleben. Ich stehe hier alleine, weil wir uns kurz abgestimmt haben und gesagt haben, hier reicht es, wenn da jetzt einer erstmal spricht. Ich fand es bemerkenswert, dass in der kurzen Szene, die sich eben ereignet hat, sozusagen sichtbar wurde, um welche Spannungsfelder es geht. Es geht darum, dass man konstruktiv-kreativ nach vorne geht. Und zugleich die juristische Logik. Eine Kollision ist hier entstanden, das ist alles gut gegangen,

aber einen Teil meiner Moderation muss ich jetzt streichen, denn ich hatte eigentlich sehr geworben dafür, dass wir entspannt und ohne Entscheidungsdruck reingehen in die Beratung. Das werden Sie entscheiden, wie das sein wird. Das habe ich jetzt verstanden.

Wir sind in einen weiten Raum eingetreten, einen Raum, in dem man sich auch verheddern kann. Ein komplexer Raum. Wir sind in den Zukunftsraum gedanklich eingetreten. Ein Raum, der von Herrn Peters gerahmt wurde mit Zahlen, Daten, Fakten, soziologischen Einsichten und statistischen Erkenntnissen und mit einer Projektion. Das ist ein Raum, der bereichert wurde durch Impulse aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Ich dachte nur, meine Güte, was hat die Nordkirche für eine Schwungmasse! Was für eine Energie an dem Punkt. Wunderbar. Wir haben einen Zukunftsraum betreten, der theologisch gedeutet wurde und mit positiver Energie aufgefüllt wurde. Fülle, nicht Knappheit! Und es ist ein Raum, der mit persönlicher, ich sag jetzt mal das Wort „Betroffenheit“, ich mein das nicht so psychologisch oder mental, aber das was hier passiert, das geht alle an, das lässt uns nicht kalt. In diesem Raum bewegen wir uns, und wir versuchen unseren Weg zu bahnen, springen zwischen Tagesordnungspunkten hin und her und wollen uns nicht verirren, sondern die Weite irgendwann ein bisschen in eine Richtung führen. Das ist eigentlich, wenn ich das richtig verstanden hatte bis jetzt, das Ansinnen von Herrn Zabel gewesen, dass es irgendwie kanalisiert und weiter geht. Nun, wir schauen, was da kommen wird.

An dieser Stelle kündige ich Ihnen einfach kurz an, welche zehn Gruppenräume – oder das heißt, das brauche ich nicht, das kann ich mir sparen, denn die liegen ja da vorne. Sie haben die Möglichkeit, in zehn Themenräume einzutreten, Sie haben Gelegenheit, nachdem Sie so viel aufgenommen und gehört hatten, Resonanz zu geben auf das Gehörte und Erlebte und Sie haben die Möglichkeit, sich auszutauschen. Und vielleicht integriert sich schon etwas von dem, was heute hier passiert ist. Die zehn Themenräume, die Gruppen, folgen denselben Überschriften, wie die Stationsarbeit. Und in welchem Gruppenraum Sie sind, sagt Ihnen Ihr Gruppenticket. Die Gruppenarbeit ist zukunftsorientiert ausgerichtet. Es soll also darum gehen, in diesen Gruppen in besonderer Weise, wir wollen versuchen, so ein bisschen aus dem Erlebten und aus dem statistischen Material zu abstrahieren, und wir wollen auf die Wirksamkeit der Kirche in einer zukünftigen Gesellschaft schauen. Das ist der erste Schritt. Und der zweite Schritt ist zu gucken, ob sich vielleicht der eine oder andere Impuls für die Zukunft unserer Kirche gewinnen lässt. Das, was dort in den Gruppen passiert, soll hier im Plenum noch einmal konzentriert zur Sprache kommen. Und nun der Gedanke, den ich vorhin eigentlich sehr selbstverständlich und frei sagen wollte, aber ich bleibe dabei: Es ist ja irgendwie kühn, lustvoll und überfordernd zugleich, das Generalthema „Zukunft der Kirche“ aufzurufen. Es ist ein Thema, das in aller Munde ist. Man kann einfach sagen, das ist wirklich dran. Es ereignet sich schon, das hatten wir gehört. Ich werbe für einen gelassenen und zugleich aufmerksamen Umgang mit diesem Thema und für eine entsprechende Haltung. Kein Planen, keine Anstrengung erscheinen mit im Moment notwendig. Sondern vielleicht ist es gut zu gucken, was sich in diesem Zukunftsraum ereignen möchte. Wenn wir uns die Zukunft vorstellen wie ein unbekanntes Land, eine Terra inkognita, was gibt es da zu entdecken, was will auf mich zukommen? Die Zukunft ist schon da. Die Moderatoren haben in der Mittagspause die Gruppenarbeit vorbereitet. Es ist von unserer Seite alles klar. Haben Sie noch Fragen? Der Plan ist, dass wir uns in einer Stunde wiedersehen. Das Präsidium müsste sagen, ob die Planung so Bestand hat. Genau. Das sagen sie. Dann sage ich Ihnen in diesem Sinne von mir von dieser Stelle alles Gute bei Ihrer Entdeckungsreise und bei dem Austausch.

Der VIZEPRÄSES: Danke, Herr Wackernagel. Ich will schnell noch etwas zum weiteren Prozedere sagen: Wir gehen jetzt in eine einstündige Gruppenarbeit mit anschließender Kaffeepause. Um 16.00 Uhr treffen wir uns hier wieder im Plenum. Dann sichten wir die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen und befassen uns an dieser Stelle, wenn es denn gewünscht ist, mit dem Anliegen von Herrn Antonioli. Danach gehen wir in die Aussprache im TOP 6.1.

Wenn wir dafür heute Nachmittag nicht genügend Zeit haben, setzen wir diese Aussprache morgen fort. Um 18.00 Uhr haben wir einen Gottesdienst in der St. Lorenz Kirche mit der Einführung der Kirchenleitungsmitglieder sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Dadurch sind wir am heutigen Nachmittag begrenzt. Wir machen dann hier um 17.00 Uhr Schluss.

Gruppenphase

Die PRÄSES: Wir kommen zur Präsentation der Ergebnisse aus den einzelnen Arbeitsgruppen.

Syn. Frau BRAND-SEIB: Gruppe 1: Kernaufgaben kirchlichen Handelns: Ich kann das Gespräch nicht vollständig wiedergeben. Sie finden ausführliche Ergebnisse an der Tafel, und es lohnt, sich die einzelnen Impulse und Gedanken zu lesen. Wir haben uns für drei Impulse entschieden, die weiter bedacht und reflektiert werden sollten. Der erste Punkt ist die Auflösung der parochialen Grenzen. Es geht darum, pastorales Handeln zu stärken und sie von nichttheologischen Verwaltungs- und Organisationsaufgaben zu entlasten. Damit Kirche zur Tankstelle für das Leben werden kann. Dazu braucht es Verantwortliche und sich zuständig fühlende Präsenz von Menschen für alle, die da kommen. Das sind neben den Pastoren auch aktive Ehrenamtliche. Ein schöner Satz dazu: Die Repräsentation Christi an kirchlichen Orten mit Menschen, die sich zuständig fühlen. Der zweite Impuls basiert auf dem Franz-Joseph-Strauß-Zitat: *Everybodys darling is everybodys depp*. Wir möchten, dass Kirche in Zukunft noch stärker und deutlicher für unser christliches Wertesystem eintritt. Und zwar ohne Angst vor der Wirkung in der Öffentlichkeit oder evtl. Kirchenaustritten. Kirche sollte klar positioniert in der Öffentlichkeit auf gesellschaftliche Realitäten reagieren. Salz der Erde, unbequem, aneckend und ohne Angst. Der dritte Impuls nimmt die Zwanzig- bis Dreißigjährigen in den Blick. Wir schlagen vor, nicht nur goldene Konfirmation zu feiern, sondern auch fünf- und zehnjährige Jubiläen zu begehen.

Die PRÄSES: Vielen Dank. Wir werden alles, was heute gesagt und an den Wänden präsentiert wird, dokumentieren und archivieren.

Syn. Frau STEEN: Gruppe 2: Spiritualität. Die Gruppe Spiritualität, und das soll ich auf Wunsch der Teilnehmerinnen sagen, besteht aus vier Personen. Das ist bezeichnend. Spiritualität ist ein polarisierender Begriff und bei manchen geht jetzt schon die Klappe runter. Wir haben es in der Genese auf den Grundbegriff zurückgeführt und denken, dass es um den Spirit, den Heiligen Geist geht. Dem Heiligen Geist Raum geben, ist unser wichtigster Impuls. Spiritualität ist kein Sonderbereich, sondern durchdringt unser gesamtes kirchliches Handeln. Der Geist weht wo er will, aber er kann nur dort wehen, wo er auch hinein kommt. In diesem Sinne ist unser zweiter Impuls die Erkenntnis, dass wir in vielerlei Hinsicht unsere Räume öffnen müssen.

Syn. Frau NOLTE: Gruppe 3. Teilhabe am kirchlichen Leben. Wir haben uns gefragt, was das kirchliche Leben ist. Wir haben keine konkrete Antwort, aber wir haben ein paar Ideen entwickelt: Auf Menschen zugehen, auch an anderen Orten. Das kam mir entgegen, da wir immer gern in Betrieben auf Menschen zugehen und von unserer Arbeit erzählen. Die Menschen ernst nehmen und mitbestimmen lassen, beispielsweise für welche Projekte Geld ausgegeben wird. Generell mehr Projekte anbieten, da die Menschen sich nicht mehr so lange binden möchten, sondern sich lieber kürzer in einem Projekt engagieren. Das Narrativ nutzen, um von guten Beispielen zu erzählen. Bei öffentlichen Auftritten erkennbar sein und eine gute Geschichte erzählen. Multifunktionale, auf Augenhöhe arbeitende Teams können Teilhabe in

Kirchengemeinden sichern. Lieber weniger anbieten und dafür gut. Und das Allerwichtigste ist, jetzt aus den Puschen zu kommen und loszulegen.

Syn. Frau GIDION: Gruppe 4. „Partizipation“ bedeutet Teilhabe aller Mitglieder und Öffnung für Menschen, die vielleicht noch nicht unsere Mitglieder sind, aber es werden könnten. Als Beispiel wurde eine „Ruf mich an“-Nummer aus der EKBO Brandenburg genannt, um die Fragen der Leute und kirchliches Handeln miteinander zu verbinden. Ein ähnliches Konzept ist „rent a pastor“ aus Sülfeld. Das zweite Thema war die Beteiligung von Jugendlichen, z. B. die Wiederaufnahme der Änderung des Kinder- und Jugendgesetzes der Nordkirche. Jugendliche bringen Partizipation und Schwung in die Kirchengemeinde. Am Ende steht noch ein Appell gegen das „betreute Glauben.“ Partizipation geht von mündigem Glauben aus.

Syn. Frau HAMPEL: Gruppe 5. Gemeinschaft in der digitalen Gesellschaft. Als erste Schritte wünschen wir uns beispielsweise mehr Medienkampagnen, wie gerade die für den Religionsunterricht. Vorstellbar wären ähnliche Kampagnen für die Fastenzeit oder den Advent. Ein zweiter Schritt ist die Schaffung eines rechtlichen Rahmens, der der Nordkirche ermöglicht, auch in digitalen Räumen stattzufinden. Ein Stichwort: Man muss nicht zu jeder Ausschusssitzung von zwei Stunden erst vier Stunden nach Hamburg fahren. Dafür müssen wir evaluieren, welche Punkte das kirchliche System braucht, diese sammeln und priorisieren. Dann müssen die Ressourcen bereitgestellt und eine Verbindung zwischen on- und offline geschaffen werden. So können Fläche und Regionen miteinander vernetzt werden.

Syn. SÜSSENBACH: Gruppe 6. Gerechtigkeit und Frieden. Das Thema reicht von der Schweriner Sozialarbeit, die uns vorgestellt wurde, bis zu den großen Fragen von Brot für die Welt. Daraus sind uns zwei konkrete Schritte wichtig geworden. Wie wäre es, einmal im Jahr eine Exkursion von Kirchengemeinderäten, Kirchenkreisleitungen oder der Kirchenleitung in ein diakonisches Betätigungsfeld zu organisieren, beispielsweise bei der Tafel Essen austeilen oder Straßenexerzitien machen. So könnte die reale Not vor Ort, die uns oft aus dem Blick gerät, besser wahrgenommen werden. Des Weiteren ein Dreischritt von der Haltung zur Forderung und zum Dialog mit der Politik. Die Haltung setzt eine Klärung voraus, die Forderung eine Positionierung und der Dialog eine Strategie. Wir möchten die Distanz zwischen Forderung und Haltung verkürzen.

Jugenddelegierter BOIE: Gruppe 7. Klima. Wir haben uns intensiv mit wenigen, aber dafür rauchenden Köpfen darüber ausgetauscht und würden gerne vorhandene Projekte und Kampagnen stärken. Beispiele sind die ökofaire Gemeinde oder Jugendprojekte, die sicherlich Unterstützung bedürfen. Das Zweite könnte eine klare Handlungsempfehlung für die Synode sein, die Tagungen klimafreundlicher zu gestalten. Drittens haben wir bemerkt, dass viele Jugendinitiativen existieren, deren Kommunikation nicht über Mailserver läuft. Wir möchten daher agile Kommunikationswege erkunden und nutzen und dadurch die oft bereits existierende Gemeinschaft nutzen, weiter fördern und diese Gemeinschaft intensiver an unsere Kirche binden.

Syn. Frau RACKWITZ-BUSSE: Gruppe 8. Fachkräfte und Qualität. Unsere Gruppe war vielseitig besetzt und zeigte die Verschiedenheit hauptamtlichen und ehrenamtlichen Handelns in unserer Kirche. Es geht darum, die Gemeinschaft der Dienste mit ihren Professionen und Qualifikationen in einen besseren Dialog zu bringen. Die naturgemäße, besondere Fokussierung auf den Pastorenberuf könnte und sollte durch strukturelle Einbindung der anderen Professionen Teil des nordkirchlichen Prozesses werden. In Aus- und Weiterbildung könnten Kontakte und Beziehungen geknüpft werden, um von den vielfältigen Qualifikationen und Herangehensweisen zu profitieren. Dadurch würde das Zugehen auf Menschen an ver-

schiedensten Orten und auf vielfältige Weise möglich. Dazu gehört auch, Strukturen und Wege zu schaffen, die es ermöglichen, dass Menschen von dieser qualifizierten Vielfalt profitieren. So kann das Evangelium aus vielen Blickwinkeln und in vielen Sprachen erfahrbar werden. Das stärkt die Identität der Institutionen und Gemeinden.

Syn. BOHL: Gruppe 9. Haupt- und Ehrenamt. Die Gruppe hat ihre Energie zunächst aus der nicht konfliktfreien Gegenüberstellung von Pastorinnen und Pastoren einerseits und Ehrenamtlichen andererseits bezogen. Im Verlauf der Diskussion konnten wir drei Schritte benennen, die wir empfehlen. Der erste Schritt ist die klare Klärung der Aufgaben zwischen Hauptamtlichen, vorrangig Pastorinnen und Pastoren, und Ehrenamtlichen. Hier muss eine klare Abgrenzung erfolgen und Verantwortungsbereiche deutlich festgelegt werden. Das Zweite ist die Einleitung einer Handlungsänderung. Wir wünschen uns in Institutionen und Kirchengemeinden den Mut, Dinge zu lassen. Das hängt auch mit der Klärung der Aufgaben zusammen und kann bedeuten, mit Traditionen zu brechen und eine Öffnung nach außen zu ermöglichen. Eine öffentliche Erkennbarkeit ermöglicht es Menschen, daran anzudocken. Ein dritter erster Schritt soll die Änderung unserer Haltung gegenüber jungen Menschen und Jugendlichen sein. Sie sollen stärker und einladender an die gemeindliche Arbeit gebunden werden. Dazu warten wir dringend auf die Konfirmandenordnung, die dazu einen Rahmen bieten kann.

Syn. Frau NÜBEL: Gruppe 10. Zusammenwachsen Ost und West. In der Gruppe waren wir zu zwei Dritteln Menschen, die in Mecklenburg und Pommern leben und zu einem Drittel Menschen aus dem ehemaligen Nordelbien. Wir fühlten uns dadurch in unserer Erfahrung bestätigt, dass das Interesse an Begegnung in Mecklenburg und Pommern deutlich größer ist, als umgekehrt. Das wird mit großem Bedauern erlebt. Wir haben uns gefragt, wann ein erfolgreiches Zusammenwachsen merkbar würde. Beispielsweise wäre das der Fall, wenn die Nordkirche als gesellschaftlicher Player in der Öffentlichkeit wahrgenommen würde. Geprägt durch die Eindrücke des Vormittags und der Jugendlichen glauben wir, dass ein deutlicheres gesellschaftliches Wirksamwerden es ermöglichen würde, Kinder, Jugendliche und Erwachsene einzubinden, die an den Rändern leben. Insbesondere wenn es gelänge, diese Ränder gemeinsam zu definieren und zu benennen. Persönlich hat mir besonders gefallen, dass wir ein erfolgreiches Zusammenwachsen auch daran bemerken würden, dass wir als fröhliche und aufrechte Christen in die Welt gingen. Die dafür notwendigen ersten Schritte sind Austausch, Begegnung, gemeinsame Projekte und die Schaffung von Räumen. Um Enttäuschungen vorzubeugen, sollten die Projekte gemeinsam mit den Menschen, für die sie sind, vorbereitet werden und nicht für diese Menschen. Also erst fragen und dann entwickeln. Ein weiterer konkreter Schritt könnte ein häufiger Wechsel von Sitzungsorten sein, sodass nicht alles in Hamburg oder Kiel stattfindet.

Die PRÄSES: Vielen Dank an alle, die in diesen Arbeitsgruppen mitgearbeitet und mitgedacht haben und vielen Dank auch an die Moderatorinnen und Moderatoren. Wir haben jetzt besprochen, dass Herr Peters, Herr Prof. Dr. Gutmann und Frau Dr. Woydack uns ihre Eindrücke zu dem eben Gehörten schildern.

Frau WOYDACK: Wir probieren eine Art „Mini-Reflecting-Team“ und wollen von oben noch mal drauf schauen, was wir heute erlebt haben.

Herr PETERS: Als erstes möchte ich mich herzlich bedanken für all die verschiedenen Eindrücke, die ich heute aus unterschiedlichen Richtungen erhalten habe. Ich fand es sehr spannend, wie man die verschiedenen Themen „Kirche im Umbruch“ beschreiben kann, die ja eigentlich doch recht zahlenlastig sind. Die Aussage, die mir am besten gefallen hat, war „lasst uns fröhlich als Christen unserer Wege ziehen“. Sie nimmt Bezug auf die Apostelgeschichte mit dem Kämmerer, der da sagte: und er zog seine Straße fröhlich. Aus der Ge-

schichte mit dem Kämmerer lässt sich auch die Frage ableiten, die auch Sie, Herr Gutmann, heute Morgen gestellt haben: Wofür braucht es Kirche, was ist eigentlich ihre Aufgabe? Ich denke, ein Stück Aufgabe ist es, dass Gott nicht vergessen wird. Und was machen wir, damit Gott auch nicht an den Rändern vergessen wird? Ich meine, erkennbar evangelisch sein und einladend sein. Das sind zwei Punkte, die ich in vielen Gruppen heute gehört habe und die mir sehr wichtig sind.

Frau WOYDACK: Ich habe heute sehr viel Mutmachendes gehört und es scheint doch ganz einfach: lasst es uns ganz einfach machen. Aber manchmal habe ich Angst: Wieso sind wir manchmal so beharrlich und haben Angst vor Veränderungen? Manchmal zerreden wir gute Ideen, und ich habe den Eindruck, wir haben Angst, Macht abzugeben. Und wir überlegen, wenn wir einladend sind, wer könnte denn da so alles kommen? Wir sollten Mut haben, Mut einfach zu machen, das täte uns an mancher Stelle einfach gut.

Herr Prof. Dr. GUTMANN: Heute ist es uns gelungen, verschiedene Aspekte und Sichtweisen gut zu verknüpfen. „Tankstelle für das Leben“ finde ich deshalb schön, weil es deutlich macht, dass die Kirche nicht für sich selber da ist, sondern für das Lebensumfeld. Spiritualität soll alles durchdringen: als positive Lebensenergie. Ich würde auch vorschlagen, dass wir statt Spiritualität auch mal Frömmigkeit sagen. In den Arbeitsgruppen wurde viel Wert auf „die Ränder“ gelegt. In den Arbeitsgruppen wurde viel darüber gesprochen, wie mit den „leergefallenen“ Rändern, Dörfern und Städten wieder Kontakt aufgenommen werden kann. Die gesamte Diskussion hat mir wieder Mut gegeben, besonders die Aussage von Anne Gidion: Schluss mit dem betreuten Glauben. Ich fasse das als Aufbruchsignal auf – haut rein.

Die PRÄSES: Ganz herzlichen Dank Ihnen dreien für die wahrnehmende Wertschätzung für das, was wir heute gemacht haben. Ich danke Ihnen dreien auch für die Impulse, die Sie uns heute gegeben haben.

Die Zahlen von Herrn Peters und die Zahlen von Herrn Gutmann werden uns übergeben, so dass sie für alle zur Verfügung stehen.

Wir haben uns überlegt, dass es schön wäre, wenn bei allen Synodalen unter dem Weihnachtsbaum die Ausgabe „Kirche – Ja bitte“ liegt und werden deshalb das entsprechende Buch verschenken.

Ich danke auch allen Organisatoren und allen, die hier mitgemacht haben und die dafür gesorgt haben, dass wir uns heute so intensiv um das Thema „Zukunft unserer Kirche“ kümmern konnten.

Mir liegt es fern, die Synode mit unangekündigten Vorlagen überraschen zu wollen. In Arbeitsgruppen wurden aber auf Initiative von Herrn Zabel Vorschläge erarbeitet, die die Zukunft unserer Kirche betreffen. Ich fände es schade, wenn wir heute auseinandergehen mit der Aussage: schön, dass wir darüber geredet haben.

Gemäß § 34 Absatz 2 der Geschäftsordnung können wir auch Anträge einbringen, die nicht auf der Tagesordnung stehen. Herr Zabel hat einen Antrag vorbereitet, der einen Auftrag an die Kirchenleitung darstellt. Ich möchte gerne darüber abstimmen lassen, ob zwei Drittel der Synodalen für die Einbringung dieses Antrages sind.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Vor dieser Abstimmung würde ich gerne den Inhalt des Antrages kennen.

Die PRÄSES: Das kann ich gut verstehen und ich kann das so machen, wenn die Synode damit einverstanden ist. Ich lese den Antrag kurz vor.

1. Die Landessynode dankt dem Organisationsteam des Thementages „Zukunft der Kirche“ für Planung und Durchführung. Sie nimmt die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Kenntnis und sieht sie als gute Grundlage, um einen Prozess einzuleiten, der die Zukunft der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) beschreiben und gestalten kann.

2. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung um die Beratung konkreter Folgen und die zeitnahe Initiierung eines Prozesses, der

a) eine Vergewisserung kirchlicher Kernaufgaben in Form einer Priorisierung von Zielsetzungen und Handlungsfeldern für die Nordkirche beinhaltet, die sowohl binnenkirchliche als auch gesellschaftliche Anspruchsgruppen beteiligt;

b) notwendige personelle und sachliche Rahmenbedingungen hierfür benennt;

c) eine grundlegende Positionierung zu Fragen der Mitgliedschaft und künftigen Finanzierungsformen vor dem Hintergrund der beschriebenen inhaltlichen und organisatorischen Schwerpunkte vornimmt und

d) eine Überprüfung kirchenrechtlicher Regelungen und Normen mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit unserer Landeskirche gewährleistet.

3. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sie über die einzelnen Schritte in angemessenen Zeitabständen zu informieren, erstmals spätestens im Rahmen der Novembertagung 2020.

Das ist der Antrag, den wir auf die Tagesordnung nehmen würden, wenn Sie dem zustimmen. Wir kommen zur Abstimmung: 8 Gegenstimmen, 11 Enthaltungen von 120 Stimmen, damit ist die Zweidrittelmehrheit für die Aufnahme des Antrags erreicht.

Syn. ZABEL: Verehrtes Präsidium, hohe Synode, es ist angesichts der gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen sicherlich angemessen, dass wir uns heute mit dem großen Thema der Zukunft der Kirche befassen haben. Niemand wird ernsthaft erwarten, dass wir heute die Patentrezepte entwickeln, mit denen wir die Menschen auch in Zukunft überzeugen können. Angesichts der riesigen Herausforderungen kann man sich schon manchmal ganz schön klein vorkommen.

Dies gilt insbesondere für die Ergebnisse der Freiburger Studie, von denen wir heute früh gehört haben. Als diese im Mai vorgestellt wurde, war mein erster Gedanke: Mein Gott, dieses sich-selbst-klein-machen scheint in unserer protestantischen DNA festgelegt zu sein. Ich kenne keine einzige Organisation oder Institution, die sich mit Prognosen ihrer eigenen, negativen Entwicklung für die nächsten vier Jahrzehnte so intensiv und vor allem öffentlich befasst und damit entsprechende Schlagzeilen produziert, die Herr Peters ja heute früh auch gezeigt hat.

Aber: Heute bin ich dankbar für die pointierte Darstellung, für die Impulse und die Arbeit mit ihnen. Und auch für Hans-Martin Gutmanns theologisches Nachdenken, das Mut macht und zum Aufbruch aufruft, ebenso für die Eindrücke der Jugendlichen. Damit wäre ich bei folgendem Antrag:

Wir, die Antragsteller, sind der Ansicht, dass die heutige Arbeit der Landessynode nicht unter der Überschrift „Schön, dass wir einmal darüber gesprochen haben“ versickern sollte. Vielmehr sehen wir hier einen Anfang für dringend notwendige, weitere ergebnisoffene Diskussionen und am Ende Entscheidungen.

Die bereits benannte Dankbarkeit finden Sie im ersten Absatz, so Sie diese teilen können, würde ich gerne zu Absatz 2 kommen. Wir, die junge Landessynode und die noch jüngere Kirchenleitung, benötigen auf der Grundlage der aktuellen Erkenntnisse eine Prioritätendiskussion. Die Fragen, was können wir, was müssen wir in Zukunft noch leisten, was benötigen wir dafür, wovon müssen wir uns möglicherweise trennen, sind auf allen kirchlichen Ebenen zu beantworten – unsere Landesbischöfin hat heute Morgen schon einiges dazu gesagt. Wir

hier sind gemeinsam in der Pflicht, Antworten insbesondere für die landeskirchliche Ebene zu suchen.

Dabei ist auch zu hinterfragen, ob all das, was über viele Jahre an rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen wurde, heute noch zeitgemäß ist oder möglicherweise auch Ideen und Kreativität im Umgang mit den aktuellen und bevorstehenden Herausforderungen ausbremst – Sie finden dies unter 2 c). Ich denke Sie stimmen mir darin überein, dass wir mit einer Form der Entbürokratisierung nicht warten sollten, bis die Zahl der Paragraphen die der Mitglieder übersteigt.

Und nicht zuletzt: Wir wünschen uns eine Diskussion über künftige Mitgliedschafts- und Finanzierungsformen, beispielsweise über Ergänzungen oder gar Alternativen zur Kirchensteuer. Der Aspekt Mitgliedschaft meint hier nicht die arbeitsrechtliche Diskussion, die wird an anderer Stelle ja längst geführt – und das ist gut so. Hier ist eine Debatte über grundsätzliche Formen gemeint, im Sinne dessen, was Prof. Klie bereits heute Morgen angesprochen hat.

Liebe Mitsynodale, die Landesbischöfin hat sich heute Morgen einen wegweisenden Zukunftsprozess gewünscht. Ich teile diesen Wunsch, daher dieser Antrag. Mir ist bewusst, dass dies große Fragen sind und dass ein solcher Prozess viel Zeit und Engagement erfordern wird. Gleichwohl bin ich sehr zuversichtlich, dass die Kirchenleitung einen geeigneten und ergebnisoffenen Prozess entwickeln wird, der uns als Landessynode zu Antworten leiten kann. Und: Dieser Auftrag ist sehr allgemein gehalten, das war Absicht. Heute kann es erst einmal nur darum gehen, die Kirchenleitung mit diesen Fragen auf den Weg zu schicken. Und es wäre doch großartig, wenn uns dies mit einer großen Mehrheit gelingen könnte. Vielen Dank!

Die PRÄSES: Wir kommen zur Aussprache über den Antrag. Gibt es Wortmeldungen?

Syn. ANTONIOLI: Geht es bei diesem Antrag grundsätzlich darum, dass wir uns mehr als Bewegung denn als Institution verstehen wollen? Ich glaube, dass der angestrebte Prozess eher von unten nach oben gedacht werden muss. Wie das gehen kann, ist eine mögliche Aufgabe für die Kirchenleitung. Aber eine Erneuerung der Kirche sollte nicht von oben nach unten geschehen.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Ich freue mich, dass dieser Antrag aus dem heutigen Thementag entstanden ist. Wir als Kirchenleitung können uns gut vorstellen, mit diesem Antrag zu arbeiten und einen Prozess zu designen.

Syn. WENDE: Ich bin gegen diesen Antrag. Besonders die in Punkt c geforderte „Überprüfung kirchenrechtlicher Regelungen und Normen“ zu erarbeiten, wird unsere Kirchenleitung nicht in einem überschaubaren Zeitrahmen leisten können. Dafür sollten andere beteiligt werden.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Nach den intensiven Vorträgen, die wir heute gehört haben, sollten wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Bevor wir neue Aktivitäten starten, sollten wir uns zunächst besinnen. Ich freue mich, dass trotz der notwendigen Besinnungszeit dieser Antrag den Schwung des heutigen Tages mit aufnimmt.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Bereits vor zwei Jahren hatten wir hier eine Zukunftsdiskussion aufgrund des prognostizierten Rückgangs von Pastorinnen und Pastoren. Am Schluss der Diskussion haben wir dies jedoch nicht in einen Prozess übertragen. Deshalb freue ich mich, dass wir heute nicht über den Haushalt, sondern über die Zukunft beraten haben. Und ich gehe davon aus, dass die Kirchenleitung, die den Prozess ermöglichen soll, uns einbezieht und dieser Prozess selbstverständlich auf allen Ebenen stattfinden wird.

Syn. HEINE: Die lebendige Umsetzung eines solchen Prozesses kann nur von unten nach oben geschehen. Es gibt aber vor Ort in den Kirchengemeinden auch viel Unsicherheit über die Handlungsspielräume. Deshalb ist es gut, wenn Landeskirche und Synode den Prozess eröffnen.

Syn. MAGAARD: Ich begrüße den Antrag, denn er führt die Bewegung von der Ohnmacht zur Handlungsfähigkeit fort.

Syn. Frau PERTIET: Zuletzt haben wir bei der zielorientierten Planung debattiert über die Kernaufgaben von Kirche. Dabei haben alle Dienste und Werke Aufgaben mit auf den Weg bekommen. Es wäre gut, wenn wir die heute geführten Debatten und deren Ergebnisse mit in diesen Prozess aufnehmen können.

Syn. Frau HUßMANN: Um ein gutes Resultat bei einem Prozess von unten nach oben zu erzielen, muss das, was oben ist, auch zur Annahme bereit sein. Deshalb sollten wir in unseren Kirchengemeinden schon loslegen und unsere Erkenntnis der Kirchenleitung zur Verfügung stellen.

Syn. KRÜGER: Die Überprüfung von kirchenrechtlichen Regelungen und Normen halte ich für besonders wichtig. Denn was wir hier entscheiden, knechtet oder befreit die Kirchengemeinden im Wachstum. Deshalb begrüße ich den Antrag sehr.

Syn. STRENGE: Ich bin gegen die Überprüfung von kirchenrechtlichen Regelungen und Normen, denn wir sollten erst am Ende des Prozesses wieder Überprüfungen vornehmen. Ansonsten sind wir bis 2023 ausgefüllt mit kirchenrechtlichen Regelungen. Deshalb bitte ich darum, dass im Antrag der Abschnitt c hinter den Abschnitt d gesetzt wird.

Syn. Frau VON WAHL: Mich irritiert dieser Antrag, darum habe ich auch eben spontan dagegen gestimmt. Es hört sich ein bisschen so für mich an, als wenn wir das, was wir bisher hier gemacht haben, alles irgendwie nicht so richtig, auf keinem Boden, auf keinem Fundament, auf keiner Zukunftsvision gemacht haben. Ich denke zum Beispiel daran, dass wir uns entschieden haben, die Pastorenpersonalstrukturen in den einzelnen Kirchenkreisen in Prozente zueinander zu setzen und zu sagen, wenn da welche hingehen, müssen da aber welche weggehen. Ich denke, wir sollen versuchen, was Herr Strengge auch eben sagte: uns unserer Kernaufgaben zu besinnen. Wenn da Prioritäten kämen von der Kirchenleitung, über die man diskutieren könnte, fände ich das wunderbar, alles andere ist, glaube ich, eine Augenwischerei für uns selbst.

Syn. ZABEL: Ich möchte vielleicht noch einmal zwei Punkte konkretisieren, die eben eine Schiefelage bekommen haben. Zum einen die Aufgabe, einer Art Entbürokratisierung vorzunehmen: Sie sehe ich jetzt nicht direkt bei der Kirchenleitung. Sie wird sie aber übertragen, auf wen auch immer. Also das, was ich hier so beschrieben habe in diesem Antrag, sind Kernthemen, mit denen wir uns sowieso befassen müssen, mit denen sich die Kirchenleitung sowieso befassen wird. Mein Wunsch ist nur, dass der Auftrag, einen entsprechenden Prozess zu entwickeln, tatsächlich aus der Synode kommt und wir schon am Anfang sozusagen als Initiatoren eingebunden sind und dann natürlich auch sagen, wir wollen weiter eingebunden sein und möchten auf dem Laufenden sein. Herr Strengge, was den Tausch von c) und d) anbetrifft, bin ich total leidenschaftslos, denn die Buchstaben a) bis d) sind für mich nicht hierarchisch. Das entscheidet die Kirchenleitung. Ich möchte nur, dass die Kirchenleitung sich mit diesen Buchstaben befasst - wie auch immer und in welcher Reihenfolge sie das macht. Das

nicht alles gleichzeitig geht, das habe ich vorhin, schon bei der Einbringung, hinreichend deutlich gemacht.

Die PRÄSES: Vielen Dank. Dann sehe ich keine weiteren Wortmeldungen und komme in die Abstimmung dieses Antrages oder in die Einzelaussprache zunächst zu Punkt 1. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Wer kann diesem Punkt zustimmen? Wer ist dagegen? Keiner. Enthaltungen? Drei.

Dann zu Punkt 2 und zwar zunächst a) Vergewisserung kirchlicher Kernaufgaben. Gibt es dazu Diskussionsbedarf? Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir darüber ab. Wer kann dem Antrag zustimmen? Wer ist dagegen? Einer. Enthaltungen? Einige. Vielen Dank.

Dann 2 b) Notwendige personelle und sachliche Rahmenbedingungen benennen. Besteht hierfür Gesprächsbedarf? Nein. Wer ist dafür? Danke, dagegen? Einer. Enthaltungen? Einige. Vielen Dank.

Punkt 2 c) Überprüfung der kirchlichen rechtlichen Regelungen. Besteht hier Gesprächsbedarf? Herr Wende und Herr Strenge, bitte.

Syn. WENDE: Herr Zabel, ich hätte noch einen Wunsch nach Aufklärung: Wir sind in der Ersten Landessynode in einem Fusionsprozess gewesen und haben uns den so ausgerichtet, dass alle Teilkirchen mit einer gesetzlichen Regelung leben können. Dieser Fusionsprozess ist meines Erachtens noch nicht auf allen Ebenen beendet. Wenn Sie jetzt da reinschreiben: „Eine Überprüfung kirchenrechtlicher Regelungen und Normen“, was meinen Sie konkret damit? Und wie weit soll man auch zeitlich zurückgehen, um das leisten zu können?

Syn. STRENGE: Also ich bleibe bei meinem Vorschlag, dass wir den Buchstaben d) zu c) machen oder umgekehrt. Wenn Sie erst über c) abstimmen, der dann d) wird und damit deutlich wird, dass das eine Priorität hat, müsste dann der neue Buchstabe d) unten angeschlossen werden mit den Worten „und schließlich eine Überprüfung usw.“. Nicht dass ihr damit anfängt, denn ich komme ja aus der Verwaltung, ich weiß doch, wie das geht. Die Kirchenleitung wird das Kirchenamt damit beauftragen, das alles zu durchforsten. Das gibt der Präsident dann an die Dezernate. Jeder guckt sich seinen Kram an und dann kommt eine lange Liste. Und damit werden wir behelligt. Lassen Sie uns damit bitte in Frieden.

Syn. ANTONIOLI: Also ich verstehe diesen Punkt so, dass es im Grunde um eine Aufgabenkritik geht. Die rechtlichen Regelungen sind doch sozusagen nur die Folge daraus und wenn man erkennt, dass man bestimmte bürokratische Aufgaben vergeben hat, die eigentlich vermeidbar sind, muss man auch die rechtlichen Regelungen anpassen, so verstehe ich diesen Punkt. Wenn er so gemeint ist, kann ich dem gut zustimmen.

Die PRÄSES: Vielen Dank. Jetzt habe ich weitere Wortmeldungen von Herrn Krüger, von Herrn von Wedel, von Herrn Bartels, Herr Zabel ist schon auf der Liste. Wir haben aber jetzt 17.00 Uhr erreicht. Ich würde sagen, wir unterbrechen dann jetzt die Aussprache zu diesem Punkt und nehmen das morgen im Laufe des Tages wieder auf. Vielen Dank.

Also, wir haben ja gestern schon eine ganze Menge vorgearbeitet für morgen. Trotzdem haben wir morgen noch einiges auf der Tagesordnung. Es wird ein Bericht von Herrn Dr. Seitz von Brot für die Welt geben. Es wird ein Bericht von Bischof Magaard aus dem Sprengel Schleswig und Holstein geben. Wir werden weiter fortsetzen die Aussprache über diesen TOP, den wir eben unterbrochen haben, und auch die Aussprache zu den Grundlinien kirchlichen Handelns. Es wird einen Bericht geben von der UEK. Zuletzt – wie wir das zeitlich machen, wissen wir aber noch nicht – gibt es auch noch einen Antrag des Kirchenkreises Plön-Segeberg, den wir beraten müssen. Der übrigens ein bisschen zusammenhängt mit dem, was

wir jetzt haben, der sich nämlich auch mit der Frage der Entbürokratisierung befasst. Und die 2. Lesung des Kirchengesetzes haben wir auch noch. Wir werden uns bis morgen früh überlegen, was wir Ihnen vorschlagen, wie wir weiter vorgehen. Jetzt gehen wir erstmal ganz in Ruhe in den Gottesdienst, in dem wir unsere neue Kirchenleitung in ihr Amt einführen. Wir gehen danach um 19.30 Uhr zum Abendessen und Treffen uns um 20.30 Uhr hier im Saal wieder, um den Gemeindebriefpreis zu verleihen. Und im Anschluss gibt es dann einen Abend der Begegnung im Schleswig-Holstein Saal. Wir wünschen Ihnen einen ganz gesegneten Abend.

3. Verhandlungstag Samstag, 15. November 2019

Andacht

In der Andacht stellt Pastorin Katharina Gralla mit ihrem Team die Sommerkirche 2019 in der Lübecker Bucht vor.

Die PRÄSES: Guten Morgen liebe Synodale und liebe Gäste. Ich danke Ihnen Frau Gralla für die Andacht heute, die Sie gehalten haben zusammen mit einem Team mit Schwester Bärbel Hoffmann, Frau Lena Sonntag, Karina Doorka, Heike Henningsen, Doris Pennings und Jürgen Hoffmann. So viele Leute braucht es, um eine Strandandacht zu halten. Ihnen allen ein ganz herzliches Willkommen in unserer Synode heute Vormittag. Sie, liebe Frau Gralla, sind Pastorin im Gottesdienstinstitut der Nordkirche und in der Ev.-Luth Kirchengemeinde Timmendorfer Strand und halten im Sommer abendliche Strandgottesdienste auf der Seebrücke in Niendorf, auf dem Strandpodest vor der Kirche in Scharbeutz und im Dünenrund am Fischerplatz Sierksdorf. Eine Atempause am Meer, also in einer Atmosphäre, die wir hier heute Morgen versucht haben herzustellen und vielleicht nicht ganz herstellen konnten. Ihr Konzept haben Sie in einem Wettbewerb eingereicht bei der Stiftung zur Förderung des Gottesdienstes – Karl-Bernhard-Ritter-Stiftung-. Ziel dieser Stiftung ist die Förderung einer qualitativen Gottesdienstarbeit sowie die Stärkung zeitgemäßer Gottesdienstformen und Sie sind Preisträgerin 2019 geworden. Darauf sind wir natürlich stolz und haben deshalb gerne zur öffentlichen Preisverleihung in die Synode eingeladen. Und zur Preisverleihung darf ich ganz herzlich begrüßen die Herren Dr. Stefan Goldschmidt, Stiftungsvorsitzender und Prof. Dr. Lutz Friedrichs, Direktor des Ev. Studienseminars Hofgeismar und Mitglied der Jury des Gottesdienstpreises und des Kuratoriums der Stiftung. Diese beiden werden jetzt die Preisverleihung vornehmen und ich überlasse Ihnen gerne das Podium. Herzlich willkommen!

Herr Dr. GOLDSCHMIDT: Sehr geehrte Frau Präses Hillmann, sehr geehrte Damen und Herren des Synodalvorstandes, hohe Synode, liebes Team der Atempause, liebe Katharina, wer von Ihnen regelmäßig auf der Internetseite der Nordkirche unterwegs ist, müsste schon einmal etwas vom Gottesdienstpreis gehört haben. Im vergangenen Jahr wurde der MOGO in Hamburg mit diesem Preis ausgezeichnet. Damit geht der Gottesdienstpreis der Stiftung zur Förderung des Gottesdienstes zweimal hintereinander an eine Initiative der Nordkirche. Das gab es so noch nie. Und es zeigt, dass Ihre Landeskirche Sinn für kreative Gottesdienste hat und sich für schöne und besondere Gottesdienste engagiert.

Was ist die Idee hinter dem Gottesdienst-Preis? Und wer ist die Stiftung zur Förderung des Gottesdienstes, die diesen Preis vergibt?

Die Stiftung ist eine kirchliche Stiftung und in Kassel ansässig. Sie hat vor allem drei Ziele: Sie unterstützt die Arbeitsstelle Gottesdienst am Ev. Studienseminar in Hofgeismar (Nordhessen). und sie vergibt seit 2009 jährlich den GD-Preis. Außerdem veröffentlicht sie regelmäßig Gottesdienstkonzepte im Netz und auch als Buch.

Für den Gottesdienstpreis gibt es Jahr für Jahr ein neues Thema. Z. B.:

- Gottesdienst im öffentlichen Raum,
- Gottesdienst als Beitrag zur Erinnerungskultur,
- Gottesdienste mit Konfirmandinnen und Konfirmanden.

In diesem Jahr ging es um meditative Gottesdienste. Und aktuell schreiben wir Karfreitagsgottesdienste aus. Wir zeigen damit, wie vielfältig Gottesdienste sein können. Und hin und wieder setzt die Ausschreibung ein Ausrufezeichen wie bei den Karfreitagsgottesdiensten.

Oder bei Gottesdiensten mit Menschen mit Demenz. Oder vor einigen Jahren beim Passionsliederwettbewerb (zusammen mit der EKKW).

Anfangs standen wir noch ziemlich in der Kritik. „Deutschland sucht den Superstar in der Kirche“ war bei der ersten Ausschreibung in einer Kasseler Zeitung zu lesen. Casting in der Kirche? Kann man Gottesdienste wirklich bewerten? Ist das Eigentliche des Gottesdienstes nicht unverfügbar und damit unmessbar, dass nämlich Gott gegenwärtig ist?

Ob ein Gottesdienst wirklich anspricht, ob Gottes Geist wirkt, das bleibt unverfügbar und ist damit natürlich unbewertbar. Das können wir als Jury gar nicht beurteilen. Aber wir können den menschlichen Teil, das gottesdienstliche Handwerkszeug beurteilen und darauf aufmerksam machen, dass hinter einem guten Gottesdienst viel Arbeit steckt, viel Phantasie, Engagement und liebevolle Detailarbeit.

Die Jury trifft ihre Entscheidungen anhand schriftlich eingereicherter Unterlagen, ergänzt um Bildmaterialien. Und diese konzeptionelle Grundentscheidung hat sich bewährt. Wir beurteilen also nicht den Gottesdienst an sich, sondern die gute Vorbereitung, den Prozess, den liturgischen Text, das Predigtskript. In der Hoffnung, dass sich dann bei der Feier des Gottesdienstes das Kommen des Heiligen Geistes ereignet.

Auch nach 10 Jahren und vielen Jurysitzungen werde ich immer wieder überrascht von der Qualität der Gottesdienste und der Gottesdienstarbeit - landauf, landab. Und immer wieder bin ich richtig begeistert wie bei den Atempausen in der Lübecker Bucht. Sie haben jetzt Gelegenheit, die Atmosphäre der Gottesdienste auf der Niendorfer Seebrücke wahrzunehmen - untermalt durch Musik. Danach folgt die Laudatio. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an den Laudator Prof. Dr. Lutz Friedrichs, Direktor des Ev. Studienseminars in Hofgeismar. Er ist Mitglied im Kuratorium der Stiftung und in der Jury.

Bilderschau „Atempause“

Prof. Dr. FRIEDRICHS: Sehr geehrte Frau Präses Hillmann, sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrte Mitglieder des Bischofsrats, hohe Synode, verehrte Gäste, liebe Frau Gralla, liebes Team der Sommerkirche, herzlichen Dank für die Gastfreundschaft und die ehrenvolle Aufgabe, heute Morgen hier bei Ihnen die Laudatio auf die „Atempausen am Meer. Meditative Gottesdienste für alle“ halten zu dürfen.

Nachdem wir eben die Bilder gesehen haben, die Menschen, das Meer, den Abendhimmel: Fällt es da noch schwer, eine Laudatio auf die Atempausen zu halten?

Ich selbst habe an keiner teilgenommen. Ich kenne die Atempausen nur von diesen Bildern und der Projektskizze, die mir als Jurymitglied des Gottesdienstpreises für das Jahr 2019 vorlag. Und ich muss sagen: Wie schade, dass ich dazu keine Gelegenheit hatte. Wie gern hätte ich eine solche Atempause selbst miterlebt.

Ich bin eine Landratte. Und das bedeutet: Ich bin durch und durch voreingenommen. Für mich sind schon die Namen „Seebrücke in Niendorf“ oder „Dünenrund am Fischereiplatz in Sierksdorf“ reine Magie: Höre ich sie, tauche ich unmittelbar in eine Sehnsuchtswelt ein: das Rauschen der Wellen, das Schreien der Möwen, die Schiffe am Hafen. Haben die Atempausen am Meer damit nicht ein viel zu leichtes Spiel? Ist nicht schon der Ort, an dem sie stattfinden, viel mehr als nur die halbe Miete?

Nein, das wäre deutlich zu kurz gegriffen. Das Lob gilt nicht dem Ort, sondern der Art und Weise, wie der Ort entdeckt und genutzt wird. Lassen wir uns von Katharina Gralla mitnehmen in die Welt der Atempausen: „Es ist Sommer“, schreibt sie, „Sommer am Meer. Der Tag war prächtig. Blauer Himmel, Schäfchenwolken, eine leichte Brise, wogendes Dünen gras, Fischbrötchenessen im Strandkorb, Kaffeetrinken an der Promenade. Die Sonne sinkt. [...] Die ersten Abendspaziergänger schlendern zur Seebrücke und lesen auf einem Plakat: Heute Abend: Atempause am Meer. Zur Ruhe kommen, zu sich kommen, zu Gott kommen.“

Manche gehen entschieden weiter, andere zögern und lassen sich einladen, nehmen sich ein Liedblatt und eine Kerze und setzen sich dazu. [...] Während der kommenden halben Stunde schält sich aus dem Flirren des Tages eine konzentrierte Andacht. Es wird immer dunkler. Einfache Lieder, ein Text, ein Gedanke zu einer großen Lebensfrage im Angesicht der Größe des Meeres, Musik zum Nachsinnen, eine lange Stille, Vaterunser, Segen. Musik. Schlicht der Aufbau. Einfach die Musik."

Es hat die Jury und mich beeindruckt, wie hier Kirche versucht, Kirche an besonderem Ort zu sein. Ist es nicht so, als gehe Kirche hier selbst in den Urlaub? Als gehe sie aus sich heraus, um zu sich selbst zu kommen?

Die liturgische Form ist einfach. Zugänglich. Sinnlich. Ihr Anspruch ist, eine mediative Form „für alle“ zu sein. Die Kunst besteht eben genau darin, in dieser Einfachheit, der Konzentration, dem Ernstnehmen dessen, womit wir in der evangelischen Kirche vielfach bis heute eher fremdeln: des Emotionalen, des Atmosphärischen.

Also, mein Lob, das hören Sie, ist zunächst ein Lob auf die Menschenfreundlichkeit dieser liturgischen Form: Sie denkt nicht von oben nach unten, sondern von unten nach oben. Sie rechnet mit Mobilität, Suchbewegungen und Annäherungsversuchen auch in Fragen der Religion. Einfachheit der Sprache, gut singbare Lieder, Themen der Menschen, Stimmung des Meers: Ja, das alles soll und muss gelobt werden. Und doch ist damit noch gar nicht das im Blick, was nach meiner Einschätzung den Kern ausmacht. Das, warum ich als Landratte guten Gewissens sagen kann: Ja, dieses Projekt hat den Preis der Stiftung 2019 für „Meditative Gottesdienste“ wirklich verdient.

Mein Lob ist ein Lob auf die subtile Widerständigkeit der Atempausen. Wer sich einmal die Kommentare auf Urlaubsseiten wie etwa booking.com anschaut, versteht, was ich meine: Glück, auch Urlaubsglück, soll machbar sein. Berechenbar. Zählbar, wie Schritte auf dem Schrittzähler von apple-watches oder Smartphones. Menschen wollen gern alles im Griff haben, dulden ungern Zufälle und tun sich schwer mit dem, was das Reisen eigentlich ausmacht: Unbekanntem begegnen und Vertrautes hinter sich lassen.

Dagegen setzen die Atempausen das, was der Schriftsteller und Journalist Axel Hacke die „schärfste Waffe“ oder den „knallharten Widerstand“ gegen unsere Beobachtungs-, Kontroll- und Alles-im-Griff-haben-Wollen-Kultur nennt: den „Müßiggang“, das, ich zitiere Axel Hacke, „Herumliegen, Dösen und das Betrachten von Hauswänden, Baumrindenstrukturen, Wolkenformationen, Schwalbensturzfliedern, Fingernagelrillen und Blütenblättern. Das willenlose Betrachten der Dinge. Das Hinnehmen der Ereignisse.“ (Hacke, Wozu wir das sind, 2019, 46f).

Es ist fast unglaublich, was den Atempausen gelingt: An einem Ort, der gar nicht so still ist, 3 bis 4 Minuten Stille anzubieten. Zuzulassen. Oder soll ich sagen: Auszuhalten? Stellen Sie sich das vor: 3 bis 4 Minuten Stille! Das ist wirklich eine Kunst. Und so wird auch erst die Liturgie verständlich: Schritt für Schritt löst sie die Menschen aus ihren Alltagsroutinen und bereitet sie auf diese Stille vor, auf diese 3-4 Minuten Atempause in einer Gemeinschaft auf Zeit: Damit mein Druck abfällt, damit ich von mir und meinen Ansprüchen lassen, damit ich mich in der Begegnung mit Gott neu entdecken kann.

„Ich bin eigentlich anders, aber ich komme nur so selten dazu“, sagt der Schriftsteller Ödön von Horváth. Die Atempausen schaffen diese seltenen Gelegenheiten, forcieren sie und sind darin subtil widerständig. Keine Frage: Sie sind Kirche auf Zeit und bieten Religion fast im Vorübergehen an. Man mag das kritisch sehen. Aber in einer Zeit, in der wir Kirchen so stark dem Ressourcendruck und, damit verbunden der Frage ausgesetzt sind, wer wir eigentlich sind oder sein sollen, erinnern uns die Atempausen an die Einsicht, die zur Umsetzung viel Mut erfordert: Wer zu sich selbst kommen will, muss aus sich selbst herausgehen: Widerständig gegen das Machbarkeits- und Verfügbarkeitsdenken unserer Zeit, inspiriert von der Natur am Meer, Freiraum schaffend und zumutend, und damit eben: menschenfreundlich.

Pastorin GRALLA / Kantorin SONNTAG: Sehr geehrtes Synodenpräsidium, liebe Synodale, lieber Herr Dr. Friedrichs, lieber Herr Dr. Goldschmidt, liebes Team, liebe Alle, Danke!

Danke für die Einladung hier in die Synode, sehr geehrte Frau Präses Hillmann, liebes Präsidium! Danke, lieber Herr Goldschmidt, für Ihre Arbeit als Vorstandsvorsitzender der Gottesdienststiftung und Ihr Engagement für die Gottesdienstkultur in unserem Land, Danke für Ihre einführenden Worte und Dank an das Kuratorium der Stiftung, die in diesem Jahr so einen weisen Beschluss gefasst hat.

Danke für die treffliche und treffende Lobrede, lieber Herr Dr. Friedrichs, das war Musik in unseren Ohren und eine große Ermutigung auf dem Weg.

Danke, Ihnen beiden, dass Sie die Reise in den hohen Norden unternommen haben, es ist ja nicht wirklich die attraktivste Reisezeit für einen Ausflug an die Ostsee!

Danke an das wunderbare Atempausen-Sommerkirchen-Strandteam. Uns sechs Säulen haben Sie gesehen. Insgesamt sind wir aber 24 Menschen, die gemeinsam dafür sorgen, dass es die Atempausen und die Sommerkirche gibt und dass die Menschen davon auch wissen. Einige sind heute hier im Publikum. Vielen Dank für alle Mühe der Ebene! Unser Sommerkirche ist in sich stabil, aber eben auf Sand gebaut. Deshalb muss man auch mal allen Vieren durch den feuchten Sand kriechen, um den Stecker in die Dose zu bekommen oder Hochleistungs-Industriemagnete zu organisieren, damit die Noten nicht vom Sturm verweht werden.

Und Danke an Sie, liebe Synode, die 2014 den Beschluss gefasst hat, einen Teil der Kirchensteuerüberschüsse in einen Tourismusfonds zu investieren. Ohne diese Innovationszuschüsse gäbe es keine Sommerkirche, keine Atempausen, keine Strandpastorin, keine Strandkantorin.

Danke also, dass diese Synode so viel Gutes möglich gemacht hat: Kirche kann mit diesen Kreativmitteln im Sommer neue,- sogar preiswürdige - Wege gehen. Am Strand im Sommer, das ist das Zukunftslabor für die lebendige Kirche von morgen, trotz aller Schrumpfung. Es ist eine Kirche, die ihr Häuschen verlässt und den Menschen bei Wind und Wetter entgegenkommt. Mit Formen, Sprache und Musik, die weit und offen sind für verschiedene Milieus. Eine Kirche, die Menschen mit Seelennahrung füttert, ohne sie gleich einzugemeinden. Sie schafft Gemeinschaft auf Zeit, die selig macht und doch fluide ist. Sie lädt ein, sich anzunähern. Und wiederzukommen. Sie verlockt die Hektiker unserer Zeit, eine Atempause einzulegen und über den Sinn des Lebens nachzudenken. Sie schafft Frei-Räume, um zu sich zu kommen, zur Ruhe zu kommen und zu Gott zu kommen.

Und das scheint uns, nach wie vor eine unserer zentralen Aufgaben zu sein. Für die es im Kirchenjahr nach allen Untersuchungen für viele noch genau zwei Zeitfenster gibt: Den Urlaub und Weihnachten.

Und so erreichen wir am Meer Menschen, von denen schon viele ganz vergessen hatten, dass ihnen unsere Tradition guttun könnte, die Gemeinschaft, das Singen, das Beten, der Segen, die Stille, unsere alten schönen Texte. Ja, dass sie bei uns etwas Heilsames und Relevantes für ihr Leben finden. Da kommen sie in Scharen. Einheimische und Gäste. Mit ihren Hunden, Rollstühlen und Skateboards. Die Sehnsucht ist groß.

Sie haben die nötigen Ressourcen geschaffen, damit wir aus dem Schatzkästlein unseres Glaubens austeilen können, wo die Menschen Zeit haben und auf uns warten.

Dafür herzlichen Dank!

Und eine Bitte: Tragen Sie als Synodale dafür Sorge, dass diese überaus erfreulichen, Zukunftspflänzchen auch wirklich Zukunft haben. Und das Auslaufen des Tourismusfonds in fünf Jahren nicht das Ende dieser Arbeit bedeutet.

Ein letzter Dank an Sie alle: Fürs Kommen und Dasein, fürs Zuhören und für Ihre Stimmen, die jetzt gleich noch mal gefragt sind: Dass der Segen Gottes um dich ist. Vielen Dank!

Gratulationen und Umbau-Pause

Die PRÄSES: Auch wir hatten gestern einen wunderbaren Gottesdienst zur Einführung der neuen Kirchenleitung. Vorbereitet war er von Frau Schlerff und den Herren Altenburg, Stabenow und Wulf, musikalisch begleitet von Herrn Skobowsky, Herrn Wulf, dem Bläserkreis mit Landesposaunenwart Daniel Rau und dem Chor der Landessynode. Unser neuer Bischof Tilman Jeremias hat die Predigt gehalten und unsere Landesbischöfin hat die neue Kirchenleitung eingeführt. Pastorin Baar, Herr Boie und Frau Hamann sowie meine Vizepräsidentin haben an dem Gottesdienst mitgewirkt. Der Küster Oliver Scheld hat uns unterstützt. Wir danken allen Beteiligten ganz herzlich dafür. Die Kollekte hat einen Betrag von 738,85 Euro ergeben. Sie ist bestimmt für die Friedensdienste der Aktion Sühnezeichen.

Wir haben jetzt zunächst Herrn Dr. Klaus Seitz zu Gast. Er kommt von der Aktion Brot für die Welt, die dieses Jahr ihr 60jähriges Jubiläum feiert. Danach wird Herr Bischof Magaard den Bericht aus dem Sprengel Schleswig und Holstein halten. Im Anschluss wollen wir dann die 2. Lesung des Kirchengesetzes vornehmen. Das alles wollen wir vor der Mittagspause erledigen. Wir haben dann noch den Bericht aus der UEK von LKA-Präsident Prof. Unruh und wir haben dann noch fortzusetzen die Diskussion zu Punkt 6.1 „Grundlinien kirchlichen Handelns“ sowie 5.1 „Zukunft unserer Kirche“. Außerdem liegt uns ein Antrag aus dem Kirchenkreis Plön-Segeberg vor.

Jetzt noch einmal, Herr Seitz, herzlich Willkommen. Herr Dr. Seitz ist Leiter der Politikabteilung von Brot für die Welt. Die Aktion feiert in diesem Jahr 60jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass haben wir Sie in die Synode eingeladen, die Aktion mit einem Stand zu präsentieren und uns durch einen Bericht, Ihre Arbeit näherzubringen. Wir haben uns für das Thema „Klima und der globalisierte Süden“ entschieden.

Ich habe neulich mal von einem Freund gehört, es ist besser, es kommt ein Onkel mit Geschenken als eine Tante, die Klavier spielen kann. Herr Dr. Seitz kommt mit Geschenken. Er bringt uns nicht nur seinen Bericht mit, sondern er hat uns auch noch kleine Sammeldöschen auf den Tisch stellen lassen. Herr Seitz, das Rednerpult ist Ihres.

Herr Dr. SEITZ: Es ist mir eine große Freude, auf der Synode der Nordkirche anlässlich des 60jährigen Jubiläums von Brot für die Welt sprechen zu dürfen. Wir sind dankbar dafür, dass die Aktion der Synode so am Herzen liegt und dass der Kirchliche Entwicklungsdienst und wir hier in der Landeskirche gut und nachhaltig verankert sind. Übrigens Klavierspielen ist auch nicht schlecht. Ich selbst bin Jazzpianist, und die Pianistin vorhin war wunderbar. Insofern stimmt die Aussage vielleicht nicht ganz.

Wir sind sehr dankbar für die Spenden und Kollekten, die die Gemeinden der Nordkirche seit Jahrzehnten aufbringen und wir sind dankbar für die KED-Mittel, die die Landeskirche für unsere Arbeit zur Verfügung stellt. Ich verbinde meinen Dank mit herzlichen Grüßen von unserer Präsidentin Cornelia Füllkrug-Weitzel und ganz besonders auch von Ihrem früheren Mitsynodalen und ehemaligem Leiter des AfÖ, Michael Stahl. Ich hatte schon bei seiner Verabschiedung vor einem halben Jahr gesagt, dass wir ihn als Saxophonisten in unserer hauseigenen Jazzband integrieren und das hat jetzt auch geklappt. Ein weiterer Dank gilt der Landeskirche für die rasche Hilfe nach dem Zyklon Idai in Mozambik, die sie unkompliziert für die Diakonie-Katastrophenhilfe bereitgestellt hat. Und wir freuen uns schließlich auch ganz besonders, dass die bundesweite Eröffnung der 61. Aktion am 1. Advent in Rendsburg stattfinden wird. Damit geht dann auch das 60jährige Jubiläum zu Ende.

Am 12. Dezember 1959 wurde eine erste Aktion von Brot für die Welt begründet, damals als eine einmalige Aktion gedacht. 12.000 Menschen waren damals da. Die Kollekte wurde seinerzeit in großen Tonnen gesammelt. Darauf stand der Schriftzug: Church Word Service und Lutheran Word Relief. In diesen Tonnen waren nach dem Krieg von befreundeten Kirchen der Ökumene aus aller Welt Lebensmittel für die hungernde Bevölkerung in Deutschland geliefert worden. Sehr bewusst ist am Ende des Jahrzehnts des Wirtschaftswunders daran gedacht worden, die erfahrene Hilfe an die ökumenischen Kirchen zurückzugeben. Das war ein

wesentliches Motiv für die Gründung der Aktion Brot für die Welt. Das Sammlungsergebnis war damals gigantisch: 19 Mio. DM sind zusammengekommen. Der damalige Ratsvorsitzende Otto Dibelius hat vor dem berühmten Plakat mit der Hungerhand zu der Aktion aufgerufen und deutlich gemacht, die Hilfe, die wir selbst erhalten haben, solidarisch den Bedürftigen in der Welt zurückzugeben. Das hohe Spendenergebnis hat dazu beigetragen, diese Aktion fortzuführen. Auftrag und Bildsprache haben sich seither aber deutlich verändert. Sie sehen auf den Spendendosen auf Ihren Tischen noch die Hungerhand, aber das auch an der Würde des Menschen orientierte Motiv „den Frieden entwickeln“. Brot für die Welt versteht seinen Arbeitsauftrag als Beitrag zum Frieden. Die Überwindung von Hunger, Armut und das Erzielen von Gerechtigkeit ist eine Arbeit am Frieden. Wir sind seit 2012 als Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung unter einem Dach: Brot für die Welt, Diakonie-Katastrophenhilfe und Diakonie Deutschland; eine Aufstellung, wie sie im europäischen Raum selten ist. Mittlerweile arbeiten in diesem Gebäude am Berliner Nordbahnhof rund 850 Menschen. Ein so großes Werk vermag durchaus auch Einfluss auf die Politik in Berlin zu nehmen.

Brot für die Welt fördert derzeit insgesamt etwa 1.500 Projekte in über 90 Ländern. Im vergangenen Jahr wurden 730 Projekte im Umfang von 260 Mio. Euro bewilligt. Man fragt sich nach 60 Jahren natürlich auch, ob es eigentlich auch etwas genützt hat. Die Hilfe war durchaus sehr nützlich. Ich möchte an dieser Stelle an Erhard Eppler erinnern, ein Vordenker des ökologischen Denkens, ein Vordenker des entwicklungspolitischen Denkens, der vor wenigen Wochen 92jährig verstorben ist. Er war ein großer Unterstützer für Brot für die Welt in seiner Zeit als Entwicklungsminister von 1968 bis 1974. Erhard Eppler hat in einer Bilanz der Arbeit von Brot für die Welt vor zehn Jahren einmal in einem Vorwort geschrieben: Brot für die Welt ist es nicht gelungen, aus allen Hungerregionen der Welt blühende Landschaften zu zaubern, aber Brot für die Welt hat dazu beigetragen, dass Millionen von Menschen ein Leben in Würde führen können. Insgesamt muss man sich vor Augen führen, dass die Wirkung der Entwicklungszusammenarbeit weltweit tatsächlich erfolgreich ist. Entgegen der landläufigen Meinung, dass die Armut in der Welt immer mehr zunimmt, muss man sich vor Augen führen, dass der Anteil der extrem Armen an der Weltbevölkerung in den letzten 40 Jahren deutlich abgenommen hat. In der 80iger Jahren waren noch mehr als 40 % der Weltbevölkerung extrem arm. Heute sind es 10 % der Weltbevölkerung. Extrem arm ist nach Definition der Weltbank ein Mensch, der weniger als 1,90 Dollar am Tag zur Verfügung hat. Diese absolute Armutsgrenze wird alle paar Jahre neu berechnet. Auch sollte man nicht vernachlässigen, dass die Kindersterblichkeit seit 1990 deutlich zurückgegangen ist. Da hat sich der Umfang halbiert. Auch das ist ein großer Erfolg von gemeinsamen Entwicklungsbemühungen der Staaten. Dennoch bedarf es weiterhin Hilfe, weil wir mit neuen Herausforderungen konfrontiert sind.

Sie sehen hinter mir keine Bildstörung, sondern die Krankengeschichte einer drohenden Katastrophe. In diesem skurril schönen Bild sehen Sie das Ergebnis einer Visualisierung. Der britische Professor für Klimaforschung Ed Hawkins kam auf die Idee seine ganzen gesammelten Zahlen zu visualisieren. Er hat hier abgebildet, wie sich die jährliche Durchschnittstemperatur auf unserem Planeten seit dem Jahr 1880 bis 2018 verändert hat in Relation zum langjährigen Mittel. Je blauer der Strich, desto niedriger die Temperatur im Verhältnis zum langjährigen Mittel. Je mehr die Farbe ins rot geht, desto mehr lag die Temperatur über dem jährlichen Mittel. An der Grafik erkennen Sie, dass die Welt immer wärmer wird. Mittlerweile liegen wir über 1 Grad über dem durchschnittlichen Wert der Erdtemperatur vor Beginn der Industrialisierung.

Wir hätten ahnen können, was auf uns zukommt. Diese Grafik ist für uns Umweltengagierte ernüchternd. Sie zeigt die Emittierung, die zum Klimawandel führte, vom Beginn der Industrialisierung bis heute. Und Sie sehen, dass 85 % der Emissionen nach dem 2. Weltkrieg ausgestoßen wurden. Noch erschreckender, mehr als die Hälfte der Treibhausgase sind in den

letzten 30 Jahren emittiert worden. Diese Klimakatastrophe, der wir entgegensteuern, ist also in einer Generation, in meiner Generation entstanden. Die Anklagen der Friday for future Schüler unserer Generation gegenüber sind also tatsächlich berechtigt. 1979 fand die erste Klimakonferenz statt, 1980 wurde der Weltklimarat gegründet und 1990 hat er seine erste Studie vorgelegt, in der der Zusammenhang zwischen Treibhausemissionen und Klimawandel eindeutig dargestellt wurde. Und trotzdem sind rund die Hälfte der Treibhausemissionen seit 1990 ausgestoßen worden. Diese bleiben unauslöschlich in der Atmosphäre und werden zu einem Temperaturanstieg führen. Das ist ein Debakel für diejenigen, die bereits in den 70iger Jahren vor dieser Entwicklung gewarnt haben. Neben Erhard Eppler gehört auch Brot für die Welt dazu. In der ÖRK-Konferenz in Nairobi 1975 wurde bereits die Bewahrung der Schöpfung in den Mittelpunkt gestellt und eine Aktion E, einfach leben, damit andere überleben, wurde ins Leben gerufen. Diese Rufe sind allerdings nur in einem kleinen Teil der Kirchen und der Menschen angekommen. Wir müssen uns heute fragen, warum uns diese Erkenntnisse nicht erheblich früher bewogen haben, die Notbremse zu ziehen und aus der Verbrennung fossiler Stoffe auszusteigen. Möglicherweise fragen Sie sich jetzt, warum Brot für die Welt sich um diese Themen kümmert und sie nicht den Umweltverbänden überlässt. Wir wissen aber, dass der Klimawandel ein Armutstreiber sondergleichen und Grund für zunehmenden Hunger in der Welt ist. Viele, viele Millionen Menschen werden unter den Folgen dieser Entwicklungen in dramatischer Weise leiden, nicht nur in der Weise, wie die Opfer des Zyklons in Mosambik, für die Sie Nothilfe bereitgestellt haben. Um die Stimmen des Südens hier zu Wort kommen zu lassen, zeige ich Ihnen einen kurzen Videoclip. Es ist nicht so, dass die Weltgemeinschaft nicht auf diese Entwicklung reagiert. 2015 ist das Pariser Klimaschutzabkommen beschlossen worden. Es weist den Weg in eine nachfossile Energienutzung und eine Dekarbonisierung der Welt. 2015 sind aber auch durch die Vereinten Nationen in New York die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung beschlossen worden. Die 17 Ziele mit 196 Unterzielen sind zwar nicht weltwirtschaftlich bindend, verabreden aber eine vollständige Überwindung der Armut und des Hungers in der Welt bei gleichzeitiger Bewahrung der planetarischen Lebensgrundlagen. Bis 2030 soll dieses ambitionierte Programm umgesetzt werden. Das macht Hoffnung, dass die Vereinten Nationen sich gemeinsam auf den Weg machen, um grenzüberschreitende Probleme auch international zu lösen. Die Verbindung dieser beiden Aspekte ist die größte Herausforderung, vor der die Welt insgesamt steht, denn die Projektionen beweisen, auf welchem Pfad wir uns befinden. Wir sind die letzte Generation, die überhaupt noch etwas beeinflussen kann. Wir sehen hier, welche Maßnahmen erfolgen müssen, um das 1,5°-Ziel noch zu erreichen. Dabei ist es kein wirkliches Ziel, sondern lediglich die Festlegung, dass die Temperatur bis 2100 um nicht mehr als 1,5 Grad steigt. Die bisherigen Zugeständnisse der Staaten laufen aber auf die hier vorliegende violette Linie hinaus. Sie zeigt eine Welt, die bis zum Ende dieses Jahrhunderts um 2,3 Grad bis 2,6 Grad wärmer sein wird. Die gegenwärtige Politik der Staaten läuft, unabhängig von ihren Zusagen in Paris, auf eine Erwärmung von 3,7 Grad hinaus. Das zeigt den dringenden Handlungsbedarf, da weite Teile dieser Welt bei einer Erwärmung um 3,7 Grad unbewohnbar sein werden. Insbesondere für arme und verletzte Menschen und Bevölkerungsgruppen sind die Folgen bereits gravierend. Die Prognosen für die Lebensmittelgewinnung sind katastrophal. Die hier rot markierten Länder werden bis 2080 eine Reduktion ihrer landwirtschaftlichen Produktionsfähigkeit um 25 % erleben. Das betrifft insbesondere viele afrikanische Staaten, die zusätzlich mit einem erhöhten Bevölkerungswachstum konfrontiert sind. Hier kann die Ernährung nicht mehr sichergestellt werden. Sie sehen aber auch, dass andere Gegenden vorerst mit einer Produktivitätssteigerung rechnen können, beispielsweise durch das Auftauen der Permafrostböden in Sibirien. Die dabei entstehenden Methangase werden allerdings in der Atmosphäre den Treibhauseffekt weiter beschleunigen. Hier ist abgebildet, welche Staaten seit Beginn der Industrialisierung wie viel Emissionen beigetragen haben. Die rot markierten Länder mit hoher Emission stehen den grünen mit negativer Emission gegenüber. Nur auf den Bereich der landwirt-

schaftlichen Produktion bezogen, zeigt der Vergleich der Verursacher mit denen der Leidtragenden, dass es fast spiegelbildlich ist. Die Hauptverursacher sind gegenwärtig nicht die Hauptleidtragenden. Insofern ist es ein Gerechtigkeitsproblem ersten Ranges, die Klimagerechtigkeit solidarisch und im Bewusstsein unserer historischen und aktuellen Verantwortung gemeinsam zu erreichen. Brot für die Welt versucht mit den Partnern vor Ort, aber auch politisch dazu beizutragen. Wir alle müssen Flagge zeigen für ein entschiedenes Handeln der Bundesregierung. Während des letzten Klimastreiktages hat die Bundesregierung ein Papier unterzeichnet, dass diesen Herausforderungen in keinster Weise gerecht wird. Wenn in Madrid erneut über die weitere Ausgestaltung des Pariser Klimaabkommens verhandelt wird, werden wir ebenfalls dabei sein. Brot für die Welt ist gemeinsam mit dem ÖRK und ACT-Alliance bei diesen Verhandlungen engagiert. Dieses Engagement hat bereits dazu beigetragen, dass die Erkenntnis, dass bereits jetzt Schäden sichtbar sind, Eingang in die öffentlichen Verhandlungen gefunden haben. Dramatisch ist allerdings und das ist die zweite Herausforderung, vor der wir stehen, dass die multilateralen Abkommen nicht mehr den Stellenwert enthalten, der ihnen früher zukam. Viele Staaten entledigen sich ihrer Verpflichtung und steigen aus internationalen Abkommen aus. Neben der strategischen und finanziellen Schwäche der Vereinten Nationen und ihrer Unterorganisationen ist es problematisch, dass auch die demokratischen Strukturen in vielen Ländern schwächer werden. Im 13. Jahr in Folge erleben wir einen Rückgang der Demokratien in der Welt, während die autokratischen Systeme zunehmen. Das verschärft die Schwierigkeit, die globalen Probleme solidarisch miteinander lösen zu können. Wir geben regelmäßig einen Bericht zu den zivilgesellschaftlichen Handlungsräumen heraus. In den hier rot markierten Ländern bestehen diese kaum. Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Pressefreiheit sind vollständig eingeschränkt. Bei den dunkelgrünen Ländern ist die Gesellschaft frei, allerdings zeigt sich auch hier ein negativer Trend. Durch die Zusammenarbeit mit kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren ist Brot für die Welt ebenfalls Teil der Zivilgesellschaft und wir merken, dass unsere Partner unter Einschränkungen der Menschenrechte leiden. Mittlerweile lebt der Großteil der Menschheit in Staaten ohne zivilgesellschaftlichen Handlungsräume.

Die Darstellung zeigt, dass der größte Teil der Menschheit in Staaten lebt, wo der gesellschaftliche Handlungsspielraum beschränkt, unterdrückt oder geschlossen ist.

All dies zeigt, dass die Herausforderungen weiter bestehen und völlig neue Formen annehmen. Die Überwindung des Hungers und der Armut in der Welt bleiben weiter Aufgaben für „Brot für die Welt“. Es gibt neue Ursachen, die für Hunger, Armut und Ungerechtigkeit in der Welt sorgen. Insofern sind das Grundmandat und die Aufgabe für „Brot für die Welt“ wie vor sechzig Jahren dasselbe. Wir sehen uns an der Seite der Benachteiligten, der Unterdrückten, der Armen, der verletzlichen Bevölkerungsgruppen. Das ist unser Auftrag. Es ist aber nicht nur der Auftrag von „Brot für die Welt“, sondern auch der Auftrag der Kirchen. Das war es auch, was der Theologe Helmut Gollwitzer bei der Eröffnungsveranstaltung vor sechzig Jahren für „Brot für die Welt“ zum Ausdruck brachte: Das Evangelium hat mich verpflichtet, die Gesellschaft von ihrem untersten Ort her, da wo die Benachteiligten aller Art stehen, zu sehen, und deshalb zu verändern. Diesem Auftrag fühlen wir uns weiter verpflichtet, auch dank Ihrer Unterstützung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Seitz, für diesen Vortrag. Sie haben uns sehr eindrücklich geschildert, was der Klimawandel für uns bedeutet. Sie haben auch sehr eindrücklich deutlich gemacht, wie sehr der Hunger und die Armut in der Welt mit dem Klimawandel zusammenhängt. Es wurde auch deutlich, was der Wandel für die Politik bedeutet. Erschreckt hat mich die aktuelle Situation der USA, die ja gerade uns nach dem Krieg die Freiheit gebracht haben. Ich bitte jetzt um Nachfragen und Anmerkungen.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Herr Seitz, Ihren Vortrag heute fand ich ganz toll. Das war eine gute und prägnante Zusammenfassung der großen Probleme und auch dessen, was wir schon geschafft haben. Durch den Vortrag ist mir klar geworden, dass ich das Thema 'weltweite Ökumene' auf jeder Synode auf der Tagesordnung haben möchte, in der einen oder anderen Form. Es ist sehr wichtig, immer wieder in die ganze Welt zu gucken und auch unsere Rolle für die Welt zu sehen.

Syn. Prof. Dr. LAUTERBACH: Vielen Dank für den eindrücklichen Vortrag, den ich voll unterstützen kann. Sie haben am Anfang gezeigt, wie die große Armut in der Welt sich verringert hat. In weiteren Clips und Darstellungen haben Sie deutlich gemacht, wie sich die Auswirkungen des Klimawandels gerade in den armen Ländern bemerkbar machen. Wie werden sich in den nächsten vier bis fünf Jahren diese gegenläufigen Entwicklungen bemerkbar machen?

Die PRÄSES: Herr Seitz, ich gehe davon aus, dass Sie sammeln und die Fragen im Anschluss beantworten.

Syn. HEINE: Herr Seitz, Sie haben in Ihrem Vortrag gezeigt, dass der Rückgang der Armut in vielen Ländern (z. B. in China und Indien) von einer großen Steigerung des CO₂-Ausstoßes begleitet wird. Wenn es stimmt, dass diese beiden Entwicklungen zusammengehören, würde mich interessieren, was „Brot für die Welt“ zum Ausblick sagt und wie die zukünftigen Handlungsfelder aussehen müssen.

Syn. NAß: Drei Dinge möchte ich sagen: Wie Sie erläutert haben, Herr Seitz, wird in der Nordkirche der entwicklungspolitischen Arbeit große Aufmerksamkeit gewidmet. Die drei Diakonischen Werke in Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein sind ja die Landesstellen für „Brot für die Welt“. In dieser Arbeit ist es uns sehr wichtig, dass wir die entwicklungspolitischen Herausforderungen auch in die Gemeinden vor Ort transportieren. Hier die Aufforderung in die Synode hinein: Wenn Sie in der Hinsicht Bedürfnisse sehen, bitte sprechen Sie uns an. In Schleswig-Holstein ist geplant, zum sechzigjährigen Jubiläum von „Brot für die Welt“ sechzig Aktionen durchzuführen. Beim Blick auf die Kirchengemeinden stellen wir fest, dass es inzwischen schon weit über achtzig geworden sind. Es ist sehr schön, dass hier ein großes Interesse für diese Belange vorhanden ist. Es ist gut festzustellen, dass wir das Thema immer wieder in der Synode behandeln, aber dass es uns auch gelingt, es in die einzelnen Kirchengemeinden zu transportieren.

Als Zweites möchte ich darauf hinweisen – Sie wissen es – dass die Nordkirche die 61. Eröffnungsveranstaltung für „Brot für die Welt“ am 1. Advent in Rendsburg durchführen darf. Es werden zwei große Programme sein: Am Vorabend des 1. Advent wird es um 19:00 Uhr einen großen Festabend geben in der Thormann-Halle in Büdelsdorf. Am Sonntag gibt es einen auch vom Fernsehen übertragenen Gottesdienst. Meines Wissens sind alle Synodalen eingeladen. Wenn es heute noch Kurzentschlossene gibt, die an dem Festabend oder dem Gottesdienst teilnehmen möchten, sprechen Sie mich bitte gerne an. Ich sage auch im Namen von Bischof Magaard, Sie sind alle herzlich eingeladen.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Naß, für Ihr Angebot.

Syn. Prof. Dr. MÜLLER: Herzlichen Dank für die präzise Diagnose und die erschütternde Prognose. Mich würde interessieren, welche konkreten Projekte „Brot für die Welt“ neben der Aufklärung plant.

Syn. Frau HANSEN-NEUPERT: Lieber Herr Seitz, auch von mir herzlichen Dank für den sehr eindrücklichen und bedrückenden Vortrag. Man könnte verzweifeln bei diesen eindrucksvollen Ergebnissen. Ich schaue auf meinen eigenen ökologischen Fußabdruck und schlage die Hände über dem Kopf zusammen; und das auch, wenn ich in die Gemeinden und in die Gesellschaft schaue. Was sind die Lichtblicke in Ihrer Arbeit, die Sie tragen und ermuntern?

Die PRÄSES: Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bitte ich Sie, Herr Seitz, auf die Fragen zu antworten.

Herr SEITZ: Zu der Frage, wie es weitergeht mit der weltweiten Armutsentwicklung: in den letzten zwei Jahren ist die Zahl der Hungernden wieder gestiegen auf rund 830.000.000 Menschen. Das hat zwei Ursachen. Zum einen sind es die zunehmenden gewaltsamen Konflikte, so z. B. die Kriege in Syrien und im Jemen. Zum anderen hat die WHO bestätigt, dass der Klimawandel eine wesentliche Ursache für Armut ist. Es ist also zu befürchten, dass der positive Trend – die Abnahme der Zahl der Hungernden – sich nicht fortsetzen wird. Ob der aktuelle Trend ein Resultat der zunehmenden fossilbetriebenen Industrialisierung ist, lässt sich so nicht bestätigen. Vielmehr ist eine bessere Wasser- und Gesundheitsversorgung ein Grund für diese Entwicklung. Trotzdem zeigt dieses Argument, dass wir ein gesellschaftliches Entwicklungsmodell finden müssen, bei dem die Armutsüberwindung mit der Bewahrung der Schöpfung einhergehen kann. Dabei ist es wichtig, die Verschuldung der Staaten durch neue Maßnahmen zum Klimaschutz nicht zu hoch werden zu lassen.

Zu der Frage nach den Projekten, die von Brot für die Welt unterstützt werden: Es ist mittlerweile zum Standard geworden, bei Projektbeginn darauf zu achten, dass es möglichen Klimaänderungen standhalten kann.

Meine Zuversicht für die Arbeit ist in meinem Glauben verankert, wie auch bei allen Mitarbeitern unseres Werkes. Dieser Zuversicht begegnen wir auch bei der Zusammenarbeit mit unseren weltweiten Partnern.

Die PRÄSES: Herzlichen Dank und herzliche Grüße an die Mitarbeitenden in Berlin. Wir wünschen Ihnen Kraft und Gottes Segen für die Arbeit. Jetzt übergebe ich die Sitzungsleitung an Elke König.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe den TOP 2.1 auf. Wir hören den Bericht aus dem Sprengel Schleswig und Holstein von Bischof Magaard.

Bischof MAGAARD: Sehr geehrte Präses Hillmann, sehr geehrte Vizepräses König und Hamann, sehr geehrte Synodale, liebe Schwestern und Brüder, „Siehe ich will meinen Engel senden, der vor mir her den Weg bereiten soll“ – unter dieses Wort aus dem Buch des Propheten Maleachi haben wir in diesem Jahr den Jahresempfang im Sprengel Schleswig und Holstein gestellt. Und auch diesen Sprengelbericht möchte ich mit ihm beginnen.

Wir befinden uns in einer Zeit des Kirchenjahres, in der uns Engelsdarstellungen an den unterschiedlichsten Orten begleiten – auf den Gräbern der Friedhöfe sehe ich sie und weiß, dass sie Menschen in schweren Zeiten trösten. Und zugleich haben sie längst Einzug gehalten in Geschäften und so manchen Stuben. Hier werden sie dann, und wir freuen uns besonders ab dem Beginn des neuen Kirchenjahres darüber, Vorboten der weihnachtlichen Freude sein. Und auch in diesem Jahr sehne ich ihre Friedensbotschaft herbei: Fürchte dich nicht!

Engel können widerständig sein – und sie sind Trostbringer, Ent-Ängstiger. Engel verkündigen den Menschen die frohe Botschaft von der Geburt des Gottessohnes und seine Friedensbotschaft für alle Welt. Und sie stehen am Grab des Gekreuzigten und richten die weinenden Frauen auf: „Er ist nicht hier, er ist auferstanden!“

Und es wäre reizvoll, einmal einen gemeinsamen Sprengelbericht unserer Nordkirche als einen Engelsbericht zu halten, die unterschiedlichen Darstellungen zusammenzutragen und die Geschichten zu erzählen, die sich mit ihnen verbinden – von Menschen und Orten, von Freude und Schmerz.

Liebe Schwestern und Brüder, zum Sprengel Schleswig und Holstein gehören 8 Kirchenkreise und die Nordschleswigsche Gemeinde. Er hat 359 Kirchengemeinden. 611 Pastorinnen und Pastoren arbeiten gemeinsam mit etwa 8000 hauptamtlichen und sehr viel mehr ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesen Gemeinden sowie in den Diensten und Werken. Dazu kommen zahlreiche Mitarbeitende in den diakonischen Einrichtungen.

Ich bin dankbar für das vielfältige Engagement, für langjährige und kurzfristige Projekte, für Musik und Kitas, Gottesdienste und Gemeindegruppen, Seelsorgeangebote und vieles anderes mehr. Mit diesem Bericht werde ich Ihnen konzentriert drei Themenfelder skizzieren, in denen wir uns im Sprengel Schleswig und Holstein engagieren.

1. Das diakonische Wirken unserer Kirche im Sprengel Schleswig und Holstein
2. Kommunikationsräume im Sprengel
3. Unsere Kirche in Schleswig-Holstein und ihr Selbstverständnis

1. Das diakonische Wirken im Sprengel Schleswig und Holstein

Als Kirche verstehen wir uns als Teil der Gesellschaft. Eine freiheitliche Demokratie mit ihrem zentralen Wert der Religionsfreiheit ist der beste Rahmen, den eine Kirche sich im eigenen Interesse wünschen kann. Zudem ist eine freiheitliche und vielfältige Gesellschaft die Form eines Gemeinwesens, die weitestgehend unserem christlich-biblischem Menschenbild entspricht. Sowohl vom Individuum her als auch vom Kirchenverständnis her gedacht, haben wir als Nordkirche im Sprengel ein höchstes Interesse an der freiheitlichen und offenen Gestaltung des Gemeinwesens in sozialer Verantwortung mit den Partnern aus den Wohlfahrtsverbänden, aus den Kommunen, dem Land und dem Bund.

Vor diesem Hintergrund hat die Nordkirche eine starke Diakonie. Sie ist auf allen Ebenen und in allen Regionen in vielfältiger Weise erlebbar:

- Kirchengemeinden leben den diakonischen Auftrag. Zum Teil schon immer, zum Teil haben sie diesen Auftrag im Rahmen der Arbeit mit geflüchteten Menschen neu entdeckt. Vor drei Tagen habe ich in Breklum am Abschluss eines vierjährigen Projektes in einer Schutzeinrichtung für schwer traumatisierte Frauen und Kinder aus dem Nordirak teilgenommen. Hoch engagierte hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen berichteten von ihren Erfahrungen aus der Arbeit mit diesen Menschen, u.a. anhand von Bildern der Kinder aus der Kunsttherapie. Das war ungemein eindrucksvoll und zeigte exemplarisch etwas von großartigen Netzwerken in der Zivilgesellschaft. Nora Steen, Friedemann Magaard und Volker Schümann könnten Ihnen mehr davon erzählen. Und ich meine, dass es unsere gemeinsame Aufgabe ist, uns noch stärker als bisher der diakonischen Dimension unseres kirchlichen Auftrages vor Ort zuzuwenden.
- Alle Kirchenkreise im Sprengel sind Träger und Verantwortliche für ihre Diakonischen Werke, in denen auf anerkanntem und fachlich hohem Niveau Einrichtungen zur Unterstützung im Hilfebedarf und Beratungsstellen betrieben werden: z.B. Ambulante Altenhilfe, Schuldner- oder Wohnungslosenberatung, Erziehungs- und Familienberatung, Migrationsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Familienbildungsstätten oder auch Einrichtungen der stationären Jugendhilfe und nicht zuletzt unsere Kitas. Die Kirchenkreise stellen oftmals erhebliche finanzielle Mittel im Rahmen ihrer Haushalte zur Verfügung und machen dadurch den Stellenwert des „Diakonischen“ in ihrer Region deutlich.
- Im Sprengel gibt es eine starke Tradition großer diakonischer Komplexeinrichtungen, die über die Kirchenkreisgrenzen hinaus wirken: Da ist das Diakoniewerk Kropp mit seinen Tochtergesellschaften zwischen Angeln und Dithmarschen. Da gibt es den Landesverein für Innere Mission in Rickling mit seinen Einrichtungen zwischen Ostholstein und Itzehoe.

Da sind die Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie und das Diakonie-Hilfswerk mit Sitz in Rendsburg mit Einrichtungen im gesamten Sprengel und darüber hinaus.

Einen besonderen Blick möchte ich heute auf die aktuellen Entwicklungen in der Diakonissenanstalt Flensburg werfen und Ihnen berichten. Ich bin mit der Diako nicht nur verbunden, weil ich dort geboren wurde, sondern weil ich seit einigen Jahren Vorsitzender des Aufsichtsrates bin und das Krankenhaus mit seinen Stärken kennenlernen konnte, z. B. die Geburtsstation mit über 2000 Geburten im Jahr und dem Perinatalzentrum mit dem höchsten Versorgungslevel für Risikoschwangere und Risikogeburten.

Was im Jahre 1874 mit drei Diakonissen begann, ist heute eine Anstaltsgemeinde der Nordkirche, die gemeinsam mit ihren über 3.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung in Flensburg, eine große Psychiatrische Klinik mit Reha-Abteilung in Nordfriesland, dazu etliche stationäre und ambulante Einrichtungen der Altenhilfe, sowie Tochtergesellschaften im Servicebereich, in der Pflegeausbildung und in der Hospizarbeit betreibt. Die DIAKO ist größter Arbeitgeber der Region und verlässlicher Partner des Landes Schleswig-Holstein und der Stadt Flensburg bei der Wahrnehmung des Versorgungsauftrages für die Menschen im nördlichen Schleswig-Holstein.

Zudem versteht sich die DIAKO, wie alle anderen diakonischen Einrichtungen, auch als Partner im Konzert der Wohlfahrtsverbände. Diese Partnerschaft wird in Flensburg in besonderer Weise seit 2006 durch die Zusammenarbeit mit dem katholischen Malteserorden deutlich. Dieser betreibt das zweite Flensburger Krankenhaus – das St. Franziskus-Hospital. Die beiden Kliniken bilden seit 2006 den Klinikverbund Flensburg und sorgen durch abgestimmte Angebote und eine enge organisatorische Verzahnung beider Häuser für eine medizinisch hochwertige, auf gemeinsamen Werten basierende Versorgung der Menschen.

Dieser Klinikverbund musste weiterentwickelt werden, nachdem die Landespolitik angesichts eines erheblichen baulichen Sanierungsbedarfs eine großzügige Förderung für einen Krankenhausneubau in Aussicht gestellt hat. Die Voraussetzung allerdings: Eine gemeinsame Trägerschaft mit den Maltesern. Hierzu wurden in den letzten zwei Jahren intensive Gespräche zwischen den Trägern – DIAKO und Malteserorden – geführt. Das Ergebnis konnte Mitte Oktober veröffentlicht werden:

- In Flensburg wird in den nächsten Jahren ein neues, modernes Krankenhaus entstehen, das in ökumenischer Verantwortung gemeinsam vom Malteserorden und von der DIAKO betrieben wird.
- Der Neubau des Hauses am Rande der Stadt Flensburg wird durch erhebliche Investitionsmittel des Landes möglich. Auch die Stadt Flensburg unterstützt das Projekt sehr engagiert.
- Das Haus soll möglichst 2026 bezugsfertig sein und gut 800 Planbetten umfassen. Damit wird es das drittgrößte Haus im Bundesland und sichert und verbessert die Versorgung von über 200.000 Menschen im nördlichen Schleswig-Holstein.
- Es wird durch eine ökumenische Gesellschaft betrieben werden, in der DIAKO und Malteserorden gleichberechtigt jeweils 50 % der Anteile innehaben werden.
- Das neue Klinikum wird Mitglied im Landesverband Diakonisches Werk Schleswig-Holstein e.V. sein.

Wurde diese Nachricht in der Region zunächst als wegweisend begrüßt, setzte wenig später deutliche Kritik an der Vereinbarung zum Thema Schwangerschaftsabbruch ein, nach der in der neuen Klinik keine ambulanten Schwangerschaftsabbrüche stattfinden werden. In dieser Frage gibt es deutliche Unterschiede zwischen der evangelischen und katholischen Position: Solche Eingriffe finden in der Regel zwar ambulant statt, die meisten in den Praxen niedergelassener Fachärzte, einige wenige jedoch auch in der DIAKO, im vergangenen Jahr waren es 24 ambulante Eingriffe. In den Krankenhäusern der Malteser finden solche Eingriffe grundsätzlich nicht statt, weil hier die katholische Lehrmeinung für sie bindend ist.

So musste bewertet werden, wie perspektivisch die unverrückbare ethische Position des Partners einerseits und die Sicherstellung einer ortsnahen medizinischen Versorgung der Frauen in Not andererseits gewährleistet werden kann.

Die Kritik von Verbänden und Medien setzte an der Frage ein, ob es wirklich ausreichend niedergelassene Ärzte gibt, verbunden mit der Forderung, auch ein konfessionelles Krankenhaus müsse diese Leistung erbringen.

Ich möchte an dieser Stelle allen, die sich kritisch auch an mich persönlich gewandt haben, ausdrücklich für das Engagement danken. Zugleich möchte ich betonen, dass es mir und auch den Mitgliedern des Aufsichtsrates der DIAKO nicht leichtgefallen ist, diesen Entschluss zu fassen. Letztlich hatte der Aufsichtsrat nach mehrfacher Beratung dieser Festlegung aus folgenden Gründen zugestimmt:

- Für Frauen in Notlagen ist weiterhin in der Stadt gesorgt, da Schwangerschaftsabbrüche ambulant durchgeführt werden. Eine stationäre Aufnahme ist nicht erforderlich.
- Die Anzahl der Praxen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, ist in Flensburg in den letzten Jahren zwar zurückgegangen. Die Anzahl der Ärztinnen oder Ärzte aber nicht. Größere Praxen mit mehreren angestellten Ärzten gleichen den Rückgang aus.
- Eine Notfallversorgung für betroffene Frauen durch das Krankenhaus ist auch zukünftig sichergestellt.
- Darüber hinaus ist die Verbesserung der Gesundheitsversorgung im Norden Schleswig-Holsteins ein wichtiges Ziel, dem sich die beiden einzigen Krankenhausträger in Flensburg nicht entziehen können. Die Öffentlichkeit und die Politik fordern dieses ebenfalls zu Recht von den Trägern ein.
- Es ist zudem wichtig, dass im Norden Schleswig-Holsteins freigemeinnützige Trägerschaften im Krankenhauswesen erhalten bleiben.

Ich begrüße, dass es demnächst einen Runden Tisch geben wird, an dem auch Frauenverbände und Beratungsstellen beteiligt werden. Dort wird nach Lösungen gesucht, wie nach Betriebsbeginn des zukünftigen Krankenhauses eine tragfähige und medizinisch wie menschlich verantwortliche Lösung für die betroffenen Frauen aussehen kann. Von Seiten der DIAKO wird alles Mögliche zum Erfolg dieser Gespräche beitragen werden.

Ich habe Ihnen diese Entwicklungen mit allen ihren Kompromissen so gründlich beschrieben, weil ich sie unter dem Strich aus drei Gründen positiv bewerte: Ich halte die Planungen für Flensburg insgesamt für ein gelungenes Beispiel, wie wir gemeinsam mit den Partnern soziale Verantwortung wahrnehmen. Wir machen uns als diakonische Kirche im oftmals rauen „Sozial- und Gesundheitsmarkt“ zum Anwalt für die Menschen. Das gelingt uns bei allen Schwierigkeiten, die natürlich auch ich sehe, immer wieder. Ich freue mich zum zweiten darüber, dass wir es geschafft haben, ein Krankenhaus in ökumenischer Verbundenheit zu entwickeln. Das Malteser-Diako-Klinikum wird das erste und einzige wirklich ökumenisch verantwortete Klinikum in Deutschland sein. Ich meine zum dritten, dass wir mit der Planung dieses Klinikums einen Weg gefunden haben, der auch eine gute Perspektive für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet. Die positiven Rückmeldungen aus dem Kreis der Krankenhausbeschäftigten unterstreicht das.

Unser Tun und Handeln als Kirche im Kontext der Diakonie wird langfristig nur dann Erfolg haben, wenn wir den Blick auf unsere Stärken – und das sind eben die Kolleginnen und Kollegen aus der Pflege, aus der Ärzteschaft sowie aus Betriebswirtschaft und Organisation – nicht verlieren. Bei immer stärker werdendem Fachkräftemangel, der in der Pflege schon seit Jahren Realität ist, ist das eine Frage des betrieblichen Überlebens.

2. Aufeinander hören, voneinander lernen, Zukunft gemeinsam gestalten: Kommunikationsräume erhalten und schaffen

Der Blick auf die positiven Beispiele zieht mich jetzt schon seit fünf Jahren auch auf den „Landkirchenkonferenzen“ in den Bann. Ich bin jedes Jahr wieder beeindruckt von den Best-

Practice-Beispielen, die die Vorbereitungsgruppe verteilt im ganzen Sprengel zu jedem Thema aufspürt.

Expertinnen und Experten stellen ihre Projekte vor Ort vor und erzählen von den Chancen und der steigenden Attraktivität der ländlichen Regionen.

Die Konferenzen gehen von diesen Geschichten des Gelingens aus. Sie eröffnen damit den Austausch untereinander darüber, wie die Chancen entdeckt werden können und dann auch trotz Hindernissen, Befürchtungen und gemachten Enttäuschungen umgesetzt werden, um insgesamt neue Möglichkeiten und Perspektiven für die je eigene Situation zu entwickeln.

Bei diesem Austausch geht es darum, wie Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden in den Regionen gelingen kann oder Kooperationen im Gemeinwesen die Kirche mit ihrem Auftrag mitten in das Leben der Regionen hineinholzt. In den ländlichen Räumen sind wir als Kirche dann sehr schnell ein zentraler Player für das kulturelle und soziale Leben im Dorf. Den Blick auf die Stärken zu richten und auf das, was richtig gut läuft, zeigt die Vitalität und Kreativität, mit der Volkskirche gelebt wird. Besonders spannend wird es, wenn der Blick von außen dazu kommt, wenn sich eben Kooperationen mit anderen auf tun.

So nehme ich von der letzten Konferenz im September 2019 mit, wie uns die Zukunftschancen des ländlichen Raums vom Geschäftsführer eines noch jungen Unternehmens in der Energiebranche durch die regionale Wertschöpfung mit erneuerbaren Energien vor Augen geführt wurden. In den ländlichen Räumen steckt einfach Zukunftsmusik, weil Menschen durch die Digitalisierung viel dezentraler arbeiten und auch leben und wohnen können, sofern die Infrastruktur vorhanden ist.

Diese Transformationsprozesse als Kirche mit zu verfolgen und sich mitten hinein zu begeben, kann uns gar nicht wichtig genug sein.

Zugleich wird immer wieder deutlich: Unsere Best-Practice-Bespiele, die Sie übrigens als Videoclips auch auf den Seiten des Gemeindedienstes der Nordkirche anklicken können, können nicht eins zu eins kopiert werden. In jeder Gemeinde, in jedem Dorf und in jeder Region ticken die Uhren anders, da hilft auch die Digitalisierung nicht weiter. Im Gegenteil, diese Vielfalt gilt es zu verstehen und wertzuschätzen.

Teil des Themas „Ländliche Räume“ ist selbstverständlich die Landwirtschaft. In unseren Begegnungen „Landwirtschaft und Kirche“ wird immer wieder deutlich, wie unterschiedlich die Erwartungen an uns als Kirche sind. Da sind auf der einen Seite die Forderungen nach einer umfassenden Umgestaltung und Veränderung der Landwirtschaft, die kirchliche Stellungnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung unterstützen, und auf der anderen Seite eine traditionell gewachsene und gepflegte Bindung der Familien aus der konventionellen Landwirtschaft, die auf den Dörfern wesentliche Stützen des kirchlichen Lebens sind. Hier bestehen Spannungen. Widerstreitende Erwartungen werden an die Politik und an uns als Kirche herangetragen. Wir sind auch seelsorgerlich gefragt: das „Sorgentelefon“ spielt eine wichtige Rolle. Veränderungen stoßen auch auf Widerstand. Aus meiner Perspektive gilt es, diese verschiedenen Erwartungen wahrzunehmen und Entscheidungen transparenter zu machen und vor allem: immer im Gespräch miteinander zu bleiben.

Vor einem halben Jahr hat die Kirchenleitung eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die die Themen des ländlichen Raums aus allen Sprengeln zusammenträgt und für 2021 eine größere nordkirchenweite Veranstaltung planen soll. Für die Zukunftsgestaltung der Kirche in ländlichen Räumen brauchen wir dringend Verabredungen und auch landeskirchliche Rahmenbedingungen, um neue Wege gehen zu können. Dabei werden wir uns auch intensiv mit dem Thema der Erprobungsräume befassen. Wie die Landkirchenkonferenzen gibt es in unserer Kirche viele gute Initiativen und Ideen. Zahlreiche Arbeitsgruppen haben Ergebnisse vorgelegt. Es wird Zeit, dass wir noch mehr von den kreativen Prozessen in den unterschiedlichen Regionen unserer Kirche in die Umsetzung bringen und Prozesse bündeln, um eine Kirche zu werden, die Veränderung ermöglicht. Dabei beobachte ich auch im ländlichen Bereich Fusionsprozesse, wie in Schwansen, nördlich von Eckernförde, vor allem aber die Bildung von

Kooperationsräumen. Alle Kirchenkreise arbeiten daran. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage: Was brauchen die Gemeinden und Einrichtungen, um mitten im Leben spürbar und sichtbar zu bleiben? Es wird darum gehen, einen Rahmen zu schaffen, der nicht alles gleich macht, sondern allen in gleich guter Weise ermöglicht, sich so zu verändern, dass es für die jeweilige Situation angemessen ist.

Das ist für uns als große Landeskirche eine Herausforderung. Deshalb wird es wichtig bleiben, einander genau zuzuhören und voneinander zu lernen. Lassen wir uns doch von den Geschichten des Gelingens anstecken, um selbst Neues zu wagen.

Ermutigt hat mich auch die erste europäische Landkirchenkonferenz, die im Mai dieses Jahres in Breklum stattgefunden hat. Inspirierende Berichte konnten wir teilen und auch auf europäischer Ebene voneinander lernen.

Uns voneinander zu erzählen, Kommunikationsräume zu schaffen und diese zu nutzen, gelingt uns auch seit Jahren im deutsch-dänischen Grenzgebiet mit unseren Geschwistern aus Dänemark. Ich freue mich auf das Jahr 2020, in dem wir gemeinsam an die Volksabstimmungen von 1920 zur Ziehung der Grenze erinnern. Diese Grenze und die Kopenhagener Verträge aus dem Jahr 1955 haben dazu geführt, dass sich das Zusammenleben zwischen Dänen und Deutschen auf beiden Seiten neu entfalten konnte. So werden wir als Kirchen im kommenden Jahr eine deutsch-dänische Freundschaft feiern, weil wir uns über Grenzen hinweg, durch unseren gemeinsamen Glauben miteinander verbunden wissen.

Und wir werden buchstäblich an die Grenze gehen und auf der Grenze feiern – so wie wir es am letzten Wochenende, am 9. November auch in Schlutup – zusammen mit Bischof Tilman Jeremias - und an anderen Orten miteinander getan haben, als wir dem Ende der innerdeutschen Grenze gedacht haben. Dreißig Jahre ist es her und es bewegt mich bis heute, was diese Grenze mit unserem Land gemacht hat.

Der im Jahr 1933 in die Vereinigten Staaten emigrierte Theologe und Philosoph Paul Tillich schrieb einst: „Die Grenze ist der eigentlich fruchtbare Ort der Erkenntnis.“ Er wusste, wovon er da sprach.

Ich wünsche mir, dass wir als Kirche diesen Satz als Ermutigung verstehen, alte und neue Grenzen nicht einfach zu akzeptieren, sondern uns ihnen zu nähern. Fragend, suchend, zuhörend und furchtlos. Aber eben nicht als die, die sowieso schon wissen, was richtig und falsch ist. Nur so können wir Details erkennen, Schattierungen ausmachen und uns schließlich auch über Grenzen hinwegbewegen.

Und damit komme ich zum dritten und letzten Teil dieses Berichts:

3. Kirche in Schleswig-Holstein und ihr Selbstverständnis a) nach innen b) nach außen

a) Liebe Schwestern und Brüder, was ist „Kirche“ im Sprengel Schleswig und Holstein, im Land der Horizonte, wie es bis vor einigen Jahren auf Autobahnschildern hieß? Wie versteht sich diese Kirche selbst, mit ausgedehnten ländlichen Räumen, Tourismusregionen, Kleinstädten und urbanen Zentren – meerumschlungen, an Hamburg grenzend und an unsere dänischen Nachbarn?

Sie ist Volkskirche im 21. Jahrhundert. Ich füge hier bewusst kein „noch“ ein, um den Blick nicht auf Erosionstendenzen zu richten, sondern auf die Möglichkeiten „Kirche für alle“, für die, die immer schon dabei sind, und für die „Anderen“ zu sein. Heute sind wir diese Kirche vielerorts. Wir sind durch die Reformprozesse stark, und in mancher Hinsicht vielleicht zu stark auf das Thema „Kirche der Zukunft“ fokussiert – die „Kirche von Heute“ ist Gegenwart, hier liegt die Basis, für alles, was kommt. Hier erfahren wir selbst als Engagierte und leitend Tätige den Zuspruch, die Ermutigung des Evangeliums, die uns trägt und uns dann auch an die Kirche, die sein wird, denken und gestalten lässt.

Was ich der „Kirche von Heute“ schon jetzt wünsche, ist die Lust auf Kommunikation in ihrer ganzen Vielfalt. Kommunikation in zweifacher Hinsicht: auf der einen Seite, gut zu kommunizieren, was uns wichtig ist. Digital und „von Angesicht zu Angesicht“, aber stets mit einem Gespür für die geistliche Qualität von Inhalt und Form der Kommunikation. Wir brauchen

dazu insbesondere auch Hermeneutinnen und Hermeneuten des Evangeliums, die einen guten Blick für Lebenswirklichkeiten und gesellschaftliche Trends haben – und im Gespräch mit unserer biblischen Tradition herausspüren, wie die Botschaft von Jesus Christus befreiend und ermutigend in unserer Zeit wirkt. Auf der anderen Seite gehört zur Kommunikation aber auch, dass wir möglichst barrierefrei erreichbar und ansprechbar sind. Dass wir mit unserem Auftreten im web im Schaukasten und in Person deutlich machen, dass wir im Gespräch sein wollen.

Gerade im Hinblick auf rückläufige Tendenzen im Bereich der Kasualien, die sich unmittelbar auf die Kirchenmitgliedschaftszahlen auswirken werden, scheint mir dies ein Schlüssel zu sein. Es ist uns wichtig, an Nahtstellen des Lebens in Kontakt zu treten, zu hören und zu lernen, wie das Leben ist – und Worte des Lebens und des Segens zu finden.

Wir muten uns den Gedanken neu zu, dass es ein Dienst an Gott und an den Menschen zugleich ist, den wir leisten – und verstehen damit in einem spezifischen Sinn unser Tun als Dienstleistung. Wir fragen uns, was bei den Menschen ankommt. Und wir versetzen uns immer wieder auch in die Situation derer, die Mitglied, die nicht mehr Mitglied oder noch nicht Mitglied unserer Kirche sind – und überlegen, was sie brauchen. Ein Segenswort per Post oder eine Einladung zum Tauffest.

Und wir freuen uns gerade in dieser Hinsicht über Gabenvielfalt: manche sind digital unterwegs, doch das müssen nicht alle sein: denn das Parochialprinzip scheint mir für die digitale Welt nicht entscheidend. Wichtiger ist die theologische und technische Qualität auch hier. Andere leisten Entscheidendes in der unmittelbaren Begegnung mit Menschen: jede Kasualie ist ein Beitrag zum Gemeindeaufbau, weil wirklich die Bandbreite der Mitglieder und oft auch Nicht-Mitglieder da sind. Professor Klie berichtete auf einer Tagung zum Thema, dass nach seinen Recherchen das Thema Kasualien auf den Internetseiten der Gemeinden kaum vorkomme!

Die Pfarrstellenprognose 2030 ist noch keine Gegenwart. Die Zahlen könnten sich ähnlich entwickeln – doch bis dahin sind wir „Kirche von heute“, mit immer noch mehr als 60% des heutigen Bestandes an Pastorinnen und Pastoren. Und ich wünsche mir, dass auch die, deren Ruhestand in diesem Zeitraum absehbar ist (und zu denen ich ja auch gehöre), mit Freude und Lust an dieser „Kirche von heute“ mit bauen – mit überlegen, wie es weitergehen kann – und wie wir auch über den Zeitraum der nächsten 10 Jahre hinaus kommunikative Kirche sein können.

Die Erreichbarkeit, die Ansprechbarkeit von Kirche in Gestalt der vielen Menschen, die ihr ja keineswegs nur als Pastorin oder Pastor ein Gesicht, ihr Gesicht geben, muss gerade vor dem Hintergrund des dann unausweichlich dünneren Pfarrstellennetzes gepflegt und mancherorts verbessert werden. Ein – vorsichtig gesagt – sporadisch gepflegter Schaukasten mit einer Ausstellung mumifizierter Insekten ist kein Merkmal kirchlicher Qualität, und eine Website mit Jugendfotos des in Ehren ergrauten Pfarrstelleninhabers auch nicht.

Und bei alledem geht es mir nicht um mehr, mehr, mehr, sondern um konzentriertes Handeln: Für an der Taufe interessierte eine Adresse und Telefonnummer, unter der dann aber auch jemand schnell und kompetent erreichbar ist. Und Gleiches vielleicht auch für Trauerfälle, Hochzeiten u.a. mehr. Serviceorientiert ohne Warteschleife sollten wir erreichbar sein, denn wir wissen doch aus eigener Erfahrung, dass wir trotz schönster Musik im Telefon irgendwann entnervt auflegen.

Und wir sollten noch stärker voneinander lernen. Andere Landeskirchen entwickeln andere Modelle: die Churchcard in Hessen, z.B. durch die sich die Kirche dort mit der Frage auseinandersetzt, welchen Mehrwert Mitglieder unserer Kirche eigentlich von dieser Mitgliedschaft haben. Ich wünsche mir, dass wir auch im Sprengel und in unserer ganzen Kirche diesen Fragen und Ideen aufgeschlossen begegnen und Projekte wagen, die ein Scheitern nicht ausschließen. Nur wer wagt und aus Fehlern lernt, gewinnt doch. Und bleibt glaubwürdig.

b) Wir sind, und dies ist ein zweiter Punkt, diese Volkskirche im 21. Jahrhundert aber auch im ökumenischen und interreligiösen Gespräch. Wir sind in einer Mehrheitssituation gegenüber unseren Gesprächspartnern, und nehmen unsere Rolle vor diesem Hintergrund um so verantwortungsvoller wahr.

Mit der liberalen jüdischen Gemeinde in Kiel gibt es einen sehr guten seit vielen Jahren gepflegten Gesprächskontakt. Ich bin dankbar, dass es uns in einer konzertierten Aktion der Landesregierung, der Stadt Kiel und der Nordkirche gelungen ist, die Gemeinde bei der langwierigen Suche nach neuen Räumlichkeiten zu unterstützen. In der Kieler Waitzstraße wurden diese gefunden – und unter dem Vorzeichen dieser künftigen Nachbarschaft haben wir am 30. Oktober zum zweiten Kieler Reformationsabend zum Thema „Versöhnung“ in der wenige Meter entfernten St. Ansgarkirche eingeladen, vorbereitet in ökumenischer und nun eben auch jüdisch-christlicher Verbundenheit. Rabbiner Prof. Dr. Walter Homolka aus Potsdam hielt den Vortrag im Rahmen dieser Veranstaltung.

Daneben stellt sich die Frage nach dem Verhältnis zu den muslimischen Gemeinden. Der Kontakt zur Schura gestaltet sich gut und vertrauensvoll. In manchen Städten gibt es schon seit langem gute Begegnungen. Gerade gibt es eine Kontaktaufnahme von Seiten der türkischen Gemeinde, über die ich mich sehr freue. Doch es gibt letztlich kein klares Bild über die Vielfalt und Verschiedenheit der Menschen muslimischen Glaubens im Sprengel. Ich befinde mich in diesem Zusammenhang im Gespräch mit der zuständigen Ministerin, Karin Prien, und unserem Islam-Beauftragten aus dem ZMÖ, Herrn Dr. Lorberg-Fehring, um gute Wege des Austauschs auch hier weiter zu entwickeln.

Verehrte Synodale, liebe Schwestern und Brüder, Volkskirche im 21. Jahrhundert – „Kirche von heute“ zu sein, das bedeutet immer auch den Umbruch, die Schwellensituation von gestern zum morgen auszuhalten. Es ist wichtig, diese Kirche der Gegenwart wahrzunehmen, den vielen Menschen, die sich engagieren, Wertschätzung entgegenzubringen und zu spüren, was uns heute, hier und jetzt trägt. Und so gestärkt dem entgegen zu gehen, was kommen mag.

„Siehe ich will meinen Engel senden, der vor mir her den Weg bereiten soll“ lässt uns Maleachi wissen. Diese Engel scheuen nicht die staubigen Wege. „Fürchtet euch nicht“, halten sie den Zaudernden entgegen. Sie stehen dafür ein, dass schon das Jetzt von Gott erfüllte Zeit ist.

Zeit, unser Herz in die Hand zu nehmen, mit frohem Mut das Evangelium zu verkünden und evangelisch Kirche zu sein im Sprengel Schleswig und Holstein und in unserer Nordkirche. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, für Ihren Vortrag. Nun haben Sie die Möglichkeit Nachfragen zu stellen. Wer wünscht das Wort?

Syn. Frau PESCHER: Sie haben in Ihrem Bericht gesagt, dass wir uns weniger mit der Kirche der Zukunft, sondern mehr mit der Kirche der Gegenwart beschäftigen sollen. Deshalb möchte ich Ihnen mitteilen, was in meiner Gemeinde gegenwärtig Thema ist: In der Evangelischen Studierendengemeinschaft wird zur Zeit nachgefragt, wie es sein kann, dass die Evangelische Kirche bei der Fusion in Flensburg zum Thema Schwangerschaftsabbruch nachgibt und warum dieses Thema von uns nicht in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Zu dem anstehenden Jubiläum der deutsch-dänischen Grenze wurde ich mehrfach angesprochen, warum wir als Kirche uns nicht gegen den neu gezogenen Grenzzaun und die Grenzkontrollen positionieren?

Syn. Frau PERTIET: Die Diako in Flensburg ist eine unkomplizierte Anlaufstelle für in Not geratene Schwangere. Deshalb haben die niedergelassenen Ärzte ihr Angebot in diesem Bereich zurückgefahren. Was passiert, wenn das Angebot der Diako durch die Fusion entfällt? Das neue Krankenhaus wird gefördert als allgemeines Krankenhaus, nicht als kirchliche Ein-

richtung mit ökumenischer Einschränkung. Sie haben gesagt, die Kirche ist ein Anwalt für die Menschen – scheinbar aber nicht für alle Menschen!

Syn. Frau MAHAJAN: Ich wünsche mir, dass in den Blick genommen wird, dass das Thema Armut unseren Kirchenkreis besonders betrifft. Das Netzwerk gegen Kinderarmut und das Netzwerk gegen Seniorenarmut sind in diesem Bereich sehr aktiv. Für den angesprochenen Kontakt zu der muslimischen und der alevitischen Gemeinde in Neumünster und Kiel gibt es besondere Beauftragte. Diese könnten sehr wohl Auskunft geben über die angesprochenen Gemeinden. Wir würden uns über einen engeren Kontakt sehr freuen.

Die VIZEPRÄSES: Das müsste die Jugenddelegierte Groß sein, ist das korrekt? Wunderbar.

Jugenddelegierte GROß: Vielen Dank für den ausführlichen Blick. Ich persönlich fand es schade, dass gerade im Hinblick auf das Thema unserer Synode der Umgang der Kirchengemeinden mit der Schrumpfung in diesem Bericht nicht zum Ausdruck kam. Das liegt sicher daran, dass viele andere wichtige Themen mit angesprochen wurden.

Und ein ganz kleiner methodischer Hinweis: Sie haben von Serviceorientierung gesprochen. Ich hätte mir Serviceorientierung im Bereich Darstellung des Berichts gewünscht, dass man den wichtigen Themen, die Sie angesprochen haben, auch etwas besser hätte folgen können.

Syn. PAAR: Ein Engel, der mir in der Bibel sehr gut gefällt, ist der bei Bileam. Er stellt sich nämlich in den Weg und wird nur vom Esel gesehen und nicht von Bileam. Ich würde mir von mir selber, aber auch von bischöflichen Personen wünschen, immer mal wieder die Rolle des Esels einzunehmen, der uns auch zeigt, wo wir Wege auch mal verlassen müssen. Wir reden von den Dingen, die nicht mehr gemacht werden müssen, ich höre die Fülle, die Sie erwähnen und bin erschlagen. Das als Impuls: Nicht nur die Wege voran gehen, sondern auch Wege zu verlassen, als Kirche anders zu sein. Da wünsche ich mir einfach Anregungen.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, dann hat jetzt Bischof Magaard das Wort, darauf zu reagieren.

Bischof MAGAARD: Vielen Dank für die Rückmeldungen. Ich beginne mit dem Thema in Flensburg. Das ist sicher das schwierigste Thema, weil es ein echtes Dilemma ist. Wenn man in dieser Kooperation, in der wir ja seit Jahren arbeiten, wenn wir in dieser Konstellation uns weiter entwickeln müssen und auch die bauliche Situation vor Augen haben, dann sind wir als Träger aufeinander verwiesen. Und an dieser Stelle hat die katholische Kirche eine deutlich andere Position. Nun kann man sagen, gibt es keine Kompromissmöglichkeit? Wir haben uns bundesweit beraten lassen und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Kompromisslinie gibt. Man hat also nur die Möglichkeit aus diesem Verbund herauszugehen, mit allen Risiken, die das bedeutet oder dem zuzustimmen unter folgender Voraussetzung: Es gibt auf der Ebene der Fachpraxen genügend Anlaufstellen. Das ist die Bedingung auch von Seiten der Diako gewesen. Das Schwierige war, dass von Seiten von Pro Familia das sofort wieder infrage gestellt wurde, ohne es zu belegen. Und es hat jetzt Gespräche gegeben – und das wird auch beim Runden Tisch Thema sein, dass man noch mal den Faktencheck macht. Ich gehe davon aus, dass es genügend fachärztliche Expertise gibt. Wenn nicht, muss man sofort überlegen, wie man einen entsprechenden Bedarf ausgleicht. Das ist für mich persönlich und auch für den Aufsichtsrat – Herr Naß gehört ja auch mit dazu – Bedingung gewesen. Das Kritische war, dass Behauptungen aufgestellt wurden, die nicht belegt wurden. Und dass das natürlich öffentliche Reaktionen hervorgerufen hat, kann ich verstehen. Ich habe auch in Gesprächen mit Politikern deutlich gemacht, dass wir da in einem echten Dilemma sind, weil es keine

Kompromissmöglichkeit gibt. Mir wäre es auch lieber, wenn wir in unserer evangelischen Tradition dort weiterarbeiten könnten, aber wir können es auch nicht einfach alleine machen. Frau Pescher, Sie hatten gefragt nach Orten des Gesprächs und der Diskussion. Ich denke, da wird es noch weitere geben. Dies ist ja eine Initiative der Oberbürgermeisterin. Ich weiß aber, dass Herr Boten, der Direktor dort, auch ähnliche Überlegungen hat. Da werden sich sicherlich Dinge in den nächsten Wochen noch entwickeln.

Jetzt zum Thema Kinderarmut. Ich hatte ja neulich in der Synodenvorbereitung schon nach Themen gefragt, und Sie hatten das Thema schon angemerkt. Sie finden da bei mir offene Ohren. Das ging nun heute nicht, weil wir diakonisch einen anderen Schwerpunkt setzen wollten. Aber wir haben eine Arbeitsgruppe für dieses Thema. Ich habe mal mit Dirk Ahrens eine wunderbare Bibelarbeit zu dem Thema gemacht. Wir bleiben an dem wichtigen Thema und werden Sie selbstverständlich auch dazu einladen. Denn es geht ja auch darum, das Wissen vor Ort zu nutzen. Das gleiche gilt auch für das Thema Interreligiöser Dialog. Auch da gibt es lokale Initiativen in Neumünster, Segeberg, Schleswig und auch Flensburg. Aber wir wissen noch zu wenig von den kleineren Orten in den ländlichen Bereichen.

Wie wir mit der Situation, in der wir uns befinden, umgehen, kann ich nur noch mal sagen: Mir ist die Kommunikation wichtig, die Arbeit in der Landessynode, weil wir hier ja auch Sprengel übergreifend im Gespräch sind. Mir liegt daran, dass wir ein Stück gestärkt und selbstbewusst in die Zukunft gehen. Ich bin schon seit vielen Jahren in den Synoden tätig gewesen und kenne verschiedene Veränderungsprozesse, die wir durchgemacht haben. Ich finde, wir sind gut aufgestellt. Es gibt ganz viele positive Energien und Kräfte und Personen. Und die zu stärken ist mein Anliegen. Das werde ich auch in Zukunft gerne machen.

Die VIZEPRÄSES: Es ist zwar eher unüblich, aber ich frage Bischof Magaard, ob Sie es zulassen, dass Frau Pertiet noch einmal ans Mikro tritt und Sie darauf reagieren? Ist das für Sie in Ordnung? Für beide? Für die Synode auch? Dann tun Sie es bitte.

Syn. Frau PERTIET: Medizinisch ist das für mich o.k., aber menschlich ist das für mich nicht o.k. Wir sind doch die Kirche. Wir sind nicht Mediziner. Und wir wagen es mal wieder nicht, bei unserer Position zu bleiben. Wir geben wieder nach. Sie haben gesagt: Das wird sich schon weiterentwickeln. Was soll sich weiterentwickeln? Die Ökumene endet immer dort, wo es dem Partner nicht gefällt. Und wann setzen wir endlich mal ein Zeichen und bleiben klar.

Die VIZEPRÄSES: Bischof Magaard, mögen Sie oder ist von Ihrer Seite alles gesagt, was gesagt werden musste?

Bischof MAGAARD: Ich habe ein bisschen gezögert. Vielleicht muss man an der Stelle auch sagen, dieses Projekt hat so viele Teilbaustellen. Es geht ja um ganz viele Fragen. Ich habe vorhin nur mal am Rande erwähnt, dass das Klinikum arbeitsrechtlich dem Diakonischen Werk zugeordnet wird. Das ist auch nicht selbstverständlich. In so einem Prozess muss man sich an ganz vielen Stellen verständigen. Nur an dieser Stelle – und da können Sie durch das ganze Land schauen – begegnet uns auf katholischer Seite eine gefestigte Position. Das ist auch nicht meine. Wir unterscheiden uns: Sie würden sagen – gut, dann eben nicht in das Projekt gehen, und ich sage, in der Summe ist es doch der richtige Weg in die Zukunft. Das ist der Unterschied zwischen uns beiden in unseren jetzigen Positionen.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe sehr wohl, dass das ein ganz besonderer Punkt ist und ich bitte die Synodalen, die noch einmal die Möglichkeit suchen, sich zu äußern, sich ganz persönlich an Herrn Magaard wenden. Nochmal herzlichen Dank für die problemorientierte Diskussion und für Ihren Bericht.

Wir setzen die Tagung fort und ich rufe den TOP 3.1 auf. Es geht um das 1. Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrdienstausbildungsgesetzes und zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes. Wir befinden uns damit in der Zweiten Lesung. Und ich rufe die allgemeine Aussprache auf. Wer wünscht das Wort? Ich sehe keine Meldung, damit ist die allgemeine Aussprache abgeschlossen.

Ich rufe auf, was unter dem Punkt 1 ausgeführt ist. Ich sehe keine Wortmeldung. Wer gibt dem Punkt 1 seine Stimme, den bitte ich um das Kartenzeichen. Punkt 1 ist einstimmig beschlossen.

Wir kamen in der Ersten Lesung in eine Diskussion im Punkt 2. Wünscht jemand das Wort im Punkt 2? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir den Punkt 2 ab. Bei drei Enthaltungen ist der Punkt so beschlossen.

Ich rufe auf den Punkt 3. Wünscht jemand das Wort? Das Wort wünscht der Vorsitzende der Theologischen Kammer.

Propst Dr. HAVEMANN: Entschuldigung, ich war zu spät. Ich möchte gerne zum Pfarrdienstausbildungsgesetz zum § 8 Absatz 3 noch etwas sagen. Ist das möglich?

Die VIZEPRÄSES: Das ist schwierig, denn der Paragraph ist bereits abgestimmt worden.

Propst Dr. HAVEMANN: Ich möchte nichts ergänzen, ich möchte etwas richtigstellen.

Die VIZEPRÄSES: Das kann ich alles gut hören, aber da sind die Gesetzesaussage und die Geschäftsordnung wirklich klar. Das tut mir leid, ich darf es nicht machen. Dann würde ich gegen diese Dinge verstoßen. Es sei denn – und jetzt kommen immer diese ominösen Dinge -, dass man sich auf irgendwelche Paragraphen bezieht, die ganz hinten stehen. Und dass die Synode sagt: Ja, wir wollen ihn zu Wort kommen lassen. Aber es ist nicht der Fall, deshalb möchte ich Sie bitten, wieder auf den Platz zu gehen.

Der Punkt 3 ist aufgerufen. Wer wünscht das Wort? Ich sehe keine Meldung, dann stimmen wir ab. Bei einer Enthaltung ist der Punkt so beschlossen.

Ich rufe auf den Punkt 4. Ich sehe keine Wortmeldung, dann stimmen wir ab. Das ist einstimmig.

Zuletzt Punkt 5. Wer ist dafür? Dagegen? Enthaltungen? Bei einer Enthaltung ist der Punkt beschlossen.

Dann kommen wir jetzt zur Schlussabstimmung in der Zweiten Lesung. Ich rufe das gesamte Kirchengesetz auf mit den vorgelegten Änderungen und frage nach der Zustimmung. Damit ist das Kirchengesetz als solches einstimmig beschlossen. Ich danke und übergebe die Tagungsleitung an Vizepräsident Hamann.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 6.3 und verbinde das mit einem kleinen Überfall auf Herrn Prof. Nebendahl. Es geht um den Antrag an die Landessynode aus der Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Plön-Segeberg. Und Herr Prof. Nebendahl wird diesen Antrag einbringen.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich stehe hier heute als Vertreter des Kirchenkreises Plön-Segeberg und insbesondere der Kirchenkreissynode, die in ihrer letzten Sitzung den Antrag, der Ihnen vorliegt, den Antrag zum Bürokratie-Abbau einstimmig beschlossen und darum gebeten hat, ihn der Landessynode vorzulegen. Hintergrund des Antrags ist eine große Sorge, die den Kirchenkreis und die Kirchenkreissynode umtreibt, nämlich die Sorge, dass wir von Bürokratie, von Verwaltung erdrückt werden und das, was Kirche ausmacht, immer mehr in den Hintergrund tritt. Ich möchte das an drei Beispielen deutlich machen. Wir haben gestern sehr intensiv über Kirche im Umbruch gesprochen, wie sich Kirchensteuereinnahmen entwi-

ckeln werden. Das Besondere an Verwaltungskosten ist, sie bleiben gleich, es sind Fixkosten. Das heißt, der Rückgang an Kirchensteuereinnahmen bei gleichbleibenden Verwaltungskosten wird dazu führen, dass wir immer weniger Geld für inhaltliche Arbeit, für Kirchengemeinden und für das haben, was Kirche wirklich ausmacht.

Zweites Beispiel: Der Prozess Kirche 2030. Sie alle werden in Ihren Kirchengemeinden in Erörterungen darüber eingetreten sein, wie lösen wir das Problem infolge der immer weniger werdenden Theologiestudenten und der immer weniger werdenden Pastorinnen und Pastoren in den Kirchengemeinden. Wir alle werden diskutiert haben, Aufgaben umzuschichten, neu zu gestalten, Pastoren und auch Mitarbeiter entlasten. Der wichtigste Punkt ist, dort zu entlasten, wo nicht wichtige kirchliche Aufgaben verloren gehen. Und das ist aus Sicht unserer Kirchenkreis-Synode in einem ganz wesentlichen Teil auch die Verwaltung und Bürokratie. Wenn wir es nicht schaffen, unsere Kirche von Bürokratie zu entschlacken, dann werden wir mit dem Prozess Kirche 2030 scheitern.

Der dritte Punkt, den ich als Beispiel anführen möchte, steht im Zusammenhang mit der Neuwahl der Kirchengemeinderäte in jüngster Vergangenheit. Wenn man Menschen anspricht, um sie zu motivieren, im Kirchengemeinderat mitzuarbeiten, bekommt man oft die Antwort: Ich habe keine Lust auf die Bürokratie und Verwaltung, die ihr dort habt. Viele von Ihnen werden auch erlebt haben, wie Mitglieder im Kirchengemeinderat sich frustriert abwenden, weil sie keine Lust darauf haben, in den Sitzungen immer nur über Verwaltung zu reden. Das tun wir aber faktisch. Deswegen ist unsere Kirchenkreissynode voller Sorge. Deshalb haben wir Ihnen diesen Antrag vorgelegt. Er besteht aus drei Teilen, die gemeinsam ein Ziel verfolgen, nämlich weniger Bürokratie. Das soll in drei Schritten erfolgen und diese drei Schritte sind: Der erste Punkt soll die Synode zur Selbstkritik und Selbstbescheidung in Stand setzen soll, nämlich die Bitte, bei jedem neuen Gesetz, das wir machen zu prüfen, welcher Verwaltungsaufwand resp. welche zusätzliche Verwaltung kommt auf Gemeinden, Kirchenkreise und die Landeskirche zu. So können wir dafür sorgen, dass Verwaltung zumindest nicht mehr wird. Der zweite Punkt ist darauf gerichtet, dass es selbstverständlich zwingend notwendige Gesetze gibt, die zu zusätzlichen Verwaltungsaufgaben führen werden. Wir möchten dann einen Vorschlag dafür haben, wie man an anderer Stelle Verwaltung abbauen kann, damit die Bürokratie in der Summe nicht mehr wird. Der dritte Punkt verfolgt perspektivisch das Ziel, die Gemeinden, Kirchenkreise und letztlich auch die Landeskirche dadurch zu entlasten, die vorhandenen Gesetze darauf zu überprüfen, wo wir Verwaltung, wo wir Bürokratie abbauen können. Der Einwand wird sein, es sei doch ein eigenes Bürokratie-Monster, so etwas zu überprüfen. Natürlich haben wir darüber nachgedacht und deshalb werden Sie in dem dritten Punkt keine Frist finden. Dort steht auch: in einen Prozess eintreten. Wir möchten, dass immer dann, wenn auf landeskirchlicher Ebene bestimmte Komplexe aufgegriffen werden, sie nicht nur inhaltlich anguckt, sondern auch unter dem Gesichtspunkt, wie zusätzlich Bürokratie vermieden, Verwaltung vereinfacht werden kann.

Ich glaube, dass dieser Antrag eigentlich für sich spricht.

Ich habe noch einen wichtigen Punkt, den ich gelernt habe, als ich diese Begründung vorbereitet habe. Ich habe gelernt, dass eine Kirchenkreissynode und auch eine Landessynode keine Bitten an das Kirchenamt stellen darf. Deshalb muss der Antrag in zwei Worten geändert werden. In Punkt 1 und in Punkt 3 muss das zweite Wort Kirchenleitung und nicht Kirchenamt heißen. Ich nehme an, dass ich das als Antragseinbringer so verändern darf. Vielen Dank.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank, Herr Prof. Nebendahl. Die beiden von Ihnen angesprochenen Änderungen nehmen wir so auf. Ich weise auch darauf hin, dass sowohl von dem Kirchenkreisrat des Kirchenkreises Dithmarschen mit einem Schreiben vom 05.11.2019 als auch vom Kirchenkreisrat des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde mit Schreiben vom 12.11.2019 ausdrücklich Zustimmung zu diesem Antrag des Kirchenkreises Plön-Segeberg gegeben hat und unterstützt wurde. Gleiches gilt auch für die Kirchenkreissynode des Kir-

chenkreises Pommern, die vor kurzem einstimmig einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Dies zu Ihrer Information. Wir kommen jetzt zur Aussprache über diesen Antrag. Ich eröffne die Aussprache und habe als ersten Herrn von Wedel auf der Rednerliste stehen.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich stelle fest, dass der Antrag ähnlich im gestrigen „Antrag Zabel“ enthalten ist. Die Intention dieses Antrags ist völlig in Ordnung. Um es ganz deutlich zu sagen, dies ist kein Problem der Landeskirche. Es wurde mehrfach angemerkt, dass die Landeskirche umfangreiche Bürokratie verlangt. Dies ist falsch. Die Kirchenleitung will die Kirchenkreise nicht mit Verwaltung beschäftigen. Der größte Teil des Verwaltungsaufwandes wird uns von staatlicher Seite aufgezwungen oder wird nach einem sehr umfangreichen Beteiligungsverfahren aus den Kirchenkreisen als Wunsch an die Landeskirche herangetragen. Die Intention des Antrags ist berechtigt und wir nehmen dies als Kirchenleitung auf. Wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht tot verwalten. Aber es ist nicht der Fall, dass die Kirchenleitung irgendwann mal gesagt hat, in ein Gesetz müsste noch irgendetwas hinein, was zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursacht hätte. Auch das Amt denkt sich so etwas nicht aus. Im Gegenteil: beide sind froh, wenn es weniger Verwaltung gibt. Ich möchte darauf hinweisen, dass bei jedem Gesetz darauf geguckt wird, ob man das mit weniger Verwaltungsaufwand umsetzen kann. Kann man etwas einsparen? Ich nehme als Beispiel das Baugesetz, das demnächst kommt. Dies ist vom Kirchenamt gerade unter diesem Gesichtspunkt ausführlich beraten worden. Und bei einer Sache, die man gerne vermieden hätte, weil sie so mehr Verwaltungsaufwand macht, da wurde uns mitgeteilt, dies sei ausdrücklicher Wunsch der Kirchenkreise. Mir ist der Appell an uns alle wichtig. Das ist nämlich ein Appell an alle Ebenen und Gliederungen unserer Kirche, Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Auch dies, was in dem Zabel-Antrag enthalten war, wurde bereits zu großen Teilen umgesetzt. Ich finde es gut, dass dies hier diskutiert wird und uns bewusst wird, dass genau dort das Problem liegt. Ich beobachte, dass kaum jemand bereit ist, auf Etwas zu verzichten. Wir können auch bei vielen Dingen auf Verwaltungsaufwand nicht verzichten, weil wir gebunden sind an einen Staat, der uns ständig neue Aufgaben zuweist. Von mir aus kann der Antrag gerne gestellt werden.

Der VIZEPRÄSES: Herr Bischof Magaard, Sie haben das Wort.

Bischof MAGAARD: Ich ergänze das Votum von Herrn von Wedel in der Richtung und ich mache das als amtierender Vorsitzender der Kirchenleitung. Die Kirchenleitung übernimmt den Antrag des Kirchenkreises Plön-Segeberg auf ihre Agenda, und sie wird im Gespräch mit dem Landeskirchenamt beraten, wie dem Anliegen nachgegangen werden kann. Die systemischen Probleme sind deutlich. Das Anliegen des Antrags macht dies auch deutlich. Wir müssen perspektivisch darauf hinschauen und insofern würde ich als Votum der Kirchenleitung sagen, wir übernehmen den Antrag und werden nach einem geeigneten Weg suchen mit dem Landeskirchenamt, wie wir diese Fragestellung bearbeiten und dann auch darüber berichten.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank für diesen sehr konstruktiven Beitrag. Ich sage jetzt, wer auf der Rednerliste steht: Herr Prof. Dr. Böhmann, Herr Bohl, Herr Dr. Wendt, Herr Dr. Greve, Herr Krüger, Herr Dr. Crystall, Herr Rapp und Frau Schinkel. Das ist die Rednerliste, wie sie zurzeit besteht. Wir haben die beiden Redebeiträge gehört. Ich rufe jetzt Herrn Böhmann auf.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Dies ist ja schon von der Rednerliste her ein abendfüllendes Thema. Ich möchte als Wirtschaftsinformatiker zu dieser Sache etwas sagen. Das klingt immer so gut und ich bin ein großer Freund von weniger Bürokratie. Ich arbeite an der Universität. Ich bin Experte für Bürokratie. Das ist eine Behörde, alles ist schwierig, nichts ist einfach und alles ist komplex. Ich hätte gerne die Hälfte davon. Da muss man sehr schnell sehr konk-

ret werden, welche Hälfte soll denn jetzt weg und wie. Dann verliert dieses Thema seinen Charme. Dann müssen wir uns ganz schnell über viele Dinge klar werden und das hat Sprengkraft. Wir können ganz schnell vereinfachen und Bürokratie abbauen. Und wie viele kirchliche Verwaltungszentren wollen wir denn? Da kommen wir sehr schnell in Debatten hinein. Wir können gerne weiter darüber reden. Dann reden wir sehr viel über Prozessvereinfachung und sehr viel Detailarbeit und sehr viel genaues Hinschauen und über sehr viele unangenehme Fragen. Das kann man wollen. Man muss nur wissen, was man sich wünscht.

Der VIZEPRÄSES: Wir haben einen Geschäftsordnungsantrag von Bernhard Schick.

Syn. SCHICK: Ich verstehe nicht, wenn die Kirchenleitung diesen Antrag schon übernommen hat, warum wir hier debattieren. Ich stelle den Antrag auf Schluss der Debatte.

Der VIZEPRÄSES: Es liegt ein Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte vor. Ich frage, gibt es eine Gegenrede? Oder auch zwei Gegenreden? Eine Gegenrede, Herr Dr. Wendt bitte.

Syn. Dr. WENDT: Bei einem Schluss der Debatte hätte ich erhebliche Bedenken, weil die Aspekte, die jetzt genannt werden wollen und sollen, nicht mehr genannt werden können. Dem Schluss der Rednerliste könnte ich zustimmen, aber Schluss der Debatte hat einen kleinen Nebengeschmack, dem ich nicht folgen würde.

Der VIZEPRÄSES: Gibt es eine zweite Gegenrede? Das ist nicht der Fall. Ich lese vor, wer auf der Rednerliste steht: Herr Bohl, Herr Dr. Wendt, Herr Dr. Greve, Herr Krüger, Herr Dr. Crystall und Herr Rapp.

Der VIZEPRÄSES: Ich frage, gibt es Unterstützung für den Antrag von Bernhard Schick? Ja, es sind genügend Stimmen. Dann lasse ich jetzt abstimmen über den Antrag, Schluss der Debatte. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Wer ist dagegen? Das müssen wir auszählen. Ich frage nach Enthaltungen. Für den Antrag von Herrn Schick haben 44 Personen gestimmt, dagegen waren 43 Personen, einige haben sich enthalten. Damit ist Schluss der Debatte angenommen. Die Aussprache ist damit beendet, Herr Nebendahl hat als Antragsteller noch einmal das Rederecht.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich kann jetzt nur zu drei Dingen etwas sagen. Zum einen: Bischof Magaard, ich bin sehr dankbar, dass die Kirchenleitung den Antrag übernimmt; das zeigt, dass wir da am gleichen Strang ziehen. Das Zweite: Henning von Wedel, wir sind zwar ein ländlicher Kirchenkreis in Plön-Segeberg, aber wir sind natürlich nicht blöd. Natürlich werden wir auch vor unserer eigenen Tür kehren und natürlich werden wir auch in unserer Kirchenkreissynode besprechen, wie wir Bürokratie abbauen und Verwaltung vereinfachen und verschlanken können. Und natürlich werden wir das auch den Kirchengemeinden empfehlen. Und dort, wo wir selber in Kirchengemeinden tätig sind, werden wir das auch entsprechend machen. Denn dort erleben wir es ja, dass Kirchengemeinderäte frustriert sind und aufhören. Und als letztes: Herr Böhm, Sie haben recht. Genau das möchte ich. Ich möchte, dass wir uns ernsthaft mit Verwaltungsstrukturen befassen. Denn wenn wir das nicht tun, erdrücken wir in 10 oder 15 Jahren unsere Kirche und machen dann nur noch Verwaltung. Das möchte ich verhindern.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Wir kommen jetzt zur Beschlussfassung. Wir haben einen gemeinsamen Antrag des Kirchenkreises Plön-Segeberg und der Kirchenleitung, der Ihnen schriftlich vorliegt. In 1 und 3 ändern sich die ersten beiden Worte. Da steht jeweils statt „Das

Kirchenamt“ „Die Kirchenleitung“. Wer diesem Antrag an die Landessynode zustimmen kann, den bitte ich um sein Kartenzeichen. Danke, dass ist die große Mehrheit. Ich frage nach Gegenstimmen. Keine Gegenstimme. Enthaltungen? Bei zwei Enthaltungen ist der Antrag so angenommen. Vielen Dank.

Jetzt ist gleich Mittagspause und ich bitte Herrn Dr. Lüpping, uns zu etwas Ruhe, Gelassenheit und zum Gebet zu verhelfen.

Mittagspause

Die PRÄSES: Ich würde gerne aufrufen den Bericht aus der UEK. Wie Sie wissen, sind wir in der UEK vertreten durch den Präsidenten unseres Landeskirchenamtes. Herr Unruh, ich bitte Sie ans Rednerpult.

Prof. Dr. UNRUH: Die Nordkirche setzt in Form einer Gastmitgliedschaft die ehemalige Vollmitgliedschaft der Pommerschen Evangelischen Kirche in der UEK fort. Die Nordkirche hat meine Person auf der Grundlage zur Vereinbarung zwischen der UEK und der Nordkirche als Gast in das Präsidium der UEK entsandt und in dieser Eigenschaft darf ich auch teilnehmen an der Vollkonferenz der UEK. Übrigens neben anderen – Herr Kurowski ist noch in der Vollkonferenz dabei und Margrit Semmler in Nachwirkung ihrer Ämter hier.

Die UEK-Vollkonferenz tagt, wie auch die VELKD-Generalssynode, regelmäßig vor der EKD-Synode. Das heißt, die Zeit, die wir dort verbringen, verlängert sich immer noch um zwei Tage.

Ich möchte Ihnen von insgesamt fünf Punkten der UEK-Vollkonferenz berichten.

1. Die UEK-Vollkonferenz hat zu einem inhaltlichen Schwerpunktthema gearbeitet. Das lautete: Mitverantwortung der Kirchen für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Es gab einen Vortrag von John Dorhauer von der UCC in Amerika, es gab zwei Impulsreferate und es gab die Diskussion um eine Verlautbarung, eine Beschlussfassung zu diesem Thema. Daraus ist berichtenswert, dass sich eine Diskussion entspannt, ob sich die These, dass wir „in einem menschenverachtenden Wirtschaftssystem leben“ so im Votum wiederfinden sollte. Es ist dann letztlich abgeschwächt worden dahingehend, dass es Menschen gibt, die in unserem Wirtschaftssystem menschenverachtend handeln, aber dass das Wirtschaftssystem insgesamt so wohl nicht titulierte werden könnte.

Der zweite Punkt betrifft die regelmäßige Fragestellung, die sich die UEK in ihrer Grundordnung und in der Vereinbarung zwischen UEK und EKD selbst auferlegt hat, nämlich alle sechs Jahre darüber zu befinden, ob sich die UEK auflösen möge, weil die Voraussetzung dafür gegeben sei, in der EKD aufzugehen. Das Präsidium der UEK hatte für die Vollkonferenz eine relativ schlanke Vorlage vorbereitet, in der Erwartung, es sei eine turnusmäßige Entscheidung, die ohne große Diskussion dort durchlaufen würde. Das erwies sich als eine grundlegende Fehleinschätzung, die – das darf ich auch als Gast sagen – mich etwas überrascht hat. Eine signifikante Anzahl von Mitgliedern der Vollkonferenz hat nämlich die Sinnfrage gestellt „Warum gibt es die UEK eigentlich noch?“ Da war das Präsidium etwas überrascht von der Fragestellung und der sich anschließenden Diskussion. Am Ende wurde der Beschluss gefasst, dass die UEK auch für die nächsten sechs Jahre sich nicht auflösen wird. Und nach intensiver Diskussion wurden vier Argumente dafür angeführt. Das erste Argument, prominent vertreten durch den Vorsitzenden des Präsidiums der UEK, Kirchenpräsident Schad, lautete: Die UEK ist immer noch sinnvoll, um die reformierte und unierte Stimme vor allem im theologischen und liturgischen Bereich, vertreten jeweils durch die Ausschüsse, auch im Raum der EKD als protestantische Vielfalt zu repräsentieren. Zweitens wurde eingewandt, dass die UEK auch für ein Gleichgewicht der Kräfte mit der VELKD in der EKD-Landschaft durchaus noch sinnvoll sei. Daran anschließend Drittens: Gerade die Bedeutung des transitorischen Charakters der UEK sei in einem Gegenüber mit der VELKD immer noch

sinnvoll. Eine Alternative wäre eben nur die Auflösung der UEK, die zu einer Bipolarität zwischen der EKD und der VELKD führen würde. Und die hielte man auch nicht für sinnvoll. Das vierte, pragmatische Argument wurde dann von der Vizepräsidentin des Kirchenamtes der EKD, Frau Bischöfin Bosse-Huber vorgebracht. Nun habe man doch gerade im Rahmen des Verbindungsmodells die stärkere Zusammenführung der Verwaltungen vollzogen, auch der UEK und der VELKD im Kirchenamt der EKD inklusive baulicher Veränderungen und räumlicher Umzüge und es wäre doch sehr misslich, wenn man vor diesem Hintergrund das alles rückgängig macht, indem man die UEK auflöst. Sie sehen, eine interessante Diskussion, die sich auch noch fortsetzen wird. Aber auf die nächsten sechs Jahre wird es die UEK immer noch geben.

Der dritte Punkt betrifft die Trauung von Ehepaaren gleichen Geschlechtes, die unter diesem Titel als Zusatz, als Ergänzung, als Teil der Trauagende der UEK beschlossen worden ist. Im Ergebnis gilt jetzt für den gesamten Bereich der UEK nicht nur eine Segnung, sondern eine Trauung von gleichgeschlechtlichen Paaren. Erwähnenswert ist noch die Begleitdiskussion, ob nicht die UEK-Kirchen sich im Wege einer offiziellen Verlautbarung sich für die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare in der Vergangenheit entschuldigen sollte. Hier gab es einen Auftrag an das Präsidium der UEK, der Vollkonferenz bei der nächsten Sitzung zu berichten.

Der vierte Punkt: Es gab eine kleine Revision des Gottesdienstbuches, die sich beschränkt hat auf marginale Änderungen, Anpassungen und Aktualisierungen; zum Beispiel ganz eindrucklich bei der Linienführung einzelner Kirchenlieder. Wie sich das verändert, wurde in der Vollkonferenz auch vorgeführt.

Und fünftens schließlich wurde der Haushalt der UEK beraten mit der Besonderheit – ich überzeichne jetzt nur wenig, wenn ich sage, dass die Anmoderation des Tagesordnungspunktes beinahe länger dauerte als die Beschlussfassung. Nun ist der Haushalt der UEK deutlich geringer als zum Beispiel der Haushalt der Nordkirche. Aber vielleicht können wir hier auch ein bisschen was von der UEK lernen.

Ich bin sehr froh, dass ich die Nordkirche in der UEK vertreten darf. Ich lerne dort sehr viel, ich werde dort sehr gut aufgenommen. Die UEK wird als Gegengewicht zur VELKD weiter existieren. Ich nehme schon wahr – als Gast in der UEK -, dass UEK-intern die atmosphärischen Rahmenbedingungen gerade auch im Verhältnis zur VELKD nicht immer nur harmonisch sind. Gleichwohl gibt es eine Reihe von Fortschritten, die schon in der Vergangenheit erzielt worden sind. Ich nenne hier nur den gemeinsamen Catholika-Bericht von UEK und VELKD, der von Vollkonferenz und Generalversammlung gemeinsam gehalten wird. Da gibt es durchaus Fortschritte. Aber es gibt auch in den nächsten sechs Jahren, in denen die UEK noch existieren wird, Fortschritte, die man erzielen möchte. Ich werde Ihnen gerne, wenn Sie mögen, weiter darüber berichten und bedanke mich für heute für Ihre Aufmerksamkeit.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Unruh, für diesen pointierten Bericht aus einer Synodentagung der UEK. Man merkt, dass Sie ein guter Beobachter sind. Natürlich habe ich auch gemerkt, dass Sie dem Präsidium zwei Dinge ins Stammbuch geschrieben haben. Erstens sollen wir Sie immer gut behandeln, das werden wir uns merken, zweitens sollen wir uns bemühen, im Februar ganz viel zum Haushalt zu sagen. Wir werden das in unseren Herzen bewegen. Ich übergebe die Tagungsleitung an Herrn Hamann.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe die Weiterverhandlung des TOP 6.1 auf „Beschluss über eine Phase der Erprobung des Entwurfs der Grundlinien“. Wir haben gestern die Einführung durch Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt gehört, die dann eine Änderung eingebracht hat. Diese wurde dann zu einer gemeinsamen Änderung von Rechtsausschuss und Kirchenleitung bzgl. der Grundlinien II. 4. Sie sehen sie hier nochmal. Diese Änderungen hatten sich aus den Grundlinien ergeben. Das ist nicht Gegenstand aber Anlage zum Beschluss des jetzigen TOP.

Wir unterhalten uns also nicht über den Inhalt dieser Änderung, sondern über den Beschlussvorschlag, der sich vor allem auf den Erprobungszeitraum bezieht. Herr Dr. Havemann hatte die Stellungnahme abgegeben und einige Punkte angemerkt und sich letztendlich mit dem Erprobungszeitraum einverstanden erklärt. Herr Dr. Greve hatte diese inhaltliche Ergänzung in der Stellungnahme des Rechtsausschusses eingebracht. Gegenstand unserer jetzigen ist der TOP 6.1 mit dem Beschlussvorschlag, der in sechs Punkte gegliedert ist.

Syn. Frau RACKWITZ-BUSSE: Ich trage jetzt seit Donnerstag einen Zettel mit mir herum und möchte fragen, ob es möglich ist, eine Anregung abzugeben, die sich auf den TOP 6.1 Anlage 1 Seite 5 IV bezieht. Da ich kein Antrag stellen kann, frage ich, ob Sie mir diese Anmerkung gestatten?

Der VIZEPRÄSES: Wir sind in der allgemeinen Aussprache und freuen uns über Anmerkungen.

Syn. Frau RACKWITZ-BUSSE: Im ersten Satz steht „in der Regel sind Pastorinnen und Pastoren für Kasualien zuständig“. Ich rege an, im zweiten Satz zu schreiben „Ebenso können Diakoninnen und Diakone und Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen und auch andere, dafür ordnungsgemäß bestellte Personen, diese Verantwortung übernehmen. Meine Begründung dafür ist, dass wir das Gesetz beschlossen haben, dass auch diese Berufsgruppen zur Verkündigung berufen sind. Das ist im Hinblick auf den PEPP-Prozess korrekt, diese Personen in dieser Verantwortung auch zu benennen.

DER VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank. Ich schlage vor, diese Anmerkung in den Erprobungszeitraum hinein zu nehmen und sie im Dezernat T zu verorten. Herr Oberkirchenrat Lenz winkt mit den Händen, insofern könnten solche Anmerkungen dort als zuständigem Dezernat gesammelt werden. Sollten in dieser allgemeinen Aussprache weitere derartige Anmerkungen erfolgen, können wir auch hier so verfahren.

Syn. Dr. CRYSTALL: Ich würde gern eine Frage konkret zu dieser Textänderung stellen, sind wir da jetzt dran?

Der VIZEPRÄSES: Wir sind in der allgemeinen Aussprache, wir arbeiten aber nicht am Text, sondern sammeln Anregungen dazu.

Syn. Dr. CRYSTALL: Mich irritiert in diesem Text die Vorstellung, wie das praktisch umgesetzt werden soll. Einerseits ist mir unklar, ob es um die Einbindung des Kirchengemeinderats in seiner geistlichen Leitung geht oder um einen seelsorgerlichen Prozess, in dem ein Pastor/eine Pastorin in der Regel unter hohem Zeitdruck, eine seelsorgerliche Entscheidung treffen musste. Nachdem eine Entscheidung getroffen wurde, gibt es eine Beratungspflicht mit dem Kirchengemeinderat. Da kann doch nur die Situation entstehen, dass Pastor oder Pastorin aufgrund der fehlenden Zuständigkeit des Kirchengemeinderats für die Seelsorge gar nichts sagen kann. Merkwürdig finde ich auch, dass der Propst/die Pröpstin nicht mit berät. Praktisch hat also ein Pastor/eine Pastorin eine Entscheidung getroffen und meldet sich, so die Zeit es zulässt, beim Propst/bei der Pröpstin. Entweder bitten sie um Beratung oder teilen ihre Entscheidung mit und der Propst/die Pröpstin teilt diese Entscheidung oder nicht, aber trägt sie mit. Ich bitte dann immer darum, die Vorsitzenden des Kirchengemeinderats zu informieren. Nach dieser Vorlage wäre dieses übliche Verfahren nicht möglich, denn es sieht keine Beratung durch den Propst/die Pröpstin vor. Trotzdem soll dann eine bereits getroffene Entscheidung mit dem Kirchengemeinderat diskutiert werden. Daher frage ich, ob es um die geistliche Leitung des Kirchengemeinderats oder die seelsorgerische Handlung des Pastors/der Pastorin

geht. Des Weiteren haben wir viele Fälle, in denen Amtshandlungen von Pastoren/Pastorinnen vorgenommen werden, die nicht in der Gemeinde sind, beispielsweise im Vertretungsfall. Wie soll dieser Pastor/diese Pastorin zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit einem ihr fremden Kirchengemeinderat in die Beratung kommen? Was z. B. ist der frühestmögliche Zeitpunkt? Oder soll sie das per E-Mail verschicken, obwohl das rein rechtlich nicht geht? Ebenfalls nicht berücksichtigt sind die entstehenden Dilemmata in der Krankenhausseelsorge. Diese hat keinen Kirchengemeinderat als gegenüber, muss aber ständig solche Entscheidungen treffen. Soll der Kirchengemeinderat in Heide über mögliche Nottaufen entscheiden? Ich bitte darum, dass nochmal im Sinne der Praxistauglichkeit zu überdenken.

Syn. WÜSTEFELD: Ich habe zu dem Thema eine Anmerkung und Ergänzung zu dem, was Herr Dr. Crystall gesagt hat. In meiner zurückliegenden richterlichen Tätigkeit habe ich gelernt, dass erst die Beratung erfolgt und dann die Entscheidung. Hier ist es aber nun so, dass die Pastorin oder der Pastor erst entscheidet und dann mit dem Kirchengemeinderat – was auch immer – beraten soll. Dann nehme ich Bezug auf das, was Herr Crystall gesagt hat: In der letzten Synode haben wir über die Trauung von gleichgeschlechtlichen Gemeinschaften beraten und dabei wird der Kirchengemeinderat überhaupt nicht gefragt. Wenn ich dann auf das Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetz § 10 – was ja immer noch gilt, aber wir vielleicht ändern müssen – blicke, dann sehe ich, dass dort wieder etwas Anderes steht. Danach bespricht der Pastor oder die Pastorin sich mit dem zuständigen Propst oder der Pröpstin nachdem er/sie sich mit dem Kirchengemeinderat beraten hat. Hier müssen wir bei den Dingen, die wir bisher beschlossen haben, eine Harmonisierung herbeiführen.

Syn. Dr. GREVE: Zunächst zu der von Herrn Crystall gestellten Frage: Ja, es geht um die Frage der geistlichen Leitung durch den Kirchengemeinderat, und nur darum geht es. Selbstverständlich ist der Kirchengemeinderat nicht über die Gründe zu informieren, wenn die Gründe unter das Seelsorgegeheimnis fallen. Der Pastor informiert den Kirchengemeinderat darüber, dass die Gründe unter das Seelsorgegeheimnis fallen – und dann ist die Beratung auch schnell zu Ende. Es geht ausschließlich darum, den Kirchengemeinderat zu beteiligen. Die Formulierung „frühestmöglich“ macht deutlich, dass z. B. eine Beerdigung vor der Beratung mit dem Kirchengemeinderat durchgeführt werden kann. Dieser Zeitraum ist gewählt worden, um Handlungen nicht aufschieben zu müssen, bevor der Kirchengemeinderat eingebunden wird. Neben eilbedürftigen Fällen sind auch kirchenpolitisch relevante Handlungen gemeint, damit der Kirchengemeinderat, wenn er angesprochen wird, sagen kann, ich weiß davon. Wenn es um die Frage der Krankenhausseelsorge geht, erinnere ich an die Aussage der Landesbischöfin. Sie sagte, wir sollten uns nicht zu sehr an den einzelnen Texten festhalten, sondern über den Probezeitraum entscheiden. Und eine letzte Anmerkung: In der letzten Zeile steht zu lesen: Und informiert über den Vorgang. Damit ist gemeint, dass der Pastor bzw. die Pastorin den Propst informiert, und da muss es dann heißen: Und informiert über die Entscheidung.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Dr. Greve. Die Änderung von „Vorgang“ auf „Entscheidung“ ist hier bereits vorgenommen. Herr Heine hat seine Wortmeldung zurückgezogen. Jetzt bitte ich Frau Pescher.

Syn. Frau PESCHER: Ich möchte auch eine Anmerkung zum Text machen, dabei geht es um den Bereich der Konfirmation, die Nr. 3: Für Menschen mit geistiger Behinderung ermöglicht die christliche Gemeinschaft eine entsprechende Vorbereitung auf die Konfirmation. Hier hat sich sicherlich jemand erhebliche Gedanken um Inklusion gemacht, hat mit dieser Formulierung aber eine Exklusion erreicht. Wenn eine besondere Gruppe herausgestellt wird, müssen auch viele andere Gruppen genannt werden, um inklusiv zu bleiben. Ich schlage daher vor,

den Text wie folgt zu ändern: „Der Konfirmandenunterricht soll für alle Konfirmandinnen und Konfirmanden verständlich und ansprechend gestaltet werden.“ Es ist Aufgabe der Unterrichtenden, den Konfirmandenunterricht so zu gestalten, dass alle Teilnehmer nach ihrem Vermögen dem Unterricht folgen können.

Der VIZEPRÄSES Vielen Dank, Frau Pescher. Auch hier bitte ich um den direkten Kontakt mit Herrn Lenz, damit die Änderungen berücksichtigt werden können. Wir befinden uns hier sozusagen schon mitten im Erprobungsprozess.

Syn. SÜSSENBACH: Ich würde gern verstehen, warum wir den Kirchengemeinden freistellen, ob sie erproben wollen oder nicht. Ich sehe bei der praktischen Umsetzung in der Erprobungsphase Probleme bei der Bestattung von Nichtkirchenmitgliedern, die wir ja dann durchführen können, wenn die der Kirchengemeinde angehörigen Angehörigen das wünschen. Ich sehe als Propst gerade bei dieser Frage Schwierigkeiten zu argumentieren – wenn mich ein findiger Bestatter fragt, der das Papier kennt – warum das in einer Gemeinde möglich ist und in einer anderen nicht. Das wird ggf. erheblichen Unfrieden zwischen Kirchengemeinden stiften, wenn Gemeindeglieder in die Nachbargemeinde wechseln, weil sie in ihrer eigenen Gemeinde „ihren Willen“ nicht kriegen. Deshalb stelle ich die Frage, ob es nicht möglich ist, diese Erprobungsphase für alle Kirchengemeinden vorzuschreiben?

Der VIZEPRÄSES: Die Anfrage von Herrn Süssenbach ist sicherlich auch eine Anregung an die Kirchenleitung über eine entsprechende Regelung nachzudenken.

Syn. Dr. CRYSTALL: Ich möchte im Rückblick auf meine ersten Ausführungen und auf die Aussagen von Herrn Dr. Greve betonen, dass ich die Einbindung des Kirchengemeinderats bei den diskutierten Fragen für wichtig und richtig halte. Sicherlich werden kirchenpolitische Grundsatzfragen bei dieser Diskussion in den Kirchengemeinderäten eine wesentliche Rolle spielen. Ausgangspunkt dafür kann aber nicht eine einzelne Kasualie sein, sondern die Diskussion muss aus anderen Gesichtspunkten heraus geführt werden. Die einzelne Kasualie würde damit überdehnt – und das kann es nicht sein.

Syn. Dr. VON WEDEL: Dass wir Ihnen diese Vorlage nicht als endgültige Entscheidung vorlegen, liegt daran, dass es in einigen Bereichen unserer Landeskirche eine grundsätzliche und erhebliche Veränderung bedeutet, da in den vorhergehenden alten Landeskirchen sehr unterschiedliche Regelungen galten. Deshalb möchte die Kirchenleitung gern einen Erprobungszeitraum vorschalten. Damit können sich alle an die Veränderung gewöhnen und es kann bei der endgültigen Lösung Dinge aufgenommen werden, wenn es Friktion gibt, die man vermeiden kann. Die Kirchenleitung hofft, dass sich möglichst viele Gemeinden an der Probephase beteiligen. Die Kirchenleitung wünscht sich, dass möglichst alle Verantwortlichen auf die Gemeinden einwirken, damit sie sich an der Probephase beteiligen. Wenn Kirchengemeinden aus Gründen der Tradition, aus theologischen oder anderen Gründen nicht mit den Veränderungswünschen einverstanden sind, wird dies die Erprobungsphase zeigen. Der Erprobungszeitraum ist relativ kurz, er soll 2022 bereits beendet sein. Im Jahr 2022 müssen die Ergebnisse der Erprobung noch erfasst und ausgewertet werden, bevor es dann zu einer endgültigen Umsetzung kommt. Das als Antwort zu der Frage von Dirk Süssenbach.

Syn. SÜSSENBACH: Meine Frage ist damit noch nicht beantwortet, denn sie war: Hätten wir die Möglichkeit, dies für alle Gemeinden vorzuschreiben? Oder können wir das nicht? Das ist für mich noch nicht beantwortet. Dass überlegt wurde, dass bestimmten Gemeinden oder Menschen nicht „vor den Kopf gestoßen werden soll“ verstehe ich gut, aber es beantwortet nicht die Frage, warum die Erprobungsphase nicht für alle gelten soll.

OKR LENZ: Auf die Frage von Propst Süssenbach gibt es folgende Antwort: Nach Artikel 25 der Verfassung ist der Kirchengemeinderat u.a. verantwortlich für die Gestaltung der Gottesdienste und liturgischen Handlungen. Weil es sich lediglich um eine „Erprobung“ handelt, soll jeder Kirchengemeinderat über die Zustimmung zur Erprobung der Grundlinien entscheiden. Erst bei einem endgültig bindenden Beschluss für die gesamte Nordkirche zu einer neuen „Lebensordnung“ würde die Synode nach Artikel 78 beschließen. Eine solche endgültige Entscheidung aber soll es nach dem Willen der Kirchenleitung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geben.

Syn. KRÜGER: Wer ist eigentlich zuständig, wenn es um die Anfrage zu Kasualien für Nichtkirchenmitglieder geht? Weil wir immer noch nach dem Parochalprinzip arbeiten, plädiere ich für eine große Offenheit in dieser Frage. In meiner Propstei haben viele Kirchengemeinderäte grundsätzlich über diese Fragen diskutiert und Beschlüsse gefasst, die dann problemlos im Einzelfall umgesetzt werden können.

Syn. SKOBOWSKY: Auf Seite vier, III Punkt 4, Satz 2 wird auf die Kirchenmusik Bezug genommen. Deshalb wünsche ich mir, dass dort auch die Kirchenmusiker*innen namentlich erwähnt werden. Außerdem bitte ich darum zu überprüfen, ob dieser Punkte 4 sowie im folgenden Abschnitt auf Seite 16 der Punkt 7 mit dem Kirchenmusikgesetz vereinbar sind.

Bischof MAGAARD: In den Anfragen hat sich bereits gezeigt, wie groß das Spektrum dieser Fälle in der Praxis sein kann. Ich plädiere dafür, jetzt mit dem vorliegenden Text in die Erprobungsphase zu starten, denn er hilft bereits in einem Teil der möglichen Fälle. Wir werden hier keine gemeinsame Formulierung entwickeln können, die alle Anfragen abschließend beantworten kann.

Syn. BRENNE: Wie wird sichergestellt, dass der neue Entwurf auch allen Kirchengemeinderäten zur Verfügung gestellt wird? Es ist ratsam, dass eine außenstehende Person diesen Text ohne pastorale Einfärbung erklärt.

OKR LENZ: Es wird ein Schreiben der Landesbischöfin an die Kirchengemeinden geben und der Entwurfstext wird im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht. Meine Referenten und ich sind jederzeit bereit, in jeden KGR zu kommen und den Entwurf ausführlich zu erläutern.

Syn. BRENNE: Das hilft den Kirchengemeinderäten, denen es nicht ordnungsgemäß zur Kenntnis gebracht wird, nicht weiter.

OKR LENZ: Es wird eine flächendeckende Information geben, die über den üblichen Dienstweg über die Kirchenkreise, Pröpstinnen und Pröpste sowie Pastorinnen und Pastoren bzw. die Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte erfolgt.

Syn. ANTONIOLI: Die Mecklenburger Propsteibüros können solche Informationen problemlos per E-Mail an alle Kirchengemeinderäte versenden.

Syn. GATTERMANN: Im Sinne der geschlechtergerechten Sprache sollte auf Seite 13 neben der männlichen auch die weibliche Form für katholische Geistliche verwendet werden.

Der VIZEPRÄSES: Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, beende ich die allgemeine Aussprache. Die inhaltlichen Texte der Anlage 1 stehen nicht zur Einzelaussprache. Die An-

merkungen, die in der allgemeinen Aussprache gemacht wurden, werden an das Dezernat T weitergeleitet. Wir kommen zum Beschlussvorschlag.

Ich rufe Punkt 1. zur Einzelaussprache auf. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dieser Punkt ist bei zwei Enthaltungen so angenommen worden.

Ich rufe Punkt 2. zur Einzelaussprache auf. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dieser Punkt ist bei einstimmig so angenommen worden.

Ich rufe Punkt 3. zur Einzelaussprache auf. Dazu gibt es Wortmeldungen.

Syn. Frau VON WAHL: Bisher ist nur der Fall geregelt, was passiert, wenn die VELKD vor Ende unseres Erprobungszeitraums mit ihrem Entwurf fertig sein sollte, und wir dann das wir VELKD-Recht möglicherweise übernehmen. Was passiert aber, wenn die VELKD mit ihrem Entwurf erst später fertig ist?

Syn. Dr. VON WEDEL: Mit dieser Frage hat sich die Kirchenleitung beschäftigt. Überall dort, wo die Kirchengemeinderäte zustimmen, soll der Entwurf für den Erprobungszeitraum gelten. Wenn diese Synode dann einen endgültigen Beschluss am Ende des Erprobungszeitraums fasst, gibt es drei Möglichkeiten. Erstens können die Regeln über den Zeitraum hinaus verbindlich für alle weiterhin gelten. Zweites besteht die Möglichkeit, zu den alten Regeln zurückzukehren und drittens können die Regeln der VELKD übernommen werden, wenn diese vor Ende unseres Erprobungszeitraums von der VELKD beschlossen werden.

Der VIZEPRÄSES: Frau von Wahl.

Syn. Frau VON WAHL: Das habe ich verstanden. Das steht ja auch genauso in Punkt 3. Mir geht es um den vierten Fall. Was ist, wenn die VELKD 2023/2024 Grundlinien kirchlichen Handelns erlässt, also nachdem die Nordkirche über die jetzt vorgelegten Grundlinien entschieden hat? Was passiert dann mit unseren Grundlinien?

Der VIZEPRÄSES: Danke für diesen Beitrag. Jetzt bitte ich Herrn Lenz um das Wort. Das hat Herr von Wedel so gewünscht.

OKR LENZ: Ich bin ja korrespondierendes Mitglied in diesem ganzen Prozess der VELKD und der UEK. Deshalb werde ich einen ziemlich genauen Einblick haben, bis zu welchem Stadium die Erarbeitung einer neuen Lebensordnung vorgedrungen ist. Ich würde die Kirchenleitung rechtzeitig informieren, falls dieser Fall, der eben genannt wurde, eintritt. Ich würde dies in einem Vorschlag für die Kirchenleitung aufbereiten und ich denke, Herr Dr. von Wedel würde den dann einbringen.

Der VIZEPRÄSES: Wir freuen uns auf die Einbringung und auch auf den jetzigen Beitrag, Herr von Wedel.

Syn. Dr. VON WEDEL: Frau von Wahl, für mich ist klar, dass die Synode - vermutlich auf Anregung der Kirchenleitung - sagt, in einem halben oder dreiviertel Jahr kommen die VELKD-Richtlinien, lass uns auf einen endgültigen Beschluss verzichten und stattdessen den Erprobungszeitraum verlängern, um diese Richtlinien abzuwarten. Die Variante 2 wäre, der Erprobungszeitraum hat ohnehin ergeben, dass diese Richtlinien nichts taugen, es dann wieder die alten Regeln gelten bis die VELKD-Regelung gilt. Das ist beides möglich.

Der VIZEPRÄSES: Gibt es weitere Wortmeldungen in der Einzelaussprache zu Punkt 3? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt 3. Bei einer Enthaltung ist der Punkt 3 so angenommen.

Wir kommen zur Einzelaussprache zu Punkt 4. Dies beginnt „die Kirchengemeinden können wählen“ und endet mit „an der Erprobung beteiligt“. Wer möchte dort in der Einzelaussprache das Wort haben. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 4. Der Punkt 4 ist bei wenigen Enthaltungen und einer Gegenstimme so angenommen.

Wir kommen in der Einzelaussprache zu Punkt 5. Gibt es Wortmeldungen? Ich rufe alle Punkte a, b, c und d auf. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt 5 und der Abschnitte a-d. Der Punkt 5 ist einstimmig so angenommen.

Wir kommen zu Punkt 6. Der vorstehende Beschluss wird im Kirchlichen Amtsblatt bekanntgemacht. Ich sehe keine Wortmeldungen. Der Punkt 6 ist einstimmig angenommen.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich rufe alle Punkte 1-6 nochmal zur Abstimmung auf. Wenn Sie den gesamten Beschlussvorschlag zu den Grundlinien kirchlichen Handelns und dem zugehörigen Erprobungszeitraum die Zustimmung geben, dann bitte ich um das Kartenzeichen. Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung sind alle Punkte 1-6 so angenommen. Ich freue mich sehr über diese Entscheidung, weil sie auch aus Sicht des Präsidiums eine wegweisende Entscheidung für kirchliches Handeln in unserer Nordkirche ist und dies hat EKD-weit Ausstrahlung, was uns besonders freut. Danke sage ich einmal in Richtung des Landeskirchenamtes, dort dem Dezernat T, das diesen langjährigen Meinungsbildungsprozess wirklich intensiv begleitet hat, wie die Bischöfin es gestern gesagt hat. Dies ist ein wunderbares Ergebnis, das sich sehen lassen kann, lieber Matthias Lenz, teil das den Deinen mit. Wir freuen uns im Präsidium, dass das so gelungen ist. Danke schön.

OKR LENZ: Habe ich es richtig verstanden, dass der Änderungsvorschlag, so wie er jetzt formuliert wurde, so bleibt?

Der VIZEPRÄSES: Wir haben das als Vorlage zur Anlage gemacht.

OKR LENZ: Ich habe eine Bitte. Geben Sie die Änderungen, die Sie hier angeregt haben, per Mail direkt an mich, damit ich das alles richtig verstehe und nicht nur auf meine Notizen angewiesen bin.

Der VIZEPRÄSES: Ich übergebe an Frau Hillmann.

Die PRÄSES: Wir kommen zum nächsten Punkt. Wir steigen ein in TOP 5.1. Darin kommen wir zu dem Antrag Zabel. Wir waren in der Einzelaussprache zu Punkt 2 c. Ich bitte Herrn Zabel um sein Wort.

Syn. ZABEL: Sie sehen hier schon einen Änderungsvorschlag, den ich Ihnen ans Herz legen möchte. Ich bin leidenschaftslos, was die Reihenfolge von a bis d betrifft. In Abstimmung mit Herrn Strenge habe ich daher c und d gewechselt. Und ich möchte noch einen präventiven Hinweis geben: Man könnte angesichts der Beschlusslage zum Antrag der Kirchenkreissynode Plön-Segeberg auf die Idee kommen, den Punkt d einfach zu streichen. Das trifft nicht aber zu, weil d) ein ganzes Stück über bloße Entbürokratisierung hinausgeht. Mir geht es um die Frage der Zukunftsfähigkeit unserer Normen. Dazu ein Beispiel: Ich bin Mitglied im Digitalisierungsausschuss und kann an Sitzungen auch online teilnehmen. Dies klappt auch wunderbar, man kann mitdiskutieren, aber man kann bzw. darf nicht mit abstimmen, weil hierfür nach unserem landeskirchlichen Recht die persönliche Anwesenheit notwendig ist. Das wäre so eine Norm, die wir überprüfen müssen.

Die PRÄSES: Ich übergebe an Herrn von Wedel. Wir sind jetzt bei der Einzelaussprache wegen des Wechsels bei d). Wir haben c) übersprungen, das kommt nachher.

Syn. Dr. VON WEDEL: Mein Beitrag bezieht sich auf die gesamte Ziffer 2 (Zukunftsfähigkeit der Kirche, Überprüfung jeder Norm). Das klingt ein bisschen so, als sei das bisher nicht geschehen. Dies ist aber selbstverständlich. Die Kirchenleitung überlegt sich bei jeder Vorlage, die Ihnen gemacht wird, ob die Vorlage die Zukunftsfähigkeit unserer Kirche sichert oder nicht. Vorlagen machen wir ja nicht zum Spaß, sondern gerade und nur, um die Zukunftsfähigkeit der Kirche zu sichern. Es ist in Ordnung, dass man das genau in den Blick nimmt. Ich möchte aber hier die Kirchenleitung und das Amt in Schutz nehmen. Die haben dies bei ihren Vorlagen und den eingeleiteten Prozessen im Blick. Sonst würden sie sie gar nicht vorschlagen. Das man manchmal im Blick auf die Zukunftsfähigkeit einer Vorlage anderer Meinung ist, ist völlig selbstverständlich. Was zusätzlich an Belastung kommt, ist der Bericht, der erstattet werden muss. Dies ist eine echte zusätzliche Belastung. Alles andere wird ohnehin gemacht. Die Kirchenleitung wird gerne zukünftig so einen Zukunftsbericht machen und der Synode erstatten. Der wird sich im Wesentlichen darauf beziehen, dass man noch einmal Revue passieren lässt, was man gearbeitet hat und weshalb.

Die PRÄSES: Es steht nichts von einem jährlichen Bericht dort, es steht nur erstmalig. Herr Antonioli. Zieht zurück. Dann Herr Wende, bitte.

Syn. WENDE: Wir hatten gestern die Diskussion nach meiner Frage abgebrochen, was vollkommen in Ordnung ist. Aber meine Frage ist nicht beantwortet. Ich hatte gesagt, zur Konkretisierung von jetzt Punkt d), wie weit der Auftrag an die Kirchenleitung geht, wie weit sie auch bei den Gesetzen zeitlich zurückgehen soll, um praktisch einen Status zu haben von z.B. 2013 bis 2019/2020.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Wende. Das wäre eine Frage an Herrn Zabel.

Syn. ZABEL: Da möchte ich noch einmal auf den Antragstext hinweisen. Es geht darum, dass wir die Kirchenleitung um die zeitnahe Initiierung eines Prozesses bitten. Wie sie die umsetzt, wird sie uns wahrscheinlich erstmals im November 2020 vortragen. Ich möchte nicht vorgeben, wie weit die Prüfung zurückreicht und ob das, was wir vor 20 Jahren beschlossen haben, noch zeitgemäß ist. Das wird uns die Kirchenleitung in einem sicherlich guten Vorschlag unterbreiten.

Die PRÄSES: Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann kommen wir zur Abstimmung über 2 jetzt d). Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Dann ist der Punkt bei einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen so angenommen.

Dann kommen wir zu dem Punkt 2c), eine grundsätzliche Positionierung zu Fragen der Mitgliedschaft und künftigen Finanzierungsformen. Gibt es dazu Aussprachebedarf? Das sehe ich nicht. Ich lasse darüber abstimmen. Dann ist auch dieser Punkt bei einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen so beschlossen.

Dann kommen wir zu Punkt 3 in der Einzelaussprache. Das ist die Information der Synode durch die Kirchenleitung. Frau Schirmer.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Ich möchte eine Änderung vorschlagen und zwar hinsichtlich der Zeitabstände. Da die Aufgabe so prioritär ist, würde ich gerne Synoden begleitend informiert werden. Das heißt nicht, über den vollständigen initiierten Prozess, aber über Gedanken und Fortschritte dazu. Ich selber kenne Sparrunden von der Universität, war da auch selber verantwortlich für den Fachbereich. Und das kommt alles auf diese Kirche zu. Das ist so unangenehm, weil es da immer um Personal geht. Bei uns war es zum Beispiel die Frage, welche Professur man streicht. Was das für ein Aufwand ist und Abstimmung braucht! Es kommen so viele Sparrunden auf uns zu und so viel Aufwand in dieser Richtung.

Die PRÄSES: Frau Schirmer, vielen Dank. Wenn das ein Änderungsauftrag sein soll, möchte ich Sie bitten, den schriftlich zu fassen. Allerdings steht da etwas von „angemessenen Abständen“. Aber Herr von Wedel hatte sich gemeldet.

Syn. Dr. VON WEDEL: Der Auftrag der Synode an die Kirchenleitung ist noch nicht, konkrete Sparvorschläge zu machen oder Änderungen in der Struktur unserer Kirche oder gar der Mitgliedschaftszugänge oder ähnlichem vorzuschlagen, sondern geht dahin, einen Prozess in Gang zu setzen, der sicherstellt, dass tatsächlich ernsthaft die Zukunftsfähigkeit unserer Kirche überprüft wird. Das macht die Kirchenleitung wirklich gerne, denn das sieht sie ohnehin als ihre Aufgabe. Wir werden sozusagen unterstützt durch die Synode, einen Prozess in Gang zu setzen, den wir ohnehin in Gang setzen wollen. Deshalb brauchen wir das, was Sie, Frau Schirmer, vorschlagen, jetzt noch nicht. Ich wüsste nicht, wie ich über die Ingangsetzung eines Prozesses Synoden begleitend informieren soll. Während des Prozesses – da haben Sie völlig recht – werde ich möglicherweise Synoden begleitend informieren müssen, aber noch nicht bei der Ingangsetzung. Wir sollen uns zunächst Gedanken machen über ein Prozessdesign, für einen umfassenden Prüfungs- und Reformatiionsprozess, mit dem wir unsere Kirche insgesamt zukunftsfähiger gestalten können.

Die PRÄSES: Vielen Dank. Frau Schirmer bitte und dann Herr Schick.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Also ich denke, dass diese Aufgabe so dringlich ist, dass wir uns 1. in jeder Synode diese Fragen noch einmal vor Augen führen, und das Zweite ist, dass, wenn wir ein Jahr warten, bis ein Konzept entstanden ist, dann schon ein Jahr um ist. Wir brauchen eine schnelle Handlungsfähigkeit, und das heißt hier auch in der Diskussion mit der Synode. Meinen Antrag würde ich formulieren: „Sie über die einzelnen Schritte synodenbegleitend zu informieren“. In welchem Umfang obliegt ja Ihnen. Aber das Thema sollte nie von unserer Tagesordnung wegfallen.

Syn. SCHICK: Ich würde der Synode gern mal ein bisschen Mut machen. Wir haben auch als Vorgänger-Landeskirchen schon diverse Sparrunden überstanden. Wir haben im Moment ein ganz simples System: Wenn oben weniger Geld reinkommt, wird entsprechend weniger verteilt. Das Sparen wird im Wesentlichen bei den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden passieren, weil die nämlich 80 Prozent der Mittel bekommen. Es wird auch in den Hauptbereichen passieren, weil die über die Hälfte der Landesmittel bekommen, und es wird selbstverständlich im Kirchenamt passieren müssen. Ich würde mir jetzt noch keinen Kopf machen. Es wird irgendwann ernst werden, aber wir können gar nichts vorbereiten, weil wir prozentual so vernünftig aufgestellt sind, dass das Geld wie durch so einen Trichter wunderbar verteilt wird.

Bischof MAGAARD: Ich möchte der Synode empfehlen, bei der Formulierung zu bleiben. Frau Schirmer, es ist angekommen, dass ein großes Interesse besteht, dass Sie wissen möchten, wie es weitergeht. Aber ich warne davor, der Kirchenleitung aufzuerlegen, im Februar zu berichten. Das ist zu kurz. Wir müssen erst einmal einen Plan entwickeln, wie wir überhaupt daran arbeiten. Wir werden Ihr Votum im Hinterkopf behalten, da steht ja „spätestens in einem Jahr“. Wir brauchen Zeit um das zu spüren, als Kirchenleitung, natürlich in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Maggaard. Frau Schirmer, bleiben Sie bei Ihrem Antrag? Ja, gut, dann lese ich den Änderungsantrag einmal vor. „Die Landessynode bittet die Kirchenleitung sie über die einzelnen Schritte synodenbegleitend zu informieren.“ Gibt es Unterstützer für diesen Antrag? Das reicht, vielen Dank. Gibt es weiteren Aussprachebedarf? Das sehe ich

nicht. Dann lasse ich über den Änderungsantrag von Frau Schirmer abstimmen. Der Antrag ist abgelehnt und ich komme zur Abstimmung über den Punkt 3 aus dem Antrag Zabel. Punkt 3 ist bei einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen angenommen.

Dann komme ich zur Gesamtabstimmung über den Antrag. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Der Antrag ist mit einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen so angenommen. Ich bin ganz sicher, dieser Antrag ist bei der Kirchenleitung in guten Händen. Ich weiß, dass sie schon vielfältig in dieser Richtung gearbeitet hat und dass auch das Landeskirchenamt in dieser Richtung arbeitet.

Damit, liebe Synodale, sind wir am Ende unserer Tagung angekommen und zwar noch deutlich vor dem vorgesehenen Zeitpunkt.

Die nächste Synodentagung findet statt vom 27.-29. Februar 2020, danach dann die Tagung vom 17. bis 18. April.

Wir hatten von Herrn Maggaard gehört, dass es da eine Konkurrenzveranstaltung geben würde. Herr Maggaard und Frau Steen haben inzwischen darüber beraten und werden diese Veranstaltung nach Travemünde verlegen. Wir werden mit der Tagung mittags fertig werden und können dann anschließend in die Veranstaltung gehen. Ein herzliches Dankeschön an die beiden. Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Mitarbeitenden in diesem Hotel für den Service. Ein herzliches Dankeschön auch an das gesamte Synodenteam und allen Mitwirkenden. Ich finde, diesen großen Applaus haben sie verdient, weil sie gesundheitlich angeschlagen waren.

Ich danke meinen Vizepräsidenten Herrn Hamann und Frau König für die gemeinsame Leitung dieser Tagung und sage auch Dank an unsere Beisitzer Herrn Möllmann-Fey und Frau Böttger. Ohne Sie vier wäre das hier oben nur halb so schön.

Dann noch einige Ansagen: Sie sparen unserem Synodenteam sehr viel Zeit, wenn Sie drei Dinge tun:

1. Bitte lassen Sie Ihre kleinen Namensschilder auf den Tischen liegen, nehmen Sie sie bitte nicht mit!
2. Bitte räumen Sie Ihren Platz so auf, als hätten Sie nie da gesessen
3. Bitte - ganz wichtig!! – achten Sie darauf, dass Ihre Redebeiträge nicht zwischen dem restlichen Papier liegen und mit dem Altpapier entsorgt werden. Bitte schauen Sie noch einmal genau nach und geben Sie Ihre gegengelesenen Redebeiträge noch im Tagungsbüro ab.

Und nun bitte ich Herrn Bischof Maggaard um den Reisesegen.

Reisesegen: Bischof Maggaard

**Vorläufige Tagesordnung
für die 4. Tagung der II. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
vom 14.-16. November 2019 in
Lübeck-Travemünde**

Stand 8. Oktober 2019

TOP 1 Schwerpunktthema

TOP 2 Berichte

- TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Schleswig und Holstein
- TOP 2.2 Bericht der Kirchenleitung zur Verschiebung der Beratung
der Haushaltsplanung 2020
- TOP 2.3 Bericht von Brot für die Welt
- TOP 2.4 Bericht aus der EKD Synode
- TOP 2.5 Bericht aus der VELKD-Generalsynode
- TOP 2.6 Bericht aus der UEK Vollkonferenz
- TOP 2.7 Kurzbericht über die Arbeit des Ausschusses Frieden, Gerechtigkeit und
Bewahrung der Schöpfung zum Thema Friedensprozess

TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften

- TOP 3.1 Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrdienstausbildungsgesetzes und
zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes

TOP 4 Jahresrechnung

TOP 5 Haushalt

- TOP 5.1 Vorstellung des Gutachtens für die Nordkirche über die langfristige Projektion
zur Mitglieder- und Kirchensteuerentwicklung in der Nordkirche

TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen

- TOP 6.1 Grundlinien kirchlichen Handels bei Taufe und Abendmahl sowie bei Gottes-
diensten anlässlich der Konfirmation, der Eheschließung (Trauung/Segnung)
und der Bestattung
- TOP 6.2 3. Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode

TOP 7 Wahlen

- TOP 7.1 Wahl einer Jury für die Verleihung des Initiativpreises „Der Nordstern“
- TOP 7.2 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Finanzausschuss
- TOP 7.3 Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss für die Dienst- und Arbeitsrecht
- TOP 7.4 Wahl eines Vorbereitungsausschusses für die Evaluierung des Klimaschutz-
plans
- TOP 7.5 Nachwahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss

TOP 8 Anfragen**TOP 9 Verschiedenes**

TOP 9.1 Gemeindebriefpreis Verleihung

TOP 9.2 Gottesdienstpreis für die Lübecker Bucht



Die Landessynode

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

**Beschlüsse
der 4. Tagung der II. Landessynode
vom 14. - 16. November 2019
in Travemünde**

Präliminarien

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend. Die Landessynode ist somit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte

Als Beisitzerin bzw. Beisitzer werden mit Zustimmung der Landessynode die Synodalen Christine Böttger und Stephan Möllmann-Fey gewählt.

Folgende Schriftführer werden nach § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit Zustimmung der Landessynode berufen: Martin Ballhorn, Hans Baron, Joachim Brandt, Petra Conrad, Elisabeth Most-Werbeck, Silke Ross und Nils Wolfsson.

Feststellung der Tagesordnung

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Ergänzung:

- TOP 6.3 Antrag der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg
TOP 6.4 Antrag des Synodalen Frank Zabel

Änderung

- TOP 6.1 Grundlinien kirchlichen Handels bei Taufe und Abendmahl sowie bei Gottesdiensten anlässlich der Konfirmation, der Eheschließung (Trauung/Segnung) und der Bestattung (das Wort Segnung wird gestrichen)

- TOP 7.5 Nachwahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss (vor dem Wort Mitglieds wird das Wort stellvertretenden eingefügt)

Streichung:

- TOP 7.4 Wahl eines Vorbereitungsausschusses für die Evaluierung des Klimaschutzplans

—

TOP 1 Schwerpunktthema

TOP 2 Berichte

- TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Schleswig und Holstein
Der Bericht wird von Bischof Gothart Magaard gehalten.
- TOP 2.2 Bericht der Kirchenleitung zur Verschiebung der Beratung der Haushaltsplanung 2020
Der Bericht wird vom Synodalen Dr. Henning von Wedel gehalten.
- TOP 2.3 Bericht von Brot für die Welt
Der Bericht wird vom Leiter der Politikabteilung von „Brot für die Welt“, Dr. Klaus Seitz gehalten.
- TOP 2.4 Bericht aus der EKD Synode
Der Bericht wird von der Synodalen Anne Gidion gehalten.
- TOP 2.5 Bericht aus der VELKD-Generalsynode
Der Bericht wird vom Synodalen Prof. Dr. Dr. Wilfried Hartmann gehalten.
- TOP 2.6 Bericht aus der UEK Vollkonferenz
Der Bericht wird von Prof. Dr. Peter Unruh gehalten.
- TOP 2.7 Kurzbericht über die Arbeit des Ausschusses Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung zum Thema Friedensprozess
Der Bericht wird vom Vorsitzenden des Ausschusses, Friedemann Magaard gehalten.

TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften

- TOP 3.1 Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrdienstausbildungsgesetzes und zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes
Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen Dr. Karl-Heinrich Melzer. Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht wird durch den Synodalen Jens Brenne eingebracht. Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Synodalen Dr. Kai Greve eingebracht. Eine Stellungnahme der Theologischen Kammer wird durch Propst Dr. Daniel Havemann eingebracht. Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird

durch den Synodalen Michael Rapp eingebracht.
Den Antrag Nr. 1 der Synodalen von Wahl lehnt die Landessynode ab.
Den Antrag Nr. 2 des Synodalen Prof. Dr. Müller lehnt die Landessynode ab.
Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

TOP 4 Jahresrechnung

--

TOP 5 Haushalt

TOP 5.1 Vorstellung des Gutachtens für die Nordkirche über die langfristige Projektion zur Mitglieder- und Kirchensteuerentwicklung in der Nordkirche
Das Gutachten wird eingebracht von Fabian Peters, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Institut für Finanzwissenschaften und Sozialpolitik.

TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen

TOP 6.1 Grundlinien kirchlichen Handels bei Taufe und Abendmahl sowie bei Gottesdiensten anlässlich der Konfirmation, der Ehe-schließung (Trauung) und der Bestattung
Die Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt bringt den die Beschlussvorlage für die Kirchenleitung ein

Eine Stellungnahme der Theologischen Kammer wird durch Propst Dr. Daniel Havemann eingebracht.

Dem Antrag des Rechtsausschusses zur Textänderung durch den Synodalen Dr. Kai Greve stimmt die Landessynode zu.

Die Landessynode stimmt der Beschlussvorlage zu.

TOP 6.2 3. Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode
Der Synodale Hans-Peter Strenge bringt den Beschlussvorschlag ein mit Änderungen zu § 12, in dessen Abs. 2 Satz 2 es statt „können“ „kann“ heißen muss und dessen Abs.3 zukünftig lauten soll:
„Ständige Gäste sind jeweils eine Vertreterin/ ein Vertreter der Evangelischen Kirche Deutschlands, der Union Evangelischer Kirchen und jeweils ein Mitglied des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen und der Pastorinnen- und Pastorenvertretung. Das Präsidium kann weitere Gäste zulassen.“
Die Landessynode stimmt der so geänderten Beschlussvorlage zu.

TOP 6.3 Antrag der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg
Der Synodale Prof. Dr. Mathias Nebendahl bringt den Antrag ein.
Für die Kirchenleitung stellt Bischof Gothard Magaard den Antrag, sich des vorliegenden Antrags anzunehmen und sich weiter mit dem Landeskirchenamt abzustimmen.
Dem Antrag, im vorliegenden Antrag die Wörter „Das Kirchenamt“ durch die Wörter „Die Kirchenleitung“ zu ersetzen, stimmt die Landessynode zu.
Die Landessynode stimmt gemäß § 15 Absatz 2 Nr. 7 der Geschäftsordnung der Landessynode mit 44 Stimmen bei 43 Gegenstimmen dem Geschäftsordnungsantrag, die Beratung zu beenden, zu.
Die Landessynode stimmt dem Antrag zu.

TOP 6.4 Antrag des Synodalen Frank Zabel
Da der Antrag nicht fristgerecht eingereicht wurde, stimmt die Landessynode mit mehr als 2/3-Mehrheit zu, gemäß § 34 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Landessynode abzuweichen und den Antrag zur Abstimmung zuzulassen.

Der Synodale Frank Zabel bringt den Antrag ein.
Den Antrag Nr. 3 der Synodalen Prof. Dr. Ingrid Schirmer lehnt die Landessynode ab.
Die Landessynode stimmt dem Antrag zu.

TOP 7 Wahlen

TOP 7.1 Wahl einer Jury für die Verleihung des Initiativpreises „Der Nordstern“

Die Anzahl der Mitglieder für die Zusammensetzung wird von drei auf vier erhöht.

Es stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1 ½-minütigen Redezeit vor und werden einstimmig im Block per Handzeichen gewählt:

Finja Belusa
Frank Howaldt
Henriette Sehmsdorf
Frank Zabel

Sie nehmen die Wahl an.

TOP 7.2 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Finanz-ausschuss

Bernd-Michael Kellerhoff stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1½-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.
Er nimmt die Wahl an.

TOP 7.3 Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss für die Dienst- und Arbeitsrecht

Matthias Bartels stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1½-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.
Er nimmt die Wahl an.

TOP 7.4 ---

TOP 7.5 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss

Ernst-Henning Rohland stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1½-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.
Er nimmt die Wahl an.

TOP 8 Anfragen

TOP 9 Verschiedenes

Die Kollekte für die Friedensdienste der Aktion Sühnezeichen e. V. hat 738,85 € ergeben.

Kiel, 14. Dezember 2019
gez. Ulrike Hillmann

Anträge

Antrag Nr. 1 - Syn. von Wahl
zu TOP 3.1 - abgelehnt

Die Landessynode möge beschließen:

In Artikel 1 Nr. 2 c) Absatz 3 Satz 1 werden folgende Worte ersatzlos gestrichen:

„in begründeten Ausnahmefällen“.

Antrag Nr. 2 - Syn. Müller
zu TOP 3.1 - abgelehnt

Die Landessynode möge beschließen:

An den Artikel 1 Nr. 2 c) Absatz 3 Satz 3 wird Satz 4 angefügt:

„Zu dem Kolloquium muss ein Mitglied der theologischen Fakultäten der Nordkirche oder des Fachbereichs in Hamburg hinzugezogen werden.“

Antrag Nr. 3 - Syn. Schirmer
zu TOP 5.1 - abgelehnt

Die Landessynode möge beschließen:

„In angemessenen Zeitabständen“ zu streichen und durch „synodenbegleitend“ zu informieren

Erstes Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrdienstausbildungsgesetzes und zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes

Artikel 1 Änderung des Pfarrdienstausbildungsgesetzes

Das Pfarrdienstausbildungsgesetz vom 28. November 2013 (KABl. 2014 S. 3), das durch Artikel 3 des Kirchengesetzes vom 3. November 2017 (KABl. S. 506, 518) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. die Zusammensetzung der Kommissionen für das

a) Aufnahmegespräch gemäß § 8 Absatz 1 Nummer 6 und

b) das Auswahlverfahren einschließlich Kolloquium gemäß § 8 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3;“

b) Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.

c) Absatz 3 Satz 6 wird wie folgt gefasst:

„Für die Mitglieder nach Satz 1 Nummer 3 und 4 ist jeweils ein stellvertretendes Mitglied zu berufen.“

2. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Nummer 6 wird wie folgt gefasst:

„6. die persönliche Eignung und Befähigung für das Vikariat in einem Aufnahmegespräch mit einer Aufnahmekommission nachweist.“

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 werden nach dem Wort „Prüfungsamt“ die Wörter „aus fachlichen, familiären oder anderen persönlichen Gründen“ gestrichen und nach dem Wort „Theologiestudierende“ werden die Wörter „aus fachlichen, familiären oder anderen persönlichen Gründen“ eingefügt.

bb) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Erscheint dem Theologischen Prüfungsamt eine Prüfung nach Satz 1 als nicht gleichwertig, so kann die Aufnahme in das Vikariat von einem Auswahlverfahren einschließlich Kolloquium abhängig gemacht werden.“

c) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Anstelle einer Prüfung nach Absatz 1 Nummer 2 kann in begründeten Ausnahmefällen eine Prüfung mit dem Abschluss „Master of Theological Studies“ (M. Th. St.) anerkannt werden, wenn und soweit sie der Rahmenstudienordnung und Rahmenprüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang Evangelische Theologie mit dem Abschluss „Master of Theological Studies“ (M. Th. St.) vom 13. Dezember 2018 (ABl. EKD 2019 S. 98) der Evangelischen Kirche in Deutschland in der jeweils geltenden Fassung entspricht. Entsprechendes gilt für eine Promotion zum „Doctor theologiae“ (Dr. theol.) mit einem Rigorosum an einer der in § 4 genannten Ausbildungsstätten und für eine Prüfung mit dem Abschluss „Master of Education“ (M. Ed.) der Evangelischen Religionslehre (Zwei-Fächer-Masterstudiengang, Profil Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) oder für andere vergleichbare Abschlüsse. Für den Fall der Anerkennung nach den Sätzen 1 und 2 wird anstelle eines Aufnahmegesprächs nach Absatz 1 Nummer 6 ein Auswahlverfahren einschließlich Kolloquium durchgeführt.“

d) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4 und wie folgt gefasst:

„(4) Das Nähere zur Aufnahme in das Vikariat, insbesondere

1. die Kriterien der Auswahl zwischen mehreren geeigneten und befähigten Bewerberinnen und Bewerbern,
2. die weiteren Voraussetzungen für den Zugang nach Absatz 3 Satz 2,
3. den Inhalt und die Durchführung des Aufnahmegesprächs nach Absatz 1 Nummer 6,
4. den Inhalt und die Durchführung des Auswahlverfahrens einschließlich Kolloquium nach Absatz 2 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 sowie
5. die Bildung und Zusammensetzung der Kommissionen nach § 3 Absatz 2 Nummer 1

regelt die Kirchenleitung durch Rechtsverordnung.“

e) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.

3. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 12 Förderungen“

b) In Satz 1 werden nach dem Wort „fördert“ die Wörter „die Vorbereitung auf die Erste Theologische Prüfung vor dem Theologischen Prüfungsamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und“ eingefügt.

c) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Das Nähere, insbesondere zu Personenkreis und Umfang, regelt die Kirchenleitung durch Rechtsverordnung.“

4. § 15 wird wie folgt geändert:

a) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.

b) Absatz 2 wird aufgehoben.

5. In § 16 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „neunundzwanzig“ durch die Angabe „30“ ersetzt.

Artikel 2 **Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes**

Dem § 16 Kirchenbesoldungsgesetz vom 3. November 2017 (KABl. S. 506), das zuletzt durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 23. November 2018 (KABl. 2019 S. 3, 4) geändert worden ist, wird folgender Satz angefügt:

„Die Anwärterbezüge der Vikarinnen und Vikare werden um einen Betrag in Höhe von 200 Euro monatlich erhöht.“

Artikel 3 **Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. April 2020 in Kraft.

*

Az.: G:LKND:21:1 – DAR Mk



Böttger

Hamann

Hillmann

König

Müllmann-Fey

Tippe

Rehder

Prof. Dr. Urruth	Hansen	Harnett	Dr. Meizer	Regenstein	Schlünz	Stumpf	Vogt	von Wedel	Ahrens
------------------	--------	---------	------------	------------	---------	--------	------	-----------	--------

Antonoli	Prof. Dr. Böhmern	von Fintiel	Fehrs	Kühnbaum-Schmidt	Jeremias	Maggaard	Gattermann	Giesacke
----------	-------------------	-------------	-------	------------------	----------	----------	------------	----------

Prof. Dr. Lauterbach	Lenz	Löptin	Dr. Lüpping	Maggaard	Mahajan	Mahburg	Mahrt	Makies	Meißner	Meyenburg	Michalske	Möller-Götsche	Prof. Dr. Müller	Naß	Prof. Dr. Nebendahl	Nissen	Nolle
----------------------	------	--------	-------------	----------	---------	---------	-------	--------	---------	-----------	-----------	----------------	------------------	-----	---------------------	--------	-------

Noltze	Nübel	Ostertag	Ott-Fienius	Paar	Pasberg	Perfiet	Pescher	Rackwitz-Busse	Rapp	Ravales	Rohland	Prof. Dr. Rosenstock	Schack	Schick	Schinkel	Prof. Dr. Schirmer	Schittko
--------	-------	----------	-------------	------	---------	---------	---------	----------------	------	---------	---------	----------------------	--------	--------	----------	--------------------	----------

Schneider-Ziemssen	A. Schultz	J. Schultz	Prof. Dr. Schulze	Schümann	Schwichtenberg	Schmsdorf	Siekmeier	Skobowsky	Stadelmann	Steen	Streng	Stülken	Süssenbach	Dr. Sunsemann	Dr. Tesch	Teiner	Dr. Urban
--------------------	------------	------------	-------------------	----------	----------------	-----------	-----------	-----------	------------	-------	--------	---------	------------	---------------	-----------	--------	-----------

Dr. Varchmin	ter Vaen	Vulliede	von Wahl	Weihe	Wende	Dr. Wendt	Wenzel	Westfahl	Wirm	Witt	Wittkugel-Firnciel	Dr. Woydack	Wulf	Wüsfeld	Zabel	Zingelmann	Andresen
--------------	----------	----------	----------	-------	-------	-----------	--------	----------	------	------	--------------------	-------------	------	---------	-------	------------	----------

Dr. Andreßen	Axt	Bartels	Bekeris	Beusa	Blaschke	Bohl	Böhm	Brand-Seiß	Brand	Brenne	Dr. Crystall	Denker	Dr. Eberlein-Rienke	Eggert	Eiben	von Erffa	Dr. Ernst
--------------	-----	---------	---------	-------	----------	------	------	------------	-------	--------	--------------	--------	---------------------	--------	-------	-----------	-----------

Feddersen	Felcke	Friedrich	Fritz	Dr. Frühling	Gemmer	Gidon	Grenz	Dr. Greve	Griephan	Grüthner	Hampel	Prof. Dr. Gutmann	Hantstängl	Hanselmann	Hansen-Neupert	Hanzig	Hatloff
-----------	--------	-----------	-------	--------------	--------	-------	-------	-----------	----------	----------	--------	-------------------	------------	------------	----------------	--------	---------

Prof. Dr. Hartmann	Hauschildt	Heine	Hertzsch	Heynen	Howaldt	Ibbeken-Nothelm	Jakisch	Jack-Albers	Kastenbauer	Kellerhoff	Prof. Dr. Klie	Klüh	Kohnke-Bruns	Krackow	Krüger	Kruse	Kutsche
--------------------	------------	-------	----------	--------	---------	-----------------	---------	-------------	-------------	------------	----------------	------	--------------	---------	--------	-------	---------

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Alpen Nord SL	Hußmann Nord SL	Bole	Groß	Hamann	Klein	Stuth		Kress	Westendorff								
---------------	-----------------	------	------	--------	-------	-------	--	-------	-------------	--	--	--	--	--	--	--	--

Herausgeber:
Das Präsidium der 2. Landessynode der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Verlag und Druck:
Landeskirchenamt
Postfach 34 49, 24033 Kiel
Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Redaktion:
Landeskirchenamt Kiel
Britta Wulf, Claudia Brüß und Elisabeth Most-Werbeck
Tel.: 0431/97 97 600
Fax: 0431/97 97 697
kiel@synode.nordkirche.de